

Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 6. November 1997

Inhalt

Fragestunde (S. 4938)

Aktuelle Stunde

In Kärnten beschlossene Bedingungen für einen EU-Beitritt Sloweniens und damit verbundene Äußerungen in Slowenien; Antragsteller: FPÖ-Klub

Redner: Schretter (S. 4948), Mag. Trunk (S. 4949), Dr. Wutte (S. 4950), Dr. Strutz (S. 4951), Mag. Grilc (S. 4952), Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 4953), Mag. Grasser (S. 4954), Dr. Zernatto (S. 4955), Schiller (S. 4957), Kreutzer (S. 4958), Schwager (S. 4959), Dr. Ausserwinkler (S. 4959)

Erweiterung und Umstellung der Tagesordnung (S. 4961)

Tagesordnung

1a Ldtgs.Zl. 2-11/27:

Angelobung eines Mitgliedes des Landtages gem. Art. 23 K-LVG (S. 4961)

1b Ldtgs.Zl. 4-13/27:

Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse gem. Art. 17 Abs. 3 K-LVG (S. 4961)

1c Ldtgs.Zl. 12-13/27:

Verlesung einer Änderung der Klubanzeige gem. § 7 Abs. 4 K-LTGO (S. 4962)

1. Ldtgs.Zl. 550-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Jugend (Kärntner Jugendschutzgesetz - K-JSG)
./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 4963)

Redner: Wedenig (S. 4964), Mag. Trunk (S. 4965), Warmuth (S. 4967), Sablatnig (S. 4967), Achatz (S. 4969)

Der Antrag des Abg. Wedenig auf Rückverweisung an den Ausschuß bleibt in der

Minderheit (SPÖ nein, FPÖ nein, ÖVP nein, Abg. Wedenig ja) (S. 4972)

Der Abänderungsantrag der FPÖ zu § 8 bleibt in der Minderheit (SPÖ nein, FPÖ ja, ÖVP nein, Abg. Wedenig ja) (S. 4974)

Einstimmige Annahme eines Zusatzantrages aller drei im Landtag vertretenen Fraktionen zu § 17 (S. 4977)

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes in 2. und 3. Lesung mit Ausnahme folgender Paragraphen: § 8 Abs. 1 (SPÖ ja, FPÖ ja, ÖVP ja, Abg. Wedenig nein), § 8 Abs. 2 (SPÖ ja, FPÖ nein, ÖVP ja, Abg. Wedenig nein) und § 9 Abs. 1 (SPÖ ja, FPÖ ja, ÖVP ja, Abg. Wedenig nein)

2. Ldtgs.Zl. 598-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes betreffend land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Güter- und Seilwege-Landesgesetz - K-GSLG)

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 4978)

Redner: Wissounig (S. 4979), Ramsbacher (S. 4980), Pistotnig (S. 4980)

Einstimmige Annahme (S. 4990)

3. Ldtgs.Zl. 639-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz, mit dem das Katastrophenhilfegesetz, das Berg- und Schiführergesetz, das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz, das Kärntner Nationalparkgesetz und das Kärntner Veranstaltungsgesetz neuerlich beschlossen werden, geändert wird

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schiller (S. 4991)
Einstimmige Annahme (S. 4991)

4. Ldtgs.Zl. 243-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen hinsichtlich Kleinf Feuerungen
./ mit Vereinbarung

Berichterstatter: Schiller (S. 4991)
Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 4992), Ing. Eberhard (S. 4992)
Einstimmige Annahme (S. 4993)

5. Ldtgs.Zl. 281-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Landesrechnungshofes über die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der der Landwirtschaftskammer gewährten Landesmittel der Jahre 1992 und 1993

Berichterstatterin: Kreutzer (S. 4993, 5002)
Redner: Ing. Pfeifenberger (S. 4996), Ing. Rohr (S. 4998), Dr. Wutte (S. 4999), Ing. Eberhard (S. 4999), Pistotnig (S. 5001), Ramsbacher (S. 5001)
Einstimmige Annahme (S. 5002)

6. Ldtgs.Zl. 416-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend verschuldensunabhängige Ausgleichszahlungen bei ärztlichen Kunstfehlern

Berichterstatter: Sablatnig (S. 5002)
Redner: Mag. Trunk (S. 5003), Dr. Strutz (S. 5003), Dr. Wutte (S. 5004)
Einstimmige Annahme (S. 5005)

7. Ldtgs.Zl. 34-49/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur

Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum Mai bis Juli 1997

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 5006)
Einstimmige Annahme (S. 5006)

8. Ldtgs.Zl. 589-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Ausweitung der Gemeinnützigen Eingliederungsbeihilfe (vormals Aktion 8000)

Berichterstatter: Kollmann (S. 5006)
Redner: Schiller (S. 5007), Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 5008), Sablatnig (S. 5010), Koncilia (S. 5012), Mag. Trunk (S. 5014), Unterrieder (S. 5015), Hinterleitner (S. 5017)
Einstimmige Annahme (S. 5018)

9. Ldtgs.Zl. 629-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Zustimmung zur Sanierung des "Gasthof zum Scheiber" - Gotthard Fritzer, 4571 Sirnitz

Berichterstatter: Hinterleitner (S. 5019)
Zur Geschäftsordnung: Schiller (S. 5019)
Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß: Annahme mit Mehrheit ((SPÖ ja, FPÖ ja, ÖVP nein, Abg. Wedenig ja)

10. Ldtgs.Zl. 564-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Durchführung von Pilotprojekten betreffend Montessori-Klassen an HS, AHS und BHS

Berichterstatter: Schiller (S. 5019, 5021)
Redner: Wedenig (S. 5020), Mag. Grilc (S. 5020), Kreutzer (S. 5021)
Einstimmige Annahme (S. 5022)

11. Ldtgs.Zl. 259-5/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend die Schutzwaldsanierung

Berichterstatter: Schwager (S. 5022)
 Redner: Ing. Pfeifenberger (S. 5022)
 Einstimmige Annahme (S. 5023)

12. Ldtgs.Zl. 249-5/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Tierseuchenfonds 1995 und 1996 gemäß § 10a LGBI. Nr. 58/1995

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 5023)
 Einstimmige Annahme (S. 5024)

13. Ldtgs.Zl. 615-3/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Jahresabschluß 1995 der Ausgleichskasse nach LGBI. Nr. 34/1995

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 5024)

14. Ldtgs.Zl. 615-4/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Jahresbericht 1996 der Ausgleichskasse nach LGBI. Nr. 34/1995

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 5024)
 Gemeinsame Generaldebatte: Redner: Ing. Pfeifenberger (S. 5024), Ing. Eberhard (S. 5025), Schwager (S. 5025), Ramsbacher (S. 5026)
 Zu TOP 13: Einstimmige Annahme (S. 5026)
 Zu TOP 14: Annahme mit Mehrheit (SPÖ ja, FPÖ nein, ÖVP ja, Abg. Wedenig ja) (S. 5027)

15. Ldtgs.Zl. 613-1/27:

Anfragebeantwortung von LH-StV Dr. Ausserwinkler zur Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend CT-Geräte (S. 5027)

16. Ldtgs.Zl. 14-15/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat; Vorschlag FPÖ) (S. 5028)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 643-1/27:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Aufrechterhaltung der Straßenmeisterei Kötschach-Mauthen

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ferlitsch (S. 5028)

Zur Dringlichkeit: Stangl (S. 5029), Sablatnig (S. 5030)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 5032)

Zuweisung: Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau (S. 5032)

2. Ldtgs.Zl. 194-7/27:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend das Kärntner Auftragsvergabegesetz

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 5032)

Zur Dringlichkeit: Pistotnig (S. 5033), Sablatnig (S. 5035)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 5035)

Zuweisung: Finanz- und Wirtschaftsausschuß

3. Ldtgs.Zl. 644-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Reform des Vereinsrechtes

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 5036)

Zur Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 5037), Schiller (S. 5037), Dr. Wutte (S. 5038), Mag. Trunk (S. 5039)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 5039)

Zuweisung: Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten

4. Ldtgs.Zl. 437-2/27:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend den EU-Beitritt Sloweniens

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 5039)

Zur Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 5040)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 5040)

Debatte: Dr. Strutz (S. 5041)

Punkt 1 des Beschlusses: Einstimmige Annahme (S. 5041)

Punkt 2 des Beschlusses: Annahme mit Mehrheit (SPÖ nein, FPÖ ja, ÖVP ja, Abg. Wedenig ja)

5. Ldtgs.Zl. 437-3/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Volksgruppenpolitik in Kärnten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schretter (S. 5041)

Zur Dringlichkeit: Schiller (S. 5042), Sablatnig (S. 5043)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 5043)

Zuweisung: Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten

B. Anträge von Abgeordneten (S. 5043)

Beginn: Donnerstag, 6.11.1997, 09.04 Uhr

Ende: Donnerstag, 6.11.1997, 18.12 Uhr

Unterbrechung: 12.11 Uhr bis 13.48 Uhr

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr

Vorsitz: Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dr. Wutte**

Anwesend: 34 Abgeordnete

Entschuldigt: Abgeordneter **Mitterer**,
Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig**

Mitglieder des Bundesrates:
Pfeifer, Mag. Repar, Ramsbacher, Dr. Harring

Am Regierungstisch: Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Lan-

desrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**, Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich begrüße Sie zur 53. Sitzung des Kärntner Landtages. Ich begrüße die Damen und Herren auf der Zusehertribüne, ich begrüße die Presse, ich begrüße die Mitglieder der Landesregierung und die Beamenschaft. Am Beginn dieser Sitzung kommen wir zur Fragestunde.

Fragestunde

1. Ldtgs.Zl. 500/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sie haben anlässlich der Enthüllung des Lindwurms am Neuen Platz in Klagenfurt den Klagenfurtern versprochen, daß Sie für das Veranstaltungszentrum 100 Millionen Schilling zur Verfügung stellen werden. Sie haben auch in einem

Gespräch mit Mitgliedern des Stadtsenates der Landeshauptstadt versichert, daß sie 100 Millionen Schilling für dieses Veranstaltungszentrum bekommen werden.

Meine Anfrage: Wie können Sie ohne Regierungsbeschluß Klagenfurt 100 Millionen Schilling als Zuschuß für das Veranstaltungszentrum versprechen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz einfach davon überzeugt, daß eine Landeshauptstadt entsprechende Infrastrukturen braucht, um in Zukunft im Wettbewerb mit anderen urbanen Zentren - schauen Sie sich St. Pölten, Graz, Wien, Innsbruck, Salzburg und Linz an - Veranstaltungen größerer Art im Lande durchführen zu können. Wenn ich mich für eine Unterstützung auch seitens des Landes für ein solches Veranstaltungszentrum ausgesprochen habe, dann vor allem deshalb, weil es hier nicht nur um eine Infrastruktur geht, die der Stadt Klagenfurt nützen soll, sondern um eine Infrastruktur, die auch das Land Kärnten dringend, ich wiederhole das, benötigt. Wenn wir uns unserer Rolle, die wir uns selbst durchaus zutrauen und die wir auch wahrnehmen sollten, so etwas wie eine Drehscheibe an unserem immer wieder zitierten Dreiländereck am Schnittpunkt dreier Kulturen und dreier Sprachen zu werden, gerecht werden wollen, brauchen wir auch die entsprechenden Grundlagen dafür. Daher verstehe ich Ihre Frage nicht ganz, Herr Kollege Strutz.

Ich meine, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß man in derselben Art und Weise, wie derartige Bemühungen selbstverständlich auch in Villach unterstützt werden, auch in der Landeshauptstadt Klagenfurt die entsprechende Unterstützung finden soll. Ich werde jedenfalls, wenn es ein dementsprechendes Projekt und einen dementsprechenden Antrag auch an die Kärntner Landesregierung gibt, mein Gewicht in die Waagschale werfen, damit es hier zu einer Gleichbehandlung von Klagenfurt gegenüber Villach kommen wird, weil wir diese Einrichtung ganz einfach brauchen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP? Bitte, Herr Dritter Präsident Dr. Wutte.

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Es ist erfreulich zu hören, daß Sie diese Initiative der Landeshauptstadt Klagenfurt unterstützen. Darf ich Sie fragen, ob Sie diese Unterstützungserklärung und dieses Bemühen auch dann fortsetzen werden, wenn sich eine Fraktion offensichtlich gegen diese geplante Errichtung des Zentrums ausspricht? (*Vors. zum Redner, der sich vom Rednerpult entfernen will: Herr Präsident, bitte hier warten! - Herr Landes hauptmann, bitte!*)

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich hoffe, daß diese Fragestellung nicht inkludiert hat, daß von der Freiheitlichen Partei die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit eines Veranstaltungszentrums in Klagenfurt in Frage gestellt wird. Das ist nun einmal in der Politik so, daß wir im Rahmen unserer demokratischen Möglichkeiten einstimmige Entscheidungen befürworten, weil sie zu weniger Aufsehen in der Öffentlichkeit führen. Es ist aber durchaus möglich, solche Entscheidungen auch mit Mehrheit zustande zu bringen. Für mich wäre es aber das Traurigste, daß man mit solchen Vorstellungen auch in der Minderheit bleibt. Das ist aber nun einmal das Risiko, das man bei der Formulierung politischer Anliegen und Visionen immer hat, daß man Überzeugungsarbeit vor allem in Richtung der politischen Mitbewerber zu leisten hat, um zu einer entsprechenden positiven Beschlußfassung zu kommen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Hat der Herr Fragesteller noch eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Klubobmann Dr. Strutz.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Bitte. Herr Präsident. Herr Landeshauptmann, gesetzt den Fall, daß Sie für Ihre Bestrebungen keine Mehrheit in der Regierung finden, denn es kann durchaus sein, daß auch die sozialdemokratische Fraktion erkennt, daß das Projekt, das von seiten der Stadt Klagenfurt favorisiert wird,

Dr. Strutz

nicht das optimalste sei, gesetzt den Fall, daß Sie in der Minderheit bleiben, wie werden Sie den Klagenfurtern die 100 Millionen Schilling, die Sie versprochen und zugesagt haben, geben, mit denen sie fix rechnen und kalkulieren?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, soviel mir bekannt ist, gibt es in der Stadt Klagenfurt eine Koalition zwischen ÖVP und Freiheitlicher Partei. Nachdem mir bisher das immer als Wunsch der Mehrheit der Klagenfurter Stadtväter bekannt war, bin ich etwas überrascht und erstaunt, daß sich offensichtlich die Freiheitlichen von diesem Thema zu entfernen beginnen. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich sage aber auch ganz klar, daß meine Zusage selbstverständlich ausschließlich für die Errichtung einer für das Land notwendigen Infrastruktureinrichtung gilt. Das ist keine Zusage, 100 Millionen Schilling sozusagen als verlorenen Zuschuß für Allfälliges in Klagenfurt zur Verfügung zu stellen, sondern meine Zusage bezieht sich ausschließlich auf die Errichtung eines notwendigen und auch sinnvollen Veranstaltungs- und Konferenzzentrums in Klagenfurt. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

2. Ldtgs.Zl. 501/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben den Fuhrpark in der Landesregierung vor Jahren von angekauften Autos auf Leasingautos umgestellt. Ich frage Sie daher: Wieviele Dienstautos gibt es jetzt in der Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pistotnig! Insgesamt hat das Land Kärnten mit der Firma Leaseplan 229 Dienstkraftfahrzeuge unter Vertrag. Im Detail laufen

davon: 27 Dienstkraftfahrzeuge im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, 94 Dienstkraftfahrzeuge im Amt der Kärntner Landesregierung und 108 Dienstkraftfahrzeuge bei diversen anderen Dienststellen wie Agrarbezirksbehörden, Straßenbaämtern, Wasserwirtschaft und ähnlichen mehr.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der sozialdemokratischen Fraktion eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP-Fraktion? - Das ist auch nicht der Fall. Der Fragesteller hat noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Wir haben mit Freude vernommen, daß die Kosten gesenkt werden konnten, darum auch die Frage: Wieviele hauptberufliche Chauffeure gibt es nun in der Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften für diese KFZ?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, erstens danke ich für die Feststellung, daß es tatsächlich gelungen ist, entsprechende Einsparungen zu erzielen. Um es zu beziffern, es sind pro Jahr etwa 6 Millionen Schilling, die wir dadurch einsparen konnten, daß wir von Eigentumsfahrzeugen der Kärntner Landesregierung auf Leasingsfahrzeuge umgestiegen sind.

Die Frage, wieviele hauptamtliche Chauffeure im Bereich der Kärntner Landesregierung zur Zeit vorhanden sind, kann ich Ihnen aus dem Stegreif, ohne daß ich das Risiko eingehe, einen Fehler zu begehen, nicht beantworten, ich werde Ihnen das aber sehr gerne schriftlich bekanntgeben. Das ist eine Affäre von zwei Tagen. *(Abg. Pistotnig: Ich danke dafür)* Danke.

3. Ldtgs.Zl. 502/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Kreutzer**

Dr. Zernatto

an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! Die Liste der arbeitslosen Lehrer und Lehrerinnen wird immer größer, die Prognosen sind düster, deshalb ist es für die vielen auf Anstellung wartenden Lehrer und Lehrerinnen ungemein wichtig zu erfahren, in welchem Zeitraum sie mit einer Anstellung rechnen können.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Abgeordnete Kreutzer! Für die Chancen zum Berufseinstieg der Absolventen der Pädagogischen Akademie sind aus meiner Sicht drei Faktoren ausschlaggebend:

1. die Entwicklung der Schülerzahlen und damit verbunden die Anzahl der zur Verfügung stehenden Planstellen,
2. das Pensionsalter der Landeslehrer und
3. zu erwartende neue dienst- und pensionsrechtliche Regelungen für Pflichtschullehrer.

Zu 1, nämlich zur Entwicklung der Schülerzahlen: Wir haben im Schuljahr 1996/97 58.601 schulpflichtige Kinder gehabt, im Jahr 1997/98 sinkt diese Zahl auf 58.176 ab.

Dann kommt es zu einem weiteren Abfall von Jahr zu Jahr, mit einem Tiefpunkt im Schuljahr 2001/2002 mit 56.991 schulpflichtigen Kindern. Im Schuljahr 2002/2003 steigt diese Zahl dann erstmals wieder um 55 an, nämlich auf 57.046. Wenn man zugrunde legt, daß für jeweils zehn Schüler eine Planstelle vorgesehen ist, so gehen bis zum Schuljahr 2002/2003 155 Lehrerplanstellen verloren.

Zu 2: Wieviele Lehrer gehen in Pension? - Bis zum Jahr 2003 werden (von 1997 an gerechnet) insgesamt 266 Lehrer das 60. Lebensjahr und somit die rechtliche Möglichkeit ihrer Ruhestandsversetzung erreichen. Wenn alle in Frage Kommenden von dieser Möglichkeit Gebrauch

machen, können bis zum Jahr 2003 111 Lehrer auf frei gewordene Plätze nachrücken. Das wären 266 Ruhestandsversetzungen, abzüglich der 155 verlorenen Planstellen.

Zu 3: Wie Sie wissen, werden derzeit in den Parlamentsausschüssen Gesetzesentwürfe behandelt, die vorsehen, daß Pflichtschullehrer ab dem 55. Lebensjahr die Möglichkeit des Vorruhestandes haben, wie jetzt diskutiert, bei einer 4%igen Kürzung des Ruhestandsgenusses für jedes Jahr. Wieviele Lehrer davon Gebrauch machen, kann von mir selbstverständlich schwer abgeschätzt werden, da es doch eine finanzielle Einbuße für diese Vorruhestandler gibt.

Inwieweit die zusätzlich ab 1998 angebotene Möglichkeit des Ansparens von Freijahren von den Lehrern in Anspruch genommen wird, läßt sich ebenfalls schwer einschätzen. Eine wesentliche Entspannung wird realistisch aus dieser Entwicklung nicht zu erwarten sein.

Wir haben derzeit die Situation, daß über 500 Abgänger der Pädagogischen Akademie auf eine Anstellung warten und daß jährlich etwa 100 neue Abgänger bei der Pädagogischen Akademie dazukommen. Eine echte Erleichterung, fast dramatische Erleichterung wird in den Jahren 2007 bis 2010 zu erwarten sein, weil die Altersstruktur der Pflichtschullehrer genau so gelagert ist, daß allein in diesen vier Jahren 700 Lehrer das 60. Lebensjahr erreichen und dann wahrscheinlich aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall! Gibt es seitens der ÖVP eine Zusatzfrage? - Das ist auch nicht der Fall. Die Fragestellerin hat noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage!

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Dankeschön, Herr Präsident! Herr Dr. Ausserwinkler, ist es richtig, daß die fast 1.200 arbeitslosen Lehrer bis zum Jahr 2002 dann eigentlich nicht mit einer Anstellung rechnen können?

Kreutzer

Denn die Zahlen, die Sie hier genannt haben, sind ja sehr niedrig und werden eigentlich nicht eine Erleichterung für die arbeitslosen Lehrer bringen: wenn nur so wenige unterkommen werden.

Geben Sie mir recht, daß die Aussichten wirklich trist sind und daß man sich da irgend etwas einfallen lassen müßte, um die arbeitslosen Lehrer zu beschäftigen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben offensichtlich bei den 1.200 auch jene genannt, (*Abg. Kreutzer: Alle!*) die als Hochschulabgänger (*Abg. Kreutzer: Ja, richtig! Die Gesamtzahl!*) auf einen Posten warten. Ich habe in meiner Anfragebeantwortung hier zuständigshalber den Pflichtschulbereich angesprochen und muß sagen, daß in diesem Bereich von den etwa 500 Wartenden ein Großteil auch eine Anstellung in anderen Bereichen gefunden hat. Diese setzen ihr pädagogisches Können dann auch in anderen Fällen ein, so daß wir gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice auch Aktionen in die Wege geleitet haben, um arbeitslosen Abgängern von der Pädagogischen Akademie eine Anstellung zu ermöglichen. Es wird sicherlich sehr viel Kreativität notwendig sein, Pädagogen dort einzusetzen. Ich sehe hier vor allem Felder in der Jugendarbeit, in der außerschulischen Jugendarbeit, um wertvoll ausgebildete junge Leute auch zu einer Arbeit zu bringen. (*Abg. Kreutzer: Dankeschön!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit kommen wir zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 503/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Herr Landesrat! Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt vom März 1995, "KTZ", Titel: "Arnoldstein spielt Vorreiterrolle im Kanalbau". Zweieinhalb Jahre später (jetzt, im Oktober), "Kleine Zeitung", Überschrift: "Wer soll das bezahlen?"

Das Problem in Arnoldstein ist, daß es einen Altbestand gibt, wofür Bürgerinnen und Bürger bereits einmal die Kanalanschlußkosten bezahlt haben und jetzt - weil eine Erneuerung ins Haus steht - wieder voll zur Kasse gebeten werden sollten.

Im Gemeinderat hat es - offensichtlich aus Bestrebungen der Bürgernähe und der Gleichbehandlung - Überlegungen und auch mehrere Beschlüsse gegeben, die dahin zielen, daß Gleichbehandlung praktiziert werden soll und die Bürgerinnen und Bürger, die jetzt noch einmal zur Kasse gebeten werden, dies nicht voll tun müssen. Dazu sollten Rücklagen eingesetzt werden, und zwar so, daß (gesetzlich gedeckt) gerecht, erträglich und auch gleichmäßig vorgegangen wird.

Bis vorgestern abend hat es, was diese Beschlüsse, und zwar den Vollzug dieser Beschlüsse anlangt, (*Vorsitzender: Bitte, die Frage zu stellen!*) noch Hemmnisse gegeben, so daß ich Sie frage, Herr Landesrat: Welche Hindernisse stehen dem Vollzug der Beschlüsse des Arnoldsteiner Gemeinderates betreffend die Refundierung von etwa 7 Millionen Schilling an die sogenannten Altkanalbenutzer entgegen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Abgeordneter! Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in der Sitzung am 8. 10. 1997 mit Mehrheit beschlossen, den Beschluß vom 24. 3. 1995 über die Refundierung von 2,8 Millionen Schilling an die Altkanalbenutzer aufzuheben und anstelle dessen die gesamten Rücklagen des Kanalhaushaltes in der Höhe von zirka 7,2 Millionen entsprechend einem an der Entwicklung der Verbraucherpreise orientierten "Modell A" des Mitgliedes des Gemeindevorstandes Ing.

Dr. Haller

Schneider zu refundieren.

Dazu ist festzuhalten, daß die Abgabenbehörden der Gemeinden an die gesetzlichen Vorschriften gebunden sind und insofern auch die Gemeinde Arnoldstein dieser Verpflichtung nachzukommen hat. Da der Abgabenbescheid Bestandteil des öffentlichen Rechts ist und der Anspruch der öffentlichen Hand mit Verwirklichung des Abgabentatbestandes entsteht, ist auch der Abgabenanspruch selbst ein öffentlich rechtlicher Anspruch. Aus dem öffentlich-rechtlichen Charakter dieses Anspruches ist aber auch abzuleiten, daß die Abgabenbehörde nicht nach Belieben über diesen Anspruch disponieren kann.

Das Gemeindekanalisationsgesetz sieht unter den Voraussetzungen des § 18 die Rückzahlung von Aufschließungsbeiträgen vor. Für die Refundierung von geleisteten Kanalanschluß-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträgen besteht im Gemeindekanalisationsgesetz keinerlei Deckung.

Es ist daher festzuhalten, daß nach der Landesabgabenordnung und dem Kanalisationsgesetz nur die Rückzahlung von Guthaben gemäß § 188 der Landesabgabenordnung in Betracht kommt. Guthaben sind allerdings von der Abgabenbehörde, nämlich in diesem Fall der Marktgemeinde Arnoldstein, festzustellen.

Einer Auszahlung der Rücklage des Kanalhaushaltes der Marktgemeinde in der Höhe von 7,2 Millionen Schilling gemäß dem Beschluß des Gemeinderates vom 8. 10. 1997 an die Altkanalbenützer würden jedoch hinreichende gesetzliche Grundlagen fehlen.

Es darf angemerkt werden, daß in einer Aussprache am 4. 11. 1997 von seiten der Gemeindeabteilung den Mitgliedern des Gemeinderates mitgeteilt wurde, daß die geltende Rechtslage einzuhalten ist und demzufolge auch zu verstehen gegeben wurde, daß die Vertreter der Marktgemeinde die in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis nehmen und dementsprechend im Gemeinderat Beschlüsse fassen müssen und es auch tun werden.

Jetzt vermute ich nur einmal aufgrund der Anfrage in der Angelegenheit Paternion Ihre

Motivation im Zusammenhang mit dieser Anfrage. Ich darf Ihnen vielleicht dazu eine persönliche Bemerkung abgeben. Ich gebe zu, daß in den Gemeinden teilweise eine manchmal übertriebene lebhaftige Phantasie vorherrscht, den Menschen irgendwelche Vorteile zukommen zu lassen. Im Beispiel Arnoldstein, aber auch in dem bereits in diesem Haus auch berichteten Fall der Gemeinde Paternion wird deutlich, daß die Gemeinden dieses Bedürfnis (den Menschen entgegenzukommen; das redlich und sicherlich von einem edlen Motiv ist) manchmal doch stärker dokumentieren, als dies von der gesetzlichen Situation her erlaubt wäre. Daher würde auch ich empfehlen, daß man in den Gemeinden diesbezügliche Ambitionen doch stärker mit den gesetzlichen Bestimmungen akkordiert - wobei ich natürlich auch verstehe, daß eine hundertprozentige Überprüfung aller Abläufe in den 132 Gemeinden von Kärnten nicht eben einfach ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall! Gibt es von der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage? - Das ist auch nicht der Fall! Der Herr Fragesteller hat die Möglichkeit einer weiteren Frage!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landesrat, Sie haben die vorgestrige Besprechung mit einer hochkarätigen Delegation der Gemeindeabteilung erwähnt. Es ist dabei eine positive Lösung erarbeitet worden. Stimmen Sie mit mir überein, daß die von mir eingebrachte Frage mit dazu beigetragen hat, diese positive Lösung zu erwirken? (*Heiterkeit im Hause*)

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Also, für mich ist es eine Frage der Höflichkeit, diese Frage nicht zu verneinen. (*Heiterkeit im Hause.* - *Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Danke!* - *Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Danke, ja!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 5. Anfrage:

5. Ldtgs.Zl. 504/M/27:

Anfrage der Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Herr Landeshauptmann! Haben alle beamteten Mitglieder des Kärntner Landtages, die sich im Landesdienst befinden, die aufgrund der bundesgesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen regelmäßigen Berichte über ihre geleistete Dienstzeit abgeliefert?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich darf im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage auf eine Antwort verweisen, die ich zu dieser Frage vom Präsidium der Kärntner Landesregierung am 3. November 1997 erhalten habe. Das heißt, sie ist drei Tage alt. Wenn sich inzwischen etwas geändert hat, müßte ich das schriftlich beantworten.

Jedenfalls, bis zum 3. November stellt sich die Situation so dar: Wie bereits in der 48. Sitzung des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten am 5. Juni 1997 von Beamtenseite ausgeführt wurde, sind dieser Berichtspflicht alle im Lande mit einem politischen Mandat - also nicht nur im Kärntner Landtag - ausgestatteten Beamten bis auf einen nachgekommen. Dieses beamtete Mitglieder des Kärntner Landtages weigert sich nach wie vor, Berichte über die geleistete Dienstzeit vorzulegen, obwohl es bereits mehrfach dazu aufgefordert wurde. Vorgelegt wurden lediglich

Berichte über die für politische Zwecke in Anspruch genommene Zeit.

Aufgrund der Weigerung dieses beamteten Abgeordneten, Berichte über das Ausmaß der tatsächlichen Dienstzeit vorzulegen, war es diesem daher nicht möglich, den Nachweis für die monatlich zu leistenden Überstunden zu erbringen, weshalb als Konsequenz dieser Weigerung das monatliche Überstundenpauschale eingestellt wurde.

Ob weitere dienstrechtliche Konsequenzen folgen werden, wird erst zu prüfen sein.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der FPÖ eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Klubobmann Dr. Strutz!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann, wie ist es möglich, daß der Beamte Dr. Peter Ambrozy, der zur Zeit ja kein politisches Mandat ausübt, in seiner Dienstzeit an offiziellen Terminen wie beispielsweise der Allerseelenfeier in Annabichl am vergangenen Montag oder zu diversen Geschäftseröffnungen in Klagenfurt teilnimmt, ohne dafür Urlaub beantragt zu haben?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, diese Frage kann ich Ihnen aus dem Stegreif leider nicht beantworten, nachdem sich die Fragestellung ausschließlich auf die Berichtspflicht der jeweiligen Abgeordneten bezogen hat; was eine formale Notwendigkeit ist. Das habe ich zu beantworten versucht.

Wenn Sie aber hier nähere Auskunft haben wollen, dann steht Ihnen die Präsidialabteilung sehr gerne zur Verfügung. Oder Sie stellen die Frage im Rahmen der Fragestunde im Kärntner Landtag. Es ist durchaus auch in meinem Sinne, daß diese Fragen so beantwortet werden, daß für niemanden Zweifel offen bleiben.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es eine Zusatzfrage seitens der ÖVP-Fraktion? - Das ist nicht der Fall! Die Frau Abgeordnete Trunk hat noch die Möglichkeit der Zusatzfrage! (*Abg. Ing. Rohr: Traußnig!*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Allerseelen war am Sonntag! Meine Zusatzfrage lautet: (*Lärm im Hause*) Herr Landeshauptmann, können Sie das Geheimnis lüften, welcher Politiker des Hohen Hauses das ist?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Es kann höchstens für die Zuschauer auf der Tribüne ein Geheimnis sein, das hier zu lüften ist. Es handelt sich um den Bezirkshauptmann von Wolfsberg, Dr. Traußnig.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Anfrage 6:

**6. Ldtgs.Zl. 505/M/27:
Anfrage des Abgeordneten Schiller an
Landesrätin Dr. Sickl**

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Frau Landesrätin! Es hat bis vor wenigen Monaten heftige Diskussionen um die Errichtung einer Radarstation für die zivile Luftfahrt auf dem Roßkofel gegeben. In der Zwischenzeit scheint diese Geschichte eingeschlafen zu sein bzw. hört man, daß die von Ihrer Seite forcierte Errichtung oder bzw. der Platz wo sie errichtet werden soll, der Wöllaner Nock, immer mehr in Diskussion kommt. Jetzt frage ich Sie, wie ist der Stand des naturschutzrechtlichen Verfahrens, um jetzt zu präzisieren, betreffend die Errichtung einer Radarstation für die zivile Luftfahrt auf dem Wöllaner Nock, Gemeinde Arriach?

(*Der Vorsitzende erteilt LR Dr. Sickl das Wort.*)

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Klubobmann! Hohes Haus! Ich darf dazu sagen, daß von seiten des Naturschutzes die Austro Control aufgefordert worden ist, zu ventilieren, ob bereits erschlossene Berge für die Errichtung einer solchen Radarstation für die Zivilluftfahrt in Frage kommen könnten. In diesem Zusammenhang ist auch über den Wöllaner nachgedacht worden. Ich darf berichten, daß es kein Verfahren, weder bei der Bezirkshauptmannschaft Villach noch beim Amt der Kärntner Landesregierung, betreffend der Errichtung einer Radarstation auf dem Wöllaner Nock, gibt.

(*1. Zusatzfrage:*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Frau Landesrätin, wenn es hinsichtlich einer möglichen Errichtung auf dem Wöllaner Nock keinerlei Verfahren gibt, dann frage ich Sie, gibt es hinsichtlich anderer Berge oder Orte in Kärnten ein Verfahren das derzeit läuft?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ja, es läuft derzeit bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor ein Naturschutzverfahren betreffend der Errichtung einer solchen Radarstation für die zivile Luftfahrt auf dem Roßkofel. Und zwar wurde ein Antrag gestellt, auf Bewilligung der Station, wiederabbaubaren Materialseilbahn und eines Zufahrtsweges. Dieses Verfahren ist derzeit anhängig und die Austro Control ist von der Bezirkshauptmannschaft Hermagor aufgefordert worden, Informationen betreffend Untersuchungen von Alternativen zu geben. Diese Informationen stehen derzeit noch an und liegen der Behörde nicht vor. Es ist ja so, daß erst im Zusammenhang mit der Errichtung der Zivilluftfahrtsradarstation auf dem Roßkofel die Austro Control aufgefordert wurde, Alternativen zu suchen, um eben nicht einen unberührten Berg hier zu erschließen, sondern bereits erschlossene Berge hiezu zu verwenden.

Dr. Sickl

Sie wissen ja, daß der Roßkofel für uns ein Berg von äußerst hoher Sensibilität ist und daher von seiten des fachlichen Naturschutzes eine Erschließung abgelehnt wird. Wir werden auch hier von seiten des fachlichen Naturschutzes selbstverständlich ein negatives Gutachten, was die beantragte Bewilligung anbelangt, bekommen. Und es muß gesagt werden, daß das Zivilluftfahrtsgesetz hier vorsieht, daß das Land Kärnten auf die Frage, ob und wo eine solche Station zu errichten ist, keinen Einfluß nehmen kann. Wir können, im Bezug auf die Station, lediglich kosmetische Maßnahmen beantragen. Was aber die Errichtung der Seilbahn und des Weges anbelangt, handelt es sich hier um Bewilligungstatbestände seitens des Naturschutzgesetzes.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der ÖVP eine Zusatzfrage. - Das ist nicht der Fall. Der Fragesteller hat noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage. - Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Frau Landesrätin! Die Meinung zum Roßkofel ist jetzt klar herausgekommen. Sie haben aber seinerzeit schon bei der Diskussion um die Errichtung so einer Anlage den Standort Wöllaner Nock ins Gespräch gebracht. Sind Sie jetzt der Meinung, daß die Situierung dieser Radaranlage am Wöllaner Nock aus Ihrer Sicht stattfinden sollte?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Es wurde von seiten des Landes Kärnten die Austro Control immer wieder aufgefordert, ihre fachlichen Kriterien bekanntzugeben, nach denen andere Berge für sie nicht in Frage kommen, eben besonders bereits erschlossene Berge. Eine solche fachliche Stellungnahme ist von der Austro Control dem Land Kärnten niemals vorgelegt worden.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 7. Anfrage.

7. Ldtgs.Zl. 506/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Koncilia an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Mir ist bekannt, daß es eine Reihe von Schreiben zwischen dem Ministerium in Wien und der Kärntner Landesregierung betreffend der Autobahnraststation im Raume Kärnten gibt, also sprich, zwischen Klagenfurt und Villach. Ich darf Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter als zuständiger Referent fragen: Wie ist der Stand des Verfahrens betreffend die Standortfestlegung einer Raststation im Abschnitt Klagenfurt-Villach A2-Südautobahn?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (FPÖ):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Abgeordneter! Ich darf Ihnen berichten, daß im Sommer 1996 die Gemeinden Krumpendorf und Wernberg unabhängig voneinander ihren Wunsch bekundet haben, an der Südautobahn zwischen Klagenfurt und Villach eine Raststation zu errichten. Wir haben im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten, was ja eigentlich das zuständige Ministerium in dieser Frage ist - es geht also um Bundesangelegenheiten die wir hier mittelbar bearbeiten dürfen - hat die Abteilung 17 allen Gemeinden im Bereich des Wörthersees mitgeteilt, daß die Möglichkeit besteht, eine solche Raststation zu errichten. Wir haben sie gleichzeitig eingeladen, im Falle eines gegebenen Interesses bestimmte Unterlagen auszuarbeiten, um eine objektive Entscheidung

Mag. Grasser

über diesen Standort herbeiführen zu können und dies entsprechend dem Ministerium zur endgültigen Entscheidung weiterleiten zu dürfen. Wir haben das Interesse aller Gemeinden gefunden. Es hat auch Pörschach und Techelsberg das Interesse hier formuliert und hat auch dem Land Unterlagen und Konzeptionen weitergeleitet. Wir haben hier versucht, nicht nur verkehrsplanerische und verkehrstechnische Belange in den Vordergrund zu rücken, sondern wirtschaftliche Gesichtspunkte und touristische Aspekte mit in die Entscheidung einfließen zu lassen, welche Raststation und welcher Standort für diese Raststation aus gesamtkärntner Sicht zu bevorzugen ist.

Wir haben eine Expertengruppe, nicht nur aus dem Amt der Kärntner Landesregierung, sondern auch außerhalb der Kärntner Landesregierung, aus Wirtschaft, Tourismus und Verkehr zusammengesetzt, haben versucht Kriterien zu entwickeln und haben dann eine entsprechende Empfehlung an das Ministerium weitergeleitet. Diese Empfehlung hat damals auf die Standorte Pörschach und Techelsberg gelaute. Es war eine Empfehlung die eine ganzheitliche Sicht der Dinge, eben vor allem wirtschaftliche, touristisch, verkehrsplanerisch und technisch in den Vordergrund gerückt hat. Wir haben das Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden. Das Bundesministerium hat uns mitgeteilt, daß die Ergebnisse der Standortwahl nicht ihren Vorstellungen entsprechen und eine gesonderte Prüfung mit etwas abweichenden Kriterien angeordnet, das heißt, es ist hier ein neuerlicher Vergleich durchzuführen, der alle zur Diskussion stehenden Standortvarianten, also Krumpendorf, Pörschach, Techelsberg und Wernberg berücksichtigt.

Außerdem hat uns das Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten den Auftrag gegeben, nicht nur den Abschnitt, der von Ihnen angesprochenen Kilometer 340 bis 355 zu überprüfen, sondern auch die gesamte Strecke Klagenfurt-Villach zu überprüfen, wobei natürlich auf die Bestimmungen des bestehenden Gebietschutzes für die Raststation in Völkermarkt einzugehen ist und das zu berücksichtigen sein

wird. Wir werden die Arbeiten und damit die Vorlage an das Ministerium mit Ende dieses Jahres abgeschlossen haben.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Als Abgeordneter des Bezirkes Villach frage ich Sie: Gibt es von Ihnen eine persönliche Präferenz für irgendeinen der Standorte die in Frage kommen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (FPÖ):

Sehr geehrter Abgeordneter! Ganz offen - ich habe in keiner Weise irgendeine Präferenz für einen Standort. Wir sind auf das gesamte Land verpflichtet. Es war mein Interesse in der Prüfung und in der Vorlage an das Ministerium, wirtschaftlich, touristisch, verkehrstechnisch und planerisch. Ganz offen, mir ist es vollkommen wurscht, wo das hinkommt, aber es sollte für das Land den größten Nutzen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung ergeben. Ich darf Ihnen vermitteln, daß jede Gemeinde und jede Fraktion - ich glaube, alle politischen Stellen und Gremien - massivst kontaktiert und versucht haben zu intervenieren. Wir alle sollten das Interesse haben, eine objektive, sachliche Entscheidung zu fällen und zu akzeptieren, welches Ergebnis auch immer dabei herauskommt. Mir ist es vollkommen egal. Das gesamtkärntner Interesse sollte im Vordergrund stehen und nicht kommunalpolitische Kleinkariertheiten und Kirchturmsdenken.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Ott** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich bin Techelsbergerin, mir ist es eigentlich nicht egal, aber die Bemerkung darf ich mir gestatten. Wie weit sind die in Betracht kommenden Standorte eigentlich widmungskonform?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (FPÖ):

Also die Widmungskonformität der einzelnen Standorte ist genau unter anderem auch ein Prüfungskriterium, sodaß ich Ihnen jetzt nicht anhand der Widmungskonformität erklären kann, ob ein Standort in Frage kommt oder nicht, aber ich kann Ihnen versuchen darzulegen, welche Kriterien, vor allem das Wirtschaftsministerium hier in den Vordergrund rückt.

Es geht um wirtschaftliche Belange, das heißt, voraussichtliche Einnahmensituation für die Bundesstraßenverwaltung und auch für die Standortgemeinde. Es geht um die Schaffung von Arbeitsplätzen, um Wertschöpfungszuwächse, um Synergien für die regionale Wirtschaft. Es geht zum weiteren um verkehrliche Belange, Auswirkungen auf die Belange der Sicherheit, Leichtigkeit, Flüssigkeit des Autobahnverkehrs. Verkehrserschließung im Stationsbereich und vorhandene und zu schaffende Infrastruktur und es geht eben auch um die von Ihnen angesprochenen Fragen, nämlich rechtliche Belange. Das heißt, Sicherstellung positiver Behördenverfahren, ob das Naturschutz ist, Landschaftsschutz ist, ob das Raumplanung ist, ob es damit auch Widmungsfragen und andere vertragsrechtliche Angelegenheiten betrifft.

Und es geht in letzter Konsequenz auch um den Flächenbedarf. Das heißt, es ist für den Bund und für das Ministerium sicherlich maßgeblich, ob die Bundesstraßenverwaltung die Grundflächen, die für die Errichtung dieser Autobahnraststation notwendig sind, erwerben muß, oder ob sie es kostenlos ins Eigentum übertragen erhält. All das sind Fragen, die in letzter Konsequenz eine wirtschaftliche und verkehrstechnische Entscheidung herbeiführen werden. Ich verstehe, daß Sie ein gewisses kommunalpolitisches Interesse als gewählte Mandatarin der Gemeinde haben. Bitte aber auch um Verständnis, daß dies aus Landessicht - und Sie stehen hier als Landtagsabgeordnete - in Wirklichkeit keine Rolle spielen darf. Daher hoffe ich, daß von allen Gemeinden die aus verständlichen kommunalpolitischen Gründen großes Interesse an dieser Raststätte haben, nun auch die Entscheidung in letzter Konsequenz der

Wirtschaftsminister treffen wird, akzeptiert. Ich kann Ihnen nur noch einmal vermitteln, wir tun alles, um eine objektive, nachvollziehbare, transparente Entscheidung hier vorzubereiten, sodaß eben die Akzeptanz auch von allen Seiten eine größtmögliche sein kann. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordnete **Ott** (ÖVP):

Danke.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nach der Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ott, hat der Abgeordnete **Koncilia** noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage.

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie haben jetzt bei der Beantwortung der Frage von Frau Abgeordneten Punkte aufgezählt, die in einem Schreiben vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten auch mir bekannt sind. Sind das jene Punkte die jetzt ausgearbeitet werden und wo Sie bei meiner Beantwortung gesagt haben, daß diese Stellungnahme bis zum Jahresende vom Land Kärnten abgegeben wird.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (FPÖ):

Genauso ist es, Herr Abgeordneter!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir kommen zur Aktuellen Stunde. Sie ist im § 52 der neuen Geschäftsordnung normiert. Nach dem Rotationsprinzip steht den Abgeordneten des FPÖ-Klubs das Recht zu, diesmal das Thema vorzugeben. Es ist dies geschäftsordnungsgemäß geschehen. Es lautet: "In Kärnten beschlossene Bedingungen für einen

Unterrieder

EU-Beitritt Sloweniens und damit verbundene Äußerungen in Slowenien". Ich darf von der Seite der Antragsteller dem Herrn Abgeordneten

Schretter das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt generell fünf Minuten. Ich bitte die Redezeit einzuhalten.

Aktuelle Stunde

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die von uns Freiheitlichen beantragte Aktuelle Stunde gibt dem Kärntner Landtag die Möglichkeit, auf die ungeheuerliche Entgleisung des slowenischen Außenministers der erklärt hat, eine deutschsprachige Minderheit kenne er nicht, aus Kärntner Sicht Klarstellungen zu treffen. Noch skandalöser ist die Karikatur im slowenischen Massenblatt "Vecer" als Sprachrohr der slowenischen Regierung, die darstellt, daß man die deutsche Minderheit in Slowenien nur mehr auf Friedhöfen finden kann.

Die Vorgangsweise des Außenministers und des Vecer gegenüber den Altösterreichern und dem Land Kärnten ist zynisch, pietätlos und menschenverachtend und wird von uns Freiheitlichen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Nur weil die Kärntner Landesregierung eine Resolution für die Anerkennung der Altöreicher beschlossen hat, was bei gutnachbarschaftlichen Beziehungen eine Normalität ist und keine Problem sein darf, wurde die Vorgangsweise von den politischen Repräsentanten Sloweniens als Erpressung, Druckausübung bezeichnet und die Kärntner Landesregierung als Provinzpolitiker verhöhnt, die ohnehin nichts zu reden hätten.

Als Höhepunkt der Diffamierung und der Besudelungskampagne gegen Kärnten wird in Vecer berichtet, daß der Polemik gegen Kärnten eine niedrige Ebene genüge, um den Kärntner Extremisten zum Schweigen zu bringen, womit die Kärntner Landesregierung, die diese Resolution einstimmig beschlossen hat, gemeint ist. Der Außenminister Sloweniens stellt weiter in einem Kurierinterview fest, Advokaten bei den EU-Verhandlungen brauchen wir nicht. Wir glauben an unsere eigenen Kräfte, womit Landeshauptmann Zernatto gemeint war, der sich als Anwalt Sloweniens für einen EU-Beitritt bezeichnet hat.

Hohes Haus! Bei der Volkszählung 1991 haben in Slowenien 1.544 Personen deutsch als Muttersprache angegeben. 5.205 haben sich als Steirer oder Marburger bezeichnet und 74.835 Einwohner von Slowenien haben sich nicht als Slowenen deklariert. Auch Universitätsprofessor Dr. Karner stellt als Historiker und Fachmann in einem Kommentar fest, daß es in Slowenien sehr wohl eine deutsche Minderheit gibt. Dadurch wird dokumentiert, wie es der slowenische Außenminister mit der Wahrheit und der deutschen Volksgruppe in Slowenien nimmt. Die Volksgruppenpolitik, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist keine Einbahnstraße. Sie ist ein stetes Aufeinanderzugehen. Das gilt auch für Slowenien. Wer dies nicht will oder kann, hat demokratiepolitische Defizite. Es kann aber nicht so sein, daß die slowenische Minderheit in Kärnten großzügig gefördert wird, aber die Altöreicher in Slowenien nicht einmal als Volksgruppe anerkannt wird. Ganz im Gegenteil, auf die Altöreicher wird in Slowenien noch immer Druck ausgeübt. Damit muß endlich Schluß sein. Kärntens Politik muß in Zukunft selbstbewußter und konsequenter gestaltet werden, denn nur so werden wir in Zukunft die Interessen des Landes mit Nachdruck vertreten können. Von Slowenien muß verlangt werden, sich für die Diffamierungen gegenüber der Kärntner Bevölkerung und der Landesregierung in gebotener Form zu entschuldigen und die Altöreicher als Volksgruppe anzuerkennen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Eingehend auf die letzte Forderung des Kollegen

Mag. Trunk

Schretter ist uns bekannt beziehungsweise dem Präsidenten des Kärntner Landtages, Adam Unterrieder, daß der Generalkonsul Jeraj sich für diese Karikatur entschuldigt, wobei richtigerweise hinzugefügt werden muß, daß eine Regierung in einem demokratischen Staat, wo auch immer er sich befindet, keine Einflußmöglichkeit auf die Gestaltung der freien Presse hat. Diese Entschuldigung ist somit erfolgt. Lassen Sie mich aber zur Sache zurückkehren und vor allem zu dem von der FPÖ angekündigten Antrag.

Punkt 1 hat jeder Abgeordnete in einem demokratischen Parlament zur Kenntnis zu nehmen, daß bilaterale Fragen und berechnete Forderungen sowohl der Republik Österreich als auch des Landes Kärnten auf der Ebene der bilateralen Politik zu klären ist und nicht auf der Ebene der multilateralen Frage. Das heißt, berechnete Forderungen, wie sie auch seitens der FPÖ formuliert wurden und in der Resolution der Landesregierung zum Inhalte hatte, sind bereits Thema einer internationalen Arbeitsgruppe, der entsprechende und dafür zuständige Mitglieder des Außenministeriums und der Republik Slowenien angehören. Und ich denke, wir haben wenig Anlaß, ein Thema zu emotionalisieren, das seine Wurzel in der vergangenen Geschichte hat. Wir haben sehr viel Anlaß, konkret zur Problemlösung beizutragen. Ich halte den Vorschlag des stellvertretenden Landeshauptmannes Dr. Michael Ausserwinkler für einen realen Problemlösungsansatz, wenn er meint, daß sowohl die Frage des Artikel 7 in den Händen einer Historikerkommission gut aufgehoben sind und eine sachliche Auseinandersetzung möglich machen. Und ich halte auch den Vorschlag und die Gangart des Außenministeriums in Kooperation mit der slowenischen Regierung für einen Problemlösungsansatz. Ich denke auch, daß Kärnten und die Republik Österreich eine gemeinsame Außenpolitik vertreten, vertreten durch die Personen Schüssel und den Landeshauptmann Zernatto und daß der Kärntner Landtag keinesfalls für sich in Anspruch zu nehmen hat, eine, losgelöst von allen zuständigen Stellen, Außenpolitik zu betreiben, die weniger zur Problemlösung offener Fragen beiträgt, sondern eher der Emotionalisierung und um es harmlos zu formulieren, nicht Verbesserung eines Klimas

zwischen zwei Ländern, dem Land Kärnten und der Republik Slowenien. Als Sozialdemokratin lehne ich alle Formen, Töne und politischen Inhalte die nationalistische Grundthemen zum Inhalt haben, ab. Ich sage es, ich lehne nationalistische Grundinhalte sowohl auf der Seite des Deutschnationalismus ebenso ab wie auf der Seite des Slowenischnationalismus. Und ich denke, daß der angekündigte Antrag der FPÖ keinesfalls zur Problemlösung beiträgt, denn die Frage, ob der Artikel 7 in der Materie erfüllt ist oder nicht, kann von uns nicht, auch formal nicht erklärt oder gelöst werden. Und sollte es offene Fragen geben, dann sind diese zu klären.

Probleme, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, werden nicht gelöst, indem wir bekannte und alte Feindbilder wieder aktualisieren. Diese Denkweise entspricht der politischen Philosophie der Sündenbockpolitik - ich tue mir wirklich schwer, diesen Begriff selbst auszusprechen, weil ich diese Form der politischen Handlungsweise grundsätzlich ablehne, und das können wir nicht nur bei Mitschelnachlesen. Und ich denke, daß in den letzten Jahren seitens des Landes Kärnten, seitens der Landesregierung und auch der Abgeordneten des Hohen Hauses in sehr bemühter Weise ein sensibles Umgehen mit der Frage der Volksgruppe in Kärnten an den Tag gelegt wurde. Alle gemeinsam konnten wir mehr als einmal feststellen, daß es zu einer Klimaverbesserung gekommen ist in Zusammenarbeit mit der Volksgruppe in Kärnten und auch in Kooperation mit Slowenien. Und ich denke, daß jeder Politiker jenseits der Grenze und diesseits der Grenze aufgerufen ist, sich in seinen Tönen und Äußerungen staatsmännisch zu verhalten. Denn es macht mehr als bedenklich, daß Äußerungen, die in Slowenien gefallen sind, dazu beigetragen haben, daß etwa die Drauconsulting und der Verbund einen Auftrag Sostanje nicht bekommen haben. Und zwar nicht als Racheakt der slowenischen Regierung, sondern ganz einfach, weil es zwei gleichwertige Aufträge und Angebote gegeben hat und man hat sich dem deutschen Angebot zugewendet. Und geschätzte Kollegen und Kolleginnen, ich erinnere Sie an die Aktuelle Stunde des letzten Landtages. In "Drei-Parteien-Einigkeit" haben wir uns gestärkt, der Bundesrepublik, der Republik Österreich und dem internationalen

Mag. Trunk

Olympischen Komitee beizubringen, daß wir im Geiste und in unserer Emotion reif sind für Olympische Spiele senza confini. Und heute sind wir wieder dabei, indem wir ein Thema in den Landtag holen, für das der Landtag nicht zuständig ist, Grenzen uns selbst wieder zuzuordnen. Und ich denke, kehren wir zu diesem Bewußtsein senza confini zurück, weil wir sonst einen Mangel an Glaubwürdigkeit an den Tag legen. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Dritten Präsidenten Dr. Wutte das Wort.*)

Dritter Präsident Dr. Wutte (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Als es darum ging, daß die Unabhängigkeitsbestrebungen Sloweniens zu unterstützen waren, war es gerade Kärnten, war es die Kärntner Bevölkerung und war es der Kärntner Landeshauptmann, die komplette Landesregierung, die diesen Unabhängigkeitsbestrebungen wohlmeinend und unterstützend gegenübergestanden sind und das ihre dazu beigetragen haben. Als es darum ging, die wirtschaftliche Entwicklung Sloweniens in den letzten Jahren auch in verschiedensten Kooperationslösungen weiterzuentwickeln und zu unterstützen, war es auch Kärnten als Nachbarstaat, als Nachbarland, das hier maßgeblich unter die Arme gegriffen hat. Als es darum ging, in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Rechte der slowenischen Volksgruppe in Kärnten gemäß der völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, war es Kärnten, das eine vorbildliche Lösung für ganz Europa zustande gebracht hat. Eine Lösung, die wirklich ihresgleichen auch in Europa sucht, die Minderheitenstandards in Europa geradezu neu definiert hat. Und als es in den letzten Monaten darum ging, auch diese angesprochene Grenze in den Köpfen zu überwinden, mit einer gemeinsamen Idee, nämlich der Austragung gemeinsamer grenzüberschreitender Winterspiele, "Olympia" umzusetzen und zu verwirklichen, war es die Kärntner Bevölkerung, die dieses Hindernis, diese Barriere in den Köpfen eindeutig überwunden hat und Bereitschaft bekundet hat, gemeinsam an Zielen zu arbeiten. An dieser

Bereitschaft hat sich bis heute nichts geändert. Kärnten steht positiv einer gemeinsamen wirtschaftlichen Zukunft gegenüber. Aber jetzt, wo es darum geht, werte Kolleginnen und Kollegen, die Rahmenbedingungen zu formulieren und die Voraussetzungen dafür festzulegen, unter welchen Bedingungen und unter welchen Begleitumständen ein allfälliger Beitritt Sloweniens zur Europäischen Union erfolgen kann, fordern wir auch die Anerkennung unserer Stellungnahmen und unserer Interessen ein. Wir fordern ein, als Land Kärnten, daß die berechtigten Interessen Kärntens anerkannt werden, daß diese Interessen auch mit Verantwortungsbewußtsein, mit Verständnis, mit Vernunft und mit Raison zur Kenntnis genommen werden. Wir fordern ein, daß das Verständnis auch für die notwendigen Positionen Kärntens in wirtschaftspolitischer, gesellschaftspolitischer Hinsicht auch anerkannt werden.

Wir verlangen daher konsequenterweise, daß von offiziellen und von inoffiziellen Stellen außerhalb Österreichs und südlich von Kärnten, emotionale Überreaktionen unterlassen werden, daß zynisch menschenverachtende Äußerungen verbleiben und daß man sich einer verantwortungsbewußten Sprache und Verhaltensweise befleißigt.

Wir fordern und verlangen auch, daß jetzt Schritte und Maßnahmen gesetzt werden, jene noch in Slowenien verbliebenen Reste einer Volksgruppe auch anzuerkennen, rechtlich gleichzustellen, zu schützen und zu fördern, wir es anderen Volksgruppen auch angedeiht. Die Frage ist nicht eine der Quantität einer Volksgruppe, sondern es ist die Frage eines jeden einzelnen, der sich einer Sprach- und Kulturgemeinschaft zugehörig fühlt. Das ist der Standard des Minderheitenrechtes. So sollte er in ganz Europa sein. Es gibt keine kollektiven Minderheitenrechte, es gibt Individualrechte. Und genau das ist definiert und genauso verstehen wir es auch in Österreich mit der Volksgruppe umzugehen. Es war kein geringerer als der Herr Bogataj, der für den Rundfunk die slowenische Materie betreut, der gemeint hat, so war es nachzulesen: Je kleiner eine Volksgruppe ist, umso schützenswürdiger ist sie. Und genau nach dieser Maxime sollte man daher auch

Dr. Wutte

jenseits unserer Grenze vorgehen. Wer sich reif fühlen möchte und wer einer Europäischen Union beitreten möchte, die sich ja nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch als Wertegemeinschaft versteht, als Gemeinschaft demokratisch entwickelter, demokratisch reifer Staaten, der muß auch anerkennen, daß er bestimmte Mindeststandards im demokratischen Umgang, im fairen verständnisvollen Umgang pflegt, daß er sich auch auseinandersetzt mit den Bedürfnissen und der Verhältnisse der Menschenrechtskonvention und das ist ein wesentlicher Punkt. Die Menschenrechtskonvention sagt ja auch ganz deutlich, Diskriminierung jedweder Art, Personen aus religiösen, ethnischen oder sonstigen Gründen, hat zu unterbleiben. Und die Verträge von Jaice, das ist bekannt, sind genau ein Punkt, der diesem Diskriminierungsverbot entgegensteht. Daher sagen wir von seiten der ÖVP:

Wir unterstützen diese Vorstellungen der Kärntner Landesregierung, wie sie einstimmig zum Ausdruck gebracht wurden, auch durch einen diesbezüglichen Antrag, den wir bereits beim Präsidenten eingebracht haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann! Das ist die Antwort auf Ihr Angebot und die Aussage, "ich werde der Anwalt der Interessen Sloweniens in der Europäischen Union sein". Hoher Landtag, das ist die Antwort auf die vorbildhafte Behandlung der slowenischen Minderheit in unserem Bundesland. Geschätzte Abgeordnete, das ist die Antwort Sloweniens auf die Aktion "Nachbar in Not", wofür viele Kärntner Millionenbeträge gespendet haben, damit auch unseren Nachbarn in einer Krisenzeit geholfen wird. *(Abg. Mag. Trunk: Was hat das damit zu tun?)* Hoher Landtag, das ist die Antwort darauf, daß Österreich als erster den jungen Staat Slowenien anerkannt und ihm beim gewünschten Beitritt in die Europäische Union geholfen hat. Hoher

Landtag, das ist die Antwort auf die Millionenförderung, die Österreich und Kärnten den slowenischen Kultur- und Sportvereinen gewährt. Deshalb haben wir Freiheitliche heute diese aktuelle Stunde einberufen, damit diese ungeheuerlichen Aussagen und Provokationen endlich einmal zurechtgewiesen werden und damit auch einmal eine Klarstellung des offiziellen Kärntens erfolgt, die bis heute ausgeblieben ist. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Hoher Landtag, wir fordern eine Entschuldigung nicht von der Abgeordneten Trunk, die hier aus einem Gespräch berichtet, sondern vom slowenischen Außenminister, der gesagt hat, es gibt keine deutsch sprechende Minderheit in Slowenien, derer man sich annehmen müßte. Wir fordern eine offizielle Entschuldigung Sloweniens zu diesen provozierenden Aussagen und Karikaturen in den Medien Sloweniens.

Geschätzte Abgeordnete, der eigentliche Skandal für uns ist eigentlich ganz ein anderer, daß bis zum heutigen Tag kein Vertreter des offiziellen Österreich - ich meine hier insbesondere den Herrn Außenminister - klare Worte gefunden und sich bemüht hat, auch einmal auf die Situation Kärntens in Slowenien aufmerksam zu machen, daß er kein Wort gefunden hat, daß die Forderungen, die einstimmig von der Kärntner Landesregierung und vom Kärntner Landtag beschlossen wurden, durchaus gerechte Forderungen sind. Wo ist der Herr Außenminister? Im Gegenteil, die Aussagen in Slowenien sind den Herren in der Bundesregierung und dem Herrn Bundesminister Schüssel offenbar näher als die Interessen Kärntens. Nicht anders ist es zu interpretieren, wenn der Herr Bundeskanzler Klima im "Kurier" anlässlich eines Besuches gegenüber dem slowenischen Außenminister feststellt und versichert: Aus der Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit machen wir kein Problem.

Der Außenminister Schüssel stellte fest, die Forderungen der Kärntner Landesregierung können nicht Gegenstand von Verhandlungen mit der Europäischen Union sein. Ja warum nicht? Kärnten ist ein Bundesland, das massiv zur Republikwerbung beigetragen hat und es hat daher auch die Berechtigung, daß auch seine Interessen bei einem Beitritt des Nachbarstaates

Dr. Strutz

vertreten werden. Für Bundeskanzler Vranitzky waren die Interessen der Kärntner bei den EU-Verhandlungen, wörtliches Zitat, "kein Thema".

Der Gipfel ist, geschätzte Abgeordnete, ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben: Der Herr Präsident Unterrieder hat sich sehr bemüht, um einen Dialog zu finden. Er hat sich bemüht, daß der österreichische Botschaftsrat in Slowenien den Klubobmännern der Präsidiale berichtet, wie die tatsächliche Situation und die Aussagen in Slowenien zu verstehen sind und wie auch unten das Klima ist. Und was ist geschehen? Der Herr Außenminister hat eine Weisung erteilt, daß der österreichische Botschaftsrat in Slowenien nicht an der Sitzung der Präsidiale teilnehmen und nicht den Kärntner Landtag über die aktuelle Situation informieren darf. Das ist der eigentliche Skandal. Die Begründung dafür war nämlich jene, es stehe dem Kärntner Landtag nicht an, einfach einen Vertreter der Botschaft zu zitieren. Es stünde uns nicht an, objektive Informationen in einer Präsidialsitzung einzuholen, die nicht im Bereich der Öffentlichkeit stattgefunden hat, in einem ruhigen Gespräch uns öffentlich zu informieren. *(Vorsitzender: Redezeit!)*

Dreimal hat Wien bereits die Interessen Kärntens verraten: 1920, 1972 bei der Frage der zweisprachigen Ortstafeln und zum dritten Male beim EU-Beitritt. Die Forderungen der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages sind gerechtfertigt. Wir erwarten uns jetzt eine klare Zurückweisung von den offiziellen Stellen. Wir von seiten des Kärntner Landtages werden das heute mit einem Beschluß, wenn Sie unserem Antrag beitreten, hier feststellen. Ich erwarte mir das vom Herrn Landeshauptmann, ich erwarte mir das aber insbesondere vom Außenminister Schüssel, der seit zwei Wochen es nicht der Mühe wert findet, eine Note an Slowenien zu richten, um die Interessen Kärntens auch international zu wahren und zu vertreten. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor genau einem Monat haben wir den erfreulichen Ausgang der Volksbefragung im Zusammenhang mit Olympia 2006 diskutiert und wir laufen heute Gefahr, die damals gute Stimmung zu unterminieren. Ich hege auch den Verdacht, daß dieses Thema heute bewußt deswegen eingebracht wurde, damit ein angeschlagener Klubobmann wieder politisch Fuß fassen kann. *(Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion.)* Aber abgesehen davon habe ich wirklich die Befürchtung, daß die Tiroler und Salzburger unsere heutige Diskussion mit großer Schadenfreude verfolgen und wahrscheinlich das Ihre dazu beitragen werden, um Stimmung gegen unsere Interessen zu machen.

Ich persönlich gehöre zu jenen, die sich für die Vorgänge in Slowenien sehr wohl und sehr intensiv interessieren. Ich tue das deswegen, weil ich selbst von Kindheit an slowenisch rede, weil ich direkt an der Grenze wohne und weil ich als Bürgermeister regelmäßige Kontakte mit den Kollegen jenseits der Grenze habe und auch immer wieder Gespräche vor allem mit Parlamentariern vor allem aus dem Fraktionen der slowenischen Volkspartei und der Christdemokraten führen kann.

Ich möchte auf einen Umstand schon hinweisen, der bisher unberücksichtigt geblieben ist: Slowenien ist in Wahrheit heute eine junge Demokratie, die aber ein großes internes Problem hat, nämlich eine innere Spaltung in zwei Lager, in ein linkes und in ein rechtes, sagen wir es vereinfacht. Oder noch konkreter formuliert, Slowenien war ja fast fünf Jahrzehnte lang unter kommunistischer Herrschaft und die alten Kader sind nach wie vor in vielen Funktionen, wenn auch unter anderem Namen. Die Funktionen des Ministerpräsidenten in der Person Danousek oder des Staatspräsidenten in der Person Milan Kucan sind Beispiele für Funktionäre, die schon im alten System hochrangige Positionen bekleidet haben. Dieser politische Kampf im Land selbst spielt sich herunter bis in die tiefsten Ebenen der Gemeinde ab. Andere Persönlichkeiten, wie etwa Peterle, Podovnik oder Jansa stehen ja genau diesen alten Kadern

Mag. Grilc

gegenüber. Diese Zweiteilung der slowenischen Gesellschaft drückt sich durchaus auch in der Frage der Rückgabe von enteignetem Privatbesitz aus. Denn es gibt ein Gesetz, das beschlossen wurde, Teile davon sind ja vollzogen, und jetzt hat man die großen Probleme erkannt, daß es Rückgaben an die Kirche und die Großgrundbesitzer geben sollte. Daran an und für sich polarisiert sich auch die Diskussion in Slowenien.

Auf eine zweite Polarisierung möchte ich hinweisen: Die offizielle Meinung im damaligen Jugoslawien im Hinblick auf die Widerstandsbewegungen und den Partisanenkampf war sehr einseitig und fast mit einer Geschichtslüge behaftet. Man hat das immer als den heldenhaften Kampf gegen den deutschen Aggressor, gegen die Italiener und Ungarn, die sich gemeinsam das damalige Slowenien aufgeteilt haben, interpretiert. Daneben - das sollte man auch einmal klar machen - war der Partisanenkampf auch ein Bürgerkrieg. Es gibt in diesem Kampf nicht nur Opfer in der damals deutschen Bevölkerung, sondern selbstverständlich auch viele Opfer in der slowenischen Bevölkerung selbst. Und diesen Teil der eigenen Geschichte haben die Slowenen ebenfalls aufzuarbeiten.

Vor einem darf ich auch warnen: Wir sind in der Forderung sehr leichtfertig, was alles Slowenien zu erfüllen hat. Ich sage nur eines: Jede dieser Forderungen wird eins zu eins auch auf uns zurückkommen. (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Sehr geschick!*) Das heißt, wenn z. B. schnell gesagt gefordert wird, überall haben die Slowenen ebenfalls zweisprachige Ortstafeln aufzustellen, dann werden wir schwer dagegen argumentieren können, warum bei uns 25 % der Bevölkerung Slowenen sein müssen, damit dort in Kärnten zweisprachige Ortstafeln stehen. Oder ein zweites Beispiel: Wenn gesagt wird, die Italiener und die Ungarn in Slowenien haben eine Vertretung im Parlament, die Altösterreicher müssen diese auch haben, dann frage ich mich, wie wir gegen die Vertretung der slowenischen Volksgruppe hier in unserem Landtag argumentieren werden. Auf diese Umstände möchte ich hinweisen.

Ich bin aber für eine klare Positionierung Kärntens für die Resolution der Regierung, weil sie

unseren Standpunkt klar macht, allerdings immer unter Bedachtnahme auf die Gesprächsbereitschaft mit den demokratischen Kräften im benachbarten Slowenien, mit dem Respekt auch vor dem Nachbarn und unserer gemeinsamen Geschichte und vor allem in der Hoffnung auf eine friedliche gemeinsame Zukunft. (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Sehr schön! - Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag als nächstem Redner das Wort.*)

Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich bin auch der Meinung, daß es heute nicht um nationalistische Töne gehen soll, sondern, meine Damen und Herren, heute geht es um die Frage der demokratiepolitischen Gesinnung eines Nachbarlandes, das den Antrag gestellt hat, in die EU aufgenommen zu werden. Es gilt heute zu hinterfragen, inwieweit sich in diesem Lande die Demokratie entwickelt hat. Denn Freiheit allein ist zu wenig! Zur Freiheit gehört eine gefestigte Demokratie und zur Freiheit und zur Demokratie gehört auch die Beachtung der Menschenrechte. Diese drei Begriffe sind unteilbar, und die fordern wir ein.

Meine Damen und Herren, liebe Abgeordnete, waren Sie nicht auch betroffen, seien Sie ehrlich, als Sie die Äußerungen des Herrn Außenministers von Slowenien gehört oder eine Karikatur in einer bedeutenden Zeitung gesehen haben? Ich war betroffen und mit mir waren es viele ältere, aber auch besonders jüngere Menschen, die geglaubt hatten, daß unser Dialog in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch bei unseren Nachbarn auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Ich meine, daß die heutige Diskussion sehr, sehr wichtig ist, denn eine gute nachbarschaftliche Beziehung kann nur entwickelt werden, wenn man sich ins Auge sieht und Dinge ausspricht, die notwendig sind, ausgesprochen zu werden. Sich zu verschweigen, zu verkriechen, Angst zu haben, das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Dipl.-Ing. Freunschlag

Und wie wichtig die Resolution der Kärntner Landesregierung ist, zeigen die Reaktionen aus unserem Nachbarland. Diese Resolution appelliert eigentlich nur an eine demokratiepolitische Gesinnung.

Meine Damen und Herren, was beinhaltet diese Resolution? Da ist einmal festgeschrieben und die Forderung enthalten, daß die demokratische Republik Slowenien die Bestimmungen des sogenannten antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawien von Jajce 1943/44 außer Kraft setzen möge. Was bedeuten diese Gesetze? Alle in Jugoslawien lebenden Personen mit deutscher Abstammung sind seit 1943 de facto recht- und schutzlos, das heißt vogelfrei. Es wurde ihnen die Staatsbürgerschaft entzogen und die Enteignung des Vermögens wurde durchgeführt. Dieses Schandgesetz, meine Damen und Herren, ist der Freibrief gewesen, daß Hunderttausende Menschen in unserem Nachbarland Jugoslawien ermordet wurden. Nicht nur deutschsprechende, sondern auch slowenische Landsleute in großer Zahl wurden aufgrund dieser Gesetze ermordet. Wir wollen haben, daß diese Gesetze aufgehoben werden, so wie es in Kroatien geschehen ist. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Die Weigerung Sloweniens, diese Gesetze zurückzunehmen, stellt eine krasse Mißachtung der Menschenrechte dar. Meine Damen und Herren! Auch die Leugnung der deutschen Minderheit zeugt von einer fehlenden demokratischen Gesinnung. Und die Vertröstung, daß die Expertenkommission noch nicht fertig sei, die deutsche Minderheit zu finden, genügt nicht. Das ist fadenscheinig und beweist, daß von Slowenien eigentlich keine echte Bereitschaft gegeben ist, diese Frage zu lösen. Denn wenn es keine deutsche Minderheit gibt, hätte eine Kommission schon vor zwei Jahren das feststellen können. Offensichtlich tun sie sich dabei hart.

Ein Land, meine Damen und Herren, das die Minderheit nicht anerkennt und die Menschenrechte nicht beachtet, läßt demokratische Reife vermissen. Ich fordere und wir Freiheitlichen fordern die offiziellen Vertreter, die Regierung Sloweniens auf, die Demokratie glaubhaft weiterzuentwickeln und zu stärken, sich aber nicht nur die Rosinen eines EU-Beitritts

herauszuholen! Die Drohungen mit wirtschaftlichen Sanktionen, mit dem Platzenlassen der Olympiade 2006, für die wir ja gemeinsam in einer gutnachbarschaftlichen Art gekämpft haben, das ist der falsche Weg! Das ist nicht der Weg, wie man weiterkommen kann. *(Vorsitzender: Redezeit!)*

Abschließend, meine Damen und Herren, Herr Präsident: Ich vermisse die klare Haltung des Bundes. Das Auftreten des Bundeskanzlers in Laibach und des Außenministers Schüssel haben diese Haltung Sloweniens begünstigt. Ich meine, daß ein Land, das nicht hingewiesen wird, was es zu tun hat, wenn es in die europäische Staatengemeinde eintritt; ein Land, das die demokratischen Grundrechte nicht beachtet, in der EU nichts zu suchen hat! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt LHStv. Mag. Grasser das Wort.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß diese Diskussion heute hier im Hohen Hause von einer gemeinsamen Grundintention getragen ist, nämlich der Intention eines friedlichen Zusammenlebens und eines befruchtenden Dialogs von Nachbarstaaten bzw. Ländern einerseits und der Mehrheit und der Minderheit in unserem Land andererseits.

Wir können heute zu Recht und mit Stolz hier als Abgeordnete dieses Hohen Hauses und als Regierungsmitglieder des Landes Kärnten sagen, daß der Artikel 7 des Staatsvertrages erfüllt ist; daß auch ein Gutachten des Verfassungsdienstes diese Erfüllung des Artikels 7 des Staatsvertrages bestätigt! Wir können stolz darauf sein, daß der Schutz und die Förderung der Kärntner Slowenen für ganz Europa mustergültig ist: ob das die slowenische Sprache im Unterricht und vor den Behörden betrifft; ob das die topographischen Aufschriften sind; ob das der Zugang zu den Medien ist; ob das die Kinderbetreuungseinrichtungen sind.

Ich glaube, daß Kärnten viele Vorleistungen erbracht hat: ob das die gemeinsame Feier anläß-

Mag. Grasser

lich des 75. Jahrestages unserer Volksabstimmung war oder ob das ein geradezu beeindruckendes Votum zu einer gemeinsamen Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2006 gewesen ist. Ich glaube aber, daß gerade vor diesem Hintergrund gesagt werden muß, daß weder Minderheitenschutz noch Volksgruppenpolitik noch Nachbarschaftspolitik einbahnseitig funktionieren kann. Einseitiger Dialog, meine Damen und Herren, kann nicht funktionieren!

Deswegen war es in Wirklichkeit selbstverständlich, war es ein überfälliger Schritt, daß die Kärntner Landesregierung einstimmig das Erfüllen langjähriger, jahrzehntelanger Forderungen der Kärntnerinnen und Kärntner gegenüber der Österreichischen Bundesregierung und gegenüber der Republik Slowenien eingefordert hat. Wir müssen ganz einfach, wenn wir eine neue Qualität der Beziehungen sowohl im Land als auch gegenüber unserem Nachbarn erreichen wollen, auch anerkennen - vor allem die Republik Slowenien muß das anerkennen! -, daß es ein Gebot der Stunde ist, die Altösterreicher deutscher Muttersprache in Slowenien (ebenso wie die Italiener und die Ungarn) verfassungsrechtlich anzuerkennen. Es ist ein Gebot der Stunde, in der Frage der Nationalisierung und der damaligen Enteignungen mit großzügigen Rückerstattungen auch Signale des Vertrauens zu setzen und daß es ebenso, wie es Kroatien möglich war, ein Gebot der Stunde ist, die Beschlüsse von Jajce die Deutsche bzw. Österreicher als vogelfrei und als rechtlos erklärt haben, aus der Verfassung zu streichen.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht - und das sollten wir betonen - um Wünsche, die die Kärntnerinnen und Kärntner haben. Es geht nicht um großzügige Gesten, die wir von der Slowenischen Republik einfordern: sondern es geht um Minderheitenrechte! Es geht um Menschenrechte; es geht um demokratische Standards, die wir in Europa haben wollen. Es hat die Gesellschaft für bedrohte Völker die Republik Slowenien aufgefordert, die Diskriminierung der Altösterreicher deutscher Muttersprache zu beenden und sie anzuerkennen; ihre Kultur, ihre Sprache, ihr eigenständiges Auftreten in Slowenien zu fördern. So, wie das ein demokratischer Staat,

der Minderheitenrechte und Menschenrechte ernst nimmt, entsprechend zu tun hat!

Daher ist es ein Armutszeugnis, aber kein Beweis nachbarschaftlicher Dialogfähigkeit, wenn ein Außenminister wider besseren Wissens sagt, die deutschsprachige Minderheit gebe es in Wirklichkeit nicht; wenn Regierungsvertreter von Erpressung, von politischer Druckausübung sprechen und wenn man eine Kärntner Landesregierung, die legitime Interessen der eigenen Bevölkerung formuliert hat, als Extremisten, die man zum Schweigen bringen sollte, bezeichnet. Das ist eine Art und Weise, die wirklich eine Distanzierung des offiziellen Sloweniens fordert; die diese Entschuldigung - wie sie heute hier eingemahnt worden ist - ganz, ganz dringend notwendig macht.

Ich glaube, daß in Wirklichkeit für uns für die Zukunft zwei Dinge entscheidend sein müssen: Wir müssen auf der einen Seite erreichen, daß diese Kärntner Positionen (von der Regierung einstimmig beschlossen, vom Landtag sicherlich auch unterstützt) zu österreichischen Positionen werden. Denn, meine Damen und Herren, es ist in Wirklichkeit erschütternd, wenn der Bundeskanzler der Republik Österreich, Klima, im Oktober dieses Jahres bei einem Staatsbesuch in Slowenien im Zusammenhang mit diesen legitimen Kärntner Interessen von populistischer, nationalistischer, chauvenistischer Politik auf dem Rücken von (*Vorsitzender: Redezeit!*) Minderheiten gesprochen hat. Das ist ein Staatsbesuch, wo man die hohe Wiener Diplomatie in den Vordergrund rückt und die Interessen der Kärntner Bevölkerung beiseite schiebt.

Wir sollten dieser Bundesregierung auch klarmachen, daß man nicht in voreilem Gehorsam bei slowenischen Staatsbesuchen die Interessen der eigenen Bevölkerung zu opfern hat; daß man nicht slowenische Positionen zu vertreten hat, sondern die Interessen der eigenen Bevölkerung, der Kärntnerinnen und Kärntner und der Österreicher entsprechend wahrzunehmen hat! (*Abg. Dr. Strutz: Bravo! - Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Daher - abschließend, Herr Präsident! - meine ich, daß Kärnten schlecht beraten ist, wenn wir

Mag. Grasser

uns auf die Wiener Zentralbürokratie und die Wiener Außenpolitik verlassen. Wir haben in einer selbstbewußten, patriotischen Kärntner Politik die Außenpolitik gegenüber der Republik Slowenien entsprechend selbst in die Hand zu nehmen; haben für gemeinsame Lösungen in dieser Frage einzutreten, damit es gutnachbarschaftliche Beziehungen geben kann. Dies deshalb, weil eine Friedensordnung in Europa nur dann möglich ist, wenn es verbindliche und einklagbare Volksgruppenrechte auf allen Seiten und damit auch in der Republik Slowenien gibt. Vielen Dank! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt LH Dr. Zernatto das Wort.)

Landeshauptmann Dr. Zernatto (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungskollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich sehe diese Diskussion, wie sie heute hier im Kärntner Landtag stattfindet, mit gemischten Gefühlen. Ich sage das ganz offen. Ich halte sie einerseits für unabdingbar notwendig - ich halte es aber auch für notwendig, daß diese Diskussion mit der gebotenen Sorgfalt und Sensibilität geführt wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Beleidigung und Entschuldigung sind, wie wir leider alle wissen, muß ich dazusagen, keine politischen Kategorien - sondern es geht letztlich um viel mehr! Es geht um Recht, um Minderheitenrecht. Ich kann dem Kollegen nur recht geben, der das hier betont hat.

Meine Damen und Herren! Senza confini ist hier immer wieder ins Treffen geführt worden. "Senza confini ohne Grenzen" darf nicht heißen: ohne Selbstbewußtsein und ohne Selbstachtung. *(Beifall im Hause)*

Meine Damen und Herren! Ich meine, das, was das Kollegium der Kärntner Landesregierung im Rahmen der immer wieder zitierten Resolution einstimmig beschlossen hat, ist weder ein Angriff auf die Republik Slowenien noch auf politische Repräsentanten dieser Republik. Es ist nicht mehr und nicht weniger als die dezidierte Position des Landes Kärntens, wie sie, nebenbei bemerkt, in allen Verhandlungen, die mit Slowenien geführt wurden - Kollege Grasser,

der immer dabei war, ist mein Zeuge - als Position Kärntens dargelegt wurde.

Es ist aber auch die Position des offiziellen Österreichs, meine Damen und Herren. Ich war selbst beim Besuch des Bundespräsidenten bei Präsident Kucan mit anwesend, als diese Punkte angesprochen worden sind. Und auch vom Bundesminister Schüssel sind diese Punkte in der Diskussion selbstverständlich auf der politischen Agenda.

Meine Damen und Herren! Wir sollten hier auch über eines ins klare kommen! Es geht nicht nur um die Interessen Österreichs, sondern es geht vielmehr und in erster Linie um die Interessen jener Menschen in Slowenien, die eigentlich das Ziel unserer Bemühungen sind: der deutschsprachigen Slowenen in Slowenien! Meine Damen und Herren, wir sollten daher bei allem, was wir tun, bedenken, daß wir diesen Menschen helfen und nutzen wollen. Wir müssen daher einen Tonfall und Strategien an den Tag legen, die Entscheidungen in unserem Sinne nicht verhindern, sondern diese Entscheidungen fördern. Deshalb bin ich froh darüber, daß wir im Kollegium der Kärntner Landesregierung, wie ich meine, eine sehr gute Formulierung gefunden haben, die diesen Weg in Zukunft offen läßt. Denn, meine Damen und Herren, etwas ist vollkommen klar: Wenn man die Europäische Union als Familie betrachtet, in der man sich zumindestens neue Mitglieder aussuchen kann, dann muß es doch um Gottes willen möglich sein, auch emotionale Fragen - und es handelt sich nicht nur um Rechtsfragen, sondern auch um emotionale Fragen - vorher auf den Tisch zu legen und diese zu klären, bevor man sich in eine gemeinsame Europäische Union begibt!

Meine Damen und Herren! Das ist eigentlich gerade unter Nachbarn eine Selbstverständlichkeit! Daher bitte ich sehr dringend darum, daß man sich - ohne jetzt in die Situation und in die Rechtsfrage selbst hier näher eingehen zu wollen - vor allem bewußt ist, daß wir dieses Ziel nur dann erreichen werden, wenn wir auch das notwendige Fingerspitzengefühl an den Tag legen und die richtigen politischen Schritte in dem Zusammenhang setzen. Wir stehen ja nicht allein da, mit unseren Positionen, meine Damen und Herren! Wenn ich nur daran erinnern darf, daß auch die Gesellschaft für bedrohte Völker

Dr. Zernatto

vor ganz kurzer Zeit darauf hingewiesen und an die Slowenische Republik appelliert hat, 52 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg auch mit den Nachkommen der Untersteirer und Gottscheer Deutschen einen Ausgleich zu finden. Ich darf zitieren: "In 52 Gemeinden Sloweniens leben Angehörige der kleinen deutschen Sprachgruppe; slowenische Staatsbürger, für die es immer noch keine Minderheitenrechte gibt." Das ist eine unverdächtige Gesellschaft mit dem Sitz in Luxemburg die auch als NGO bei den Vereinten Nationen immer wieder als Berater herangezogen wird.

Meine Damen und Herren! Das ist der Grund. Ich möchte den slowenischen Herrn Außenminister wirklich ohne jeden Zynismus, sondern ehrlich und offenen Herzens einladen, zum Beispiel den Volksgruppenkongreß in Millstatt, der heute stattfindet, zu besuchen! Dort kann er sie sehen: die Vertreter der Gottscheer in Slowenien. Dort kann er mit ihnen sprechen, so wie ich mit ihnen in der Gottschee in Slowenien gesprochen habe. Meine Damen und Herren! Das ist es worauf es ankommt! Daher habe ich mir erlaubt - nachdem ich auch die Hauptverantwortung als Vertreter des Bundeslandes Kärnten nach außenhin bin -, die slowenische Botschafterin, Frau Boh, am kommenden Samstag zu einem Gespräch einzuladen, um ihr die Position Kärntens ganz klar und unmißverständlich auf den Tisch zu legen - aber mit der gebotenen Seriosität. Ich habe auch den Abgeordneten im Europäischen Parlament, (*Vorsitzender: Redezeit, bitte!*) Dr. Hubert Pirker, ersucht, auf europäischer Ebene tätig zu werden. Er hat bereits im Zusammenhang mit den Beitrittsbestrebungen Sloweniens in einem eigenen Antrag die Notwendigkeit der Anerkennung des Bestehens und der Rechte der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien sowie die Förderung ihrer Anliegen miteingebracht. Er betont nachdrücklich die Notwendigkeit der Aufhebung der restriktiven staatsbürgerschaftsrechtlichen Bestimmungen des Nationalisierungsgesetzes, und er geht davon aus, daß die Slowenische Regierung die menschenrechtswidrigen Verfügungen aufheben und die Klärung der Frage des enteigneten Vermögens herbeiführen wird.

Meine Damen und Herren, das ist (*Vorsitzender: Redezeit, bitte!*) die Politik, die wir brauchen: Überzeugung auf allen Ebenen! Dann wird es nicht nur für uns, sondern vor allem auch für die deutschsprachige Minderheit in Slowenien eine Zukunft geben, in der sie die haargenau selben Rechte wird in Anspruch nehmen können, wie sie bei uns in Kärnten selbstverständlich sind.

Vor einem möchte ich Sie warnen: Vermischen Sie nicht die Position der Minderheitenpolitik in Kärnten mit berechtigten Anliegen, die damit überhaupt nichts zu tun haben, einer vorhandenen Minderheit in Slowenien! Das bringt uns nur in zusätzliche Diskussionsprobleme, die wir alles andere als brauchen können. Gehen wir das Ziel an, das für uns entscheidend ist, nämlich die Durchsetzung eines selbstbewußten und die Selbstachtung nicht außer acht lassenden Standpunktes des Bundeslandes Kärnten in der Republik Österreich, die diese Bemühungen unterstützen wird! Danke vielmals! (*Beifall von der ÖVP- und von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.*)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf vielleicht dort fortsetzen, wo der Abgeordnete Grilc aufgehört hat. Ich bin selbst 10 Jahre lang Bürgermeister einer zweisprachigen Gemeinde gewesen und kenne die Problematik der Zweisprachigkeit aus der politischen Alltagsarbeit. Meine Damen und Herren! Wenn wir dort in dieser Gemeinde Probleme mit dem Holzhammer versucht hätten zu lösen, hätten wir dieses Klima, das wir alle heute beklatscht haben und auch positiv hervorgehoben haben, in Kärnten nie erreicht. Wir haben nämlich das in Anspruch genommen, Herr Kollege Freunschlag, was du auch in deiner Rede gut formuliert zum Ausdruck gebracht hast. Das Freiheit allein zu wenig ist und daß Demokratie jene Voraussetzungen schafft, die Problemlösungen ermöglicht. Und für mich ist in der jetzigen Situation die notwendigste Fähigkeit die wir zu entwickeln haben, die Fähigkeit miteinander zu reden.

Schiller

Wir sind also nicht dafür zu haben, als Sozialdemokraten, daß wir in ein loderndes Feuer noch Öl hineingießen. Wir sind dafür zu haben, daß wir dieses Feuer löschen mit den Möglichkeiten die sich ergeben. Die Kärntner Minderheitenpolitik ist beispielgebend. Es hat sich in den letzten zehn Jahren herumgesprochen und durchgesetzt, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man also diese Dinge die jetzt passiert sind zurückweist, und das tun wir auch als Sozialdemokraten, wir sind auch dagegen, daß es solche Entgleisungen in aller Öffentlichkeit gibt, sollte man mitbedenken, daß die Lösungskompetenz für diese Problematik auf der Bundesebene liegt. Und diese Resolution der Kärntner Landesregierung ist ein Auftrag Kärntens an die Bundesregierung im Sinne Kärntens, diese Entscheidungen zu verhandeln und herbeizuführen.

Und noch ein Wort zur wirtschaftlichen Situation dieser beiden Regionen bzw. der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Kärnten. Sie wissen alle ganz genau, daß die Kärntner Landesregierung vor wenigen Jahren - und du warst ja da mit dabei - einen Beschluß gefaßt hat, beim Dampfkraftwerk Sostanj einiges an Geld einzubringen, um dort die Technologie zu verbessern. Ich höre jetzt aus einem Gespräch vor wenigen Tagen, daß der Block Nummer 5 realisiert werden soll, mit einer Auftragssumme von 570 Millionen Schilling. Daß es zwei Bieter gibt, nämlich eine deutsche Bietergruppe und die Drauconsulting und daß die slowenischen Partner überlegen, diesen Auftrag der deutschen Bietergruppe zu geben. (*LR Lutschounig: Das ist schon entschieden.*) Ich glaube, man sollte alles tun, um das politische Klima so wieder herzustellen, daß die Unterschriften des österreichischen Handelsministers und des slowenischen Ministerpräsidenten unter der Auftragsvergabe stehen. Und das nur als kleines Segment, daß politisches Klima auch wirtschaftliches Klima bestimmt.

Wir Sozialdemokraten sind für Gespräche. Wir sind für Lösungsansätze, aber wir sind dagegen, daß wir uns gegenseitig, nur weil es einer Partei oder einigen wenigen Abgeordneten in das politische Programm paßt, die Köpfe einschlagen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Kreutzer das Wort.*)

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Kollegen! Wenn der Vecer schreibt: Die Deutschen und damit die Altösterreicher in Slowenien, kann man nur auf Friedhöfen suchen, so hat es nach diesen Aussagen den Anschein, daß gewisse Politiker und Journalisten in unserem südlichen Nachbarland doch noch nicht reif für die Demokratie sind. Bei diesen Aussagen voller Zynismus und Pietätlosigkeit zeigt sich in unserem Nachbarland leider ein Verdrängungsprozeß besonderer Art.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Freiheitlichen wollen uns nicht in die innerpolitischen Angelegenheiten einmischen, sondern unter Wahrung der Souveränität Sloweniens einige Fragen stellen. Fragen, die vielleicht auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten interessieren. Warum werden 10.000 Altösterreicher die vertrieben, gefoltert, erschlagen und getötet wurden totgeschwiegen? Warum wird vehement geleugnet, daß es eine deutschsprechende Volksgruppe in Slowenien gibt obwohl das wissenschaftlich von Professor Karner belegt ist? Soll mit diesen Aussagen etwa verdrängt werden, daß Tausende im Gottscheer Hornwald ermordet und Opfer der kommunistischen Gewalt wurden? Sollten die Greuelthaten und Verbrechen auch der slowenischen Partisanen an der Zivilbevölkerung im Krieg und während der Nachkriegszeit nie stattgefunden haben? Was soll mit der Aufrechterhaltung der menschenverachtenden Beschlüsse von Jajce, welche der deutschsprechenden Minderheit alle Rechte absprechen und sie zum Freiwild erklären, wirklich erreicht werden?

Ich ersehe aus den Pressemeldungen slowenischer Zeitungen ein altbekanntes Verhaltensmuster aus der Ära Titos, der jedes Mal, um von innerpolitischen Problemen abzulenken, durch Falschinformation der eigenen Bevölkerung eine Fokussierung auf andere Länder herbeiführte. Warum stellt sich Slowenien nicht der eigenen Vergangenheit, so

Kreutzer

wie es von uns Österreichern immer verlangt wird und wie wir dies auch tun. Hohes Haus! Hier paßt wohl ein Bibelwort: "Man sieht leichter einen Splitter im Auge des anderen, als an den Balken im eigenen." Wenn das Fest einer demokratischen Entscheidung am 10. Oktober in Erinnerung an die Volksabstimmung im Jahre 1920 von slowenischer Seite als Fest des Triumphalismus bezeichnet wird, und damit so dargestellt wird, wie der Triumph einer Volksgruppe über die andere, so dient das sicher nicht dem guten versöhnlichen Klima hier in unserem Lande, das es tatsächlich gibt. Und es entspricht keinesfalls den Tatsachen.

Slowenien, ein Staat den es erst sieben Jahre gibt, sollte und hat jetzt die Chance Europa zu beweisen, daß es auch in ihrem Staat für Minderheiten Akzeptanz, Toleranz und Verständnis gibt. Der junge slowenische Staat mit Proponenten, welche anscheinend im Hinterkopf noch die altkommunistische Diktatur haben, will oder kann nicht zur Kenntnis nehmen, daß gelebte Demokratie und die Achtung der Menschenrechte unverzichtbare Bestandteile eines gutfunktionierenden Staates sind. Daß dem derzeit führenden Politiker in unserem Nachbarland Slowenien anscheinend auch der gelebte Begriff "Nachbarschaft" fremd ist, zeigt uns die Regierung Sloweniens, indem sie den Regierungen in Kärnten und auch in der Steiermark jegliche Kompetenz im Hinblick auf die Aufnahme Sloweniens in die EU abspricht, artikuliert Einwände oder Bedenken Kärntens einfach ignoriert oder verunglimpft und nur mehr in Wien ihre Gesprächspartner sucht.

Deshalb fordern wir Freiheitliche mehr Solidarität der Bundesregierung mit Kärnten in der EU-Beitrittsfrage Sloweniens. Uns stellt sich nicht nur die Frage, ob Slowenien aufgrund solcher beleidigender Aussagen und Artikel ein Nachbar ist dem man vertrauen kann, sondern auch die Frage, ob dieser Staat wirklich reif ist als Partner in ein gemeinsames friedliches Europa aufgenommen zu werden.

Zum Schluß möchte ich noch die andere Seite, den slowenischen Telo Nummer 158 (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Redezeit!*) vom 11.7.1997, zitieren. Dort heißt es: Eine Demokratie kann man nicht auf Lügen und Täuschungen aufbauen. Dieser Erkenntnis können wir

Freiheitlichen nur zustimmen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin bestürzt, bestürzt, nicht nur über die Aussagen slowenischer Regierungsstellen, sondern auch bestürzt über Aussagen die heute im Laufe dieser Debatte zur Aktuellen Stunde hier in diesem Hause getätigt wurden. Vor allem von Herrn Klubobmann Schiller. Ich möchte zurückweisen, der da gesprochen hat von Köpfe einschlagen. Ich möchte das auf das Schärfste für uns Freiheitlichen zurückweisen. Zurückweisen möchte ich auch, daß wirtschaftliche Fragen mit Fragen von Menschenrechten und Minderheitenrechten verknüpft werden. (*Zwischenruf von Abg. Mag. Trunk.*)

Das, was wir anderen Staaten vorschmeißen, wie zum Beispiel gegenüber China im Menschenrecht nachgeben, nur damit sie wirtschaftliche Vorteile haben - dort weisen wir das zurück. Wir weisen das aber auch bei einem unmittelbaren Nachbarstaat von uns zurück den wir sehr wohlwollend behandeln. Ich möchte Ihnen sagen - und es haben der Klubobmann und alle freiheitlichen Sprecher auch bei dieser Aktuellen Stunde darauf hingewiesen - daß 1991, bei der Staatswerdung Sloweniens Österreich ganz besonders Geburtshilfe geleistet hat. Das wissen wir noch alle, das war in Kirc. Und das ist uns noch allen in Erinnerung. Daß dieser Staat aber dann diese menschenverachtenden Beschlüsse von Jajce, die damals im Krieg von den Tito-Kommunisten beschlossen wurden, mit in seine Verfassung übernimmt. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, das wäre umgekehrt? Stellen Sie sich mal vor, das wäre umgekehrt?

So können wir als Freiheitliche nur die Landesregierung massivst unterstützen, der Bundesregierung sagen, daß zumindest in den Punkten b, c, und d - was die Landesregierung am 20.10. diese Jahres beschlossen hat: b) Die

Schwager

Anerkennung des Bestehens und die Rechte der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien, sowie die Förderung ihrer Anliegen. c) Die Aufhebung der restriktiven staatsbürgerrechtlichen Bestimmungen des Denationalisierungsgesetzes und d), die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Jajce-Verfügungen und die Klärung der Frage des enteigneten Vermögens.

Darüber hinaus verlangen wir endlich von der österreichischen Bundesregierung, daß sie sich als Schutzmacht für die Altösterreicher deutscher Muttersprache in Slowenien fühlt. Sich massiv dafür einsetzt und das noch vor den EU-Beitrittsverhandlungen Sloweniens. Darüber hinaus fordern wir auch noch, daß die Bundesregierung die deutsche altösterreichische Minderheit in Slowenien auch finanziell im kulturellen Bereich unterstützt. Das ist der Standpunkt von uns Freiheitlichen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich erster Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Ausserwinkler. Das ist die letzte Wortmeldung in der Aktuellen Stunde. *(Abg. Sablatnig geht gleichzeitig zum Pult, um seine Wortmeldung zu hinterlegen. - Diese wird vom Vorsitzenden zurückgewiesen, da die Zeit für eine weitere Wortmeldung bereits erschöpft ist.)* Bitte sehr, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist für jedem in diesem Haus und darüber hinaus empfehlenswert, ein vor kurzem erschienenenes Buch unter dem Titel "Als Mitteleuropa zerbrach" zu lesen. In diesem Buch wurden aufkeimende Nationalismen im letzten Jahrhundert sehr deutlich beschrieben und wie sie entstanden sind: Durchaus auch durch Worte, durch das Härterwerden der Worte, durchaus

auch durch Publikationen und auch Zeitungsberichte.

Aus meiner Sicht ist es wichtig zu erkennen, wie Dinge sich aufschaukeln können und dann in eine ganz gefährliche Richtung gehen. Und deshalb von mir einige Klarstellungen. Meine Damen und Herren! Als Vorsitzender des Kontaktkomitees, das bilaterale Themen zwischen der Republik Slowenien und dem Land Kärnten zu besprechen hat, bin ich froh, daß in diesem Kontaktkomitee immer offen, selbstbewußt von jeder Seite offene Fragen angesprochen worden sind und permanent zu neuen Formen des Dialogs eingeladen worden ist. Es waren dort die heute angesprochenen Fragen genauso ein Thema wie viele andere die die Wirtschaft betreffen, die kulturelle Weiterentwicklung der Beziehung zwischen unseren beiden Ländern betreffen. Es gab selbstverständlich schwerpunktmäßig in den letzten Jahren eine ausgezeichnete Gesprächsebene bei der gemeinsamen Entwicklung des Konzeptes "Senza Confini". Sogar, darauf möchte ich auch hinweisen, im Jahre 1994 als es doch einen veritablen Konflikt zwischen der Republik Slowenien und Italien gab, saßen gerade an den Tischen der Olympiabewerber Politiker von beiden Seiten zusammen und haben über gemeinsame Projekte gesprochen.

Meine Damen und Herren! Die von der Landesregierung verabschiedete Resolution ist keine Drohung. Die von der Landesregierung verabschiedete Resolution ist keine Erpressung und ich warne jeden, der versucht, diese Resolution umzuwandeln in so etwas davor, weil so ist das nicht zu sehen. Sie ist ein klarer Auftrag über offene Punkte zu reden und nun geht es darum, auch die entsprechenden Gesprächsebenen für dieses Reden festzulegen. Klarerweise an erster Stelle die bilateralen diplomatischen Ebenen. Klarerweise auch an zweiter Stelle die Expertenebenen, denn für viele Fragen - ich erinnere hier, daß auch im Hohen Haus semantisch das Thema deutschsprachige Minderheit, Altösterreichischer, ja nicht eine einheitliche Semantik darstellt. Drittens: Gremien die sich international auch mit Minderheitenfragen beschäftigen und sehr ernstzunehmende Entwicklungen auf unserem europäischen

Dr. Ausserwinkler

Kontinent in den letzten Jahren eingeleitet haben.

Entwicklungen, von denen wir alle wissen, daß sie noch nicht abgeschlossen sind.

4. Auf der Ebene der Kulturkontakte, wo deutlich erkannt werden muß, daß gerade Minderheiten Brückenfunktionen aufweisen können. Brückenfunktionen zwischen Regionen auf der einen Seite, aber durchaus auch wichtige Brückenfunktionen zwischen der Geschichte und der Gegenwart.

5. Es ist, glaube ich, auch die Einladung zu einem runden Tisch wichtig, die vom slowenischen Staatssekretär Weigel bei der letzten Sitzung des Kontaktkomitees vor dem Sommer noch ausgesprochen worden ist, wo ad hoc auch wichtige Fragen zu besprechen sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist klar, wie diese Forderungen, wie Festlegungen der Kärntner Landesregierung in verschiedene Gesprächsebenen münden sollen.

Ich bitte, nur zu erkennen - und verweise auf den Anfang meiner Wortmeldung - daß Sprache und Form des Dialogs auf einem Niveau stattfinden muß, wo es klar sein muß, daß nicht mit jedem Wort Porzellan zerschlagen wird, sondern mit jedem Wort ein deutlicher Schritt weitergekommen wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf feststellen, die Redezeit der "Aktuellen Stunde" ist ausgeschöpft. Abgeordneter Klubobmann Sablatnig hat seine Wortmeldung nicht zu spät abgegeben, sondern das Zeitkonto für die Abgeordneten mit 50 Minuten und 15 Minuten für die Regierung ist hiermit ausreichend ausgeschöpft worden. Das heißt, wir sind am Ende dieser "Aktuellen Stunde". Ich sage das deshalb, damit wegen der Wortmeldung des Herrn Klubobmannes Sablatnig kein falscher Eindruck entsteht.

Tagesordnung

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Herr Abgeordneter Mitterer und Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig. Beide sind krank.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte bitten:

1a. Ldtgs.Zl. 2-11/27:

Angelobung eines Mitgliedes des Landtages gemäß Artikel 23 K-LVG

1b. Ldtgs.Zl. 4-13/27:

Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß Artikel 17 Abs. 3 K-LVG

1c. Ldtgs.Zl. 12-13/27:

Verlesung einer Änderung der Klubanzeige gemäß § 7 Abs. 4 K-LTGO

16. Ldtgs.Zl. 14-15/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat: Vorschlag FPÖ)

Wer mit dieser Erweiterung der Tagesordnung einverstanden ist - eine 2/3 Mehrheit ist

erforderlich - den ersuche ich um ein zustimmendes Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig. Es wird so vorgegangen.

Des weiteren schlage ich vor, TOP 13 und TOP 14, beide die Ausgleichskasse betreffend, in der Generaldebatte gemeinsam zu behandeln.

Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein zustimmendes Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig. Es wird so vorgegangen.

Ich habe vor, eine Mittagspause um ca. 12.00 Uhr - das hängt vom Ablauf der Sitzung ab - von 1 1/2 Stunden durchzuführen. Danach setzen wir die Sitzung fort.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

1a. Ldtgs.Zl. 2-11/27:

Angelobung eines Mitgliedes des Landtages gemäß Artikel 23 K-LVG

Hohes Haus! Laut Mitteilung der Landeswahlbehörde hat Abgeordneter Mag. Dr. Peter Kaiser

Unterrieder

auf die Ausübung seines Mandates als Mitglied des Kärntner Landtages mit Wirkung des heutigen Tages verzichtet. An seiner Stelle wurde wieder Abgeordneter Dr. Peter Ambrozy als Abgeordneter zum Kärntner Landtag berufen.

Ich versage mir, die übliche Laudatio auf den ausgeschiedenen Abgeordneten zu halten, da durchaus die Möglichkeit besteht, daß er hier im Hohen Haus wieder einmal einzieht. (*Beifall aller Fraktionen!*) Ich darf den Abgeordneten Mag. Dr. Peter Kaiser danken für die konstruktive Mitarbeit hier in diesem Hause und darf ihm weiterhin viel Erfolg wünschen.

Der neu eintretende Abgeordnete, Dr. Peter Ambrozy, hat eine sehr schwierige Zeit hinter sich, aber in dieser Phase sehr sauber und korrekt gehandelt - er hat ja nichts getan, er hat keine Unterschrift falsch gezeichnet. Ich bin sehr froh, daß Peter Ambrozy wieder hier im Landtag angelobt wird. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Ich ersuche Sie, sehr geehrte Damen und Herren, sich von Ihren Sitzen zu erheben und den Schriftführer, die Gelöbnisformel zu verlesen.

Direktor Dr. Putz:

Die Gelöbnisformel lautet: "Ich gelobe für die Freiheit, den Bestand und die Wohlfahrt des Landes Kärnten und der Republik Österreich jederzeit einzutreten, die Gesetze des Landes und des Bundes getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen".

Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder (SPÖ):

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy!
(Abgeordneter Dr. Ambrozy: "Ich gelobe")

Damit darf ich dich hier im Hohen Hause wieder herzlich willkommen heißen.
(*Abgeordneter Dr. Ambrozy nimmt die Gratulationen der Abgeordneten entgegen.*)

Danke, damit ist der Landtag vollzählig.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

1b. Ldtgs.Zl. 4-12/27:**Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse
gem. Art. 17 Abs. 3 K-LVG**

Aufgrund des Ausscheidens von Abgeordneten a.D. Mag. Dr. Peter Kaiser und des Wiedernachrückens von Abgeordneten Dr. Ambrozy sind Nachwahlen in die Ausschüsse erforderlich. Das Vorschlagsrecht nach dem Verhältniswahlrecht steht der SPÖ zu. Der Wahlvorschlag ist ordnungsgemäß eingebracht und unterstützt. Er lautet wie folgt:

Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten:

Abg. Dr. Peter AMBROZY, anstelle von Abg. Ing. Reinhart Rohr

Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik:

Abg. Ing. Reinhart ROHR, anstelle des ausgeschiedenen Abg. Mag. Dr. Peter Kaiser

Finanz- und Wirtschaftsausschuß:

Abg. Dr. Peter AMBROZY, anstelle des ausgeschiedenen Abg. Mag. Dr. Peter Kaiser

Ausschuß für Europa- und Föderalismusfragen:

Abg. Dr. Peter AMBROZY, anstelle des ausgeschiedenen Abg. Mag. Dr. Peter Kaiser

Aufgrund unserer Geschäftsordnung sind die jüngsten Abgeordneten jedes Klubs berufen, als Stimmzähler zu fungieren. Es sind dies für die SPÖ Ing. Reinhart Rohr, für die FPÖ Dr. Martin Strutz und für die ÖVP Dritter Präsident Dr. Wutte. Ich ersuche die Stimmzähler ihres Amtes zu walten und den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten nach der Stärke der Klubs zur Stimmabgabe alphabetisch aufzurufen.

Direktor Dr. Putz:

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Markut, Herr Abgeordneter Ing. Rohr, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig, Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag,

Dr. Putz

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreuzer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager,

Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Frau Abgeordnete Warmuth; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Frau Abgeordnete Ott, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dr. Wutte, Herr Abgeordneter Wedenig.

(Nachdem die aufgerufenen Abgeordneten ihre Stimmzettel in die Wahlurne gegeben und die Stimmzähler die abgegebenen Stimmen gezählt haben, verkündet der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis:)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 33, ungültige Stimmen 13 bzw. 14, gültige Stimmen 19 bzw. 20. Die Wahlzahl beträgt 8, diese Wahlzahl wurde von allen erreicht. Damit sind alle in die Ausschüsse gewählt. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

1c Ldts.Zl. 12-13/27:**Verlesung einer Änderung der Klubanzeige gemäß § 7 Abs. 4 Kärntner Landtagsgeschäftsordnung**

Nach unserer Geschäftsordnung ist jede Änderung einer Klubanzeige im Landtag zu verlesen. Ich ersuche daher den Schriftführer um Verlesung der Klubanzeige des SPÖ-Klubs.

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anzeige über die Änderung des SPÖ-Klubs lautet wie folgt:

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages wird angezeigt, daß sich der Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten im Kärntner Landtag wie folgt ändert:

Klubobmann Abgeordneter Herbert Schiller, Klubobmann-Stellvertreter Abgeordneter Dietmar Konkilia. Klubmitglieder: Abgeordneter Johann Ferlitsch, Abgeordneter Dr. Franz Großmann, Abgeordneter Dr. Peter Ambrozy, Abgeordneter Alfred Kollmann, Abgeordnete Susanne Kövari, Abgeordneter Karl Markut, Abgeordneter Ing. Reinhart Rohr, Abgeordneter Hans-Peter Schlagholz, Abgeordnete Mag. Melitta Trunk, Erster Präsident Adam Unterrieder, Abgeordneter Ing. Dietger Wissounig. Gezeichnet der Klubobmann Schiller.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Mit der Verlesung der Klubanzeige sind die Ausschüsse und das Hohe Haus voll arbeitsfähig. Ich wünsche allen im Sinne der Kärntner Bevölkerung eine konstruktive Arbeit in den Ausschüssen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

1. Ldts.Zl. 550-2/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Jugend (Kärntner Jugendschutzgesetz) ./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schlagholz, ich bitte ihn zu berichten. Die erste Lesung hat bereits im Ausschuß stattgefunden.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Gut Ding braucht Weile. Mehr als ein Jahr haben die zuständigen Gremien unter Miteinbeziehung aller hiefür

Schlagholz

relevanten Stellen, aber vor allem, und das ist das Wichtigste, der Betroffenen, der Jugendlichen, in Form von Hearings und Tagungen ein Gesetz geformt, das den Änderungen der heutigen Zeit entsprechend ein modernes Gesetz ist.

Das Gesetz aus dem Jahre 1963 hat in weiten Bereichen nicht mehr entsprochen, es war daher notwendig, ein Gesetz zu formen, dessen oberste Intention es ist, verstärkt auf der Seite der Jugendlichen zu stehen und ihnen zu helfen, statt sie zu bevormunden, ein Gesetz, das aber auch strenger reglementiert, was die Gefahren der heutigen Gesellschaft sind. Es betrifft das den Bereich des Genuß- und Suchtmittelgebrauches, wie Alkohol, Nikotin und Drogen, die im vermehrten Ausmaß Kinder, aber auch die Gesellschaft bedrohen. Dieses Gesetz trägt den Änderungen in der Gesellschaft maßgeblich Rechnung.

Das Gesetz trägt natürlich auch den Strafbestimmungen Rechnung. So hat das über 30 Jahre alte Gesetz einen Höchststrafrahmen von 10.000 Schilling festgesetzt und es war längst überfällig, den Höchststrafrahmen mit 50.000 Schilling neu anzuheben. Die Wertverschiebungen in der Gesellschaft, wie sie angesprochen sind, sind vor allem auch in der sogenannten Discodispens gesichert, das eine liberalere Ausgehzeit für die Jugendlichen ermöglicht. Damit wird den Wertvorstellungen, wie mehr Freiheit, Rechnung getragen. Besonders verweise ich aber auch darauf, daß dieses Gesetz jenen Verlockungen und Gefahren Rechnung trägt, die im Bereich der Pornographie, der Brutalomedien und der Brutalovideos versteckt und zu finden sind. Dieses Gesetz reglementiert klar, daß es verboten ist, jungen Menschen den Zugang zu diesen Medien zu eröffnen.

Geschätzte Damen und Herren! Die zuständige Referentin und die Jugendlichen haben in mehr als einem Jahr ein Gesetz geschaffen, das es ermöglicht, den Vorstellungen der Jugend weitestgehend Rechnung zu tragen und auch den Wertverschiebungen der letzten Jahrzehnte Rechnung zu tragen. *(Den Vorsitz hat 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag übernommen.)*

Es ist ein Gesetz, das in den letzten Wochen von vermeintlichen Berufsjugendlichen immer wieder revidiert worden ist, immer wieder Änderungen unterzogen worden ist. Ich hoffe, daß mit der heutigen Beschlußfassung dieses Gesetzes ein Werk geschaffen worden ist, das nicht nur den Jugendlichen sondern auch dem Gesetzgeber für mehrere Jahre Rechnung trägt.

Herr Präsident, ich ersuche um Vornahme der Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet! - Als erster hat sich der Herr Abgeordnete Wedenig zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Im § 1, Zielsetzungen, ist festgehalten, daß durch den Schutz der Jugend im Sinne dieses Gesetzes unter b) die Erziehungsberechtigten, die Lehrer in der Schule und die Vorgesetzten im Beruf in ihrer vorrangigen Erziehungsverantwortung unterstützt und die Gesellschaft ihrer Vorbildrolle gegenüber der Jugend bewußt gemacht werden sowie unter c) Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen, charakterlichen und sozialen Entwicklung gefördert und vor Einflüssen bewahrt werden, die ihre Entwicklung nachteilig beeinträchtigen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im § 8, Aufenthalt an öffentlich zugänglichen Orten, Besuch öffentlicher Veranstaltungen, und im § 9, Aufenthalt in Gastgewerbebetrieben und sonstigen Lokalen, wird jedoch diesen Zielsetzungen in einigen Punkten nicht entsprochen.

Ich komme zu § 8 Absatz 1. Hier heißt es: "In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist für Kinder, die nicht in Begleitung einer Aufsichtsperson sind, der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten ohne triftigen Grund untersagt." Das ist in Ordnung! - Aber

Wedenig

jetzt: "Für Jugendliche gilt dieses Verbot in der Zeit von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr in den Nächten vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr von 02.00 Uhr bis 06.00 Uhr." Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Klartext heißt das, daß sich Vierzehnjährige bis Mitternacht ohne Begleitung einer Aufsichtsperson an öffentlich zugänglichen Orten aufhalten dürfen.

Ich komme zu § 8 Absatz 2. Hier steht: "Kinder in Begleitung einer Aufsichtsperson dürfen an öffentlichen Veranstaltungen bis längstens 01.00 Uhr", ich füge dazu: in der Früh "teilnehmen.", wobei die öffentlichen Veranstaltungen nicht definiert sind. Es könnte sich ja um Zeltfeste und dergleichen handeln. Eventuell könnte ich mir dies noch vorstellen, wenn es auf die Nächte vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen und bei Schülern zusätzlich noch auf die Schulferien beschränkt wäre.

Ich komme zu § 9, Aufenthalt in Gastgewerbebetrieben und sonstigen Lokalen. Absatz 1: "Kindern, die nicht in Begleitung einer Aufsichtsperson sind, ist ohne triftigen Grund der Aufenthalt in Räumen, die dem Aufenthalt von Gästen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, untersagt." Das ist in Ordnung! - Dann: "Für Jugendliche gilt dieses Verbot in der Zeit von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr; in den Nächten vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr von 02.00 Uhr bis 06.00 Uhr." Damit kann ich auch einverstanden sein. Aber dann kommt noch folgendes: "Kindern in Begleitung einer Aufsichtsperson ist der Aufenthalt bis längstens 24.00 Uhr gestattet." Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder im Klartext heißt dies, daß sich Vierzehnjährige ohne Begleitung einer Aufsichtsperson bis Mitternacht in Gastgewerbebetrieben und sonstigen Lokalen aufhalten dürfen. (*Abg. Sablatnig: Falsch studiert!* - *Abg. Ramsbacher: Kinder nicht!*) Nein, nicht falsch studiert, lieber Abgeordneter. Was ist vorne geschrieben? - "Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Als Jugendliche gelten Personen zwischen der Vollendung des 14. und 18.

Lebensjahres." Du kannst mir schon glauben, daß ich noch so viel lesen kann!

Kinder, also auch Kindergartenkinder und Volksschulkinder, dürfen sich in Begleitung einer Aufsichtsperson (*Abg. Schiller: Das ist aber schon weit herbeigeholt!*) in Gastgewerbebetrieben und sonstigen Lokalen bis Mitternacht aufhalten, wobei es wiederum keinerlei Einschränkung auf Wochenenden und Ferienzeiten gibt. (*3. Präs. Dr. Wutte: Sie müssen ja nicht!*) Müssen nicht, ja! Ich komme jetzt schon darauf zu sprechen. Dr. Wutte, paß' jetzt ein bisserl auf!

Hoher Landtag! Da kann ich als verantwortungsvoller Abgeordneter und als Lehrer nicht mitmachen! Und ich weiß mich, nach vielen Gesprächen in den letzten Wochen mit Lehrern und Eltern, nicht alleine. Wir wissen - jetzt komme ich dazu, Herr Dr. Wutte -, daß der Großteil der Eltern seiner Verantwortung bezüglich bestmöglicher Entwicklung und Erziehung der Kinder vorbildlich nachkommt. (*3. Präs. Dr. Wutte: So soll es auch sein!*) Diese Eltern brauchen das Jugendschutzgesetz auch als Unterstützung nicht! (*3. Präs. Dr. Wutte: Das sage ich ja!*) Aber wir wissen leider auch, daß es Eltern gibt - wenn auch nur einen kleinen Prozentsatz -, deren Kinder das Jugendschutzgesetz wirklich als Schutz benötigen. Frau Landesrätin Karin Achatz wird ebenfalls aufgrund ihrer Erfahrung mit der Jugendwohlfahrt, mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und anderen mehr darüber Bescheid wissen. Ich verstehe daher nicht, warum sie der nicht kompromißbereiten ÖVP hier in einem Punkt nachgegeben hat. (*Abg. Steinkellner: Stimmt! Ja!*) Ja, ihr habt dieses an und für sich sonst gute Gesetz, (*Abg. Steinkellner: Richtig!*) woran die Landesrätin Karin Achatz auch großen Anteil hat und jahrelang daran gearbeitet hat, (*3. Präs. Dr. Wutte: Verbessert!*) in einigen Punkten (*3. Präs. Dr. Wutte: Verbessert!*) leider relativiert und nicht zu einem Spitzengesetz gemacht, wie es sein hätte sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders für den von mir angesprochenen kleinen Personenkreis müssen wir ein sinnvolles Jugendschutzgesetz beschließen, damit gewisse allgemeine Grundregeln unter allen Umständen beach-

Wedenig

tet werden! Darunter verstehe ich unter anderem auch zumutbare außerschulische Tätigkeiten, die der Gesundheit und der Entwicklung unserer Jugend nicht schaden. Als Lehrer darf ich vielleicht noch hinzufügen - es wird aber auch Ihnen allen bekannt sein -: Konzentrationsmangel wird heute unter den Verhaltensauffälligkeiten bei Grundschulern am meisten beklagt. Eine der Ursachen ist, daß viele Kinder einer zu großen Reizüberflutung unterliegen. (*Abg. Ott: Durch das Fernsehen auch!*) Ja, Fernsehen gehört für mich da auch dazu, Frau Kollegin. Danke! Aber ich wollte da nicht den Rahmen sprengen und alles aufzählen. (*3. Präs. Dr. Wutte: Deswegen brauchen wir kein Gesetz!*) Wir sagen den Eltern schon, wie ein sinnvolles Fernsehen vonstatten gehen soll. Da brauchen Sie keine Angst zu haben!

Es wäre daher sicher eine weitere Zielsetzung des Jugendschutzgesetzes wert, daß nämlich in den genannten Bereichen ein normales Maß erreicht werden sollte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Jugendschutzgesetz soll, wie in den Zielsetzungen im § 1 ausgeführt, die Eltern, Lehrer und Lehrerinnen bzw. Lehrerinnen unterstützen - jedoch nicht, wie derzeit gegeben, teilweise kontraproduktiv sein: also ein gewünschtes Ergebnis verhindern!

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Nach § 60 Abs. 5 und § 61 Abs. 6 der Geschäftsordnung werde ich daher dann den Antrag auf Rückverweisung des Beratungsgegenstandes an die zuständigen Ausschüsse (ich meine Sozialausschuß und Schulausschuß) stellen! Danke für die Aufmerksamkeit!

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Erlauben Sie mir, in meiner Wortmeldung zu dem vorliegenden Jugendschutzgesetz, mich auf jene Bereiche zu konzentrieren, die von meinen Vorrednern nicht angesprochen wurden!

Dieses Jugendschutzgesetz, das - nachdem es 30 Jahre alt oder jung geworden ist - nun eine

Neuerung erfährt, ist zeitgemäß und weist eine dermaßen hervorragende Qualität auf, weil es in der Tat zeitgemäße Fragen der Erziehung und des partnerschaftlichen Umganges von Eltern mit ihren Kindern beantwortet. Dieses Gesetz hat deshalb eine hervorragende Qualität, weil diese Maßnahmen reale Anleitungen zur Handhabung der massiven zeitgenössischen Probleme beantworten, etwa im Bereich des Suchtverhaltens von jungen Menschen, des Konsums von legalen Drogen (ich meine damit den Alkohol) und auch illegalen Drogen. Dieses Gesetz hat hervorragende Qualität, weil diese Maßnahmen keine Bevormundung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet, sondern weil dieses Gesetz sich dem Grundtenor der partnerschaftlichen Verantwortung von Kindern, von Jugendlichen mit ihrer Elterngeneration verschrieben hat.

Dieses neue Jugendschutzgesetz beinhaltet aber auch alle Kriterien der internationalen Kinderrechtskonvention, welcher die Republik Österreich im Jahre 1992 beigetreten ist. Sie erlauben mir einen kurzen Blick zurück! Es war der Kärntner Landtag, über Initiative der sozialdemokratischen Abgeordneten, der in Österreich der erste Landtag und das erste Gremium war, das den Beitritt zu dieser Internationalen Kinderrechtskonvention befürwortet hat; damals zwar noch mit heftigen parteipolitischen Auseinandersetzungen, aber letztlich doch mehrheitlich. Dieses Gesetz ist auch dem Grundtenor unterstellt, daß es neben einzelnen Regelungen, die dieses Jugendschutzgesetz vorsieht, vor allem das Wohl der Kinder und Jugendlichen nur in einem Klima gewährleistet sieht, das ein Klima darstellt, das auch vorgelebt wird. Und das auf der Basis der Verständigung, der Toleranz und der Gleichberechtigung der Geschlechter. Denn es beginnt in Kinderzeiten und Jugendzeiten, aber nicht erst dann, wenn wir älter geworden sind. Dies alles in einem Klima, das frei ist von ethnischer, nationaler und religiöser Diskriminierung. Wenn Jugendschutz im Zusammenhang mit diesen Grundrechten gesehen wird - und damit die Perspektive und die Zukunft unserer Jugendlichen -, dann wird es, denke ich, in 20 Jahren andere Auseinandersetzungen in einem anderen Klima geben können, insbesondere wenn ich mich auf

Mag. Trunk

eine Tagesordnung beziehe, die heute unserem Tagesordnungspunkt 1 vorausgegangen ist.

Ich denke, es steht mir auch zu, zwei Begleit-
aspekte dieses Gesetzes anzusprechen. Dieses
Gesetz sieht im wesentlichen keine finanziellen
Mehraufwendungen vor. Sie erlauben mir aber
auch, daß ich alle Bemühungen der
Soziallandesrätin Karin Achatz unterstütze, die
auch eine finanzielle Ausweitung vorsehen -
nicht im Augenblick, vielleicht morgen? -, wenn
es darum geht, dieses Gesetz (das Gebote,
Rechte, Freiheiten, Schutz und Verbote enthält)
in das reale Leben umzusetzen: etwa, wenn es
um den Bereich der Prävention im Bereich des
Suchtmittelkonsums und auch des -mißbrauchs
geht.

Ich denke, wir sollten nicht frei bleiben von der
Diskussion und der Frage, ob es nicht doch sehr
sinnvoll erscheint, in Zukunft mehr Streetworker
und Streetworkerinnen einzusetzen, die sehr
menschenbezogene, sehr jugendbezogene und
sehr individuelle Arbeit im Sinne der Prävention
vor Ort leisten. Damit meine ich die finanziellen
Mehraufwendungen, über die wir vielleicht ein
andermal sprechen sollten. Es geht dabei um
Präventivmaßnahmen und um finanzielle Auf-
wendungen der Streetworkerarbeit. Das ist eine
sehr anstrengende, eine sehr qualitätvolle, mit
sehr viel Know-how ausgestattete Arbeit. Und
die muß auch bezahlt werden!

Gleiches gilt auch für den Bereich der Bewußt-
seinsarbeit im Umgang mit der Freizeit und mit
Genußmitteln. No drugs and no alcohol abuse!
Keine Drogen und kein Alkoholmißbrauch ist
halt - und das ist Tatsache! - nicht Allgemeingut
in den Köpfen der Erwachsenen und
logischerweise, mangels der gelebten
Vorbildwirkung, auch nicht in den Köpfen
unserer Jugendlichen. Und da haben wir noch
einiges zu tun!

Sie erlauben mir auch, zwei konkrete Punkte
dieses Gesetzes anzusprechen, die sich - und das
sage ich nicht verächtlich, sondern tatsächlich
(faktisch) - als Lex Sablatnig- Punkte herausge-
stellt haben! Es ist keine Distanzierung von
diesem Gesetz, sondern es sind persönliche
Anmerkungen aus der Sicht einer Mutter und
aus der Sicht einer Pädagogin. Es umfaßt den
Bereich des Fortgehens bis 02.00 Uhr für ab

Sechszehnjährige und in Begleitung von Eltern.
Wir alle, die wir mit Familien zu tun haben,
wissen, daß Gesetze und Paragraphen eigentlich
erst dann strapaziert werden müssen, wenn sie
gebraucht werden.

Das heißt, in einer intakten Eltern-Kind-Jugend-
beziehung wird niemand auf einen Paragraphen
pochen oder sich innerhalb der Familienwände
darauf berufen. Aber ich weiß auch aus eigener
Erfahrung - weil ich auch irgendwann einmal
vor 100 Jahren 17 oder 16 war - (*3. Präs. Dr.
Wutte: Solche Koketterien sind unglaublich!*)
daß gerade in diesem Alter der berechnete
Abnabelungsprozeß der Jugendlichen von den
Eltern passiert. Ein Abnabelungsprozeß der
notwendig ist und auch völlig richtig ist, der
aber auch begleitet wird von
Nebenerscheinungen, daß sich unsere
mittlerweile großgewordenen Töchter und
Söhne berechnen von ihren Eltern nichts sagen
lassen. Es geht ganz konkret um die Situation,
daß ich als Mutter ganz gerne sehen würde, daß
meine Tochter halt mit 16 doch eher um eins
oder um zwölf zu Hause ist, auch weil ich sie
besser abholen kann. Und meine Tochter hat
dann das Recht zu sagen, das Gesetz stellt es mir
frei bis zwei wegzubleiben. Also reden wir
nicht, wie kommen sie nach Hause, was passiert
dazwischen.

Der zweite Bereich ist das Weggehen in Beglei-
tung von Eltern. Sie alle sind irgendwie Eltern.
Sie alle haben mit dem Problem zu kämpfen:
Wie betreue ich mein Kind, vor allem wir
Politiker und Politikerinnen, wenn wir die
meiste Zeit nicht zu Hause sind, auch nicht am
Abend? Ich glaube, es ist nicht ganz besonders
förderlich, wenn wir einen Anreiz schaffen, daß
wir uns mit unseren Kindern bis zwei Uhr
irgendwo in der Öffentlichkeit aufhalten. Ich
denke, der Kollege Sablatnig hat das im
Ausschuß so formuliert: Er möchte nicht, daß
Eltern die ihre Kinder zu einem Konzert be-
gleiten dann um Viertel eins nach Hause gehen
müssen. Ich glaube, es wird sich kein Gendarm
der Republik Österreich und des Landes Kärnten
finden, der dich dann einer Strafsanktion
unterziehen wird, wenn du in Begleitung bei
einem Konzert bist. Es geht um andere Fragen.

Es geht um jene Fragen unserer Kinder und
Jugendlichen, die tatsächlich, obwohl in Familie

Mag. Trunk

befindlich, nicht in bester Obhut sind. Und da habe ich meine Sorge und deshalb formuliere ich diese zwei kritischen Aspekte. Bedanke mich vor allem bei all jenen, die in zweijähriger intensiver Auseinandersetzung ein hervorragendes Gesetz zustande gebracht haben und ich meine, wenn wir auch den Paragraphen dann nicht ändern, sollten wir im Bewußtsein unserer Eltern sagen, vielleicht reicht es auch bis Mitternacht. Dankeschön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Warmuth das Wort.)

Abgeordnete Warmuth (FPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das einzig Beständige im Leben ist der Wandel. Eine Feststellung, die für alle Bereiche unserer Arbeits- und Lebenswelt gilt. Eine Feststellung, die auch dem neuen Jugendschutzgesetz zugrunde liegt. Der rasante Wertewandel der letzten Jahrzehnte veränderte nicht nur die Familienstrukturen und den Lebensstil für Eltern, sondern verlangen auch nach Lockerung von Geboten und Verboten gegenüber unserer Jugend. Um die Kinder zur Lebenstüchtigkeit vorzubereiten, sollte es künftig nicht nur mehr Rechte für die Jugend geben, sondern vor allem auch für die Eltern verstärkte Verantwortlichkeit und Beziehungsnotwendigkeit ihren Kindern gegenüber. Professor Zulehner meint anlässlich des Familienkongresses: Die größte Kindesmißhandlung besteht darin, Kindern Liebe und Zuwendung zu entziehen.

Die Freiheitlichen haben daher bei der Erarbeitung dieses modernen Jugendschutzgesetzes ihre Vorschläge eingebracht und in den meisten Punkten mit den Personen der anderen Fraktionen Übereinstimmung erzielt. Als besonders wichtig erschien uns unter § 9 Absatz 4 unseres Antrages, Jugendschutz bei Glücksspiel einzubauen. Dahingehend wird es künftig nicht mehr erlaubt sein, daß sich Kinder und Jugendliche ohne Erwachsenenbegleitung in Räumen aufhalten, wo Geldspielautomaten aufgestellt sind.

Nicht unsere Zustimmung findet die Verlängerung der Aufenthaltszeit an öffentlich zugänglichen Orten und der Besuchszeit öffentlicher Veranstaltungen für Kinder auf ein Uhr nachts. Hier sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß es ausreichend ist, wenn Eltern mit Kindern bis maximal 24 Uhr anwesend sind, weil es aus unserer Sicht unverantwortlich ist, die Kinder einer unter Umständen ausgelassenen Atmosphäre bei Festivitäten auszusetzen.

Wir finden auch, daß Kinder zur Bewältigung ihrer schulischen Aufgaben, selbstverständlich auch ausreichenden Schlaf benötigen, wobei wir erwarten, daß diese Aufenthaltszeit bis zwölf Uhr auch seitens der Exekutive verstärkt kontrolliert werden und hinterfragt werden sollte. Daß wir uns mit dieser Intention auch in bester Gesellschaft befinden, beweist der einstimmige Beschluß des Familienbeirates. Bei dieser Gelegenheit auch ein Wort an Sie, Frau Landesrätin Achatz. Frau Landesrätin, welchen Stellenwert hat für Sie der Beschluß des Familienbeirates und wie kommen Sie eigentlich dazu, in diesem neuen Jugendschutzgesetz diesen Beschluß zu negieren? Ist das nicht falschverstandene Koalitionstreue?

Die Freiheitlichen bringen daher heute einen Abänderungsantrag ein, der lautet: Der Kärntner Landtag wolle beschließen, § 8 Absatz 2, Kinder in Begleitung einer Aufsichtsperson dürfen an öffentlichen Veranstaltungen bis längstens 24 Uhr teilnehmen. Ich ersuche Sie, geschätzte Damen und Herren, zum Wohle und zur Sicherheit unserer Kinder diesem Antrag beizustimmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter Sablatnig (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal der Freude Ausdruck geben, daß wir gemeinsam ein Jugendschutzgesetz entwickeln konnten, das nicht nur von der Verfassungsabteilung her ausgezeichnet vorbereitet wurde, sondern daß viele Interessensvertretungen an der Entwicklung dieses Jugendschutzgesetzes mitwirken konnten. Es haben Jugendvertreter mitgewirkt, es sind im Zuge der Begutachtung

Sablatnig

viele Stellungnahmen erfolgt und es sind auch die politischen Verhandlungen auf der Landtagebene sehr objektiv geführt worden. Das möchte ich vorweg sagen und möchte den Standpunkt der ÖVP hier noch einmal verdeutlichen.

Wir treten als Volkspartei für eine offene Gesellschaft ein und wir treten für die Elternverantwortung ein und meinen, daß es im Zuge der Elternverantwortung nur soweit Regelungsbedarf per Gesetz geben soll, als es Richtlinien zur Erziehung der jungen Menschen in dieser Gesellschaft darstellen. Es ist nicht richtig, wenn wir alles gesetzlich mit Paragraphen ordnen und nachher augenzwinkernd vielleicht Ausnahmen machen. Die Ausnahmen sind dann im wesentlichen subjektive Beurteilungen und daher meinen wir, daß das Gesetz das regeln muß, was an Regelungsbedarf vorliegt. Und für mich ist Elternverantwortung eines der Prinzipien auch was den Jugendschutz anlangt ein ganz ein wichtiger Faktor.

Zum zweiten glaube ich, daß die Familie auch einen wesentlichen Aufgabenbereich in der Gesellschaft zu erfüllen hat. Eltern, Familie und das Gesetz zusammen sollten das Heranwachsen der jungen Menschen ermöglichen. Ich weiß schon, daß dieses Gesetz und einige Paragraphen einigen zu weit gehen wird und einigen zu wenig weit. Aber was haben wir gefunden? Einen gemeinsamen tragfähigen Kompromiß. Und wenn eine Gruppe bei dem einen oder die andere Gruppe bei dem anderen Punkt nicht vollinhaltlich mitgehen kann, so wird sich in den nächsten Jahren herausstellen wer Recht hat. Die Frau Kollegin Warmuth hat vom Wertewandel gesprochen. Das ist für mich wichtig. Das ist für mich deshalb wichtig, weil die Werte nicht unumstößlich immer stehen bleiben. Es gibt neue Überlegungen, es gibt neue Entwicklungen auf welche auch unsere Gesellschaft Bezug nehmen muß.

Das Jugendschutzgesetz, das vorliegt, wird ja zum Schutz der Jugend gemacht und die Jugend ist heute vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Aber nicht nur die jungen Menschen, sondern die Menschen in unserer Gesellschaft insgesamt. Ich denke, daß es einmal die altbekannten Gefahren gibt im Bereich Alkohol, Nikotin. Die her-

kömmlichen Suchtgifte, die für die jungen Menschen überaus gefährlich sind. Das muß aber auch im Gesetz festgehalten und erkannt werden.

Der zweite Punkt, die neuen Gefahren: Die Designerdroge, der Mißbrauch der Medien vor allem im Bereich der elektronischen Medien kommt dazu. Die Vielfalt von Angeboten von Glücksspielen, Rubbellosen, Brieflosen usw. Man braucht nur die Statistik verfolgen, wieviel junge Menschen und auch Erwachsene auf diese de facto Droge hereinfliegen. Trotzdem glaube ich aber, daß wir der Verstaatlichung der Gesellschaft und der Familie nicht das Wort reden dürfen. Und jetzt schließe ich schon den Kreis, indem ich meine, daß die gesamte rechtliche Situation soviel Eigenverantwortung als möglich beinhalten soll und beinhaltet. Soviel Freiheit des Individuums als möglich, aber doch Leitschienen baut für die Erziehung unserer jungen Menschen.

Und ich denke auch, daß es wichtig ist. Wir werden heute noch einen Dringlichkeitsantrag behandeln, der das Thema Vereine behandeln wird oder behandeln soll. Auch hier glaube ich, daß die jungen Menschen die Möglichkeit haben sollten, sich in kulturellen, sportlichen Organisationen, Traditionsverbänden zu engagieren, damit sie in einem Kulturkreis unseres Landes aufwachsen und in der frühen Jugend zu diesen Institutionen und kulturellen sportlichen Tätigkeiten Bezug bekommen.

Nun zum Gesetz selbst. Das Gesetz war, wie ich sagte, in einigen Punkten für uns zu restriktiv. Wenn, zum Beispiel, Jugendliche die verheiratet sind nur in Begleitung eines de facto Erwachsenen ausgehen dürfen, war das ein Diskriminierungsparagraphen den wir herausgenommen haben. Wenn junge Leute, Jugendliche beim Bundesheer sind, dann muß man sie mit den Erwachsenen zumindest gleichstellen. Das haben wir gemeinsam festgelegt. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ein Lehrling darf ab zehn Uhr am Abend nicht mehr arbeiten!) Wir sprechen von Bundesheerangehörigen die unter 18 Jahre alt sind, diese werden den Erwachsenen gleichgestellt.

Dann war es der Wunsch aller Jugendorganisationen den sogenannten "Diskodispens" zu

Sablatnig

ermöglichen, daß man an einem Wochenendtag, wenn der Tag darauf schulfrei ist, bis zwei Uhr ausgehen kann. Das sind Jugendliche und nicht Kinder, das heißt, von 16 bis 18 Jahren. Zu dieser Vorgangsweise haben sich alle Jugendorganisationen bekannt.

Hinsichtlich der Kinder in Begleitung von Eltern war bisher die Regelung 24 Uhr. Wir haben ein Uhr hineinreklamiert. Es gibt heute im Sommer interessante Kulturkonzerte. Auf der Burgruine Finkenstein endet ein Konzert um 24 Uhr. Dann müßten die Eltern mit den Jugendlichen bereits vor 24 Uhr den Veranstaltungsort verlassen. Wir sind der Meinung, in Begleitung der Eltern tragen die Eltern für die Kinder die Verantwortung und nicht der Gesetzgeber. Wir haben dann die Strafbestimmungen insoferne gelockert, als ursprünglich eine Mindeststrafe von 5.000,-- Schilling vorgeschrieben war. Jetzt gibt es die Strafe bis zu 5.000,-- Schilling, das heißt, eine Mindeststrafe wäre bei Übertretung dieses Jugendgesetzes einfach eine unbillige Härte.

Wir sind der Auffassung, daß dieses Jugendschutzgesetz für unsere jungen Menschen einen sinnvollen Weg beinhaltet und glauben, daß wir mit einer kleinen Ausnahme die wir jetzt noch nachverhandelt haben, diesem Gesetz die Zustimmung geben werden. Es ist der § 17 der besagt, daß der Konsum von Alkohol und Tabak für Jugendliche verboten ist. Hier geht es darum, daß dieses Verbot auch im Bereich der eigenen Wohnung gegeben ist, nur glauben wir, daß es hier einen Dispensparagrafen geben soll der die Straffreiheit oder die Geldstrafe aussetzt. Also nicht Straffreiheit, sondern es keine Geldstrafe geben soll, weil es in den eigenen vier Wänden erstens unheimlich schwierig ist zu kontrollieren und zweitens, glauben wir, daß wir nicht eine Verstaatlichung der eigenen vier Wände haben wollen.

Das waren die Überlegungen, weshalb wir uns darauf geeinigt haben, den § 17 noch in einer kurzen Form abzuändern. Und zwar in der Weise, daß folgender Absatz 5 eingefügt wird: "Bei Übertretung eines § 12, die in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung der Eltern begangen werden, sind keine Geldstrafen auszusprechen." Ich möchte diesen Abänderungsantrag im Namen aller drei

Landtagsfraktionen dem Herrn Präsidenten übergeben. *(Abg. Sablatnig übergibt den Zusatzantrag)*

(Der Vorsitzende erteilt Frau Landesrätin Achatz das Wort.)

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich freue mich heute aufrichtig, trotz aller Beiträge, die auch immer wieder verschiedene Meinungen zulassen sollen - so soll es ja auch sein - und auch immer wieder neue Überlegungen einbringen können, daß ich glaube, im großen und ganzen sind wir alle, die wir heute hier sitzen, ob auf dieser Bank oder auf jener Bank, mit dem neuen Jugendschutzgesetz einverstanden.

Ich freue mich, daß sehr, sehr viele, sehr positiv mitgearbeitet haben. Ich möchte mich bei Herrn Dr. Glantschnig von der Verfassungsabteilung bedanken. Er kann heute nicht hier sein, aber er war wirklich so eine Art Vater des Jugendschutzgesetzes.

Im Jugendwohlfahrtsbeirat hat es viele Diskussionen geben. Sehr geehrte Damen und Herren und diese Ausgehzeiten waren natürlich ein Punkt, der heftig diskutiert wurde, aus den verschiedensten Schichten. Die einen, die damit arbeiten, haben gesagt, vielleicht sehen wir das doch etwas anders als die Jugendlichen selbst. Der Jugendlandtag wurde zu einem Hearing eingeladen. Sie haben aus ihrer Sicht Stellung genommen. Es hat eine Unterschriftenaktion in Feldkirchen gegeben, wo die Jugendlichen diese Ausgehzeit vor den Sonn- und Feiertagen vehement auch gefordert haben Sie haben diese mit 600 Unterschriften untermauert. Es hat in vielfältigen Gremien Diskussionen darüber gegeben. Ein Gremium war auch die Landesjugendreferentenkonferenz österreichweit. Auch sie haben sich mit den Jugendschutzgesetzen österreichweit auseinandergesetzt. Und eine Empfehlung ging dahin, daß mehr Gewicht auf die elterliche Erziehungsverantwortung gelegt werden sollte, weniger Gewicht auf das Jugendstrafgesetz. Nicht die Jugendlichen sollten die Adressaten der Strafen sein. Es sollte

Achatz

ein gleiches Sanktionsinstrumentarium gewählt werden wie zum Beispiel soziale Leistungen und einiges andere mehr. Das ist in diesem Gesetz alles zum Ausdruck gekommen. Aber um hier auch Zahlen zu nennen, wie hat es bis jetzt ausgesehen. Bis jetzt waren Strafen mit bis zu 10.000 Schilling möglich. Jetzt hat sich das weitestgehende Strafausmaß auf 50.000 Schillinge erhöht. Im Jahre 1996 sind insgesamt 820 Anzeigen erfolgt. In einigen Bezirken waren diese Anzeigen besonders eklatant, in anderen weniger. Im allgemeinen ist es gegen die allgemeinen Schutzbestimmungen gegangen. Der Konsum von Zigaretten, von alkoholischen Getränken und Suchtmitteln ist in den letzten Jahren eher weniger zur Anzeige gekommen.

Nun, für uns war es wichtig, hier diese große Problematik, wo sich die Jugend gerade in einem Alter befindet, in der man den Übergang zum Erwachsensein hat, hier mit einzubeziehen. Es war möglich, verschiedenste Standpunkte zu diskutieren. Herr Abgeordneter Wedenig, ich darf Ihnen sagen, ich habe österreichweit die Zahlen hier. Es stand im ursprünglichen Gesetzesentwurf im § 8, daß Kinder in Begleitung einer Aufsichtsperson an öffentlichen Veranstaltungen bis 24.00 Uhr teilnehmen sollten. Der Herr Klubobmann hat dann seine Argumente eingebracht. Wir haben darüber nachgedacht und gemeint, nachdem die Elternverantwortung selbstverständlich im Vordergrund stehen muß, könnte es in verschiedensten Fällen vielleicht dazu kommen, daß diese 24.00 Uhr Frist überschritten wird. Aus diesem Grunde, Frau Abgeordnete Warmuth, habe ich auch gemeint, es hängt mein Gesetz nicht an dieser einen Stunde, sondern an vielen anderen guten Möglichkeiten für die Jugend. Und Herr Abgeordneter Wedenig, es ist zum Beispiel so, daß in Tirol überblicksweise der Aufenthalt in Gaststätten mit Begleitpersonen für Jugendliche bis 1.00 Uhr gestattet ist und auch in anderen Bundesländern man dabei ist, ein neues Gesetz auszuarbeiten, wo hier auch vieles diskutiert werden wird, was wir bereits diskutiert haben.

Aber sehr geehrte Damen und Herren! Was für mich ganz, ganz wichtig ist, ist daß hier im neuen Jugendschutzgesetz die jugendgefährdenden Medien, Gegenstände und

Dienstleistungen, eine große Rolle spielen. Wie wir alle wissen, in den letzten Jahren sind aufgrund der technischen Entwicklung große Gefahrenpotentiale für Kinder und Jugendliche entstanden, die zum Zeitpunkt der Erlassung des alten Jugendschutzgesetzes noch gar nicht existiert haben. Computersoftware, Telefonsex, gewaltverherrlichende Medien oder diskriminierende pornographische Darstellungen überschwemmen den Markt. Und hier wird im neuen Jugendschutzgesetz ein gegen jedermann wirkendes Verbot normiert, das heißt, sie dürfen den Kindern oder Jugendlichen weder angeboten, noch vorgeführt, noch weitergegeben, noch zugänglich gemacht werden. Ich glaube, daß das ein ganz wesentlicher und wichtiger Punkt ist, der auch vielfältig diskutiert wurde.

Weiters wird vorgeschrieben, daß jeder, der erwerbsmäßig Mediengegenstände und Dienstleistungen dieser Art anbietet oder vorführt, geeignete Vorkehrungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu treffen hat. Sofern dies nicht im erforderlichen Maße geschieht, wird der Bezirksverwaltungsbehörde die Möglichkeit eingeräumt, die Art der Vorkehrungen vorzuschreiben, die aus behördlicher Sicht zum Schutze der Kinder und Jugendlichen erforderlich erscheinen. Das ist auch ganz, ganz wichtig.

Und für mich ist es wichtig und da möchte ich mich bei allen bedanken, die auch am Anfang anders gedacht und dann umgedacht haben. Auch von seiten der Wirtschaftskammer, der Vertretung der Rast- und Gaststätten, die sich auch gefragt haben, wie werden wir damit leben können, wenn das jetzt so streng gehandhabt wird. Die bisher für Unternehmer und Veranstalter vorgeschriebene Hinweispflicht auf Beschränkungen, die für den Betrieb oder Veranstaltungen nach dem Jugendschutzgesetz gelten, blieben nämlich häufig unbeachtet. Nach den neuen Bestimmungen haben Unternehmer, Veranstalter und deren Beauftragte die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen des Jugendschutzes in ihrem Bereich auch geachtet werden. Das heißt, eine wesentliche Mitverantwortung all jener, die hier den Jugendlichen den Zugang zu den Gaststätten ermöglichen, all jener, auch der Eltern, eine

Achatz

ganz wesentliche Verschärfung auch in diesem Bereich.

Die Vorbildrolle der Gesellschaft gegenüber den Jugendlichen wird unterstrichen. Jeder einzelne und jede einzelne soll sich mit verantwortlich fühlen, wenn es gilt, Maßnahmen zu setzen, wo man eigentlich Zweifel hat und sagt, ist das für die Jugendlichen zielführend oder nicht. Ich glaube die Erwachsenen - das ist heute auch schon angesprochen worden - mit ihrem Alkoholkonsum, Rauchkonsum und vielem anderen mehr, sind auch zur Verantwortung zu ziehen, sich so vorbildhaft zu verhalten, daß die Jugendlichen hier auch in den Eltern und im Umkreis der Familien Vorbildwirkung haben. Das möchte ich wirklich in den Vordergrund stellen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Das sind einige ganz wichtige Punkte, die ich noch herausstreichen wollte. Was auch noch wichtig ist, während für Kinder keine Strafsanktionen vorgesehen werden, sollen auch die Jugendlichen nicht primär bestraft werden, sondern besser aufgeklärt oder zur Erbringung bestimmter sozialer Leistungen verpflichtet werden. Ich glaube, daß ist so wichtig im § 17: Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer von der Bezirksverwaltungsbehörde abzuhaltenden Unterweisung über die Zielsetzungen des Jugendschutzes - ganz wichtig, Aufklärung, Information - und das unentgeltliche Erbringen von Leistungen für die Öffentlichkeit bis zu einer Gesamtdauer von höchstens 36 Stunden, wie insbesondere die Mithilfe bei der Jugend- und Altersfürsorge oder bei sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen. Ich glaube, das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt.

Und Herr Klubobmann Sablatnig! Das, was Sie jetzt gefordert haben, war ja ursprünglich im § 17 vorgesehen. Da hieß es unter Punkt 3: Bei Übertretung eines § 12, die in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung der Eltern begangen werden, sind keine Geldstrafen auszusprechen. In der Ausschußsitzung ist dieser Paragraph herausgekommen. Das ist eigentlich der ursprüngliche Wortlaut dieses Paragraphen unter Punkt 3. Dieser wird jetzt wieder eingefordert und ich bin eigentlich recht froh darüber, daß das auch wieder hineinkommt und stehe voll dazu. Deshalb gibt es auch einen Dreipartei-

enantrag. Ich glaube, das muß man hier auch sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es haben sich alle nicht leicht gemacht. Und ich habe mich wirklich persönlich gefreut, weil alle Fraktionen bemüht waren, ihre Ideen und Vorschläge hier mit einzubringen und auch der Jugendlandtag mit dabei war. Ein herzliches Danke dem Herrn Dr. Peter Kaiser, Vorsitzender des Jugendwohlfahrtsbeirates.

Der Jugendwohlfahrtsbeirat hat hier wesentlich mitgewirkt. Auch die Verfassung hat es sich hier nicht leicht gemacht, sondern war wirklich wesentlich beteiligt. Notwendig wird es aber sein, auch andere Leistungen auszubauen, wie sie heute bereits angesprochen wurden. Ein weiterer Ausbau der Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche des pädagogisch-psychologischen Dienstes in allen Bezirken, Elternschulen, prophylaktisch zu arbeiten, den Jugendlichen zu sagen, wie kann man partnerschaftlich miteinander umgehen, wie kann man Konflikte gewaltfrei lösen. All diese Dinge sind ganz, ganz wichtig. Wichtig ist es, sich mit der Jugend auseinanderzusetzen. Und für alle, die wir politisch tätig sind, ist es wichtig, nicht nur über die Jugend hinweg Gesetze zu machen, sondern Gesetze zu machen, die sich mit der Jugend auseinandersetzen, die von der Jugend mitgetragen werden, die der Jugend erklärt werden können, das ist zu eurem Wohle, das ist wichtig, das ist für eure Zukunft in späterer Folge unheimlich wichtig.

Und jetzt, wenn der Hohe Landtag dieses Gesetz beschließen wird, werden wir eine zweite Welle der Information loslassen. Wir wollen eine schriftliche Information in den Schulen, in den Jugendorganisationen und Jugendstätten verbreiten und die Pädagogen und Pädagoginnen mit einbeziehen. Wir wollen, diese Informationen so jugendfreundlich wie möglich machen, daß sie auch ansprechend sind, daß man nicht irgendeinen Gesetzesentwurf aushängt. Es soll ansprechend gestaltet sein, daß der oder die Jugendliche sagt, was ist das eigentlich, das interessiert mich, das freut mich, das will ich lesen und das will ich mir dann auch einverleiben und möchte das auch so umsetzen.

Es geht für mich wirklich nicht um eine oder zwei Stunden. Ich weiß nur, daß auch in den

Achatz

anderen Bundesländern hier jahrelang nicht über die Gesetze diskutiert wurde und Änderungen vorgesehen sind. Und eines noch, wir haben unseren Entwurf auch an den Herrn Univ.Prof. Dr. Johannes Pichler, Österreichisches Institut für Rechtspolitik zugesandt und haben eine sehr positive Stellungnahme bekommen. Wir haben auch einige Anregungen aufgenommen, die von seiner Seite gekommen sind. Das heißt, wir haben uns wirklich bemüht, in dieser Vorbereitungszeit viele Punkte zu berücksichtigen und ein modernes Jugendschutzgesetz zu machen, mit dem die Jugend leben kann, mit dem aber auch eine große Verantwortung all jenen, die den Umgang mit der Jugend haben, auferlegt wird, ob das die eigene Familie ist, die Erwachsenen, die Betreiber in Gaststätten sind und vieles andere mehr. Und ich glaube, es ist ein sehr gutes Gesetz gelungen.

Ich sage ein herzliches Danke all jenen, die hier mit dabei waren, mitgeholfen haben, mitgearbeitet haben. Wenn wir uns weiterhin so für die Belange der Jugend einsetzen, dann sehe ich das als ein sehr positives Zeichen für die Zukunft. Ein herzliches Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Nach der sehr ausführlichen Behandlung eines die Jugend betreffenden Gesetzes durch die Erwachsenen erübrigt sich eine abschließende Stellungnahme. Ich ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. *(Abg. Wedenig: Ich möchte noch etwas dazu sagen!)* Die Spezialdebatte wird beantragt. Ich bitte, einmal darüber abzustimmen. Wer der Spezialdebatte zustimmt, den bitte ich um ein

Handzeichen. Es geht immer noch gleich dahin. - Danke, das ist einstimmig beschlossen. Bitte, Herr Abgeordneter Wedenig, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Verehrter Herr Präsident! Erstens einmal bitte ich um ziffernmäßige und absatzweise Abstimmung und zweitens stelle ich den Antrag nach §§ 60 Abs. 5 und 61 Abs. 6 der Geschäftsordnung auf Rückverweisung des Beratungsgegenstandes an die zuständigen Ausschüsse, nämlich den Sozialausschuß und den Schulausschuß.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Es ist eine Stimme für die Rückverweisung, alle anderen sind gegen eine Rückverweisung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Das ziffernmäßige Aufrufen würde auch meinerseits beantragt werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Es handelt sich um das paragraphenmäßige Aufrufen. *(Abg. Wedenig: Absatzweise habe ich ersucht!)* Vielleicht können Sie sagen, wo Sie eine getrennte Abstimmung wollen, dann könnten wir das Prozedere so machen. *(Abg. Wedenig: § 8 Abs. 1. Ich persönlich bin nur gegen diesen Satz: "Für Jugendliche gilt dieses Verbot in der Zeit von 24 Uhr bis 6 Uhr.)* Okay, der Teil soll getrennt abgestimmt werden. Welcher Paragraph noch? *(Abg. Wedenig: § 8 Abs. 2.)* § 8 Abs. 2, okay. *(Abg. Wedenig: Dann im § 9 Abs. 1 bin ich auch gegen zwei Sätze, und zwar: "Für Jugendliche gilt dieses Verbot in der Zeit von 24 Uhr bis 6 Uhr, in den ...)* Es hilft ohnehin nichts, denn wir müssen abstimmen. Für mich ist für das Prozedere wichtig, daß ich weiß, wozu Sie die getrennte Abstimmung wollen. Das sind also die beiden Punkte: § 8 Abs. 1 und 2 und § 9 Abs. 1. Wir gehen so vor. Ich bitte den Berichterstatter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz**
(SPÖ):

I. A b s c h n i t t
Allgemeine Bestimmungen
§ 1
Zielsetzungen

Durch den Schutz der Jugend im Sinne dieses Gesetzes sollen

- a) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft gefördert und ihre Bereitschaft und Fähigkeit zu einer verantwortungsbewußten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben geweckt und vertieft werden,
- b) die Erziehungsberechtigten, die Lehrer in der Schule und die Vorgesetzten im Beruf in ihrer vorrangigen Erziehungsverantwortung unterstützt und die Gesellschaft ihrer Vorbildrolle gegenüber der Jugend bewußt gemacht werden sowie
- c) Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen, charakterlichen und sozialen Entwicklung gefördert und vor Einflüssen bewahrt werden, die ihre Entwicklung nachteilig beeinträchtigen könnten.

§ 2
Informationspflicht

Das Land hat dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder und die Jugendlichen im Rahmen der Erfüllung der Schulpflicht über die Vorschriften dieses Gesetzes informiert und ihnen der Sinn dieser Regelungen nähergebracht wird.

II. A b s c h n i t t
Jugendschutz
§ 3
Altersstufen

(1) Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres; als Jugendliche gelten Personen zwischen der Vollendung des 14. und des 18. Lebensjahres. Jugendliche, die verheiratet sind oder waren, sowie Jugendliche, die zum Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst einberufen sind, sind Personen gleichzuhalten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Sofern jemand bei einem Verhalten angetroffen wird, das nach diesem Gesetz Kindern oder Jugendlichen bis zu einem bestimmten Alter nicht gestattet ist, ist er verpflichtet, im Zweifelsfalle das Alter mittels eines geeigneten Dokumentes gegenüber denjenigen Personen nachzuweisen, die die Einhaltung dieses Gesetzes zu überwachen haben oder denen durch dieses Gesetz Pflichten auferlegt sind.

§ 4
Aufsichtspersonen

(1) Aufsichtspersonen im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) die Erziehungsberechtigten und
- b) volljährige Personen, denen die Aufsicht über ein Kind oder einen Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten vorübergehend oder auf Dauer übertragen wurde.

(2) In begründeten Ausnahmefällen dürfen die Erziehungsberechtigten vorübergehend die Aufsicht über ihre Kinder auch von nicht volljährigen Personen ausüben lassen. Dabei darf die Aufsicht über noch nicht schulpflichtige Kinder nur von mindestens zwei Jahre älteren schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen und die Aufsicht über schulpflichtige Kinder nur von mindestens zwei Jahre älteren Jugendlichen ausgeübt werden.

§ 5
Pflichten der Aufsichtspersonen

(1) Die Aufsichtspersonen sind im zumutbarem Rahmen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder und Jugendlichen die Bestimmungen dieses Gesetzes beachten.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben bei der Übertragung der Aufsicht über Kinder oder Jugendliche im Sinne des § 4 Abs. 1 lit. b und § 4 Abs. 2 mit Verantwortungsbewußtsein und Sorgfalt vorzugehen.

(3) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Anfragen der Behörden, ob ihre Billigung für ein Verhalten der Kinder oder Jugendlichen, die nach diesem Gesetz erforderlich ist, vorlag, unverzüglich zu beantworten.

Schlagholz

§ 6

Pflichten der Unternehmer

Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben im Rahmen ihres Betriebes oder ihrer Veranstaltungen dafür zu sorgen, daß die auf ihre Tätigkeiten anwendbaren Bestimmungen dieses Gesetzes beachtet werden. Sie haben zu diesem Zwecke auf Kinder und Jugendliche in zumutbarer Weise einzuwirken. Dies kann insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes, sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken geschehen.

§ 7

Pflichten der Allgemeinheit

Niemand darf Personen, die als Kinder oder Jugendliche erkennbar sind, die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes ermöglichen oder erleichtern.

(Die §§ 1 bis 7 werden einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zum § 8 liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich würde bitten, daß wir den § 8 Abs. 1 abstimmen, weil dazu gibt es keinen Abänderungswunsch. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ein Abänderungsantrag!)* Ich bitte, daß du das beantragst.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

§ 8

Aufenthalt an öffentlich zugänglichen Orten,
Besuch öffentlicher Veranstaltungen

(1) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist für Kinder, die nicht in Begleitung einer Aufsichtsperson sind, der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten ohne triftigen Grund untersagt. Für Jugendliche gilt dieses Verbot in der Zeit von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr, in den Nächten vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr von 2.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Ich beantrage die Annahme von § 8 Abs. 1.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme von § 8 Abs. 1 wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Eine Gegenstimme von Abgeordneten Wedenig, sonst haben alle zugestimmt.

Der Abänderungsantrag lautet:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

§ 8 Abs. 2 lautet: "Kinder in Begleitung einer Aufsichtsperson dürfen an öffentlichen Veranstaltungen bis längstens 24 Uhr teilnehmen."

Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Handzeichen. - Die Freiheitliche Partei und der Abgeordnete Wedenig stimmen zu, das ist nicht die Mehrheit, infolgedessen wird der ursprüngliche Text zur Abstimmung gebracht. Ich bitte den Berichterstatter:

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

§ 8 Abs. 2:

"(2) Kinder in Begleitung einer Aufsichtsperson dürfen an öffentlichen Veranstaltungen bis längstens 1 Uhr teilnehmen."

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme von Abs. 2 wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Bitte die Hände hinauf! - Das ist mit Mehrheit damit beschlossen. *(Zwischenrufe von der FPÖ-Fraktion.)* Herr Kollege Freunschlag, was gibt es denn für ein Problem? *(Zwischenrufe von der FPÖ-Fraktion.)* Ich kann nicht ein Abstimmungsverhältnis feststellen, wenn die Hände nicht oben sind. Okay, der Abs. 2 ist mit Mehrheit so beschlossen. *(Weitere lebhaftes Zwischenrufe im Hause.)* Abgeordneter Wedenig und die FPÖ haben nicht mitgestimmt. das sind die Abgeordneten, die vorher für den Abände-

Unterrieder

rungsantrag eingetreten sind. Das ist ja kein besonderes Problem. Wir kommen zum Abs. 3.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz**
(SPÖ):

Der § 8 Abs. 3 lautet:

(3) Kinder und Jugendliche haben öffentliche Veranstaltungen so rechtzeitig zu verlassen, daß dem Aufenthaltsverbot nach Abs. 1 entsprochen werden kann.

Ich ersuche um Annahme des Abs. 3.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Die Annahme von Abs. 3 wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist wieder einstimmig so beschlossen. Zu § 9 besteht auch der Wunsch, den Abs. 1 getrennt abzustimmen.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz**
(SPÖ):

§ 9

Aufenthalt in Gastgewerbebetrieben und sonstigen Lokalen

(1) Kindern, die nicht in Begleitung einer Aufsichtsperson sind, ist ohne triftigen Grund der Aufenthalt in Räumen, die dem Aufenthalt von Gästen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, untersagt. Für Jugendliche gilt dieses Verbot in der Zeit von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr, in den Nächten vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr von 2.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Kindern in Begleitung einer Aufsichtsperson ist der Aufenthalt bis längstens 24.00 Uhr gestattet.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Wer dem Abs. 1 in der vorliegenden Form zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wir nehmen zu § 9 eine getrennte Abstimmung vor. Das ist mit Ausnahme des Abgeordneten

Wedenig mit Mehrheit so beschlossen. Ich bitte, wiederum alle übrigen Bestimmungen nur aufzurufen.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz**
(SPÖ):

(2) Als triftige Gründe im Sinne des Abs. 1 gelten beispielsweise der Aufenthalt zur Einnahme von Mahlzeiten oder zur Überbrückung von Wartezeiten, wenn die Billigung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

(3) Kinder und Jugendliche dürfen Nachtlokale, -bars, Branntweinschenken, Räumlichkeiten, die im Sinne des § 2 Abs. 4 des Kärntner Prostitutionsgesetzes als Bordelle oder bordellähnliche Einrichtungen gelten oder sonstige Betriebsanlagen, von denen wegen ihrer Art, Lage, Ausstattung oder Betriebsweise oder wegen ihres vorwiegenden Besucherkreises eine nachteilige Beeinträchtigung der Kinder oder Jugendlichen im Sinne des § 1 lit. c ausgehen kann, nicht betreten. Gleiches gilt für Veranstaltungen, bei denen wegen der Darbietungen oder Schaustellungen anzunehmen ist, daß sie auf Kinder und Jugendliche eine verrohende Wirkung ausüben können oder sie in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen, charakterlichen oder sozialen Entwicklung nachteilig beeinträchtigen könnten.

(4) Kindern ist das Betreten von Spielhallen für Spielapparate und deren Betätigung nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt. Kindern und Jugendlichen ist das Betreten von Räumen, in denen Geldspielapparate aufgestellt sind, nicht erlaubt.

(Die Abs. 2, 3 und 4 des § 9 werden einstimmig angenommen.)

§ 10

Nächtigung in Beherbergungsbetrieben

(1) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen in Beherbergungsbetrieben im Sinne des § 1 Abs. 3 des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, idF. BGBl. Nr. 505/1994, nur in Begleitung einer Aufsichtsperson nächtigen.

(2) Abs. 1 gilt nicht in Fällen, wenn die Nächtigung aus triftigen Gründen wie z. B. im Rahmen

Schlagholz

der Schul- oder Berufsausbildung, der Ausübung des Berufes oder einer Ferrialpraxis oder von Reisen oder Wanderungen erfolgt und die Billigung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

§ 11

Jugendgefährdende Medien, Gegenstände und Dienstleistungen

(1) Medien, Gegenstände und Dienstleistungen, die insbesondere durch die Verherrlichung von Gewalt, durch die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihres religiösen Bekenntnisses oder durch die Darstellung oder Vermittlung pornographischer Handlungen, die körperliche, geistige, sittliche, seelische, charakterliche oder soziale Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden.

(2) Wer gewerbsmäßig Medien, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 anbietet oder vorführt, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche Abgrenzungen, zeitliche Beschränkungen, Aufschriften, mündliche Hinweise udgl. dafür zu sorgen, daß Kinder und Jugendliche davon ausgeschlossen werden. Die Behörde ist berechtigt, im Einzelfall mit Bescheid jene Vorkehrungen vorzuschreiben, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erforderlich sind.

§ 12

Genuß- und Suchtmittel

(1) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen keine alkoholischen Getränke trinken und keine Tabakwaren rauchen.

(2) Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen alkoholische Getränke oder Mischgetränke mit einem höheren Alkoholgehalt als 12 Volumsprozent nicht trinken. Jedenfalls dürfen Jugendliche ab vollendeten 16. Lebensjahr alkoholische Getränke nur bis zu einer Menge trinken, daß eine Beeinträchtigung vermieden wird, die Fahruntauglichkeit iSd § 5 der Straßenverkehrsordnung 1960. BGBl. Nr. 159 idF BGBl. Nr. 518/1994 zur Folge hätte.

(3) Kinder und Jugendliche dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustän-

de, Süchtigkeit, Betäubung oder psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997 in der Fassung BGBl. Nr. 184/1985 fallen, nicht zu sich nehmen. Dies gilt nicht, soweit dies über ärztliche Anordnung zu Heilzwecken erfolgt.

(4) Alkoholische Getränke und Tabakwaren, die Kinder oder Jugendliche iSd Abs. 1 und 2 nicht trinken oder rauchen dürfen, sowie Drogen und Stoffe, die sie iSd Abs. 3 nicht zu sich nehmen dürfen, dürfen diesen von niemanden angeboten, überlassen oder verkauft werden.

§ 13

Autostoppen

(1) Lenkern von Kraftfahrzeugen ist es untersagt, ihnen persönlich nicht bekannte Kinder im Kraftfahrzeug mitzunehmen oder zur Mitfahrt einzuladen.

(2) Kindern ist es untersagt, ihnen persönlich nicht bekannte Lenker von Kraftfahrzeugen dazu aufzufordern, sie im Kraftfahrzeug mitzunehmen.

(3) Abs. 1 und 2 gelten nicht für den öffentlichen Verkehr, den Gelegenheitsverkehr und in begründeten Notfällen.

III. Abschnitt

Behördenzuständigkeit, Straf- und Schlußbestimmungen

§ 14

Behördenzuständigkeit

Die Vollziehung dieses Gesetzes obliegt in erster Instanz den Bezirksverwaltungsbehörden.

§ 15

Betreten von Räumen und Grundstücken, Auskunftspflicht

(1) Den Organen der Behörde sowie den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes ist, soweit es zur Vollziehung dieses Gesetzes erforderlich und Gefahr im Verzug ist, ungehinderter Zutritt zu allen Räumen von Gastgewerbe- und Beherbergungsbetrieben, Veranstaltungsräumen und sonstigen Lokalen sowie den dazugehörigen Grundstücken zu gewähren, und über Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist. Die Ausübung unmittelbarer Zwangsgewalt ist für diese Organe zulässig.

Schlagholz

(2) Eine Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften nach Abs. 1 besteht nicht, soweit es sich um eine eigene Sache der Auskunftsperson handelt oder die Auskunftsperson von der Ablegung eines Zeugnisses nach § 38 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991, BGBl. Nr. 52, befreit wäre.

§ 16

Strafbestimmungen für Erwachsene

(1) Sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, begeht eine Verwaltungsübertretung, wer einem Gebot oder Verbot der Bestimmungen der §§ 5 Abs. 1 und 4, 6, 7, 11, 12 Abs. 4, 13 Abs. 1 oder 15 Abs. 1 zuwiderhandelt. Der Versuch ist strafbar. § 17 Abs. 3 gilt sinngemäß.

(2) Verwaltungsübertretungen im Sinne des Abs. 1, die von Personen begangen werden, die das 19. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu S 50.000,-- zu ahnden. Über Personen, die das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen wegen Verwaltungsübertretungen iSd Abs. 1 Geldstrafen bis zu S 5.000,-- verhängt werden. Eine Ersatzfreiheitsstrafe darf nicht verhängt werden.

(3) Der Verfall von Gegenständen nach § 11 und 12 ist nach Maßgabe des § 17 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 zulässig, sofern der Wert eines solchen Gegenstandes in einem angemessenen Verhältnis zum Grad des Verschuldens und zum Ausmaß der Schädigung und des Interesses des Jugendschutzes steht. Weiters sind Drogen und sonstige Stoffe, die zu Übertretungen der Bestimmungen des § 12 Abs. 3 dienen, für verfallen zu erklären.

(Die §§ 10 bis 16 werden einstimmig angenommen.)

§ 17

Sanktionen für Jugendliche

(1) Jugendliche, die Geboten oder Verboten der Bestimmungen der §§ 8, 9, 10, 12 Abs. 1 bis 3 oder 13 Abs. 2 zuwiderhandeln, begehen eine Verwaltungsübertretung. Gegen sie kommen als Sanktion folgende von der Bezirksverwaltungsbehörde zu erteilende Aufträge in Betracht:

a) Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer von der Bezirksverwaltungsbehörde abzuhal-

tenden Unterweisung über die Zielsetzungen des Jugendschutzes, um die kognitiven, emotionalen, verhaltensmäßigen und sozialen Voraussetzungen einer Einstellungsänderung herbeizuführen, bis zur Gesamtdauer von drei Stunden;

b) das unentgeltliche Erbringen von Leistungen für die Öffentlichkeit bis zu einer Gesamtdauer von höchstens 36 Stunden, wie insbesondere die Mithilfe bei der Jugend- und Altersfürsorge oder bei sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen.

(2) Aufträge nach Abs. 1 lit. b dürfen nur mit Zustimmung des Jugendlichen und seines gesetzlichen Vertreters verhängt werden.

(3) Wird ein Auftrag iSd Abs. 1 erteilt, so ist im Straferkenntnis zugleich für den Fall, daß die aufgetragene Leistung nicht oder nicht vollständig erbracht wird, die an deren Stelle tretende Ersatzstrafe festzusetzen. Die Ersatzstrafe hat sich im Rahmen des Abs. 4 zu halten. Eine Ersatzfreiheitsstrafe darf nicht verhängt werden.

(4) Wenn nach der Lage des Falles Aufträge nach Abs. 1 nicht wirkungsvoll erscheinen, oder wenn die Zustimmung nach Abs. 2 nicht gegeben wird, sind Geldstrafen bis zu S 3.000,-- zu verhängen. Eine Ersatzfreiheitsstrafe darf nicht verhängt werden.

(Die Abs. 1 bis 4 des § 17 werden einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es gibt jetzt einen Zusatzantrag:

Dem § 17 wird ein Abs. 4 eingefügt:

(5) Bei Übertretungen des § 12, die in der eigenen Wohnung oder der Wohnung der Eltern begangen werden, sind keine Geldstrafen auszusprechen."

Das ist ein gemeinsamer Antrag aller drei Parteien. *(Abg. Wedenig: Zur Geschäftsordnung, bitte!)* Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Ich habe auch diesen Antrag nicht zugeschickt bekommen. Die anderen Klubs haben das ausgeteilt bekommen!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der ist kurzfristig hereingekommen. Ich habe ihn jetzt verlesen. Es ist keine besondere Kunst, nachdem das im ursprünglichen Text schon einmal enthalten war. Was der Text jetzt ist, ist das, was abzustimmen ist. (*Abg. Wedenig: Darf ich Sie bitten, zu veranlassen, daß mir der Abänderungsantrag gegeben wird!*) Ich werde das noch einmal vorlesen:

Dem § 17 wird ein Absatz 5 angefügt:

"(5) Bei Übertretungen des § 12, die in der eigenen Wohnung oder der Wohnung der Eltern begangen werden, sind keine Geldstrafen auszusprechen."

Das ist in dem Sinne, was vorher schon diskutiert worden ist, alles andere im § 17 ist der ursprüngliche Text. In dem Zusammenhang ist dann noch ein Punkt zu ändern. Wer dem Abänderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - (*Abg. Wedenig: Ich trete dem Antrag bei!*) Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Die Frau Dr. Havranek macht aufmerksam: Im Abs. 3 ist zu ändern: "Die Ersatzstrafe hat sich im Rahmen des Abs. 5", hier ist "Abs. 4" zu ändern. Ich sage das, damit das auch korrekt ist. Ich bitte, daß das so übernommen wird. Das ist eine formale Sache. Ich darf den Berichterstatter bitten, weiter zu verlesen, denn wir haben jetzt keine gesonderten Wünsche mehr.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

§ 18 Mitwirkung

Die Organe der Bundesgendarmarie und der Bundespolizeibehörden haben bei der Vollziehung der §§ 6 bis 13 mitzuwirken durch

- a) Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen sowie
- b) Maßnahmen, die für die Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Jugendschutzgesetz, LGBl. Nr. 46/1964 in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 30/1971 und 37/1982 außer Kraft.

(*Die §§ 18 und 19 werden einstimmig angenommen.*)

G e s e t z vom 6. November 1997 über den Schutz der Jugend (Kärntner Jugendschutzgesetz - K-JSG)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

(*Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Jugend wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt

Ich ersuche um Annahme.

(*Der Gesetzentwurf wird in 3. Lesung einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Bevor ich die Sitzung bis 13.45 unterbreche, darf ich die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bitten, sich zwecks Berichterstatterwahl im Kleinen Wappensaal zu treffen, damit die Berichterstatterwahl stattfinden kann. Ich teile das im Auftrag des Herrn Dipl.-Ing. Freunschlag mit. Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr 45.

(*Die Sitzung wird von 12.11 Uhr bis 13.48 Uhr unterbrochen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich setze die unterbrochene Landtagssitzung fort. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

2. Ldtgs.Zl. 598-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes betreffend land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Güter- und Seilwege-Landesgesetz - K-GSLG)

./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Ing. Eberhard.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Land- und Forstwirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichtersteller das Wort.

Berichtersteller Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Novelle des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes. Ich darf dazu berichten, daß das derzeitige Güter- und Seilwege-Landesgesetz aus dem Jahre 1969 stammt und somit schon fast 30 Jahre alt ist. Diese nunmehr schon fast 30jährige Erfahrung einerseits der Agrarbehörden, die mit der Vollziehung dieses Landesgesetzes mit betraut sind, aber andererseits auch die Judikatur der Höchstgerichte lassen eine Modifizierung des geltenden Ausführungsgesetzes als erforderlich erscheinen.

Das Ziel dieses Gesetzes ist es, eine zweckmäßige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe zu gewährleisten und die natürlichen Produktionskräfte unter Einbeziehung der verkehrsentlegenen Gebiete bestmöglich auszunützen.

Die Eckpfeiler dieser Gesetzesnovelle ergeben sich aus der Erfahrung heraus. Damit sollen Klarstellungen in der Zuständigkeit und in der Verfahrensabwicklung erfolgen. Dieses Gesetz soll auch bei der Einräumung von Rechten wie etwa auch beim Anspruch auf Rückerstattung in der Verfahrensabwicklung Vereinfachungen bringen. Das darf ich nur stellvertretend für einige Eckpunkte dieser nun vorliegenden Gesetzesmaterie erwähnen. Ich darf auch darauf hinweisen, daß die erforderlichen Übergangsregelungen für einen reibungslosen Übergang von der derzeit bestehenden zur neuen Rechtslage sorgen.

Das wäre in kurzen Sätzen mein Bericht und ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist hiemit eröffnet. Als erster hat sich Abgeordneter Wissounig zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf hat der Berichtersteller berichtet, daß die Bringungsrechte für die Güter- und Seilwege landesgesetzlich neu geregelt werden sollen. Es sind, wie schon berichtet, fast 30 Jahre Erfahrung in diesem ersten Teil des Gesetzes, es ist aber trotzdem, wie auch schon berichtet, die Modifizierung des Ausführungsgesetzes notwendig. Die Judikatur war in der letzten Zeit mit einigen Fällen befaßt und deshalb ist es auch notwendig, daß wir die neuen Erkenntnisse auf Gesetzesbasis stellen. Die notwendigen Veränderungen und die zweckmäßige Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft und vor allem der Betriebe machen es notwendig, daß wir eine geregelte gesetzliche Grundlage dafür haben.

Im neuen Entwurf sind mehrere Regelungen und besondere Klarstellungen enthalten, daß die Umschreibung der Grundstücke für das Bringungsrecht klarer gefaßt wird. Es ist in diesem

Ing. Wissounig

neuen Gesetz enthalten, daß generell klarge stellt wird, daß die zuständige Behörde nach diesem Gesetz die Agrarbehörde ist. Es war in der letzten Zeit nicht alles so fix geregelt, sondern es war sehr viel im luftleeren Raum und auf die Bringungsgemeinschaften bzw. auf die Gerichte gestellt. Bezüglich der Bringungsrechte wurden die Nutzungsberechtigten und die Pächter mit eingeschlossen und ihnen wurde auch ein Recht eingeräumt.

Es waren bisher natürlich auch Projektunterlagen notwendig, aber die sind nicht dezidiert vorgeschrieben gewesen und das ist jetzt geregelt. Für eine Bringungsanlage müssen natürlich Projektunterlagen vorgelegt werden, damit ein sogenanntes Bringungsrecht erwirkt werden kann. Die Bestimmungen über die Baubewilligung und Benützungsbewilligung wurden gegenüber früher zum Großteil vereinfacht. Die derzeit geübte Praxis der Agrarbehörden, die Erlassung von Benützungsverordnungen für Bringungsanlagen anzuordnen, wird durch diesen Entwurf gedeckt. Der Agrarbehörde wurde anlässlich der Erteilung einer Bau- oder Benützungsbewilligung die Vorschreibung von Auflagen ermöglicht. In Hinkunft wird es, wenn die Bringungsanlage abweichend von den eingereichten Unterlagen erstellt wurde, möglich sein, daß eine sogenannte Baueinstellung und ein Entzug der Baubewilligung vorgenommen wird.

Es wird auch klarge stellt, daß die Benützung- und Gebrauchsberechtigten sowie die Pächter für die Einräumung des Bringungsrechtes abzugelten sind. Diese Regelung wurde im neuen Gesetz klarer gefaßt. Die Satzungen von Bringungsgemeinschaften hatten bisher die Regelungen enthalten, die haben aber jetzt in dieser gesetzlichen Grundlage ihre Deckung gefunden. In Hinkunft werden nachträglich in die Bringungsgemeinschaft einbezogene Mitglieder die auf sie entfallenden Kosten mitfinanzieren müssen.

Im neuen Gesetz sind jetzt auch die Rechte inkludiert, daß eine sogenannte Minderheit von rund 20 % an die Bringungsgemeinschaft mit Wünschen herantreten kann und ein Mitspracherecht erhält. In diesem Zusammenhang möchte ich einen besonderen Fall aus der letzten Zeit herausgreifen: Von einer

Bringungsgemeinschaft mit 39 Mitgliedern wurden 3,7 Kilometer gebaut und damit zwei Ortschaften aufgeschlossen. Bei der Vorbereitung, bei der Projekterstellung, bei der Vorstellung, bei der Einreichung der Unterlagen und bei der Gründungsversammlung, bei der die Agrarbehörde den Vorsitz führte, wurde alles einstimmig beschlossen und mit Protokollen und Unterschriften belegt. Was ist dann passiert? Dann ist der Baubeginn gekommen. Es war dann eine Begehung notwendig, diese war auch noch im Einverständnis aller. Als man zu einem Grundstückseigentümer gekommen ist, der mit allen Unterlagen und mit Unterschrift belegt hat, daß er mit der Gratisgrundinanspruchnahme einverstanden ist, ist der dort aufgetreten und hat gesagt, bei mir kommt das nicht in Frage. Die Bringungsgemeinschaft hat dann Schwierigkeiten bekommen. Es war im Prinzip einer von diesen 39, der den ganzen Betrieb aufgehalten und Baueinstellungen verursacht hat. Der hat verursacht, daß der Agrarsenat zweimal zusammentreten mußte, aber trotzdem hat das nicht gereicht und er ist zum Verwaltungsgerichtshof gegangen und hat von dort den Obmann abberufen lassen, nachdem der Bescheid der Agrarbehörde ein Jahr nach der Gründungsversammlung erst ausgestellt wurde. Dieser Zeitraum ist zu lange gewesen und deshalb war das möglich. Ich möchte mit diesem Fall aufzeigen, daß es notwendig war, daß wir das alte Gesetz ändern und das auf neue Beine stellen, damit dort eine Minderheit eine Mitsprache bekommt, aber nicht einer eine Aufschließung bremsen kann, die wirklich sehr vielen zugute gekommen ist. Ich hoffe, daß mit diesem Gesetzeswerk dem Genüge getan wird, damit solche Fälle hintangehalten werden können.

In diesem Sinne möchte ich Sie um Ihre Zustimmung ersuchen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es hat schon der Abgeordnete Wissounig umfangreich über die Wichtigkeit dieses Gesetzes

Ramsbacher

berichtet, ich möchte das nur noch unterstreichen. Im Inhalt steht fast wie in einem Landwirtschaftsgesetz, die wirtschaftliche und soziale Lage der im Betrieb tätigen und von den Erträgen der Grundstücke und des Betriebes abhängigen Personen ist dauernd zu verbessern und zu sichern. Ich glaube, daß die Erschließung der Lebensnerv überhaupt im ländlichen Raum ist, deshalb hat diese Novellierung nach fast 30 Jahren auch einen Charakter, der von viel Erfahrung geprägten Juristen, wodurch es nunmehr eine praxisorientierte den Bedürfnissen angepaßte Judikatur gibt, die von Erkenntnissen des Obersten Agrarsenates und von Verwaltungsgerichtshofentscheidungen herrührt.

Es ist auch eine Verwaltungsvereinfachung vorgesehen, so daß nicht jede Weganlage unbedingt einer Benützungsbewilligung bedarf. Es ist auch gut gewesen, daß Praxisleute bei den Beratungen dabei waren. So war vorher im Entwurf vorgesehen, daß vor der Bewilligung der Weganlage keine Benützung stattfinden konnte. Es ist die Bauzeit oft ein bis zwei Jahre und wenn auch die letzte Benützungsbewilligung nicht ausgesprochen ist, muß trotzdem der Weg schon oft als Rohtrasse benützt werden, um besonders im Almbereich oder bei besonderen Projekten die Bewirtschaftung zu garantieren.

Alles in allem ist das eine gut vorbereitete Gesetzesvorlage. Allen, die daran mitgewirkt haben, ein Danke, vor allem dafür, daß sie vernünftige Einwände in den Gesetzestext einbezogen haben. Es war dann auch eine Einstimmigkeit im Ausschuß und ich hoffe, daß das auch im Kärntner Landtag so sein wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Pistotnig das Wort.)

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Vorredner haben schon so ziemlich alles gesagt, was das Gesetz beinhaltet. Ich bin auch der Meinung, daß man nach 30 Jahren ein Gesetz neu ordnen sollte. Es bringt Vereinfachungen in der ganzen Abwicklung von Wegbauten und von Bringungsanlagen, es wird die Herstellung des gesetzlichen Zustandes bei

Bausünden und Abweichungen von der Baubewilligung anzuordnen sein. Vermögensrechtliche Nachteile gegenüber Nutzungsberechtigten werden abzugelten sein und vor allem, wenn jemand hinterher in so ein Projekt hinein will, wird er entgegen den bisherigen Praktiken dazu herangezogen werden können, die Aufwendungen, die vorher stattgefunden haben, voll mitzutragen. Das ist ein Passus, der manchen zu denken geben wird, die vorher beim Weg nicht mitgehen und dann mit Gewalt teilnehmen wollen. Kurz und gut, es gibt eine Vereinfachung für die Errichtung von Bringungsanlagen, es ist auch bei der Erstellung von Anträgen einfacher und es gibt eine Beschleunigung der Verfahren.

Wir hätten uns noch etwas gewünscht, was in diesem Gesetz nicht vorhanden ist: Es gibt keine gesetzliche Regelung für Entgelte, die es bei den Bundesforsten usw. gibt, wenn ein Bürger kurzfristig eine Bringungsanlage beanspruchen will oder muß. Es wurde auch keine Vorsorge für eine Streitbegrenzung unter Mitgliedern und Nachbarn sowie Nichtmitgliedern getroffen, die jedoch auf der anderen Seite wieder Nachbarn sind. Es wird auch keine Vereinfachung für die Umsetzung in der Praxis unter den Grundbesitzern sein. Solche Regelungen hätten wir uns gewünscht, das ist aber leider nicht passiert. Wir haben im Ausschuß darüber gesprochen und man hat gesagt, das sei nicht gut möglich. Es ist alles wohl geregelt, aber das Verfahren wird in der Zeit nicht beschleunigt werden können, wenn es Unstimmigkeiten gibt.

Wir Freiheitliche werden diesem Gesetz, das im großen und ganzen sehr gut ist, die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden, die Paragraphen nur aufzurufen, wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard**
(ÖVP):

1. Abschnitt

Bringungsrechte und Bringungsanlagen

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Ein Bringungsrecht im Sinne dieses Gesetzes ist das zugunsten von Grundstücken, die land- und forstwirtschaftlichen Zwecken gewidmet, also unmittelbar oder mittelbar der land- oder forstwirtschaftlichen Produktion zu dienen bestimmt, sind, eingeräumte Recht, Personen oder Sachen über fremden Grund zu bringen.

(2) Bringungsrechte können auch die Berechtigung umfassen,

- a) jene Teile des fremden Grundes, auf denen ein Bringungsrecht ohne die bauliche Errichtung einer Bringungsanlage eingeräumt wurde, so zu erhalten, daß das Bringungsrecht ausgeübt werden kann;
- b) eine Bringungsanlage zu errichten, auszugestalten, zu erhalten, zu benützen und zu verwalten;
- c) eine fremde Bringungsanlage zu benützen und auszugestalten;
- d) die zu bringenden Sachen auf fremdem Grund zu lagern;
- e) die zur Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung einer Bringungsanlage notwendigen Sachen über fremden Grund zu bringen und auf fremdem Grund zu lagern.

(3) Der Eigentümer des belasteten Grundstückes ist berechtigt, die auf seinem Grund bestehende Bringungsanlage gegen Leistung eines Beitrages zum Aufwand für deren Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung mitzubenenzen. Die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 und 3 sind sinngemäß anzuwenden.

§ 2

Einräumung

(1) Bringungsrechte sind von der Agrarbehörde auf schriftlichen Antrag des Eigentümers, des Nutzungsberechtigten oder des Pächters einzuräumen, wenn

- a) die zweckmäßige Bewirtschaftung von Grundstücken, die land- oder forstwirtschaft-

lich gewidmet sind oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 1 Abs. 1) dadurch erheblich beeinträchtigt wird, daß für die Bringung der auf den Grundstücken oder im Betrieb gewonnenen oder gewinnbaren Erzeugnisse oder der zur Bewirtschaftung erforderlichen Personen oder Sachen keine oder nur eine unzulängliche Bringungsmöglichkeit besteht, und

- b) dieser Nachteil nur durch ein Bringungsrecht, das öffentliche Interessen (Abs. 2) nicht verletzt und den in § 3 Abs. 1 aufgestellten Erfordernissen entspricht, beseitigt oder gemildert werden kann.

(2) Öffentliche Interessen sind insbesondere solche des Forstwesens, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Raumordnung, des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, der Wasserwirtschaft, der sonstigen öffentlichen Versorgung, des öffentlichen Verkehrs, der Landesverteidigung oder der Sicherheit des Luftraumes.

(3) Werden durch die Einräumung eines Bringungsrechtes Grundstücke, Bauwerke oder Anlagen betroffen, und ist hierfür die Genehmigung einer anderen Behörde erforderlich, so hat die Agrarbehörde vor der Einräumung des Bringungsrechtes diese Genehmigung von Amts wegen bei der Behörde, in deren Wirkungskreis die Angelegenheit fällt, einzuholen.

(4) Durch oder über einen Werks- oder Laderplatz einer gewerblichen Betriebsanlage oder einer Bergbauanlage darf ein Bringungsrecht nur eingeräumt werden, wenn der Inhaber der gewerblichen Betriebsanlage oder der Bergbauunternehmer zustimmt.

(5) Ein Bringungsrecht im Sinne dieses Gesetzes darf auch auf Grund eines Parteienübereinkommens eingeräumt werden. Solche Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Agrarbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen der Abs. 1 bis 4 und des § 3 vorliegen. Die Bestimmung des § 5 Abs. 3 ist auch in diesen Fällen anzuwenden.

(6) Erstreckt sich ein Antrag nach Abs. 1 auf die Errichtung oder Änderung einer Bringungsanlage, so sind dem Antrag

Ing. Eberhard

Projektunterlagen wie Pläne, Berechnungen und Beschreibungen anzuschließen.

§ 3**Art, Inhalt und Umfang**

(1) Die Agrarbehörde hat Art, Inhalt und Umfang eines Bringungsrechtes so festzusetzen, daß

- a) die durch die Einräumung und Ausübung eines Bringungsrechtes erreichbaren Vorteile die damit verbundenen Nachteile überwiegen;
- b) weder Menschen noch Sachen gefährdet werden;
- c) fremder Grund unter Berücksichtigung seines Verwendungszweckes in möglichst geringem Ausmaß in Anspruch genommen wird, und
- d) möglichst geringe Kosten verursacht werden.

(2) Bringungsrechte, denen ein dauerndes oder regelmäßig wiederkehrendes Bedürfnis zugrundeliegt, sind zeitlich unbegrenzt, andere nur für den im erforderlichen Ausmaß zu bestimmenden Zeitraum einzuräumen.

§ 4**Bringungsanlagen**

(1) Bringungsanlagen im Sinne dieses Gesetzes sind nicht öffentliche Wege (Güterwege), Materialseilbahnen ohne beschränkt öffentlichen Verkehr (Seilwege) und sonstige zur zweckmäßigen Bewirtschaftung erforderliche, der Bringung dienende Anlagen wie Seilriesen oder Leitungen.

(2) Zur Erhaltung der Bringungsanlage sind, soweit durch Parteienübereinkommen nicht anderes bestimmt ist oder sich aus § 1 Abs. 3 nicht anderes ergibt, die Bringungsberechtigten verpflichtet.

§ 5**Bewilligungspflicht**

(1) Eine Bringungsanlage nach § 1 Abs. 1 lit. b oder c darf nur mit Bewilligung der Agrarbehörde errichtet oder geändert werden (Baubewilligung). Die Baubewilligung ist zu erteilen, wenn Interessen der Sicherheit und des Verkehrs, insbesondere im Hinblick auf die technische Ausstattung, nicht verletzt werden

und wenn die Bringungsanlage den Anforderungen des Abs. 10 entspricht. Wenn dies im Hinblick auf die Art der Bringungsanlage erforderlich erscheint, hat die Agrarbehörde im Baubewilligungsbescheid die Bestellung eines für die Errichtung verantwortlichen Bauleiters durch den Antragsteller vorzuschreiben, es sei denn, daß im Rahmen von Förderungsmaßnahmen eine Bauaufsicht durch das Land sichergestellt ist.

(2) Die Baubewilligung erlischt, wenn nicht binnen drei Jahren nach ihrer Rechtskraft mit der Ausführung der Bringungsanlage begonnen worden ist. Die Baubewilligung ist auf schriftlichen Antrag jeweils um drei Jahre zu verlängern, wenn in der Zwischenzeit kein Versagungsgrund eingetreten ist.

(3) Bei der Erteilung der Bewilligung nach Abs. 1 hat die Agrarbehörde darauf Bedacht zu nehmen, daß

- a) das Landschaftsbild nicht nachteilig beeinflusst wird;
- b) das Gefüge des Haushaltes der Natur im betroffenen Lebensraum nicht nachteilig beeinträchtigt wird und
- c) der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes nicht nachhaltig beeinträchtigt wird.

Hiebei sind die Bestimmungen über die Erteilung von Bewilligungen (§ 9 Abs. 1, 2, 3, 5, 7 und 8) und die Wiederherstellung (§ 57 Abs. 1, 2 und 5) des Kärntner Naturschutzgesetzes, LGBl.Nr. 54/1986, in seiner jeweils geltenden Fassung, von der Agrarbehörde anzuwenden.

(4) In der Baubewilligung für eine Bringungsanlage ist - ausgenommen die Fälle des Abs. 8 - festzulegen, ob die Bringungsanlage entsprechend dem Baufortschritt während ihrer Errichtung oder mit der Meldung der Fertigstellung (Abs. 6) benützt werden darf oder ob die Benützung nur mit Bewilligung der Agrarbehörde (Abs. 5) erfolgen darf. Die Benützung einer Bringungsanlage entsprechend dem Baufortschritt während ihrer Errichtung ist festzulegen, wenn diese Bringungsanlage auch während der Dauer ihrer Errichtung die einzige Verbindung zur Bewirtschaftung (§ 2 Abs. 1 lit. a) darstellt und die Vorschreibung der Einholung einer Benützungsbewilligung nicht erforderlich ist. Die Einholung einer Benützungsbewilligung ist in den Fällen

Ing. Eberhard

anzuordnen, in denen im Hinblick auf die Art der Bringungsanlage eine Kontrolle der Übereinstimmung der errichteten Bringungsanlage mit der Baubewilligung im Interesse der Sicherheit der Benutzer erforderlich ist. Liegt ein Fall nach Abs. 8 vor, ist im Baubewilligungsbescheid auf das Erfordernis der Benützungsbewilligung hinzuweisen. Die Einholung einer Benützungsbewilligung darf nicht vorgeschrieben werden, wenn das Bringungsrecht auf einer in der Natur bestehenden Anlage eingeräumt wurde, für die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Bewilligung bereits vorliegt.

(5) Die Benützung einer errichteten oder geänderten Bringungsanlage darf im Falle einer Vorschreibung der Einholung einer Benützungsbewilligung nach Abs. 4 oder in den Fällen des Abs. 8 nur mit Bewilligung der Agrarbehörde erfolgen (Benützungsbewilligung). Die Benützungsbewilligung ist binnen zwei Wochen nach der Fertigstellung der Bringungsanlage bei der Agrarbehörde schriftlich zu beantragen. Die Benützungsbewilligung ist zu erteilen, wenn die Bringungsanlage entsprechend dem Baubewilligungsbescheid ausgeführt wurde.

(6) Wenn keine Benützungsbewilligung erforderlich ist (Abs. 4), hat der Bewilligungsinhaber der Baubewilligung der Agrarbezirksbehörde unverzüglich die Fertigstellung zu melden. Die Agrarbezirksbehörde hat die Grundeigentümer unverzüglich über die Meldung der Fertigstellung zu informieren.

(7) Soweit dies insbesondere im Hinblick auf die Zahl der Benützungsberechtigten einer Bringungsanlage, die in Form eines Weges errichtet ist, oder im Hinblick auf die technische Ausstattung der Bringungsanlage erforderlich ist, hat die Agrarbehörde in der Baubewilligung anzuordnen, daß für die Benützung dieser Bringungsanlage eine Benützungsordnung für eine geordnete Benützung festzulegen ist. Die Benützungsordnung bedarf der Bewilligung der Agrarbehörde. Diese Bewilligung ist zu erteilen, wenn eine geordnete und schonende Benützung durch alle Benützungsberechtigten sichergestellt ist.

(8) Die Benützungsbewilligung für Seilwege mit Personenbeförderung darf über die Voraussetzungen des Abs. 5 hinaus nur verlässlichen Personen und nur zur unentgeltlichen Beförderung folgender Personen erteilt werden:

- a) der Eigentümer, Bestandnehmer und Fruchtnießer der berechtigten Grundstücke, der sonstigen Nutzungsberechtigten sowie deren Hausangehörigen und Arbeitskräfte,
- b) der Besucher der in lit. a angeführten Personen, soweit es sich hiebei nicht um Gäste von Gast- und Schankgewerbebetrieben handelt;
- c) der Personen, deren Beförderung im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

(9) Die Benützungsbewilligung für Seilwege mit Personenbeförderung ist zu widerrufen, wenn der Inhaber die Verlässlichkeit verliert.

(10) Die Agrarbehörde hat in der Baubewilligung unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Abs. 11 Auflagen über die Sicherheit und die technische Ausstattung sowie über die Art der Erhaltung vorzuschreiben. In der Benützungsbewilligung sind die erforderlichen Auflagen für eine gefahrlose Benützung, die Art, Umfang und Dauer der Benützung und bei Seilwegen auch über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Bringungsanlage vorzuschreiben.

(11) Die Landesregierung hat durch Verordnung unter Bedachtnahme auf den Stand der technischen Wissenschaften und der technischen Anforderungen sowie auf Grund von Bescheinigungen und Zulassungen nach EG-Richtlinien, die auf Grund des Beitrittes zur Europäischen Union oder des Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum umzusetzen sind, die erforderlichen technischen Bestimmungen zu erlassen, durch die die Sicherheit bei der Benützung der Bringungsanlagen und die Abwehr der mit den Bringungsanlagen verbundenen Gefahren gewährleistet werden. Durch eine derartige Verordnung dürfen auch bestehende Normen für verbindlich erklärt werden (§ 2a Abs. 4 bis 6 des Kärntner Kundmachungsgesetzes, LGB I.Nr. 25/1986, in der Fassung des Gesetzes LGBI.Nr. 12/1996).

Ing. Eberhard

§ 6

Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes

(1) Stellt die Agrarbehörde fest, daß eine Bringungsanlage abweichend von der Baubewilligung ausgeführt oder vollendet wurde und handelt es sich nicht um einen Fall nach § 5 Abs. 3, so hat sie dem Inhaber der Baubewilligung mit Bescheid aufzutragen, entweder nachträglich innerhalb einer angemessen festzusetzenden Frist die Baubewilligung für die Abweichungen zu beantragen oder innerhalb einer weiters festzusetzenden angemessenen Frist den rechtmäßigen Zustand herzustellen.

(2) Wird fristgerecht die nachträgliche Erteilung der Baubewilligung beantragt, und wird dieser Antrag entweder zurückgewiesen oder abgewiesen oder zieht der Antragsteller den Antrag zurück, so wird der Auftrag zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes (Abs. 1) rechtswirksam. Die im Bescheid nach Abs. 1 festgesetzte Frist zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes beginnt in diesem Fall mit der Rechtswirksamkeit der Zurückweisung oder Abweisung oder der Zurückziehung des nachträglichen Baubewilligungsantrages.

(3) Stellt die Agrarbehörde fest, daß Bringungsanlagen vor der Erteilung einer erforderlichen Benützungsbewilligung benützt werden, so hat sie die Benützung ohne weiteres Verfahren einzustellen. Die Agrarbehörde hat die Benützungseinstellung innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Erlassung mit Bescheid gegenüber dem Inhaber der Baubewilligung zu verfügen und den Eigentümer des Grundstückes hievon zu verständigen.

§ 7

Entschädigung

(1) Für die durch die Einräumung eines Bringungsrechtes verursachten vermögensrechtlichen Nachteile gebührt dem Eigentümer der in Anspruch genommenen Grundstücke eine Entschädigung. Dies gilt in gleicher Weise für vermögensrechtliche Nachteile von Nutzungsberechtigten, Gebrauchsberechtigten und Bestandnehmern.

(2) Kommt über die Art und Höhe der Entschädigung kein Übereinkommen zustande, so hat der Personenkreis nach Abs. 1 Anspruch auf

eine von der Agrarbehörde festzusetzende einmalige Geldentschädigung. Bei der Bemessung der Entschädigung sind wissenschaftlich anerkannte Bewertungsgrundsätze zugrunde zu legen; neben Art, Inhalt, Umfang und Dauer des eingeräumten Bringungsrechtes sind insbesondere zu berücksichtigen:

- a) die Wertminderung des belasteten Grundstückes;
- b) die Wertveränderung der Restliegenschaft des belasteten Eigentümers;
- c) Wirtschafterschwernisse, wie insbesondere Durchschneidungsnachteile;
- d) bei forstwirtschaftlichen Grundstücken die Vermögensminderung durch die vorzeitige Nutzung (Hiebsunreife) und durch Randschäden.

(3) Der Wert der besonderen Vorliebe und jene Verhältnisse, die offenbar in der Absicht hervorgerufen worden sind, sie als Grundlage für die Erhöhung der Ansprüche auf Entschädigung zu benützen, bleiben bei der Festsetzung der Entschädigung außer Betracht.

§ 8

Einlösung von Grundflächen

(1) Umfaßt ein Bringungsrecht die Berechtigung zur Errichtung einer Bringungsanlage (§ 1 Abs. 2 lit. b), so hat der Eigentümer des zu belastenden Grundstückes Anspruch auf die Einlösung der für die Bringungsanlage erforderlichen Grundfläche.

(2) Können die nach einer Grundeinlösung oder Enteignung verbleibenden Restflächen zur Gänze oder zum Teil nicht mehr zweckmäßig bewirtschaftet werden, so hat ihr Eigentümer auf Antrag auch Anspruch auf die Einlösung der Restflächen. Ein derartiger Antrag ist, wenn er nicht bereits während des Einlösungsverfahrens gestellt wurde, längstens innerhalb eines Jahres nach der Erteilung der rechtskräftigen Benützungsbewilligung - ist keine Benützungsbewilligung erforderlich, nach der Meldung der Fertigstellung (§ 5 Abs. 6) - bei der Agrarbehörde einzubringen.

(3) Kommt über den Einlösendpreis kein Übereinkommen zustande, dann hat ihn die Agrarbehörde unter Berücksichtigung der im § 7 Abs. 2 und Abs. 3 angeführten Umstände festzusetzen.

Ing. Eberhard

(4) Findet die Einlösung nach Abs. 1 statt, so erlöschen hinsichtlich der für die Bringungsanlage erforderlichen Grundflächen die darauf haftenden Pfandrechte und Reallasten. Bezahlung und Verteilung des Einlösungspreises hat unter sinngemäßer Anwendung des § 34 Abs. 1 und 2 des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBl.Nr. 71, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 297/1995, zu erfolgen.

(5) Wird die Einlösung nach Abs. 2 begehrt, so hat der Eigentümer die Einwilligung der bücherlich Berechtigten in die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes nachzuweisen.

§ 9

Enteignung von Grundflächen

(1) Die zur Errichtung einer dauernden Bringungsanlage erforderlichen Grundflächen können auf Antrag einer Bringungsgemeinschaft zu deren Gunsten von der Agrarbehörde gegen angemessene Schadloshaltung enteignet werden, wenn

- a) nur Teilstücke des für die Bringungsanlage nötigen Grundes eingelöst (§ 8 Abs. 1) oder sonstwie erworben werden können und das Eigentum an zusammenhängenden Teilen des für die Bringungsanlage beanspruchten Grundes zur Vermeidung von Splitterparzellen nötig ist, oder
- b) bereits mehr als die Hälfte der Länge der Bringungsstrasse eingelöst (§ 8 Abs. 1) oder sonstwie erworben wurde.

(2) Kommt über die Art und Höhe der Entschädigung kein Übereinkommen zustande, so ist eine Geldentschädigung zu gewähren, für deren Ermittlung die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 und der §§ 5 bis 9 des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBl.Nr. 71, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 297/1995, sinngemäß anzuwenden sind.

(3) Waren die enteigneten Grundflächen mit dinglichen Rechten belastet, so gilt für die Bezahlung und Verteilung der Entschädigung § 34 Abs. 1 und 2 des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBl.Nr. 71, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 297/1995, sinngemäß.

§ 10

Benützung fremder Bringungsanlagen

(1) Umfaßt ein Bringungsrecht die Berechtigung zur Benützung einer fremden Bringungsanlage (§ 1 Abs. 3 lit. c), so hat deren Eigentümer Anspruch auf einen Beitrag zum Aufwand für die Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung der Bringungsanlage.

(2) Der Beitrag zum Aufwand für die Errichtung und Ausgestaltung ist von der Agrarbehörde auf der Grundlage des Wertes zu bemessen, der dem für die Mitbenützung in Betracht kommenden Teil der Anlage zum Zeitpunkt der Einräumung des Bringungsrechtes zukommt.

(3) Der Beitrag zum Aufwand für die Erhaltung ist von der Agrarbehörde auf der Grundlage des durchschnittlichen Erhaltungsaufwandes des für die Mitbenützung in Betracht kommenden Teiles der Anlage zu bemessen.

(4) Für die Festsetzung des Anteilsverhältnisses ist § 14 Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.

§ 11

Änderung und Aufhebung von Bringungsrechten

(1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Einräumung eines Bringungsrechtes maßgebend waren, geändert, so hat die Agrarbehörde das Bringungsrecht auf Antrag den geänderten Verhältnissen entsprechend zu ändern. Ist der Bedarf für ein Bringungsrecht dauernd weggefallen, so ist es von der Agrarbehörde über Antrag aufzuheben.

(2) Die Änderung oder Aufhebung eines Bringungsrechtes kann auch auf Grund eines Parteienübereinkommens erfolgen. Solche Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Agrarbehörde. Diese ist zu erteilen, wenn das Übereinkommen den Voraussetzungen des Abs. 1 und den Bestimmungen der Abs. 3 und 4 entspricht.

(3) Wird ein Bringungsrecht geändert oder aufgehoben, so hat die Agrarbehörde gleichzeitig zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß der bisher Berechtigte die Bringungsanlage zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen hat. Die Beseitigung der Bringungsanlage oder von Teilen derselben darf insbesondere dann nicht angeordnet werden, wenn Kosten entstünden, die im Verhältnis zum Erfolg unwirtschaftlich sind, oder wenn der

Ing. Eberhard

Fortbestand der Bringungsanlage oder von Teilen derselben zur Abwendung von Gefahren für Menschen und Sachen erforderlich ist. Im letzteren Fall ist der notwendige Erhaltungsaufwand vom bisher Berechtigten zu tragen.

(4) Eingelöste oder enteignete Grundstücke sind von der Agrarbehörde auf Antrag des früheren Eigentümers oder seines Rechtsnachfolgers gegen eine angemessene Entschädigung rückzübertragen; diese ist nach dem Wert der Grundfläche festzusetzen. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß zwischen der Entschädigung und der seinerzeitigen Entschädigung kein Mißverhältnis entsteht.

§ 12

Felddienstbarkeiten

Felddienstbarkeiten, die durch eine Maßnahme nach diesem Gesetz gänzlich entbehrlich werden, sind von der Agrarbehörde ohne Rücksicht auf den Rechtstitel ihrer Entstehung entschädigungslos aufzuheben. Soweit solche Felddienstbarkeiten nicht gänzlich entbehrlich werden, ist ihre Ausübung nach Maßgabe des noch vorhandenen Bedarfes von der Agrarbehörde entschädigungslos zu regeln.

§ 13

Eigentumsbeschränkungen

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen eine Bringungsanlage errichtet wird, haben die Verwendung der bei der Herstellung anfallenden Materialien, wie Steine, Schotter oder Humus, für die Zwecke dieser Anlage entschädigungslos zu dulden.

(Die §§ 1 bis 13 des I. Abschnittes werden einstimmig angenommen.)

2. Abschnitt

Bringungsgemeinschaften

§ 14

Allgemeines

(1) Wird ein Bringungsrecht, das die Berechtigung zur Errichtung einer Bringungsanlage (§ 1 Abs. 2 lit. b) oder Benützung einer fremden Bringungsanlage (§ 1 Abs. 2 lit. c) umfaßt, zugunsten mehrerer Grundstücke von mindestens drei verschiedenen Eigentümern eingeräumt, so bilden die Eigentümer dieser Grundstücke ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Bescheides

über die Einräumung des Bringungsrechtes eine Bringungsgemeinschaft.

(2) Entsteht durch die Einräumung eines Bringungsrechtes gemäß Abs. 1 eine Bringungsgemeinschaft (Abs. 1), so hat die Agrarbehörde im Bescheid nach Abs. 1 auch die Anteilsverhältnisse (§ 16 Abs. 3) festzulegen, sofern hierüber vor der Agrarbehörde nach § 21 Abs. 3 keine Vereinbarung geschlossen wird. Bei der Festlegung des Anteilsverhältnisses ist vom wirtschaftlichen Vorteil der Bringungsanlage auszugehen; auf das Ausmaß und die Kulturgattung der erschlossenen Flächen, die Wegbenützung, die Wegstrecke und den Gebäudestand ist bei der Festlegung insbesondere Bedacht zu nehmen. Im Fall des Abs. 1 hat die Agrarbehörde im Bescheid nach Abs. 1 auch den Namen, den Sitz und den Zweck der Bringungsgemeinschaft festzulegen.

(3) Die Agrarbehörde hat die Eigentümer auch anderer als der in Abs. 1 genannten Grundstücke auf ihren Antrag oder den der Bringungsgemeinschaft einzubeziehen, wenn die Bringungsanlage diesen ungeachtet eines Bringungsnotstandes zum Vorteil gereicht und dieser Vorteil den der Bringungsgemeinschaft aus der Einbeziehung allenfalls erwachsenden Nachteil überwiegt.

(4) Die Bringungsgemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat die Bringungsanlage zu errichten, auszugestalten, zu erhalten und zu verwalten sowie die hierfür erforderlichen Sach-, Arbeits- und Geldaufwendungen zu leisten und auf ihre Mitglieder umzulegen; die Umlegung hat auf das nach der Satzung zuständige Organ für jedes Mitglied entsprechend seinen Anteilen (§ 14 Abs. 2) zu erfolgen.

(5) Die Agrarbehörde hat die Bringungsgemeinschaft aufzulösen, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 weggefallen sind und die Bringungsgemeinschaft ihre Verpflichtungen erfüllt hat.

§ 15

Satzung, Organe

(1) Die Bringungsgemeinschaft hat ihre Einrichtung und Tätigkeit durch eine Satzung zu regeln. In der Satzung sind der Name, der Sitz und der Zweck der Bringungsgemeinschaft (§ 14 Abs. 2 letzter Satz) wiederzugeben. Im übrigen sind in

Ing. Eberhard

die Satzung insbesondere Bestimmungen aufzunehmen über

- a) die sich aus diesem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten der Mitglieder;
- b) die Organe, ihre Wahl, ihren Aufgabenbereich und ihre Funktionsperiode, sowie Bestimmungen über die vorzeitige Abberufung von Organen, die ihre Aufgaben nicht erfüllen;
- c) Anwesenheits- und Zustimmungserfordernisse bei Beschlüssen und Wahlen;
- d) die Pflicht des Vorstandes, die Schlichtung von Streitigkeiten im Sinne des § 19 Abs. 1 lit. c zu versuchen;
- e) das Recht einer Minderheit, gegen Mehrheitsbeschlüsse nach Maßgabe des Abs. 7 eine Beschwerde an die Agrarbehörde zu erheben;
- f) die Beschlußfassung über den Jahresvoranschlag, den Rechnungsabschluß und die Rechnungsprüfung;
- g) die Einberufung und Abhaltung von Sitzungen;
- h) die Veräußerung oder Belastung von Gemeinschaftsvermögen und die Aufnahme von Darlehen und den Abschluß von Leasingverträgen;
- i) die Pflicht der Vollversammlung, im Falle der Auflösung der Bringungsgemeinschaft Vereinbarungen ihrer Mitglieder über die Aufteilung der Verbindlichkeiten und die Liquidierung des Vermögens zu versuchen.

(2) Nach der Bildung einer Bringungsgemeinschaft (§ 14 Abs. 1) hat die Agrarbehörde die Mitglieder zur ersten Sitzung der Vollversammlung einzuberufen. In dieser Sitzung sind die Organe zu wählen und die Satzung zu beschließen. Bis zur Wahl des Vorsitzenden führt das an Jahren älteste anwesende Mitglied der Bringungsgemeinschaft den Vorsitz. In der ersten Sitzung ist die Vollversammlung beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Ist dies zur festgesetzten Stunde nicht der Fall, so ist nach einer weiteren halben Stunde die Beschlußfähigkeit gegeben, wenn wenigstens zwei Mitglieder - hat die Bringungsgemeinschaft mehr als zehn Mitglieder, wenigstens ein Drittel der Mitglieder - anwesend sind.

(3) Als Organe sind jedenfalls ein Vorsitzender (Stellvertreter) und die Vollversammlung vorzusehen. Übersteigt die Mitgliederzahl fünf, ist auch ein Vorstand einzurichten, der aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter besteht. Übersteigt die Mitgliederzahl zwanzig, so erhöht sich die Zahl der Vorstandsmitglieder für je angefangene zehn Mitglieder um eins.

(4) Die Abstimmung bei Wahlen sowie im Vorstand erfolgt nach Köpfen; in allen anderen Fällen ist nach Anteilen abzustimmen. Zu einem Beschluß ist mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen - erfolgt die Abstimmung nach Anteilen, der Anteile - erforderlich. Stimmenthaltungen gelten als Gegenstimmen. Abs. 2 letzter Satz gilt in gleicher Weise.

(5) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und weitere Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen gewählt. Das Ergebnis der Wahl ist der Agrarbehörde binnen zwei Wochen mitzuteilen.

(6) Der Vorsitzende hat bei Vollversammlungen und Vorstandssitzungen den Vorsitz zu führen. Er vertritt die Bringungsgemeinschaft nach außen. Ihm obliegen die Geschäftsführung und, wenn kein Vorstand zu wählen ist, auch die Aufgaben des Vorstandes. Dem Vorstand obliegt die laufende Verwaltung. Alle übrigen Geschäfte hat die Vollversammlung zu besorgen. Für die Dauer der Verhinderung des Vorsitzenden tritt sein Stellvertreter mit allen Rechten und Pflichten an seine Stelle.

(7) Haben sich für einen Beschluß der Vollversammlung weniger als 80 v.H. der Anteile ausgesprochen, so hat jeder Inhaber eines Anteiles, der gegen den Beschluß gestimmt hat, das Recht, binnen acht Tagen eine Beschwerde an die Agrarbehörde zu richten. In den Fällen des § 16 Abs. 6 sind derartige Beschwerden ausgeschlossen.

(8) Die Satzung bedarf der Genehmigung der Agrarbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Satzung diesem Gesetz entspricht.

§ 16

Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft zu einer Bringungsgemeinschaft ist mit dem Eigentum an den im § 14

Ing. Eberhard

Abs. 1 oder 3 genannten Grundstücken verbunden.

(2) Im Falle des Eigentumswechsels an solchen Grundstücken geht die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten auf den Erwerber über.

(3) Das Anteilsverhältnis ist das Ausmaß, in dem das einzelne Mitglied im Verhältnis zu den anderen Mitgliedern an der Erfüllung der Aufgaben der Bringungsgemeinschaft teilzunehmen hat.

(4) Wenn sich die für die Festlegung des Anteilsverhältnisses maßgebend gewesenen Umstände geändert haben, so ist in sinngemäßer Anwendung des § 14 Abs. 2 das Anteilsverhältnis neu zu bestimmen.

(5) Nachträglich in die Bringungsgemeinschaft einbezogene Mitglieder haben die auf sie entfallenden Beiträge zu den von den übrigen Mitgliedern für die Errichtung der Bringungsanlage bereits erbrachten Leistungen nachträglich an die Bringungsgemeinschaft zu entrichten. Diese Beiträge sind auf der Grundlage des Wertes zu bemessen, der dem für die Mitbenützung in Betracht kommenden Teil der Anlage im Zeitpunkt der Einbeziehung in die Bringungsgemeinschaft zukommt.

(6) Die Mitgliedschaft zu einer Bringungsgemeinschaft erlischt durch Auflösung oder durch Austritt. Der Austritt bedarf der Zustimmung der Bringungsgemeinschaft. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Bringungsanlage den Grundstücken des Mitgliedes nicht mehr zum Vorteil gereicht. Gegen Beschlüsse, die den Austritt betreffen, ist eine Minderheitsbeschwerde (§ 15 Abs. 1 lit. e) nicht zulässig.

(7) Stimmt die Bringungsgemeinschaft einem Austritt nicht zu (Abs. 6), so hat die Agrarbehörde auf Antrag des Austrittswerbers zu entscheiden. Abs. 6 dritter Satz gilt in gleicher Weise.

(8) Im Falle eines Austrittes besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen.

§ 17**Beitragsleistungen**

(1) Die Mitglieder einer Bringungsgemeinschaft sind zu den aus dem Mitgliedschaftsverhältnis entspringenden Leistungen verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt - ausgenommen hinsichtlich allfälliger Rückstände - mit dem Austritt aus

der Bringungsgemeinschaft oder mit deren Auflösung.

(2) Der Aufwand, der der Bringungsgemeinschaft aus der Erfüllung ihrer Aufgaben erwächst, ist auf die Mitglieder nach dem Anteilsverhältnis (§ 16 Abs. 3) umzulegen. Die Umlegung hat durch das nach der Satzung zuständige Organ innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt, zu dem der Aufwand erwachsen ist, zu erfolgen. Entsteht hierüber ein Streit, der nicht nach § 15 Abs. 1 lit. d beigelegt werden kann, so kann binnen zwei Wochen ab dem Zeitpunkt des erfolglosen Versuches der Streitbeilegung die Entscheidung der Agrarbehörde beantragt werden.

(3) Für die Einbringung rückständiger Geldleistungen gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 - VVG - BGBl.Nr.53/1991, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 472/1995. Zur Eintreibung der Geldleistungen wird den Bringungsgemeinschaften die Einbringung im Verwaltungswege (politische Exekution) gemäß § 3 Abs. 3 VVG gewährt.

§ 18**Aufsicht**

(1) Die Aufsicht über die Bringungsgemeinschaften obliegt der Agrarbehörde. Das Aufsichtsrecht ist dahingehend auszuüben, daß die Bringungsgemeinschaft bei der Besorgung ihrer Aufgaben die Gesetze und Verordnungen und ihre Satzung nicht verletzt und die ihr obliegenden Aufgaben erfüllt.

(2) Die Agrarbehörde ist befugt, sich im Wege des Vorsitzenden der Bringungsgemeinschaft über jede Angelegenheit der Bringungsgemeinschaft zu unterrichten. Die Organe der Bringungsgemeinschaft sind verpflichtet, der Agrarbehörde im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die im Einzelfall verlangten Auskünfte zu erteilen und Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen.

(3) Auf Verlangen der Agrarbehörde hat der Vorsitzende das nach der Sache zuständige Organ zu einer Sitzung einzuberufen, die innerhalb von drei Wochen anzuberaumen ist. Die Agrarbehörde ist berechtigt, dieses Verlangen zu stellen, wenn die Beseitigung eines Mißstandes durch eine Beratung oder

Ing. Eberhard

Beschlußfassung des zuständigen Organs der Bringungsgemeinschaft herbeigeführt werden kann. Der Vorsitzende hat dem zuständigen Organ die Auffassung der Agrarbehörde, die zum Verlangen auf Einberufung einer Sitzung geführt hat, mitzuteilen.

(4) Vernachlässigt eine Bringungsgemeinschaft ihre Aufgaben, insbesondere die ordnungsgemäße Instandhaltung ihrer Anlagen, so hat sie die Agrarbehörde aufzufordern, innerhalb angemessener Frist das Erforderliche zu veranlassen. Kommt die Bringungsgemeinschaft diesem Auftrag nicht nach, so hat die Agrarbehörde das Erforderliche auf Gefahr und Kosten der säumigen Bringungsgemeinschaft durchzuführen. Bei Gefahr im Verzug ist die Benützung der Bringungsanlage zu untersagen.

(5) Beschlüsse oder sonstige Maßnahmen der Bringungsgemeinschaft, durch die ihr Wirkungsbereich überschritten oder Gesetze oder Verordnungen verletzt werden, sind von der Agrarbehörde auf Antrag oder von Amts wegen aufzuheben. Aufhebende Bescheide haben keine Wirkung für die Vergangenheit.

(6) Die Agrarbehörde hat einen Sachverwalter zu bestellen und ihn auf Kosten der Bringungsgemeinschaft mit den Befugnissen der Organe zu betrauen, wenn

- a) die Bringungsgemeinschaft trotz Aufforderung der Agrarbehörde ihre Organe nicht wählt;
- b) die Bringungsgemeinschaft wiederholt entgegen begründetem Vorhalt der Agrarbehörde ihre Aufgaben nicht erfüllt;
- c) die Bringungsgemeinschaft dauernd arbeits- oder beschlußunfähig geworden ist.

(7) Unbeschadet der in diesem Gesetz sonst vorgesehenen Genehmigungsvorbehalte bedürfen der Genehmigung der Agrarbehörde die Aufnahme von Darlehen oder der Abschluß von Leasingverträgen, jeweils ausgenommen für Angelegenheiten der laufenden Verwaltung.

(8) Der Agrarbehörde hat über Beschwerden von Minderheiten (§ 15 Abs. 7) bescheidmäßig zu entscheiden.

(Die §§ 14 bis 18 des II. Abschnittes werden einstimmig angenommen.)

3. Abschnitt
Behörden und Verfahren
§ 19
Streitigkeiten, Berufungen

(1) Die Agrarbehörde entscheidet - unbeschadet der in diesem Gesetz sonst vorgesehenen Zuständigkeiten - auf Antrag unter Ausschluß des Rechtsweges über Streitigkeiten, die

- a) den Bestand, den Inhalt, den Umfang und die Ausübung eines Bringungsrechtes betreffen;
- b) Entschädigungs- oder Beitragsleistungen nach diesem Gesetz betreffen;
- c) zwischen einer Bringungsgemeinschaft und ihren Mitgliedern oder den Mitgliedern untereinander aus dem Gemeinschaftsverhältnis entstehen und die nicht nach § 15 Abs. 1 lit. d beigelegt werden können.

(2) Die Berufung an den Obersten Agrarsenat steht gegen Erkenntnisse des Landesagrarsenates offen, mit denen

- a) einem Begehren um Einräumung, Abänderung oder Aufhebung eines Bringungsrechtes oder um Regelung oder Aufhebung einer Felddienstbarkeit keine Folge gegeben wird;
- b) ein Bringungsrecht eingeräumt, abgeändert oder aufgehoben oder eine Felddienstbarkeit geregelt oder aufgehoben wird;
- c) ein Grundeigentümer in eine Bringungsgemeinschaft als Mitglied einbezogen wird, jedoch ausgenommen die Festsetzung des Anteilsverhältnisses;
- d) ein Mitglied aus einer Bringungsgemeinschaft ausgeschieden wird,
- e) Grundflächen enteignet werden.

(3) Die Berufung an den Obersten Agrarsenat ist von den in Abs. 2 lit. a bis d genannten Fällen nur gegen abändernde Erkenntnisse des Landesagrarsenates zulässig.

§ 20
Befugnisse der Organe

Während des Verfahrens sind die Organe der Agrarbehörde und die von ihr ermächtigten Personen berechtigt, im erforderlichen Umfang die für das Verfahren in Betracht kommenden Grundstücke zu betreten und auf diesen die für

Ing. Eberhard

die Entscheidung notwendigen Arbeiten durchzuführen.

§ 21

Rechtsnachfolge, Parteienerklärungen,
Vergleiche

(1) Im Falle eines Eigentumswechsels tritt der Erwerber des Grundstückes in das anhängige Verfahren in der Lage ein, in der sich das Verfahren befindet.

(2) Die während des Verfahrens durch Bescheid oder durch vor der Agrarbehörde abgegebene Erklärungen oder geschlossene Vereinbarungen der Parteien geschaffene Rechtslage ist auch für die Rechtsnachfolger bindend.

(3) Die während des Verfahrens vor der Agrarbehörde abgegebenen Erklärungen, und die mit Genehmigung der Agrarbehörde abgeschlossenen Vergleiche bedürfen keiner Genehmigung durch andere Behörden. Solche Erklärungen, Vereinbarungen und Vergleiche können nur mit Zustimmung der Agrarbehörde widerrufen werden. Die Zustimmung ist zu versagen, wenn aus einem solchen Widerruf eine erhebliche Störung der Arbeiten zu besorgen ist.

§ 22

Strafbestimmungen

(1) Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig

- a) eine Bringungsanlage ohne Bewilligung der Agrarbehörde oder abweichend von dieser errichtet, ändert oder im Falle der Erforderlichkeit einer Benützungsbewilligung die Bringungsanlage ohne diese benützt oder trotz Anordnung keinen Bauleiter (§ 5 Abs. 1) bestellt,
- b) den Anordnungen der Behörde, die auf Grund dieses Gesetzes oder der gemäß § 5 Abs. 11 erlassenen Verordnung ergangen sind, zuwiderhandelt,
- c) die Organe der Agrarbehörde oder die von ihr ermächtigten Personen hindert, die ihnen im § 20 eingeräumten Befugnisse auszuüben,
- d) Markierungs- oder Grenzzeichen oder sonstige Behelfe, die für die Durchführung eines Verfahrens nach diesem Gesetz eingesetzt sind, beschädigt, entfernt, versetzt oder verändert,

begeht, wenn die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung.

Verwaltungsübertretungen sind von der Agrarbehörde im Falle der lit. a und b mit einer Geldstrafe bis zu S 50.000,- und im Falle der lit. e und d mit einer Geldstrafe bis zu S 15.000,- zu bestrafen.

(2) Im Straferkenntnis ist auch über die aus der Verwaltungsübertretung abgeleiteten privatrechtlichen Ansprüche zu entscheiden (§ 57 VStG).

(3) Ersatzfreiheitsstrafen werden nicht verhängt.

§ 23

Übergangsbestimmungen

(1) Bringungsrechte und Bringungsgemeinschaften im Sinne des nach § 24 Abs. 2 außer Kraft tretenden Gesetzes gelten als Bringungsrechte und Bringungsgemeinschaften im Sinne dieses Gesetzes.

(2) Soweit Satzungen einer Bringungsgemeinschaft nicht den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechen, sind sie innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt nach § 24 Abs. 1 zu ändern.

(3) Erachtet die Agrarbehörde bei bestehenden Bringungsanlagen die Erlassung einer Benützungsordnung im Sinne des § 5 Abs. 7 für bestehende Bringungsgemeinschaften für erforderlich, so hat sie der Bringungsgemeinschaft innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt nach § 24 Abs. 1 die Erlassung einer Benützungsordnung aufzutragen.

(4) Soweit im Zeitpunkt des § 24 Abs. 1 Verfahren nach dem Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969 anhängig sind, sind sie nach dem Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969 fortzuführen.

(Die §§ 19 bis 23 des II. Abschnittes werden einstimmig angenommen.)

4. Abschnitt

Schluß- und Übergangsbestimmungen

§ 24

Schlußbestimmungen

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ing. Eberhard

(2) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969, LGBl.Nr. 46, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 47/1987 und 65/1993, außer Kraft.

(Der § 24 des IV. Abschnittes wird einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 6. November 1997 betreffend land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Güter- und Seilwege-Landesgesetz - K-GSLG)

Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des Art. I des Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetzes 1967, BGBl. Nr. 198, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 476/1974, beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes betreffend land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Güter- und Seilwege-Landesgesetz - K-GSLG) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Wir kommen zum 3. Tagesordnungspunkt:

3. Ldtgs.Zl. 539-5/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz, mit dem das Katastrophenhilfegesetz, das Berg- und Schiführergesetz, das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz, das Kärntner Nationalparkgesetz und das Kärntner Veranstaltungsgesetz neuerlich beschlossen werden, geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schiller.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Herr Präsident hat in seiner Einleitung bereits auf die Notwendigkeit der Änderung hingewiesen. Es wird mit dieser Novelle die vor der Kundmachung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/97 geltende Rechtslage wieder hergestellt und es erfolgt auch die Wiederherstellung der EU-Konformität.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Gesetz, mit dem das Katastrophenhilfegesetz, das Berg- und Schiführergesetz, das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz, das Kärntner Nationalparkgesetz und das Kärntner Veranstaltungsgesetz neuerlich beschlossen werden, LGBl. Nr. 42/1997, wird wie folgt geändert:

In Z 2 wird das Zitat "in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 61/1993" durch das Zitat "in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 61/1993 und 8/1997" ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 22. Mai 1997 in Kraft.

(Die Art. I und II werden einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 6. November 1997, mit dem das Gesetz, mit dem das Katastrophenhilfegesetz, das Berg- und Schiführergesetz, das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz, das Kärntner Nationalparkgesetz und das Kärntner Veranstaltungsgesetz

Schiller

setz neuerlich beschlossen werden, geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz, mit dem das Katastrophenhilfegesetz, das Berg- und Schiführergesetz, das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz, das Kärntner Nationalparkgesetz und das Kärntner Veranstaltungsgesetz neuerlich beschlossen werden, geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 243-5/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen hinsichtlich Kleinf Feuerungsanlagen
./ mit Vereinbarung**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schiller.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage beinhaltet die bereits abgeschlossene und unterzeichnete Vereinbarung nach Art. 15a

Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Schutzmaßnahmen von Kleinf Feuerungen. Diese Vereinbarung wurde im Juni in Ossiach abgeschlossen und bringt das zum Ausdruck, was die Länder Kärnten und Steiermark in den letzten Jahren immer wieder eingefordert haben. Das ist also ein großer Erfolg im Umweltbereich, zumal wir ja wissen, daß vor allem der Hausbrand und der Verkehr noch immer die großen Luftverschmutzer sind und mit diesem Schritt hin zur Typisierung für Kleinf Feuerungsanlagen ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffe eingeleitet wurde.

Ich beantrage die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Hoher Landtag! Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat dezent verschwiegen, daß wir uns genau mit dieser Artikel-15a-Vereinbarung bereits das zweite Mal beschäftigen, und zwar mit ein und derselben. Wir sind hier im Hohen Haus damit zu Anfang 1995, also vor fast drei Jahren, befaßt gewesen und haben damals richtigerweise, wie das der Herr Berichterstatter gesagt hat, festgestellt, daß es dringend notwendig ist, die Luftschadstoffe zu verringern. Kärnten hat nämlich diesbezüglich einen sehr großen Nachholbedarf, denn österreichweit haben wir die meisten Kleinf Feuerungsanlagen, es sind an die 50.000, und diese entsprechen nicht mehr den heutigen emissionstechnischen Anforderungen. Und gerade weil Luft keine Grenzen kennt, ist es notwendig, österreichweit und darüber hinaus einheitliche Richtlinien vor allem dann zu schaffen, wenn wir das Toronto-Ziel ernst nehmen, denn bei der Verwirklichung dieses Toronto-Zieles hapert es ganz gewaltig. Ich habe hier einen Ausschnitt aus dem "Standard", wo

Dipl.-Ing. Gallo

ein Regierungsbericht zitiert wird, der aussagt, daß die Ziele bei der Ozonbekämpfung nicht erreicht werden und daß wenig Erfolg im Kampf gegen "dicke Luft" erreicht worden ist, nämlich statt der vorgesehenen 40 % nur 25.

Diese Vereinbarung, die wir am - wenn ich richtig mitgeschrieben habe - 26. 1. 1995 hier beschlossen haben, hat in der Umsetzung dann nicht die Zustimmung der EU gefunden. Dazu ist schon festzustellen, daß uns die EU-Mitgliedschaft nicht nur Vorteile, sondern auch ganz gewaltige Nachteile beschert hat, wie wir immer wieder feststellen müssen. Oder auf uns umgelegt und pointiert formuliert, heißt das doch, daß wir uns durch den EU-Beitritt als Abgeordnete der Gesetzgebung in den Ländern, aber auch im Bund immer mehr selber abschaffen. Es ist daher auch nicht möglich gewesen, die lobenswerte Initiative der Frau Landesrätin Sickl umzusetzen und wir stehen praktisch wieder am Start. Nur die Umwelt kennt diese Formalismen nicht und gerade mit Rücksicht darauf ist es mehr als notwendig, vor allem in Zukunft gegenüber der EU-Kommission Rückgrat zu beweisen und nicht, wie so oft vorher, mit vorauseilender Resignation gegen Brüssel zu blicken.

Ich darf daher abschließend festhalten, daß es mittlerweile drei Jahre gebraucht hat, um ein und dieselbe Geschichte hier noch einmal zur Beschlußfassung zu bringen. Von freiheitlicher Seite werden wir dieser Vereinbarung selbstverständlich zustimmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Hohes Haus! Wenn hier erwähnt worden ist, daß Kärnten noch zu den Bundesländern mit den meisten Einzelfeuerungsanlagen zählt, dann muß man in diesem Zusammenhang wohl vermerken, daß Kärnten leider Gottes jenes Bundesland ist, wo man sich im Vergleich zu anderen Bundesländern erst spät dazu bekannt hat, auch Hackschnitzelanlagen vom Land her entsprechend finanziell zu unterstützen. Das ist

die Ursache, warum Kärnten eine noch so große Anzahl von Einzelfeuerungsanlagen hat.

Ich glaube, man hat leider zu spät erkannt, daß das auch eine notwendige und wichtige Förderungsmaßnahme wäre, weil im Vergleich zu den Ölheizungen die Hackschnitzelheizungen auf der Kostenseite immer noch etwas erhöhte Kosten verursachen. Gott sei Dank hat man jetzt erkannt, daß hierbei neue Wege eingeschlagen werden müssen! Und Gott sei Dank können wir feststellen, daß in den letzten Jahren hierfür im Landesbudget entsprechende Mittel vorgesehen sind. Deshalb ist in Kärnten gerade in den letzten Jahren eine entsprechende Anzahl von Hackschnitzelanlagen gebaut worden. Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Kärntner Landesverfassungsgesetz die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

5. Ldtgs.Zl. 281-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des

Dipl.-Ing. Freunschlag**Landesrechnungshofes über die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der der Landwirtschaftskammer gewährten Landesmittel der Jahre 1992 und 1993**

Berichterstatterin ist Abgeordnete Kreutzer. Ich erteile ihr das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Von einem Mitglied der FPÖ im Kontrollausschuß wurde in der 38. Sitzung am 30. 11. 1993 der Antrag gestellt, die widmungsgemäße Verwendung der im Jahre 1992 der Landwirtschaftskammer gewährten Landesmittel zu überprüfen.

Der Antrag wurde insofern erweitert, daß aus Aktualitätsgründen die Rechnungsjahre 1993 und 1994 in die Prüfung miteinbezogen wurden. Die Zuständigkeit des Kontrollamtes ergab sich aus dem § 1 des Gesetzes über das Kontrollamt, LGBl. Nr. 44/77, der die Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei Förderungen mit Mitteln des Landes vorsieht. Die Überprüfung erstreckte sich demnach nur auf jene Bereiche, in denen Mittel des Landes eingesetzt wurden.

Zum Prüfungsbericht des Landeskontrollamtes, der am 22. 3. 1995 vorlag, liegen auch die Stellungnahmen der Landesregierung, Zl. LAD-KR-12/3/95 vom 16. 11. 1995, vor. Diese erfolgten allerdings erst nach einer Bitte um Aufschiebung der Stellungnahmefrist, Zl. LAD-KR-12/2/95 vom 1. 6. 1997; nachdem die Stellungnahmefrist am 22. 5. 1995 abgelaufen war. Die Äußerung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft stammt vom 21. 5. 1995; die Mitteilung vom Landesrat Lutschounig, Zl. LR-969-3/96 vom 4. 6. 1996. Auch die Protokolle über die Anhörungen von Auskunftspersonen am 9. 7. 1996 und 20. 10. 1996 im Ausschuß liegen vor. In vielen Sitzungen wurde diese Causa behandelt und in der 18. Sitzung des Kontrollausschusses einstimmig beschlossen, den Bericht im Haus zu diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal mußte sich der Landesrechnungshof (damals

noch Landeskontrollamt) mit dem lockeren bzw. nicht gesetzeskonformen Umgang mit Landesgeldern (sprich Steuergeldern) hier bei einer gesetzlich hoch geförderten Landesvertretung befassen, was auch im vorliegenden Prüfungsbericht zum Ausdruck kommt.

Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen festmachen! Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1993 der Lwk wurde festgestellt, daß unter den Einnahmen der Berufsvertretung ein außerordentlicher Landesbeitrag von 1,953.000 Schilling ausgewiesen wird. Dieser resultiert daraus, daß Mittel aus den Bereichen der Beratung und außerschulischen Bildung S 745.000, der Beihilfen für tierische Produktion S 195.000 und der Beihilfen für überbetriebliche Zusammenarbeit von 1,013.000 zugeführt wurden. Begründet wurde dies damit, daß die Lwk in den Jahren 1992 und 1993 für die Aktion "Slowenischer Bauer" für die Hofübergabe, Ehrungen und für Bildungsreferenten, für Beihilfen zur tierischen Produktion und für Notstandsunterstützungen scheinbar in Vorlage getreten ist. Dieser Landesbeitrag wurde im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlages des Landes beschlossen, wobei jedoch in den der Beschlußfassung zu Grunde liegenden Erläuterungen auf die obgenannten Beweggründe kein Bezug genommen wurde. Nach Ansicht des Kontrollamtes diene diese Zuführung der teilweisen Verringerung des Abganges der Berufsvertretung und entsprach demnach nicht dem Förderungszweck bzw. dem Förderziel der vom Land entrichteten Beiträge.

Bestätigt wird dies dadurch, daß auch in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluß der Lwk angeführt wird, daß der unter Landesbeitrag ausgewiesene Betrag zur Abgangsverringerung in der Berufsvertretung beigetragen hat.

Auf Seite 7, bei den direkt zuordenbaren Landesbeiträgen: "In dem der Überprüfung zu Grunde liegenden Zeitraum wurden die Personalkosten für 44 Bedienstete zur Gänze und für 17 Bedienstete zur Hälfte vom Land übernommen." Bei den Dienstposten, die nur teilweise aus Landesmitteln bedeckt werden, wird nur ein Landesbeitrag gewährt, solange der Bund bzw. die Landwirtschaftskammer aus

Kreutzer

ihren Eigenmitteln zumindestens 50 % dieses Personalaufwandes tragen. Laut Stellenplan stehen diesen 89 Bedienstete der Berufsvertretung gegenüber. "Im Hinblick darauf", schreibt das Landeskrollamt "daß die Dienstposten für die Bedeckung des Personalaufwandes aus Landesmitteln mehr oder weniger jährlich fortgeschrieben werden und anlässlich der Überprüfung auch festgestellt wurde, daß verschiedene Bedienstete nicht im Bereich der Förderung tätig sind, und umgekehrt jene aus der Berufsvertretung für Förderungsmaßnahmen herangezogen werden, empfiehlt das Kontrollamt, den Personenkreis, der mit der Besorgung der vom Land übertragenen Aufgaben befaßt ist, neu festzustellen. Um einen noch konkreteren Überblick über die Personalerfordernisse zu erhalten, könnte darüber hinaus das prozentuelle Ausmaß der Förderungstätigkeit je Dienstnehmer ermittelt werden. Bei den nicht zuordenbaren Landesbeiträgen zum Verwaltungsaufwand der Landwirtschaftskammer wird eine Pauschalabgeltung für den Personalaufwand in Höhe eines zehnfachen Jahresbezuges eines ledigen Landesbediensteten der Dienstklasse V/2, einschließlich Verwaltungsdienstzulage und Landespersonalzulage, zuzüglich eines erforderlichen Beitrages für Sachaufwand gewährt. In den Richtlinien namentlich festgehalten ist auch jener Personenkreis, welchem ein Zuschuß nach den Bestimmungen der Zuschußordnung gebührt. Im Überprüfungszeitraum sind Pensionsleistungen an vier ehemalige Bedienstete und Zuschußleistungen an 29 Personen, einschließlich Witwen und Halbwaisen, aus Landesmitteln erbracht worden. Für die Erhaltung der Außenstellen des Kammeramtes gemäß § 26 des Landwirtschaftskammergesetzes wird seitens des Landes ein Pauschalbetrag für den Personalaufwand in der Höhe des 26fachen Jahresbezuges eines ledigen Landesbediensteten der Dienstklasse V/2, einschließlich Verwaltungsdienstzulage und Landespersonalzulage geleistet. Trotzdem wurde bei der Überprüfung des Sachaufwandes des Jahres 1993 bei der Außenstelle Wolfsberg festgestellt, daß darunter Mietkosten für die Garagierung des Kraftfahrzeuges des Außenstellenleiters in einem Parkhaus verrechnet wurden." (Abg. Ing.

Eberhard: Das ist ja Schnee von gestern!) Ja, aber damals war es so! Das Ganze ist überhaupt Schnee von gestern. (3. Präs. Dr. Wutte: *Von vorgestern!*) Aber wenn wir uns diesen Dingen nicht stellen, dann werden wir sie nie ändern. (Beifall von der FPÖ-Fraktion)

Auf Seite 13: Bei Beihilfen für betriebliche Zusammenarbeit, Betriebshilfe, in Höhe von 2,4 Millionen stellt das Kontrollamt fest, daß "... gemäß der obzitierten Genehmigung im Jahre 1993 ein Betrag von einer Million für die Strukturentwicklung der Maschinenringe sowie für die Förderung des Maschineneinsatzes bei Bergbauernbetrieben aufgewendet wurde. Die Restmittel von 1.138,154,68 Schilling wurden jedoch nicht, wie vorhergesehen, bei der Maßnahme 'Tierische Produktion', sondern bei der Maßnahme 'Pflanzliche Produktion' verrechnet." Diese Vorgangsweise wird ebenfalls vom Kontrollamt kritisiert.

Auf Seite 18 des Berichtes: "Im Rahmen der 'Aktion Stroh' wurde zur kostengünstigen Versorgung der viehhaltenden Betriebe zur Verbilligung der Tiertransportkosten für Futterstroh aus Kärnten Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe ein Zuschuß von 0,20 Groschen (Abg. Ramsbacher: *Schilling!*) ja, Schilling, pro Kilogramm Stroh ab einem Transportweg von mindestens 15 Kilometern gewährt. "Der Betrag in Höhe von 195.000 Schilling, der aus dieser Sparte zur Verrechnung gelangt, ist als außerordentlicher Beitrag des Landes zur teilweisen Abgangsdeckung des Berufsvertretungsbudgets zu sehen." Die Vorgangsweise, Ausgaben ohne entsprechende Verwendungsnachweise zu Lasten des Landes zu verrechnen und den Abgang im Berufsvertretungsbudget zu minimieren, wird vom Kontrollamt auch hier kritisiert.

Seite 22: "Aufgrund des Beschlusses ..." (Abg. Ramsbacher ruft dazwischen und lacht.) Es geht nicht um die Höhe! Es geht um die Moral! "Aufgrund des Beschlusses des Fachausschusses der AMA wird unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Produktions- und Marktverhältnisse für das gesamte Bundesgebiet die jeweilige Exportmenge von Rindfleisch festgelegt. Die Aufteilung des jeweiligen Landeskontingents auf die Antragsteller erfolgt insbesondere unter Bedachtnahme auf die bisherigen Exportleistun-

Kreutzer

gen im Rahmen von Exportverfahren betreffend Rindfleisch männlicher und weiblicher Rinder auf die Marktbeflieferung und auf die erbrachten Leistungen für die Absatzsicherung im Inland und auf jene Antragsteller, die in der Vergangenheit zwar keine Exportleistungen, wohl aber entsprechende Leistungen für die Marktbeflieferung und für die Absatzsicherung im Inland erbracht haben. Als Referenzperiode werden die erbrachten Leistungen des Vorjahres herangezogen. Die Erstattungssätze werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den Agrarlandesräten im vorhinein jeweils nur für einen bestimmten Geltungszeitraum oder bis auf Widerruf festgesetzt und können vom Bundesministerium insgesamt oder für bestimmte Bestimmungsländer oder durch Bestimmungen von Höchstmengen der Produkte begrenzt werden. Die stichprobenweise Überprüfung ergab, daß die jeweiligen Richtlinien - mit Ausnahme der Sonderrichtlinie des Bundes, Erstattung des Bundes für den Export von Zuchtrindern, NutZRindern usw. - für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft eingehalten wurden. Entsprechend dem Punkt 6.12, Bagatellgrenze, der obzitierten Sonderrichtlinien werden Erstattungen nicht gewährt, wenn die Höhe je Erstattungsansuchen den Betrag von S 5.000 nicht übersteigt." Vom Kontrollamt wurde festgestellt, daß vorliegende Anträge auf Gewährung eines Grundzuschusses des Bundes für Zucht- und NutZRinder aufgrund des Unterschreitens der festgelegten Bagatellgrenze vom BM für Land- und Forstwirtschaft abgelehnt wurden. Das Kontrollamt kritisiert, daß trotz Kenntnisnahme dieser Ablehnung durch den Bund von der Landwirtschaftskammer Fördermittel des Landes an verschiedene Förderungswerber unstatthaft zur Auszahlung gelangten.

Auf Seite 25: "Maschinen- und Beihilfenringe: Die Maschinen- und Beihilfenringe befassen sich vor allem mit nachstehenden Vermittlungstätigkeiten innerhalb der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbauern: Austausch von Maschinen und Geräten, Betriebshilfeleistungen, Erfahrungsaustausch von Bauer zu Bauer." Im Zusammenhang mit der Förderung der Maschinenringe ist festzustellen, daß für diese überbetriebliche Zusammenarbeit und

Zusammenschlüsse auch Förderungsmittel des Bundes bereitgestellt werden. Im Rechnungsjahr 1993 wurden zur Abdeckung von Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsführung insgesamt 1,480.400 Schilling an Bundesmitteln bereitgestellt. Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Verwendungsnachweise für die der Lwk für die Maschinenringe zur Verfügung gestellten Mittel mußte das Kontrollamt feststellen, daß - obwohl die Ringe unter anderem verpflichtet sind, eine ordnungsgemäße Buchhaltung, chronologische Aufzeichnung der Gebarungsvorgänge oder amerikanisches Journal zu führen - dem nicht in jedem Falle entsprochen wurde.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Seit Jahren existiert bei der Landwirtschaftskammer ein Notstandsfonds der aus Berufsvertretungsmitteln gespeist wird. Im Jahre 1992 wurden hierfür veranschlagte 1,341.500,-- Schilling verausgabt. Die Restmittel von 658.500,-- Schilling wurden der Rücklage zugewiesen und davon 1993 415.440,-- Schilling zur Auszahlung gebracht. Parallel dazu war bereits in den Landesrichtlinien 1992 grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, zur Linderung von in Not geratenen Inhabern von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Förderungen zu gewähren. Landesmittel wurden aber erst im Jahre 1993 angesprochen, nachdem die in den Landesrichtlinien detaillierten Bestimmungen für die Gewährung derartiger Unterstützungen aufgenommen worden sind. Demnach können Inhabern von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bis zu einem fiktiven Einheitswert von einer Million Schilling, bei Tod des Betriebsleiters oder dessen Ehepartners, höchstens 10.000,-- Schilling und 2.000,-- Schilling Zuschlag je minderjähriges unversorgtes Kind sowie Wohngebäude je Betrieb gewährt werden.

Im Zuge des NVA 1993 wurden hierfür 1,013.000,-- an Landesmittel für diesen Zweck bereitgestellt und wird diese Förderausgabe in derselben Höhe, sowohl im Rechnungsabschluß des Landes und dem der Landwirtschaftskammer 1993 als verausgabt ausgewiesen. Das Kontrollamt stellt fest, daß es sich nur im Zuge der Überprüfung - die bereits im Rechnungsjahr 1992 und 1993 getätigt wurde

Kreutzer

- von der Verwendung der tatsächlich an die Förderungswerber angewiesenen Beträge in Höhe von 756.940,- Schilling überzeugen konnte. Hinsichtlich des Differenzbetrages von Schilling 256.160,- muß festgestellt werden, daß eine Mittelverwendung im Sinne der Richtlinien des Landes nicht nachgewiesen werden konnte und dieser Betrag als Abgangsdeckung des Berufsvertretungsbudgets zu betrachten ist. (*Frau Abgeordnete Kreutzer blättert in ihren Unterlagen.*) (*Abg. Ramsbacher: Schluß!*) Ja, Moment. Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich danke für den sehr umfangreichen Bericht des Landesrechnungshofes (*Abg. Kreutzer: Ja, das mußte sein!*) ... und eröffne die Generaldebatte. Als erster hat sich Abgeordneter Pfeifenberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Abgeordnete Kreutzer hat in ihrer sehr ausführlichen Weise berichtet, wie die Gebarung der Landwirtschaftskammer vollzogen wird. Diese Tätigkeit oder dieser Bericht zieht sich eigentlich wie ein roter Faden durch die gesamten Abteilungen und die gesamten finanziellen Gebarungen durch. (*Abg. Ing. Rohr: Schwarzer Faden!*) Das heißt, es wird einerseits verschleiert und es wird zweitens auch vertuscht. Ich glaube, man sollte jetzt dazugehen, daß wir versuchen, diese Kontrolle in der Landwirtschaftskammer so zu gestalten, daß es nicht mehr zu diesen Ausschreitungen und zu diesen Unkorrektheiten kommt. (*Abg. Hinterleitner: Was heißt Unkorrektheiten!*)

Da zitiere ich aus dem Ausschuß den Herrn Landwirtschaftskammeramtsdirektor, Herrn Dr. Gröblacher, der behauptet, auch der Kontrollausschuß der Landwirtschaftskammer könne jederzeit Einsicht nehmen. Weiters wird auch von Herrn Trattler hier berichtet, daß der

Kontrollausschußobmann jeden Computerbeleg und jeden einzelnen Beleg in die Hand gedrückt bekommt. Ich werde dem Hohen Haus und dem Landtag hier berichten, daß das nicht der Fall ist.

Es war nämlich anlässlich einer Ausschußsitzung des Kontrollausschusses so, daß der Herr Kammeramtsdirektor Dr. Gröblacher dem Kontrollausschußobmann Kammerrat Scheuch untersagt hat, Belege und Mappen durchzusehen und zu kontrollieren. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ungeheuerlich!*) (*Abg. Ramsbacher: Welche?*) Diese Belege der Landwirtschaftskammer, egal ob das die Landwirtschaftskammer oder das Land Kärnten betrifft, er hat es untersagt, die Kontrolle als Kontrollausschußobmann der Landwirtschaftskammer durchzuführen. Erst nach Einschreiten des Landes Kärnten, des Herrn Mag. Petritz, wurde ihm dieses Recht zuerteilt.

Darin, Hohes Haus, kann man sehen wie in der Landwirtschaftskammer gearbeitet wird. Es wird jetzt schriftlich Weisung ergehen, die es dem Kontrollausschußobmann ermöglicht und erlaubt, daß er zukünftig, ohne, sich so quasi mit dem Herrn Kammeramtsdirektor auseinanderzusetzen, die Tätigkeit aufnehmen kann und diese Belege prüfen kann. Es war nämlich so, daß der Herr Kammeramtsdirektor Dr. Gröblacher seinen Beamten eine Weisung erteilt hat, daß sie keinen Beleg und keine Mappe mit diesen Belegen dem Kontrollausschußobmann herausrücken dürfen. Das ist die Wahrheit. Und jetzt frage ich mich, ob das die Form der Kontrolle ist, die die ÖVP praktiziert. Das heißt, hier wird manipuliert, hier wird vertuscht, hier wird verschleiert. (*Abg. Ramsbacher: Überhaupt nicht!*) Der Kontrollbericht des Landes Kärnten hat es in sehr vielen Passagen bestätigt.

Ich glaube, daß der Herr Kammeramtsdirektor diese Kammer wie einen Selbstbedienungsladen führt. Es kann jeder tun und lassen was er will. Er braucht (*Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP.*) keine Rechenschaft darüber abzulegen, er braucht sich eigentlich nur nach der Linie zu halten. Wenn ich das behaupte habe ich auch Beweise dafür. Es werden zum Beispiel Rechnungen gesplittet, damit diese Rechnungen nicht dem Vorstand vorgelegt werden müssen. Zum Beispiel wurden Werbeplakate für eine Messe

Ing. Pfeifenberger

mit ein- und demselben Betrag zweimal ausgestellt, damit die Betragshöhe nicht über diese Bemessungsgrundlage hinausgeht, damit sie nicht dem ... (*Abg. Schiller: Wer gibt die Linie vor?*) ... der Herr Kammeramtsdirektor Dr. Gröblacher ist ja eindeutig der ÖVP zuzuordnen, deshalb ist auch die ÖVP der Ansprechpartner.

Aber leider Gottes ist die SPÖ nicht in der Lage, in der Kammer auch für Ordnung zu sorgen. (*Unruhe im Hause.*) Ihr Kontrollausschußobmann Ninaus war es nämlich, der sich das alles hat gefallen lassen in den Jahren 1992 und 1993. (*Abg. Kövari: Er hat sich gewehrt!*) (*Zwischenruf von Abgeordneten Schiller.*) Leider Gottes, Herr Abgeordneter Schiller, Ihr Kontrollausschußobmann Ninaus hat das alles gewähren lassen. Die ÖVP tut in der Landwirtschaftskammer was sie will, die SPÖ schaut zu. (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion.*) Das ist das Problem. Normalerweise wäre es Ihre Aufgabe in der Landwirtschaftskammer dafür zu sorgen, daß da wirklich eine Kontrolle Platz greift. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Das ist das Problem. Aber geschätzte Damen und Herren, das ist nicht alles.

Es ist neuerlich zu einem weiteren Übergriff gekommen, nämlich, daß der Herr Präsident Wutscher jetzt versucht, Ausschüsse zusammenzulegen und selbst praktisch den Vorsitz bei mehreren Ausschüssen führt. (*Zwischenruf von Abgeordneten Ramsbacher.*) (*Lärm im Hause.*) Das heißt, es werden die Ausschußobmänner degradiert und der Herr Präsident Wutscher führt dann eine Reihe von Ausschüssen als so quasi Vorsitzender. (*Lärm im Hause.*) (*Unruhe von Abgeordneten der ÖVP-Fraktion.*) Ich glaube, daß ist ein Vorgang der für sich spricht. Jetzt, glaube ich, daß (*Abg. Ramsbacher: Ein Beweis deiner wirklich totalen Uninformiertheit.*) ... ja das ist die Wahrheit, Herr Abgeordneter Ramsbacher. Die Landwirtschaftskammer ist ein Headquarter für den ganzen Bauernbund. Dort wird reine Bauernbundpolitik betrieben und da geht es (*Unruhe im Hause.*) nur rein nach parteipolitischen Kriterien und da wird keiner, keiner wird da zu Wort kommen der sozusagen für Kontrolle, für Transparenz, für Demokratie ist. Und diese Methoden, geschätzte Damen und Herren, müssen abgeschafft werden, denn Macht

braucht Kontrolle, (*Der Vorsitzende 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag bittet um Ruhe und Aufmerksamkeit.*) und Kontrolle muß man gewähren.

Ich glaube, daß gerade der Herr Kammeramtsdirektor diese Politik nicht notwendig hätte, weil er ja an und für sich ein Beamter ist. Er ist ja in der Weise auch kein Politiker. Er hätte normalerweise korrekt (*Abg. Ramsbacher: Er ist ein Korrekter!*) und seriös vorzugehen und müßte diese Kontrolle zulassen. Und der Kontrollamtsbericht weist ja darauf hin, daß diese Unkorrektheiten und Machenschaften tatsächlich auch aus der Sicht des Landes nicht mehr zu vertreten sind. (*Abg. Ramsbacher: Er macht keine unüberlegten Handlungen!*) Es ist auch geplant, daß ein sogenanntes EU-Referat geschaffen wird. Es ist so, daß das sicherlich eine positive Einrichtung ist, aber, der Clou bei der Sache ist, daß die Referentin für dieses EU-Referat die Vertraute des Herrn Kammeramtsdirektors ist - die Frau Wissik wird dieses Referat leiten. Wissik, ja die Frau Wissik wird dieses Referat leiten (*3. Präs. Dr. Wutte: Hast du etwas gegen Frauen? Das ist eine diskriminierende Äußerung, frauenfeindlich!*) Die Frau Wissik hat leider nicht die Qualifikation für diese Position. Das ist eine A-Position und (*Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP-Fraktion.*) die Frau Wissik ist, wie wir alle wissen, keine Akademikerin. Sie kann diese Stelle nicht besetzen. (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten Ramsbacher.*) Sie wird aber mit Bauernbundhilfe und mit Hilfe des Herrn Kammeramtsdirektors dort installiert. Das ist auch eine einmalige Vorgangsweise. Es wird dieser Posten nicht ausgeschrieben, er wird nicht objektiviert, er wird einfach besetzt, (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: So ist es!*) nach rein parteipolitischen Kriterien. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Unglaublich!*) Das nenne ich Machtmißbrauch in der Landwirtschaftskammer und der Machtmißbrauch gehört abgestellt und gehandelt. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Und wir Freiheitlichen, Herr Abgeordneter Ramsbacher, es ist ja nur schade, daß der Herr Landesrat nicht da ist. Der sollte das auch hören. (*Unruhe im Hause.*) (*Abg. Dr. Strutz: Wo ist er denn?*) (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten Ramsbacher.*) Wir werden, da kannst du

Ing. Pfeifenberger

sicher sein, in der Landwirtschaftskammer dafür Sorge tragen, daß diese Dinge aufgedeckt werden, daß mehr Kontrolle eingeführt wird und daß die Gelder nicht dafür verwendet werden, um irgendwelchen Bauernbundfunktionären draußen zu dienen und damit Stimmen zu fangen und damit auch die Bauern zu täuschen. *(Zwischenrufe von 3. Präs. Dr. Wutte und Abgeordneten Ramsbacher.)*

Wir werden das nicht zulassen und wir werden auch den Antrag stellen, daß jetzt auch die Jahre 1995 und 1996 vom Landeskrollamt kontrolliert werden. *(Lärm im Hause. Heftige Debatten unter den Abgeordneten.)* Und dann werden wir sehen, was in diesen Jahren herauskommt. Wahrscheinlich schaut es da nicht besser aus. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Rohr das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach der wirklich ausführlichen und gründlichen Berichterstattung der Kollegin Kreutzer, möchte ich zu einigen Detailfragen Stellung nehmen im Zusammenhang mit dem Kontrollamtsbericht über die Gebarung der Landwirtschaftskammer. Zu meinem Vorredner Pfeifenberger möchte ich nur anmerken: Der Ninaus wird ja nicht allein im Kontrollausschuß sitzen in der Landwirtschaftskammer. Es wird dort wahrscheinlich auch F-Mitglieder geben. Und wenn Sie schon glauben, daß der Ninaus sich nicht durchgesetzt hätte, dann hätten Sie ihn ja entsprechend unterstützen können, aber offensichtlich hat diese Unterstützung seitens der FPÖ gefehlt, so habe ich das zumindest im Gefühl. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Zum zweiten: Wenn sich Vizepräsident Reichhold, der vielleicht auch einen Ausschußvorsitz in der Kammer führt, es sich gefallen läßt, daß der LWK-Präsident Wutscher sozusagen den Gesamtvorsitz übernimmt, naja, dann ist über die Qualifikation des Herrn Vizepräsidenten Reichhold, der ja immerhin im Nationalrat sitzt, auch einmal vielleicht bei Euch laut nachzudenken.

Und nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zur Materie selbst. Ich frage mich wirklich ob es sinnvoll ist, über die Mittelverwendung in der Landwirtschaftskammer vor vier und fünf Jahren hier im Hohen Haus zu reden. Ich frage mich das wirklich, denn seit zwei Jahren, meine sehr geschätzten Damen und Herren, und da möchte ich schon auch ein bißchen beim Herren Kollegen Wutte anklopfen. Seit zwei Jahren ist dieser Bericht fertig und zwei Jahre lang mußte der Landtag hier warten, daß wir über diesen Bericht diskutieren können. *(3. Präs. Dr. Wutte: Ihr habt es immer verzögert und neue Anträge auf Verzögerung gestellt. Ihr habt fünf Anträge gestellt.)* Ich muß sagen, es ist eigentlich fast eine Zumutung nicht nur für die Damen und Herren des Hohen Hauses hier, sondern auch für die Öffentlichkeit, daß man da in Wahrheit über Schnee von gestern und vorgestern diskutieren muß.

(3. Präs. Dr. Wutte: Es war Euer Wunsch ...)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es gibt natürlich unzählige Kritikpunkte die anzuführen wären. Es hat dies ja die Kollegin Kreutzer auch entsprechend getan. Ich glaube, daß es aufzuzeigen war und notwendig ist, daß einfach eine widmungswidrige Verwendung von Landesmitteln zur Abgangsdeckung bzw. keine klaren Rechnungsabgrenzungen und Übertragungen auf die Folgejahre im 92er Jahr von 1,6 und im 93er Jahr von 2 Millionen Schilling stattgefunden hat. In Wahrheit bedeutet das, daß der Kärntner Landtag die Budgethoheit hier nicht voll und ganz ausnützen konnte, weil eben durch diese Übertragungen eine unklare Situation geschaffen wurde.

Bei den Subventionen für das Personal gibt es wirklich größte Probleme eine klare Zuordnung zu treffen. Ich glaube, da müßte man wirklich neue Formen versuchen zu finden, damit auch jede Personalsubvention entsprechend genau nachvollziehbar ist. Und de facto, und das ist hier auch schon angesprochen worden, gibt es keine Kontrollmöglichkeit der Kontrollorgane der Landwirtschaftskammer, aber auch Schwierigkeiten für das Landeskrollamt, die Vereine die in der Landwirtschaftskammer angegliedert sind, ob das die KAM ist, ob das verschiedene andere Vereine sind, dort wirklich

Ing. Rohr

auch auf ihre widmungsgemäße Verwendung der Landesmittel hin zu überprüfen.

Und das sind die wesentlichen Kritikpunkte, die auch im Kontrollamtsbericht zum Ausdruck gekommen sind. Heute, vier Jahre danach, sind wir seit zwei Jahren bereits Mitglied in der EU. Das hat auch die Rahmenbedingungen in der Arbeit der Landwirtschaftskammer wesentlich verändert. Es hat dort Förderungsabläufe und Programme verändert und die Landwirtschaftskammer hat sich damit neuen Anforderungen zu stellen. Ich denke, es wäre fast sinnvoller gewesen, heute hier im Hohen Hause über diese Aufgabenstellungen der Zukunft der Landwirtschaftskammer zu reden, den Blick in die Zukunft zu richten und nicht über ein vier Jahre altes Rechenwerk - mehr oder weniger - zu diskutieren.

Abschließend, Hohes Haus, noch eine Bitte an den Vorsitzenden des Kontrollausschusses, an Kollegen Wutte. Ich glaube, daß die gewissenhafte Arbeit des Landeskrollamtes, inzwischen des Landesrechnungshofes, nicht durch Liegenlassen von Berichten über zwei Jahre abgewertet werden sollte. Ich glaube, die Arbeit dort erfolgt wirklich gewissenhaft und gründlich und gibt für das Hohe Haus, wenn sie zeitgerecht da ist, vielleicht entsprechenden Aufschluß und vielleicht auch entsprechenden Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten. Vielleicht war ein Umstand für die lange Bank, auf die dieser Bericht geschoben wurde, ein parteipolitischer. Wir wissen alle, es waren in der Zwischenzeit Landwirtschaftskammerwahlen. Die Landwirtschaftskammer ist ja immerhin ganz schön deutlich ÖVP-dominiert. Vielleicht war das mit ein Grund.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die lange Bank sollten wir versuchen, solchen Kontrollamtsberichten in Zukunft unter Aussparung parteipolitischer Aspekte zu ersparen. Alte Berichte werden deshalb nicht richtiger, weil sie länger liegengelassen werden. In diesem Sinne möchte ich meinen Beitrag verstanden wissen. Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Zur Geschäftsordnung bitte! Tatsächliche Berichtigung nach § 69. Es wurde vom Abgeordneten Rohr behauptet, daß von mir in meiner Funktion als Obmann des Kontrollausschusses ein Bericht zwei Jahre liegengelassen wurde. Das ist nicht der Fall. Dieser Bericht des Landeskrollamtes wurde in viel kürzerer Zeit einer Behandlung zugeführt und waren die zusätzlichen Anträge auf Unterbrechung und Anhörung von Auskunftspersonen maßgeblich ursächlich dafür, daß die Materie erst heute behandelt werden kann.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke! Ich stelle fest, daß diese Materie fast zwei Jahre im Ausschuß behandelt wurde. Der Herr Abgeordnete Eberhard hat das Wort.!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Hohes Haus! Herr Präsident! Vielleicht ein paar allgemeine Bemerkungen anschließend an den Dritten Präsidenten. Daß sich die Behandlung dieser Materie doch auf längere Zeit hingezogen hat, ist sicher darauf zurückzuführen, weil immer wieder Experten beigezogen worden sind und man eben der Meinung war, daß es in diesem Bericht, wo sicher Dinge aufgezeigt worden sind, es da und dort auch zu Negativpunkten kommen könnte. Aber all das Anhören dieser Auskunftspersonen hat mehr gezeigt, daß eigentlich all die Dinge die hier angeführt worden sind, im Kontrollbericht auch entsprechend begründet werden konnten, entkräftet werden konnten. Es gibt hier doch auch eine größere Zusammenstellung in dieser Richtung.

Der Herr Abgeordnete Pfeifenberger war bemüht, oder von der FPÖ her ist man bemüht, aus diesem Landeskrollbericht der Landwirtschaftskammer, der eigentlich ein kleines Mäuschen ist - in der Summe gesehen - einen Elefanten zu machen. *(Zwischenrufe der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das Mäuschen ist die ÖVP!)* Das ist keine Diskriminierung. Aber ich schätze und

Ing. Eberhard

anerkenne auch die Kontrollarbeit. Sie ist auch notwendig, um Dinge aufzuzeigen, um Unge-rechtfertigtes abzustellen, um neue Überlegungen in der Organisation und auch in der Mittelverwendung mit anzustellen. Wir nehmen diese Dinge sicher ernst. Aber wir wissen auch, daß jeder Kontrollbericht, ganz gleich welche Institution, welche Körperschaft letzten Endes auch vom Kontrollbericht geprüft wird, das da sicher immer wieder Dinge mit auch aufgezeigt werden. Das ist sicher richtig so. Aber was die Landwirtschaftskammer betrifft, muß man sicherlich in diesem Zusammenhang auch sagen, was heute schon erwähnt worden ist, 1992/93 liegt das zurück. Ich habe euch auch gesagt, warum sich das so lange hingezogen hat. Man muß natürlich auch hinzufügen, daß in der Zwischenzeit viele Dinge, die hier aufgezeigt worden sind, längst überholt sind. Es ist eine neue Situation mit dem EU-Beitritt mit auch in der Landwirtschaftskammer gegeben. Man versucht auch hier nicht vom Kontrollamt, aber von politischer Seite - damit ich nicht mißverstanden werde - entsprechend politisch schwarz zu malen und man war eben versucht und der Meinung, daß man hier bestimmte Dinge an das Tageslicht bringen will.

Ich meine aber und ich glaube - man kann das sicher auch beweisen - daß es sich bei unserer Landwirtschaftskammer in Kärnten um eine Kammer handelt, die sehr reformfreudig ist (*Lautes Auflachen von Frau Abg. Mag. Trunk.*) und man braucht nur ein bißchen in die anderen Bundesländer schauen. Es gibt österreichweit in keinem Bundesland eine Landwirtschaftskammer die eben, was die Reformen betrifft, solche Reformen durchgeführt hat, wie gerade die Landwirtschaftskammer von Kärnten. Und es gibt ja hierfür auch Beweise. Jeder der die Entwicklung der Landwirtschaftskammer mitverfolgt, wird das bestätigen, daß nicht nur von Reformen gesprochen wird, sondern daß auch Reformen durchgeführt werden. Und ich darf hier nur erwähnen, auch im Rahmen einer der jüngsten Landwirtschaftskammer-vorstandssitzung wurden wieder auch Überlegungen angestellt, im Hinblick auf die neue Entwicklung in der Landwirtschaft, im Hinblick auf den EU-Beitritt, daß man hier Referate zusammenlegt und daß man neue

Schwerpunkte in der Aufgabenstellung mit auch in Zukunft setzen wird. Natürlich mit eingeschlossen, daß man in der Vergangenheit hier schon wirklich beispielgebende Reformschritte gesetzt hat. (*Zwischenrufe von Frau Abg. Mag. Trunk*) Ich werde ein paar Beispiele aufzählen. Punkt ein: in keinem EU-Land ist es gelungen, in so kurzer Zeit lückenlos die Erhebungen durchzuführen, wie es in Österreich der Fall war, dank der verantwortungsvollen und effizienten Arbeit unserer Landwirtschaftskammern Österreichs und insbesondere auch in Kärnten. Zweitens, wenn jetzt der Prüfungsbericht der Landwirtschaftskammer Kärntens mit auch zur Diskussion steht und hier Vergleiche mit den anderen Bundesländern angestellt werden, kann man auch feststellen, daß in Kärnten pro Kammerbediensteten 160 Betriebe anfallen. Das ist eine Spitzenposition in ganz Österreich und das bringt zum Ausdruck, daß in Kärnten auch, was die Sparsamkeit, den Einsatz der Mittel betrifft, hier wirklich sparsamst und verantwortungsvoll gearbeitet wird. Ich glaube, das soll man in die Gesamtüberlegungen mit auch einbauen und mit berücksichtigen, bevor man sich hier vorne hinstellt und einfach nur versucht, das Negative unserer Landwirtschaftskammern hinzustellen. Und ich glaube die Landwirtschaftskammerwahlen, aber auch die Befragung der Pflichtmitgliedschaft in der Landwirtschaftskammer hat ja letzten Endes ergeben, daß sich unsere Bauern zu dieser Landwirtschaftskammer bekennen. Der hohe Prozentsatz der Zustimmung stellt das letzten Endes unter Beweis. Und ich meine, die Bauern wissen sehr wohl, welche wertvolle Aufgabe die Berufsvertretung, die Landwirtschaftskammer hier für Kärntens Bauern mit auch erfüllt.

Ich möchte hier auch die Gelegenheit wahrnehmen und darf allen jenen, die in der Landwirtschaftskammer Verantwortung tragen, allen jenen die in der Landwirtschaftskammer Arbeit leisten, an dieser Stelle auch für ihren Einsatz, für ihre verantwortungsvolle, gewissenhafte Arbeit recht herzlich danken. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Ich glaube abschließend, trotz verschiedener Kritik, wissen unsere Bauern sehr wohl um den Wert ihrer Landwirtschaftskammer und sie

Ing. Eberhard

werden sicher auch in Zukunft zu ihrer Landwirtschaftskammer stehen. Ich glaube es ist eine wertvolle Einrichtung, um auch die Zukunft unserer Bauern und der Landwirtschaft zu sichern. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Pistotnig das Wort.)

Abgeordneter Pistotnig (FPÖ):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Kanonade des Kollegen Eberhard, daß die Kammer alles richtig gemacht hat was falsch war, möchte ich nur feststellen, man kann alles dorthin reden, man muß nur daran glauben. Nicht daran glauben tut die Bevölkerung und auch die Bauern. Das sieht man bei den letzten Wahlergebnissen. Macht nur so weiter, es wird uns schon helfen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter Ramsbacher (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist notwendig, ein paar Aufklärungen auch dem Hohen Landtag zu geben. Denn hier sind ein paar Worte gefallen, die überhaupt nicht stimmen.

Punkt eins, daß der Herr Präsident sich um die Obmannschaft in manchen Ausschüssen bewirbt oder sogar dort Obmann werden möchte. Das sieht genauso aus, als wenn der Landeshauptmann heraufkommen würde und vielleicht den Obmann im Agrarausschuß besetzen würde. Wir haben in der Landwirtschaftskammer eine Geschäftsordnung. Nach dieser Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Ausschüsse festgelegt, genau nach dem Hond'schen System. Und die Mehrheit der Ausschußmitglieder wählt dann auch wieder nach dem Hond'schen System. Da haben die Freiheitlichen ja sehr lange gekämpft, daß man das Hond'sche System auch bei der Zahl der Ausschüsse so bemißt, damit sie ja einen Vorteil haben. Denn es geht ihnen ja nicht um Posten, es geht ihnen ja nur um die Obmänner der Ausschüsse, die eben 3,500,- Schilling im Monat bekommen. Das ist die

Wahrheit. *(Zwischenrufe von der FPÖ-Fraktion.)* Und hier gibt es überhaupt keine Möglichkeit, daß ein Präsident den Obmann eines Ausschusses macht. Das gibt es nicht, das möchte ich klarstellen. Das ist der Uninformiertheit zuzuschreiben.

Zum zweiten. In den Jahren, wo jetzt der Kontrollamtsbericht ist, haben alle Kontrollausschußmitglieder - ich bin ja selbst in der Periode Kammerrat gewesen - die Entlastung der Vollversammlung erteilt. Auch die Freiheitlichen Kammermitglieder. Auch die SPÖ-Kammerräte. Alle haben einstimmig den Kontrollamtsbericht des Kontrollausschusses angenommen. Und die Landwirtschaftskammer hat ja einen selbständigen Kontrollausschuß so wie jede Gemeinde und dort war bis 1992 der Vorsitzende Holzfeind, von 1992 bis 1996 war es der Kammerrat Ninaus und jetzt ist es der Kammerrat Scheuch. Und nur in den letzten zwei Jahren hat man das Budget zur Gänze abgelehnt und auch die Kontrollberichte zum Teil abgelehnt, mit ganz fadenscheinigen Argumenten. Es ist weder vom Kontrollausschußobmann, noch von den Mitgliedern des Kontrollausschusses, je einmal das Wort verwendet worden - ich möchte es auch nicht verwenden - was heute der Herr Abgeordnete Pfeifenberger verwendet hat. Es ist in dieser Landwirtschaftskammer korrekt, sparsam und zweckmäßig gewirtschaftet worden. Und wenn man das Wahlergebnis hernimmt, na bitte, wenns schon so schlecht wäre, glauben Sie, daß dann die Hälfte der Freiheitlichen der Pflichtmitgliedschaft zugestimmt hätten. Denn die Hälfte der Freiheitlichen Wähler - das könnt Ihr in jeder Gemeinde nachschauen - haben nicht den Reichhold gefolgt und die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft gefordert, sondern im Gegenteil, sie haben mit ja gestimmt. Und das ist das "Herrliche" gewesen.

88 % der Bauern stehen zur Pflichtmitgliedschaft der Kammer. Da kann der Haider oder die plakatierte Dame noch so viel von der Zwangsmitgliedschaft reden. *(Zwischenruf des Abg. Pistotnig.)* Diese Interessenvertretung ist in Kärnten so effizient wie keine andere. Sie wirtschaftet auch besonders sparsam.

Ramsbacher

Dieser Kontrollamtsbericht hat genau das bestätigt. Ihr habt immer gehofft, daß irgendwo etwas Unkorrektes drinnen wäre, daß ihr doch vor der Landwirtschaftskammerwahl etwas finden würdet. Deshalb ist der Bericht im Ausschuß so lange gelegen, weil man immer wieder versucht hat, (*Heiterkeit und lebhaftes Zwischenrufe im Hause.*) noch etwas oder noch einen Experten zu fragen, denn vielleicht fällt uns vor der Landwirtschaftskammerwahl doch etwas ein. Nichts ist herausgekommen, überhaupt nichts, sonst wäre sicherlich auch vor der Landwirtschaftskammerwahl darüber geredet worden. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*)

Deshalb kann man sagen: Ein Hoch der Landwirtschaftskammer, daß sie so sparsam gewirtschaftet hat, daß sie die Bauern bei der EU-Beratung so super beraten hat, so daß Kärnten einmalig alle Förderungen zum Wohle unserer Bauern voll ausgeschöpft hat. Ich hoffe, daß das immer so sein wird, das wünsche ich mir. Danke. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Abgeordnete Ramsbacher hat ausgesprochen. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Ja, ich nehme das Schlußwort in Anspruch. Nach dieser wirklich sehr regen Diskussion, Anführung von Wahlpropaganda, nicht Wahlpropaganda, Landwirtschaft ja, Landwirtschaft nein, wie sinnvoll sind die Kammern, möchte ich es für Sie alle auf den Punkt bringen: Es kann auch von Kammerfunktionären in einer Zeit, in der 70 % des Einkommens unserer fleißigen Bauern aus Unterstützungen und Förderungen bestehen, verlangt werden, daß wirklich jeder Schilling zum Vorteil der Bauern und zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe einzusetzen ist und nicht in einen aufgeblähten selbstherrlichen Apparat fließen. (*Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.* -

3. *Präs. Dr. Wutte: Das ist kein Schlußwort! Beim Schlußwort gibt es keine Debatten mehr!* Soweit meine Schlußworte. (*Vors.: Haben Sie noch etwas zu sprechen?*) Danke. (*Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.* - *Vors.: Bitte den Antrag auf Spezialdebatte.*) Herr Präsident, ich bitte um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen.* - *Berichterstatterin:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, Zl. KA 42/2/95, vom 21. 3. 1995 über die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der der Landwirtschaftskammer gewährten Landesmittel der Jahre 1992 und 1993, die Äußerung der Landesregierung, Zl. LAD-KR-12/3/95, vom 16. 11. 1995, die Äußerung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft vom 21. 5. 1995, die Mitteilung von Landesrat Robert Lutschounig, Zl. ER-9/69/3/96, vom 4. 6. 1996 und das Ergebnis der Anhörung von Auskunftspersonen am 9. 7. 1996 und am 2. 10. 1996 werden zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 416-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend verschuldensunabhängige Ausgleichszahlungen bei ärztlichen Kunstfehlern

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sablatnig.

Dipl.-Ing. Freunschlag

Gemäß § 17 Abs. 2 Kärntner Landtagsgeschäftsordnung ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen und es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die Abgeordneten der Kärntner Volkspartei haben am 8. Februar 1996 einen Antrag eingebracht, der zwei wesentliche Punkte beinhaltet. Erstens einmal die verschuldensunabhängige Ausgleichszahlung und zweitens die Umkehr der Beweislast bei ärztlichen Kunstfehlern. Die Hintergründe dieses Antrages sind mittlerweile hinreichend bekannt.

Es geht darum, daß wir im Land Kärnten 1991 einen Patientenanwalt, sprich Patientenanwältin, installiert haben. Im Rahmen der Tätigkeit des Patientenanwaltes gab es seit 1991 19.000 Vorsprachen. Nach der Überprüfung dieser 19.000 Vorsprachen sind 781 medizinische Fragestellungen näher untersucht worden und für 156 Patienten ist ein Verfahren eingeleitet worden, wonach im Rahmen der Verhandlungen eine Schadenswiedergutmachung von 7,600.000 Schilling als Kulanzgeld ausbezahlt wurde.

Wir von der Volkspartei als Antragsteller sind davon ausgegangen, daß die Patientenrechte weiter zu entwickeln sind und es nicht um Verhandlungen auf einer Goodwill-Basis gehen kann, wenn es darum geht, daß es vermutete oder nachgewiesene Kunstfehler im ärztlichen Bereich gibt. Wir haben uns dann mehrere Fachleute angehört. Es waren der medizinische Direktor des Landeskrankenhauses Klagenfurt, der Kammeramtsdirektor der Ärztekammer Dr. Kopec und vor allem die Frau Patientenanwältin DDR. Lacomy als Auskunftspersonen im zuständigen Ausschuß. (*Unruhe im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Dabei wurde besonders auf die Rechtssituation Arzt - Patient hingewiesen. Wir haben uns dann auf einen gemeinsamen Dreiparteiantrag geeinigt,

in dem wir zunächst einmal die Regierung auffordern, in Verhandlungen mit Versicherungen sicherzustellen, daß die verschuldensunabhängige Schadensgutmachung bei medizinischen Leistungen in Kärnten ermöglicht wird.

Wir haben in Schweden gleich viele Einwohner wie in Österreich. Wir haben in Österreich etwa 400 Patientenbeschwerden im Jahr, die bei Gericht ausgetragen werden, in Schweden gibt es etwa 4000 pro Jahr. Es ist nicht so, daß es bei uns weniger und in Schweden mehr ärztliche Kunstfehler gibt, sondern die Weiterentwicklung der Patientenrechte und das Selbstverständnis der Patienten, auch Patientenrechte in Anspruch zu nehmen, ist die Grundlage dieser divergierenden Zahl zwischen den beiden gleich großen Ländern.

Was wir wollen, ist, daß wir in Kärnten einen ersten größeren Versuch machen, um die Patienten bei ärztlichen Kunstfehlern zu entschädigen. In der zweiten Frage der Beweislastumkehr glauben wir, daß wir dieses Thema weiterbehandeln und einen gemeinsamen Schritt auf der Bundesebene vornehmen sollten.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Trunk. Ich bitte sie zu sprechen.

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Aus der Sicht der Sozialdemokratie ist den Ausführungen des Berichterstatters folgendes hinzuzufügen:

Punkt 1: Die Installierung der Patientenanwältin war der erste Schritt in Richtung des Ausbaues von Patienten- und Patientinnenrechten noch in der Zeit des Krankenanstaltenreferenten Unterrieder. Nach der Einrichtung der Ethikkommission durch den Gesundheitsreferenten Dr. Michael

Mag. Trunk

Ausserwinkler ist dieser Schritt der Ausweitung der Patientenrechte ein wichtiger Meilenstein. Die SPÖ-Fraktion hat sich ebenso wie die FPÖ-Fraktion diesem Antrag mit der Maßgabe angeschlossen, daß die Regierung prüfen soll, in welcher Weise ein derartiger Fonds gespeist werden kann, denn mit allem Recht der Ausweitung von Patientenrechten muß dennoch auch die finanzielle Bedeckung solcher Ansprüche sichergestellt werden. Daher ist der Landesgesundheitsreferent schon derzeit, bevor dieser Antrag heute von uns beschlossen wird, mit den entsprechenden Privatversicherungsanstalten in Verhandlungen, um eine Mischvariante der Finanzierung und Bedeckung dieses Fonds sicherzustellen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(als nächstem erteilt der Vorsitzende Abg. Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter Dr. Strutz (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Sache scheint offenbar bereits auf der Schiene zu sein. Anlaßfall war das gehäufte Auftreten von Vorfällen im vergangenen Jahr, wobei Patienten offenbar aufgrund von Fehlleistungen der Ärzteschaft Schaden erlitten haben.

Der ursprünglich von der ÖVP eingebrachte Antrag sah die Umkehr der Beweislast vor. Im Punkt 2 des ÖVP-Antrages hieß es, daß im Falle eines gerichtlichen Verfahrens der behandelnde Arzt beweisen muß, daß er den Patienten ordnungsgemäß über etwaige Behandlungsrisiken aufgeklärt und er bei der Behandlung die ärztlichen Kunstkenntnisse angewendet hat. Gegen diese Beweislastumkehr haben wir aus Sicht der Freiheitlichen im Ausschuß ausgesprochen, weil wir einerseits der Meinung sind, daß der Beschluß der Umkehr dem bestehenden Rechtssystem zuwidergehandelt hätte, zum anderen wäre es ein Abrutschen in ein System gewesen, wie es zum Teil bereits in Amerika praktiziert wird, wo der behandelnde Arzt aufgrund der drohenden Verurteilung, wenn er tatsächlich einmal einen Fehler bei einem Eingriff begeht, von riskanten Eingriffen einfach Abstand nimmt. Das kann auch nicht Sinn der Sache sein. Aus diesem Grund ist, wie bereits berichtet worden ist, ein anderer Beschluß zustande

gekommen, den wir aus Sicht der Freiheitlichen mittragen können, daß nämlich in Verhandlungen, die offenbar schon geführt werden, ein Modell erarbeitet und entwickelt wird, um diese negativen Auswirkungen für die Patienten hintanzuhalten.

In Wien ist ein ähnlich gelagertes Modell für die Entschädigung von Patienten bereits zur Anwendung gebracht worden, das einerseits durch eine Zuwendung der Gemeinde bzw. des Landes Wien eine relativ rasche und unbürokratische finanzielle Abhilfe schafft, damit, wenn es tatsächlich aufgrund von Diagnose- oder Behandlungsfehlern zu einem Schaden gekommen ist, ein Patient durchaus den Anspruch auf eine rasche finanzielle Entschädigung erhält. Dieses Modell könnte Vorbildwirkung auch für Kärnten haben. Ich glaube wirklich, daß die rasche und unbürokratische Hilfe im Vordergrund stehen sollte.

Das zweite ist, wenn dieses Modell ausgearbeitet ist, sollten wir vermeiden, daß die Ansprüche, die angemeldet werden, den finanziellen Rahmen sprengen würden bzw. daß Begehrlichkeiten geweckt werden, die nur allzu gerne auch zu einem Mißbrauch führen. Daher sollten wir restriktive Schranken einführen, damit nicht jeder Patient, der sich nach einer Operation oder Behandlung unwohl fühlt, sich schon an die Kommission wendet, um eine finanzielle Entschädigung in Anspruch nehmen zu können.

Ein weiterer Punkt, den ich noch anregen möchte, ist, daß wir durchaus auch präventive Aufgaben zu übernehmen haben. Ich glaube, daß man viele Dinge, die in der Vergangenheit zu den angesprochenen Fehlern geführt haben, hintanhalten könnte.

Mit der Umstellung im Zusammenhang mit der Rufbereitschaft und durch den Personalmangel in einzelnen Abteilungen an den Krankenhäusern hat sich die Situation gerade im heurigen Jahr verschärft. Es sind daher der Gesundheitsreferent und der Personalreferent als Zuständige für die Krankenanstalten gefordert, eine Überprüfung der Planstellen im Gesundheitsbereich noch einmal vorzunehmen, damit derartige Fehlleistungen nicht eintreten können. Wir haben ja im Rahmen dieses neuen

Dr. Strutz

leistungsorientierten Verrechnungssystems einen sehr kostspieligen und teuren Beirat geschaffen und dieser hat auch die Aufgabe, zu überprüfen, wie wir es in Zukunft mit geringeren personellen Besetzungen auf den einzelnen Abteilungen bessere machen können, damit weiterhin diese Fehler und Schäden nicht auftreten können.

Wir werden diesem Dreiparteiantrag die Zustimmung geben und hoffen, daß das Modell möglichst rasch vom Gesundheitsreferenten dem Kärntner Landtag zugeleitet wird. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt als nächstem 3. Präs. Dr. Wutte das Wort.)

(Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Dr. Wutte das Wort.)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf vielleicht von dieser Stelle aus unserem Klubobmann, Ferdinand Sablatnig, herzlich für seine Initiative danken. Denn er war es, der als erster auf die Problematik aufmerksam gemacht und das Thema auch wirklich aktiv betrieben hat, so daß wir auf Basis seiner Überlegungen und des diesbezüglichen ÖVP-Antrages im Ausschuß einen weiteren Schritt setzen konnten. Wir haben uns nämlich dahingehend geeinigt, einen Dreiparteienbeschuß über die Modellausarbeitung herbeizuführen. Ich möchte mich auch gleichzeitig beim Referenten dafür bedanken, daß er dem sofort seine Unterstützung zugesprochen hat und, wie man hört, auch schon aktiv unterwegs ist.

Wir haben hier ein Problem, das vor allem deshalb so heikel ist, weil es den Menschen in einer seiner schwächsten Phasen, in seiner schwächsten Situation, nämlich im Gesundheitszustand als solchen trifft. Es trifft ihn damit also doppelt: in der Gesundheitsproblematik, aber auch in der rechtlichen Problematik, nämlich dahingehend, daß es eben sehr schwer und meistens sehr langwierig ist - manchmal sogar unmöglich ist -, wie es unser Schadenersatzrecht einfach erfordert, das Verschulden ganz, klar hieb- und stichfest, nachzuweisen.

Wir haben auch darüber gesprochen, daß es die gutachterliche Tätigkeit allein nicht schafft, das eine oder andere als Verschulden darzustellen, weil die Problematik auch darin liegt, daß bekanntlich eine Krähe einer anderen nicht gerne ein Auge aushackt. So liegen manchmal zwar die Gutachten vor, sind aber in ihrer Aussagekraft dann doch wieder nicht so ausreichend und so fundiert, daß ein klares Verschulden des behandelnden Personals feststellen ist. Somit gibt es dann keine Grundlage für eine Versicherung, einen Schadenersatzanspruch anzuerkennen.

Ein Alternativmodell wäre die Umkehr der Beweislast, doch auch das ist problematisch - das geben wir durchaus auch zu -, im Rahmen unserer bestehenden Rechtsordnung. Es gibt das "Modell Amerika", das alles, was in dem Bereich geschieht, eben durch Versicherungsansprüche abgedeckt wird, jedwede Handlung jedes Spezialisten. Das betrifft nicht nur die Ärzte sondern auch jeden anderen Freiberufler oder sonstwie den Fachkundigen, der für alles, was er tut und unterläßt, sozusagen versicherungsmäßig abgedeckt ist. Das ist zwar schön und wünschenswert auf der einen Seite, bewirkt aber nichts anderes als auch wieder verringerte Aufmerksamkeit und noch weniger Verantwortungsbewußtsein. Man meint dann ja, es gibt ohnehin sozusagen den Vollkaskoersatzanspruch meiner Versicherung, wenn mir etwas als Arzt oder Behandelnder mißlingt, etwa ein Kunstfehler unterläuft. Letztlich hat aber auch irgendwer die Prämien zu bezahlen. Da versuchen wir jetzt, den goldenen Mittelweg einzuschlagen. Dieser wäre insofern richtig, zu sagen: Eine Kommission soll die Beurteilung vornehmen und - wenn das Verschulden sich nicht gleich feststellen läßt - verschuldensunabhängige Feststellungen treffen und dann auch anzuerkennen, kraft der Autorität einer diesbezüglichen Kommission. Ich meine, daß dieser Weg ein erfolgversprechender sein wird und in den Fällen, wie sie erst in den letzten Tagen wieder durch die Zeitungen gegangen sind - die immer wieder ein individuelles Schicksal betreffen -, vielleicht in der Zukunft ein wenig Hilfestellung bieten können und dem einzelnen Betroffenen im einzelnen Schicksal dann zumindest finanzielle Linderung angedeihen lassen.

Dr. Wutte

Deshalb noch einmal: Danke für die Initiative! Die ÖVP wird das natürlich unterstützen! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Versicherungen ein Modell zu entwickeln und dem Kärntner Landtag vorzulegen, welches bei medizinischen Behandlungen bzw. bei Eingriffen mit negativen Auswirkungen für die Patienten eine verschuldensunabhängige Schadensgutmachung regelt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Ldtgs.Zl. 34-49/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum Mai bis Juli 1997

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dr. Wutte. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer 71. Sitzung am 9. September 1997 beschlossen, uns im Hohen Haus mit dieser Quartalsberichterstattung zu befassen.

Bekanntlich sehen die einschlägigen Bestimmungen des Objektivierungsgesetzes diese Berichtspflicht vor. Ich darf ganz kurz erwähnen, für welche Personen hier nach den entsprechenden berichtspflichtigen Bestimmungen vorgegangen wurde. Es handelt sich um die Personen Robert Vidiunig, Anita Freisitz, Andreas Mond, Antonia Schönlaub, Sabine Grafitsch und Dr. Wiltrud Ortner.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:
Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst für den Zeitraum Mai bis Juli 1997 gemäß § 11 Absatz 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, wird unter Wahrung des Grundrechte auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8:

8. Ldtgs.Zl. 589-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag gemäß § 17 Abs. 1 K-

Dipl.-Ing. Freunschlag**LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Ausweitung der gemeinnützigen Eingliederungsbeihilfe (vormals Aktion 8000)**

Berichterstatter ist Abgeordneter Kollmann. Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen; es wird so vorgegangen! Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14. Oktober 1997 wurde der Antrag der Sozialdemokraten diskutiert, und auch Fachleute wurden angehört. Wir konnten in der Diskussion vom Arbeitsmarktservice hören, daß seit 1984 in Österreich etwa 45.000 langzeitarbeitslose Personen durch diese Förderung beschäftigt wurden, und zwar im Rahmen von Programmen, wo sinnvolle Arbeitsplätze in Vereinen und Gemeinden, aber auch im Bereich der Landesregierung geschaffen wurden.

Im Jahre 1986 hat das Arbeitsmarktservice in Kärnten rund 413 Förderfälle im Rahmen der gemeinnützigen Eingliederungsbeihilfe gefördert, die einen Kostenaufwand von rund 72 Millionen Schilling erforderten. Das Land hat sich in diesem Zusammenhang mit einem Betrag von maximal 10 Millionen Schilling beteiligt. Dieser Betrag von 10 Millionen Schilling reichte bei weitem nicht aus, diese 413 Förderfälle mit zwei Monatsbezügen zu fördern, so daß im heurigen Jahr bereits im Mai die Fördermittel, die mit 10 Millionen Schilling im Budget vorgesehen waren, ausgeschöpft gewesen sind.

Im Hinblick darauf, daß es im ersten Halbjahr 341 Förderfälle gab - wenn man das auf das ganze Jahr aufrechnet, so ist mit rund 600 Förderfällen zu rechnen -, ist es notwendig, daß dieser Betrag aufgestockt wird. Ich meine, daß

die Aufstockung dieses Landesbeitrages von 5 Millionen Schilling wieder den langzeitarbeitslosen Menschen, die heute in allen Bezirken wohnhaft sind, zugute kommen.

Ich glaube, daß viele Projekte, wie die Sanierung von Burgen, Schlössern oder Projekte in den Sozialbereichen, unbedingt notwendig sind und daß diese Projekte auch mit Leben erfüllt sein sollen, sprich dort Menschen beschäftigt werden können. Dieser SPÖ-Antrag, daß für die Jahre 1997 und 1998 die 10 Millionen Schilling um je 5 Millionen Schilling aufgestockt werden sollen, wurde ja in einen Initiativantrag umgewandelt. Diese Maßnahme würde auch bedeuten, daß rund 30 Millionen Schilling als zusätzliche Bundesmittel für Langzeitarbeitslose im Bundesland Kärnten mit eingesetzt werden können.

Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Schiller das Wort.)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Berichterstatter hat schon sehr ausführlich über die Bedeutung der GEB berichtet und auch die statistischen Zahlen für das Jahr 1996 genannt. Das war mit einer der Gründe, warum die Sozialdemokratische Partei im Mai dieses Jahres einen Antrag eingebracht hat, und zwar in Form eines Dringlichkeitsantrages, in Ansehung der Probleme, die es am Kärntner Arbeitsmarkt gibt. Ich meine, daß wir jetzt in eine positive Erledigung eingebogen sind - vor allem aufgrund der Hartnäckigkeit der Sozialdemokratischen Fraktion im Finanzausschuß - und daß ÖVP und FPÖ Zeit geschunden haben; auf dem Rücken der Arbeitnehmer. *(Einwand des Abg. Hinterleitner)* Das heißt also, man hat im Mai dieses Jahres - Herr Abgeordneter Hinterleitner, das ist Faktum! - *(Abg. Hinterleitner: Der Ausdruck "Zeit geschunden" schmerzt mich sehr!)* diesen Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß zugewiesen und ihm damit die Dringlichkeit aberkannt; ohne zu wissen, was Sie damit anrichten! Sie haben ja vom Berichterstatter gehört, daß vom Mai weg, aufgrund der hohen Zahl der Förderfälle, beim

Schiller

AMS keine oder nur sehr wenig Förderungen möglich waren, weil diese Aktion eine kombinierte Aktion zwischen dem AMS und dem Lande Kärnten ist. Da sind doch einige Arbeitsplätze nicht zustande gekommen, weil wir uns Zeit gelassen haben. Ich weiß schon, daß wir jetzt mit diesen 5 Millionen im Nachtragsvoranschlag wieder einiges aufholen werden und daß das Jahr 1997 mit einer Bilanz von zirka 600 Förderfällen abgeschlossen werden wird. Aber das ist so! Das sind die Tatsachen! Sie gehen auch liederlich mit den möglichen Geldmitteln um, die Sie immer wieder beeinspruchen und denen Sie nachweinen, wenn sie von irgendeiner zentralen Stelle nicht daherkommen, weil man gerade dort nicht vorstellig wird: In dem Fall haben Sie uns behindert, dieses Geld aktivieren zu können. Denn mit einer Landesmillion werden 6 AMS-Millionen für die Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aktiviert. Und dazu haben Sie fünf Monate gebraucht! Eigentlich ist es nur uns zu verdanken, daß wir den Menschen im Lande hier mit dem notwendigen Geld die Möglichkeiten geben, in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden.

Wenn man hört, daß zwischen 1984 und heute (in den letzten 13 Jahren) 45.000 Menschen in der Republik Österreich durch diese Aktion Arbeit gefunden haben und mehr als die Hälfte dieser Menschen auch im Arbeitsprozeß verblieben ist, dann brauche ich nicht einmal eine Sekunde darüber nachzudenken, daß diese 5 Millionen Schilling erstens einmal im Nachtragsvoranschlag zu fixieren sind und daß wir auch in den nächsten Jahren alles daranzusetzen haben, dieses Geld zur Verfügung zu stellen. Darum würde ich Sie jetzt schon bitten! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Ich glaube auch, daß die Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag im Finanzausschuß vielleicht ein Silberstreif am Horizont im Zusammenhang mit dem zu diskutierenden Nachtragsvoranschlag 1997 sein kann oder sein könnte. Herr Klubobmann Strutz, Ihre Fraktion hat ja im Finanzausschuß zugestimmt und wird dies auch heute hier tun. Diese 5 Millionen Schilling sind ein Teil des Nachtragsvoranschlages 1997, von dem ich meine, daß er ganz klar die Handschrift der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion

trägt, weil mehr als die Hälfte des Geldes für arbeitsmarktintensive Maßnahmen eingesetzt werden.

Ich möchte mich vor allem bei den Vertretern des AMS bedanken, die letztlich durch ihre Öffentlichkeitsarbeit mitgeholfen haben, diesen Erfolg zu erzielen und die den Menschen auch Hoffnung geben, in den nächsten Monaten und Jahren wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden.

Es hat gerade heute eine Information in der Öffentlichkeit gegeben, die uns zu denken geben muß! Mehr als 2.000 Menschen über 50 Jahre sind in Kärnten arbeitslos. Diese Aktionen, geschätzte Damen und Herren, dienen dazu, Langzeitarbeitslose, vor allem ältere Arbeitnehmer, wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern.

Ich appelliere an Ihr soziales Gewissen und wiederhole den Appell: Nehmen wir diese Dinge ernst und sorgen wir dafür, daß wir das nächstemal keinen Nachtragsvoranschlag brauchen, sondern daß im Voranschlag schon so viel Geld für diese Menschen vorhanden ist, damit sie Arbeit, Brot, Hoffnung und Zukunftsperspektiven haben! In diesem Sinne herzlichen Dank für die Zustimmung zu unserem Antrag! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteile 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag das Wort.)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte doch den Herrn Klubobmann Schiller erinnern, daß das Budget der letzten Jahre ja von Ihnen, von der SPÖ und von der ÖVP beschlossen wurde und von uns immer abgelehnt wurde. Ich könnte jetzt natürlich sagen, wir haben es deshalb abgelehnt, weil zuwenig Mittel für die Arbeitsplatz- und Wirtschaftsförderung dabei war. *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten des SPÖ-Klubs.)* Aber meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten doch zum Kern der Sache zurückkehren. Das nur einmal als Feststellung. *(Dies wird in einem heiteren Ton vorgebracht!)*

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist ja seit vielen vielen Jahren ein zentrales Thema. Und

Dipl.-Ing. Freunschlag

ich habe mir so oft Gedanken gemacht, wie man das lösen könnte? (*Abg. Schiller: Arbeitsfinanzierung!*) Und ich bin immer wieder zu einem Ergebnis gekommen, nämlich, daß man versucht, die Probleme von heute mit Methoden von gestern zu lösen. Solange wir uns hier nicht rascher entwickeln, nicht umdenken - und ich komme zum Schluß dann noch einmal zu einer kärntnerischen Möglichkeit - wird es uns kaum gelingen, dieses Problem, deren Lösung ja wirklich ein Anliegen aller ist, weiterbringen zu können. Und ich möchte vielleicht eines sagen, daß wir uns im Zuge der Ausschlußberatungen doch sehr eingehend mit dem Problem auseinandergesetzt haben. Ich habe also sicherlich nicht Zeit geschunden und ich meine, es war wichtig, daß wir uns einige Stunden auch von Experten die Situation darlegen ließen. Der Beschluß kommt ja noch rechtzeitig, oder hat sogar die Beschlußfassung über die Nachtragsvoranschlagsgeschichte auch mit beeinflußt.

Ich möchte Ihnen jetzt aber noch vor Augen führen, wie diese unendliche Geschichte in Österreich da vor sich geht, weil ich mir das unlängst einmal zusammengestellt habe. In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers 1987 - danach hat es 164.000 Arbeitslose gegeben ist folgender Satz enthalten: Der Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus kommt deshalb nach wie vor höchste Priorität zu. Das war 1987. 1990 hat es trotz dieser Regierungserklärung schon 185.000 Arbeitslose gegeben. Danach ist in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu lesen: Einer aktiven und effizienten Arbeitsmarktpolitik muß weiterhin Vorrang eingeräumt werden und so weiter. (*Abg. Ramsbacher: Das war eh der Haider!*)

Ich komme nun zur Regierungserklärung von SPÖ und ÖVP, von Klima und Schüssel - ich weiß nicht, wer damals ÖVP-Obmann war. In der Regierungserklärung von 1994 - danach gab es bereits 214.000 Arbeitslose - heißt es: Die Regierungspartner werden die Politik der Beschäftigungsförderung bewußt fortsetzen. Eine ausgewogene Finanzbudgetgeldpolitik wird auch in Zukunft den Kern der österreichischen Beschäftigungspolitik bilden. Das war 1994. Ich komme zur Regierungserklärung 1996: Da hat es schon 230.000 Arbeitslose gegeben. Hier sagt

der Bundeskanzler Klima: Arbeitsplätze zu garantieren und sie über das Budget zu finanzieren ist kein gangbarer Weg. Das heißt, er hat offensichtlich jetzt eine neue Variante, dieses Problem zu lösen. Erforderlich ist eine Wirtschaftspolitik, um sinnvoll Arbeitsplätze zu schaffen. Das Ergebnis ist: 230.000 Arbeitslose.

Ich komme dann zur Regierungserklärung von Herrn Bundeskanzler Mag. Klima vom 29.1.1997. Da hat es nicht 230.000, sondern schon fast 300.000 Arbeitslose gegeben. Er verspricht und sagt: "Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist unzweifelhaft die zentrale Frage der Zukunft." Was wir aber können, ist mit einer Vielzahl abgestimmter Maßnahmen dazu beizutragen, daß entfallenen Arbeitsplätze neugeschaffene gegenüberstehen und die Arbeitslosigkeit reduziert werden kann. (*Abg. Schiller: Herr Präsident, das ist ja eine solche Maßnahme!*) Richtig. Ich wollte uns nur einmal bewußt machen, wieviele Ankündigungen eigentlich schon gekommen sind und wie oft man versucht hat, mit Geldmitteln, Budgetmitteln hier etwas zu tun.

Und trotzdem hat man das nicht in den Griff bekommen, im Gegenteil. Ich darf Ihnen auch noch die Zahlen ein bißchen verdeutlichen, weil diese statistischen Zahlen, die ich jetzt aufgezählt habe, zwar die reinen Arbeitslosen festhalten, in Wirklichkeit ist die Arbeitslosenzahl in Österreich aber fast doppelt so hoch. Denn, wir müssen doch eines zugeben, daß die vielen Frühpensionisten, Frühpensionierungen, ja auch nichts anderes sind als Arbeitslose, die man halt dann aus der Arbeitslosigkeit in die Pensionierung übergeführt hat. Und wenn wir zu 230.000 Arbeitslosen von jetzt die 220.000 Frühpensionisten und 50.000 in Umschulungen befindliche und noch nicht im Arbeitsbetrieb stehenden Menschen dazurechnen, dann haben wir bereits über 500.000 Arbeitslose.

Und das ist, glaube ich, ein Auftrag für uns. Alles zu unternehmen, um dieser Geißel (*Zwischenruf von Abgeordneten Schiller.*) ... ja, und Herr Abgeordneter Schiller und Herr Klubobmann jetzt darf ich Ihnen eines noch sagen: Wir sind hier auch voll bei Ihnen und wir haben uns sehr konstruktiv in den Debatten auseinandergesetzt. Und ich bin froh, daß wir

Dipl.-Ing. Freunschlag

heute diesen Beschluß fassen. Aber, auf der anderen Seite muß ich doch festhalten, daß die Bundesregierung mit ihrer Politik Arbeitslose produziert. Herr Klubobmann Schiller, ich werde es Ihnen gleich sagen warum.

Wenn ich die Menschen immer mehr belaste, wenn ich die Wirtschaft immer mehr belaste, ist natürlich Arbeitslosigkeit die Folge. Die Investitionen sinken, (*Zwischenrufe von 1. Präs. Unterrieder und Abg. Schiller.*) die Leute haben weniger Geld, es wird weniger gekauft. Ja bitte, das ist doch ein ganz einfaches ökonomisches Rechenexempel. (*Mehrere Zwischenrufe von 1. Präs. Unterrieder und Abg. Schiller.*) So gesehen spielt ja die Bundesregierung ein Doppelspiel. Auf der einen Seite sagt sie, sie will die Arbeitslosigkeit abschaffen, auf der anderen Seite trägt sie mit ihrer Politik dazu bei, daß es immer mehr Arbeitslose gibt. Herr Abgeordneter Klubobmann Schiller, ich garantiere Ihnen, so schrecklich es ist, aber mit der Einführung des EURO wird die Arbeitslosigkeit weiter steigen. (*1. Präs. Unterrieder: Das ist das nächste Märchen!*) Mit der Einführung des EURO - das sagt Ihnen jeder Ökonom - lesen Sie nach, alle Berater vom Bundeskanzler Kohl, die vom Klima kenne ich nicht, sagen ...(*Lärm im Hause*) (*Zwischenruf von Abg. Ramsbacher.*)... ja sicherlich ist es so geschehen, als wir aufgefordert wurden, zur EU beizutreten. Damals hat es geheißt, es werden 30.000 Arbeitsplätze mehr geschaffen werden wenn wir zur EU gehen. In Wirklichkeit hat das WIFO letztes Jahr festgestellt, es sind 24.000 weniger geworden. (*Abg. Ramsbacher: Ohne EU wären es 240.000!*)

Also hier, glaube ich, sollten wir doch ehrlich diskutieren. Es ist ohnehin jeder Arbeitslose eine Katastrophe. Nur man soll den Menschen die Wahrheit sagen und man soll Rezepte machen, die auch tauglich sind. Und nicht eine solche Politik machen, wo wir zusätzlich Arbeitslose produzieren. (*Abg. Schiller: Mit der Aktion finanzieren wir ja Arbeitslose!*) Ich sage Ihnen eines, unterstützen Sie auch unsere Politik auf der Bundesebene, nur dann wird es mehr Arbeitsplätze in Österreich geben. Wenn wir die Steuern (*Unruhe bei Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*) senken, wenn wir die Arbeitskraft billiger machen. (*Abg. Ramsbacher: 240.000*

Arbeitslose!) Wenn Sie dem zustimmen, dann sind Sie auch schon auf unserer Überlegung? Und dann werden wir dieses Problem auch leichter in den Griff bekommen.

(*Heftige Diskussionen unter den Abgeordneten der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion.*) Und lassen Sie mich auch noch etwas zum heutigen (*Vors. 3. Präs.*

Dr. Wutte: Am Wort ist der Präsident Freunschlag, bitte!) Antrag sagen. Lassen Sie mich da noch etwas sagen. Das, was wir heute machen, das ist ja auch im Ausschuß gesagt worden, ist ja eine Feuerwehraction. Wir können kurzfristig den Arbeitsmarkt ein bißchen entlasten, Kollege Schiller, ist klar. (*Abg. Schiller: 50 Prozent bleiben aber!*) Richtig, das ist richtig. Wir sind ja nicht dagegen. Aber wir dürfen uns nicht einbilden, daß diese 70, 80, 90 oder 100 Millionen wirklich das Problem lösen. Es ist eine vorübergehende Linderung dieser Geißel "Arbeitslosigkeit".

Und deshalb meine ich, daß wir die 100 Millionen, die wir ungefähr brauchen - das AMS hat uns 72 Millionen gesagt und meinte, es würden insgesamt 100 Millionen notwendig sein - dann könnten wir diese 600 Fälle auch positiv erledigen. Wir setzen 100 Millionen Schilling ein, um 600 Menschen einen Arbeitsplatz zu geben. Es ist sicherlich eine große Summe, aber ich meine, man kann das vertreten.

Und jetzt möchte ich eine Bitte an die Verantwortlichen richten. Es gibt auch sicherlich in diesem Bereich Gelder, die nicht gut eingesetzt sind. Wir haben von Kärnten, von der Landesregierung auch schon den Kreis jener Institutionen, die das Geld bekommen können weil wir mitzahlen, eingeschränkt. Ich sehe in der Aufstellung die wir erhalten haben, daß doch 15 Prozent der vermittelten Plätze nicht näher definiert sind. Nicht näher definiert. Ich weiß nicht, wo diese 15 Prozent, das sind 50, 60, 70 Leute, wo die untergebracht sind und was da finanziert wird. Das sind 10 Millionen Schilling. Ich möchte auch wissen, wie effizient dort gearbeitet wird, denn wir dürfen uns gerade in diesem Bereich keinen Fehler leisten. Wir müssen dieses Geld wirklich so einsetzen, daß es sinnhaft für den Menschen aber auch für die Organisation eingesetzt wird. Deshalb das Ersuchen, daß wir gemeinsam auch danach

Dipl.-Ing. Freunschlag

trachten, daß mit diesen eingesetzten Mitteln nicht Schindluder getrieben wird.

Zum zweiten, ein Ersuchen an den Vorsitzenden des Arbeitnehmerförderungsbeirates, Herrn Abgeordneten Kollegen Koncilia. Wir haben das auch im Klub besprochen. Es sind dort auch Mittel, die in den letzten Jahren erheblich aufgestockt wurden - das ja richtig ist - wo wir auch hier immer wieder diese Forderung erhoben haben. Nur, um eines möchte ich Sie ersuchen: In einer Zeit, wo sich das Umfeld, die Rahmenbedingungen so rasch ändern und wir uns immer rascher auf die Gegebenheiten einstellen müssen, wäre es doch sinnvoll und richtig, auch im Rahmen des Arbeitnehmerförderungsbeirates zu überlegen, ob man nicht durch Umschichtungen, einen Lösungsbeitrag für den Arbeitsmarkt leisten könnte. Wir haben gehört, daß Förderungsprogramme mehrjährig laufen, bis ins Jahr 1999. Ich würde empfehlen und bitten, jetzt vorrangig die Mittel für die Linderung des Arbeitsplatzproblems einzusetzen und andere angenehme Förderungen die in der Vergangenheit einen Sinn gehabt haben zu streichen, schichten sie um und verwenden die uns zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet für die Arbeitsplatzförderung. Das wäre also ein Ersuchen, auch an den Vorsitzenden dieses Beirates. Denn ich meine, wir sollten alle Mittel bündeln und dorthin lenken, damit wir Beschäftigung schaffen können.

Klubobmann Schiller! Wir stimmen diesem Antrag zu, weil wir uns viele Gedanken über dieses Problem machen, weil wir den arbeitslosen Menschen vor Augen haben und ich möchte Sie ersuchen, davon nicht gleich abzuleiten, daß wir damit auch gleich die Budgetpolitik des Landes mitunterstützen. Dankeschön. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*
(Abg. Ramsbacher: Für die Maßnahme dafür, für die Finanzierung stimmen wir dagegen!)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß im Zusam-

menhang mit der Wiedereingliederungshilfe auch eine grundsätzliche Arbeitsmarktdiskussion zu führen sein wird, denn die Wiedereingliederungshilfe ist im wesentlichen eine Sofortmaßnahme, aber keine Reparatur oder bewirkt keine Veränderung im grundsätzlichen System. Und daher, glaube ich, daß wir erstens diesen Antrag der Sozialdemokraten nicht, wie hat das geheißen, durch Zeitschinden nicht erledigt haben, sondern, daß wir abgewartet haben, bis das Budget, das Nachtragsbudget ausverhandelt ist. Denn zum Zeitpunkt der Einbringung dieses Antrages war das Landesbudget vergeben, ausgegeben, verbraucht und zugeteilt. Wir haben damals gesagt, daß wir im Zuge des Nachtragsbudgets, das ja fast 500 Millionen Schilling beinhaltet und im wesentlichen beschäftigungspolitische Maßnahmen beinhalten wird, auch diese fünf Millionen für die Wiedereingliederungshilfe vorhanden sind.

Wir haben uns im wesentlichen nicht damit abfinden können, daß wir hier bei der Wiedereingliederungshilfe jede Limitierung aufheben, weil dann die Kosten überhaupt nicht in Griff zu bewahren oder zu behalten sind. Wir haben uns dann auf einen gemeinsamen Weg geeinigt und dieser gemeinsame Weg besagt, daß wir für 1997 und 1998 zusammen zusätzlich fünf Millionen für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Geschätzte Damen und Herren! Ich hätte mir einen Spaß erlauben können und sagen, Zeit hat man ja normalerweise immer, es ist ja nur die Frage wofür man sie einsetzt. Und wir haben uns dafür eingesetzt, daß eine gute Sache für die "Wiedereinzugliedernden" zustande gebracht wird.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn man sich aber mit dieser Thematik beschäftigt, kommt man darauf, daß sich im Grundsätzlichen die ganze Weltwirtschaft so massiv verändert hat, daß einfache Rezepte einfach nicht gehen. Sonst würden sich nicht NationalökonomInnen auf der ganzen Welt mit der Thematik der Arbeit und der Beschäftigung auseinandergesetzt haben und auseinandersetzen. Wir sind ja in Österreich in einer glücklichen Situation, da wir sehr viele Beschäftigte im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe und im Bereich der Dienstleistung haben. Worauf will ich hinaus?

Sablatnig

Ein US-Experte hat festgehalten, daß die gesamte Industrieproduktion der Welt bis zum Jahr 2015 mit etwa 20 Prozent der Industriearbeiter bewältigt werden kann. Derzeit haben wir weltweit 42 Prozent Industriearbeiter beschäftigt. Das würde bedeuten, daß wir für 20 Prozent, rund 20 Prozent an Arbeitskräften weltweit neue Beschäftigungsmöglichkeiten brauchen. Und da müssen wir uns darüber Gedanken machen: Wo könnten diese Beschäftigungsnischen für eine so große Zahl von Arbeitnehmern liegen?

Und da gibt es eine Österreichische Studie die besagt, daß wir in Österreich in den nächsten Jahren 55.000 neue Arbeitsplätze brauchen werden. Und diese 55.000 Arbeitsplätze - ich werde das nicht im Detail aufzählen, nur die Schwerpunkte setzen - könnten im Bereich der technischen und EDV-Dienste und EDV-Beratungen liegen, mit etwa 6.500 neuen Jobs.

Der Bereich der Gesundheits- und Sozialarbeit ist mit 14,4 Prozent Wachstum prognostiziert, sprich 10.700 Arbeitsplätze auf diesem Gebiet.

Dann im Bereich der Wirtschaftsberater, der Consulter und der Umwelttechniker, sollen insgesamt fast 23 Prozent neue Arbeitsplätze entstehen. Wenn ich diese 23 Prozent hernehme, habe ich fast 5.500 Arbeitsplätze dazu. Und da meine ich, daß es mit dem Wirtschaftswachstum allein nicht möglich sein wird, jene Arbeitsplätze zu schaffen, die wir in Österreich und in Europa brauchen. Bei einem Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent - wenn es ein ehrliches Wirtschaftswachstum ist - reicht das nur aus, um die derzeitige Arbeitslosenrate stabil zu halten. Das heißt, wenn wir ein Wirtschaftswachstum von 3 Prozent erzielen sollten, könnte sich europaweit die Arbeitslosenrate auf etwa 8 Prozent absenken lassen. Daher meine ich, daß es hier in diesem ausklingenden 20. Jahrhundert um wesentliche neue soziale Unsicherheiten geht, denen die Politik einfach begegnen muß. Und deshalb glaube ich, daß wir zwei Dinge brauchen. Einmal eine gute Wirtschaftspolitik, gute Rahmenbedingungen für Betriebsgründungen und zum zweiten beschäftigungspolitische Maßnahmen, die auch im Rahmen einer Wiedereingliederungshilfe zu finden sein werden.

Was aber für mich wichtig war, war der Hinweis vom Herrn Präsidenten Freunschlag, die Arbeitnehmerförderung. Ich sitze seit etwa 10 Jahren im Arbeitnehmerförderungsbeirat und merke dort erstens eine ganz optimale Übereinstimmung aller drei politischen Gruppen, die hier zusammenarbeiten. Und hier wird nicht akademisch diskutiert, hier versuchen fast alle aus ihren Erfahrungen aus den Betrieben Informationen einzubringen und danach die politischen Beschlüsse abzuleiten. Das heißt, daß wir schon seit mehreren Jahren versuchen, die gesamte Arbeitnehmerförderung, die zunächst einmal zwei Standbeine hatte, den Bereich der Pendlerhilfe sozusagen und den Bereich der Wohnbauförderung für Arbeitnehmer umzugestalten in Richtung bildungspolitische Perspektiven, Berufsbildung, Berufsausbildung und Weiterbildung und jetzt neu Beschäftigungsprogramme im Bereich der Lehrlingsausbildung. Und es werden in diesem Jahr zweckgebunden 30 Millionen Schilling für Lehrlingsausbildung eingesetzt und diese 30 Millionen haben schon ganz große Erfolge gezeitigt. Wir haben in Kärnten, wenn die letzte Statistik herangezogen wird, einen Lehrlingszuwachs von etwa 8 Prozent. 1.300 zusätzliche Lehrlinge in einem Jahr zu schaffen, das ist Österreichrekord. Ich möchte sagen, darauf können wir wirklich stolz sein, daß wir für 1.300 junge Menschen einen zusätzlichen Ausbildungsplatz durch Anreize an die Wirtschaft zustandegebracht haben. Junge Menschen haben die Möglichkeit, nach einer Schulausbildung einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu bekommen und werden somit in ihrer Entwicklung nicht unterbrochen. Und das muß unser Ziel sein und das muß das Ziel der gesamten Landespolitik sein, begleitende Maßnahmen zur Wirtschaft und zur Wirtschaftspolitik auch im Lande Kärnten zu setzen. Dankeschön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia das Wort.)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Dieses Thema, das jetzt zur Debatte steht, ist es Wert, daß wir

Koncilia

darüber doch einiges sagen und zu sagen haben. Es ist sicher so, daß die Frage der Landwirtschaft und die Sorgen der Landwirtschaft in diesem Hause immer sehr ausführlich diskutiert werden. Ich glaube aber, daß es ebenso wichtig ist, über die Frage der Beschäftigung und speziell auch über die Beschäftigung von jungen Menschen hier zu diskutieren. (*Abg. Ramsbacher: Auch Landwirtschaft ist Beschäftigung!*) Ich habe das nicht abwertend gesagt, ich habe gesagt, neben den berechtigten Forderungen, daß wir uns auch über die Frage der Arbeitsplätze hier eingehend beschäftigen. Mir ist das Thema viel zu ernst, um zu polemisieren. Ich bin eigentlich froh, daß wir in diesem Bereich auch bei der Debatte hier im Hohen Hause eher überall Zustimmung finden und die Unterschiede nicht allzu groß sind. Trotzdem möchte ich vielleicht einige kritische Bemerkungen anbringen.

Es freut uns natürlich, wenn die FPÖ uns heute zur Kenntnis bringt, daß sie in diesem Bereich mitstimmen wird und auch in den anderen Bereichen im Ausschuß mitstimmt. Nur ist es für mich persönlich unverständlich, wenn ich sage, ich bin im Ausschuß für dies und ich bin für jene Maßnahme, aber wenn es dann darum geht, die Mittel tatsächlich im Budget zu beschließen, bin ich möglicherweise dagegen. Herr Klubobmann, weil ja nicht alles stimmen muß was in den Medien steht, ist es daher durchaus möglich, daß Sie dem Nachtragsbudget die Zustimmung geben aufgrund der Fakten, die wir heute auch hier behandeln. (*Zwischenruf von Herrn Klubobmann Dr. Strutz*)

Aber meine sehr geschätzten Damen und Herren! Was mich schon mit Sorge erfüllt, das ist, was jetzt auch der Herr Klubobmann Sablatnig angeschnitten hat, wenn er davon gesprochen hat, die Arbeit aufzuteilen. Wenn wir hier das Jahr 2015 nur als eine Zahl sehen, dann muß es unser Bestreben sein, die Arbeit so aufzuteilen, daß möglichst viele an dieser Arbeit teilhaben können. Das wird in erster Linie das Problem sein und ich kann mich daher nicht anfreunden mit einer Art von Lobbyismus, die derzeit in Österreich betrieben wird, daß jene Manager, die qualifiziertesten sind und jene Manager am meisten gelobt werden, die zwar zum Teil in ihrem Betrieb schwarze Zahlen

schreiben, aber die schwarzen Zeilen deshalb schreiben, weil ihr Erfolgsrezept der Abbau von Arbeitnehmern ist. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Und ich glaube, wir sollten einmal probieren, das umzudrehen und vielleicht Manager auszeichnen, die es schaffen, in ihrem Betrieb Erfolg zu haben, auch mit der Weiterbildung oder zusätzlichen Beschäftigung von Arbeitnehmern.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich persönlich dazu, daß ich nie ein Freund war von diversen Ausgliederungen und Privatisierungen. Denn natürlich wird der Private in erster Linie versuchen, seinen Gewinn zu maximieren. Das ist sein gutes Recht. Aber die Folgen sind letzten Endes auch hier zu sehen. Und daher meine ich, ob das Post oder Bahn ist, das sind die Folgen dieser Politik und mit denen müssen wir uns zweifelsohne beschäftigen.

Und meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn ich den Worten folge, die der Herr Präsident Freunschlag gemeint hat, betreffend des Arbeitnehmerförderungsbeirates, so sind wir uns schon bewußt und ich möchte das schon hervorstreichen, daß es im Arbeitnehmerförderungsbeirat zwar sehr heftige Diskussionen gibt, daß es aber im Grunde genommen eine eher gute Zusammenarbeit gibt und letzten Endes dann meistens auch zu gemeinsamen Beschlüssen führt. Daß es unterschiedliche Auffassungen in der einen oder anderen Frage gibt, ist ja selbstverständlich. Aber das was derzeit im Arbeitnehmerförderungsbeirat geschieht, ist natürlich das Betreiben von Schwerpunktprogrammen. Und der Schwerpunkt in den letzten Jahren ist nun einmal der Abbau von Arbeitslosen beziehungsweise im speziellen Bereich die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen. Junge Menschen, die jetzt aus der Schule herauskommen und nicht auf der Straße sein sollen. Das ist ein Schwerpunktprogramm und mich wundert es daher und ich bin eigentlich sehr froh, daß beim letzten Finanzausschuß einige sogenannte Fachleute angehört wurden, weil sich dann der eine und der andere vielleicht auch von einem Fachmann ein Bild machen konnte. Und wenn dort ein Fachmann, der eigentlich verantwortlich und zuständig für die Jugendarbeit ist, meint, das ist jetzt eigentlich nur ein Geldgeben oder man kauft

Koncilien

sich damit Jugendarbeitsplätze und sonst geschieht nichts und was geschieht mit diesen jungen Menschen, wenn sie die Lehre absolviert haben, dann ist das für mich nicht nur bedenklich, sondern für einen verantwortlichen Funktionär schon unverantwortlich. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Garantie hat denn irgendein Arbeitnehmer, welche Garantie hat denn ein Abgänger von einer Schule, daß er dann da oder dort eingesetzt wird. Es hat noch niemand verlangt, daß man deshalb die Schule sperren sollte und dergleichen. Und daher darf ich Ihnen einige Zahlen sagen. Der Arbeitnehmerförderungsbeirat und damit der Landtag, das Land Kärnten, hat sich dazu bekannt, in diesem Fall Hilfsmaßnahmen zu setzen - etwas was die Wirtschaft derzeit nicht tut - die Wirtschaft aufzufordern, auch finanziell behilflich zu sein neben Rahmenbedingungen, die ja zum Großteil im Bereich der Bundespolitik fallen. Aber wir sollten uns im Kärntner Land nicht darauf ausreden, was der Bund machen sollte und müßte, sondern wir sollten uns damit beschäftigen, was können wir hier im Lande tun. Und das geschieht mit dem Arbeitnehmerförderungsbeirat. Das geschieht mit den Mitteln, die das Land Kärnten zur Verfügung stellt und letzten Endes die Regierung vergibt.

Und meine Damen und Herren! Wenn wir heuer im Frühjahr - ich wiederhole mich, ich weiß das - diese Aktion 10.000 hier auch belächelt wurde, beschlossen haben und wenn wir damals auch gemeint haben, ja und wenn es nur 100 junge Menschen sind, die wir von der Straße wegholen und beschäftigen, dann hat das schon einen Erfolg. Wir wissen, daß alleine diese Aktion 10.000 über 230 jungen Menschen einen Arbeitsplatz gegeben hat. Und ich glaube, das ist ein Erfolg. Und das sollten wir nicht selbst abwerten, sondern wir sollten sagen, das war unser Wille, das ist uns gelungen, ohne das Problem damit schon gelöst zu haben. Und wenn wir in weiterer Folge - und ich gebe das gerne zu - eine sehr großzügige Forderung beschlossen haben und ich gebe auch gerne zu, wenn der Herr Klubobmann Sablatnik im Arbeitnehmerförderungsbeirat gemeint hat, wir müssen das erstmal auch für den Bereich des Handels, des Gewerbes, des Tourismus, des

Fremdenverkehr auch mit Förderungsmittel beschließen, dann ist das geschehen.

Und meine Damen und Herren, über 800 junge Menschen und es werden sicher an die tausend sein, das heißt, daß wir in diesem Jahr, wie heute schon erwähnt wurde, 1.300 junge Menschen zusätzlich gefördert und damit 20 Millionen Schilling aufgebracht haben. Und weil der Herr Präsident Freunschlag gesagt hat, man könnte das auch so auslegen. Ich könnte auch was auslegen. Ich frage mich auch, wenn man an Umschichtungen denkt, ob das unbedingt, ob das wirklich noch eine Arbeitnehmerförderung ist oder ob das nicht schon eine Wirtschaftsförderung ist und vielleicht auch aus einem anderen Topf bezahlt werden müßte, nämlich aus dem Wirtschaftsförderungsfonds. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Aber indirekt ist es natürlich auch eine Arbeitnehmerförderung, weil wir damit Arbeitsplätze für junge Menschen schaffen.

Und noch einige Zahlen, damit Sie sehen, daß hier wirklich etwas geschehen ist, weil ich mich wirklich im Finanzausschuß geärgert habe, wenn der Herr Dr. Burian Leiter der Lehrlingsstelle sagt, in Wirklichkeit sind es ja nur 100 oder 200 mehr. Dann muß man doch sagen, daß im Jahre 1990 von den 6.999 Schulabgängern noch 3.493 eine Lehre begonnen haben und daß wir im Jahre 1981 beziehungsweise den Jahrgang 1981, wo die Schulabgänger im Jahre 1996 herausgekommen sind, 6.900 hatten und nur mehr 2.800 in einer Lehre.

Und meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe auch hier eine Statistik. Im Jahre 1979 habe wir in Kärnten noch 15.372 Lehrlinge beschäftigt. Im Jahre 1996 waren es 9.179. Und jetzt meine Damen und Herren, obwohl jetzt geburtenstarke Jahrgänge herankommen, gerade heuer, ist diese Anzahl von 9.100 nicht wie im vergangenen Jahr um 300 wieder gesunken, sondern sie wird um 200 bis 300 gegenüber dem vergangenen Jahr steigen. Das heißt, daß wir auch hier tatsächlich die Zahl von 600, 700 sehen werden und nicht sagen können, hier ist nichts geschehen.

Und wenn wir als Land Kärnten feststellen können, daß wir im Bundesdurchschnitt - nur als Beispiel - zum vergangenen Jahr wo wir jetzt

Koncilia

mit September 675 offene Lehrstellen hatten, daß das 123 weniger sind als im vergangenen Jahr oder 15 Prozent weniger sind, dann können wir doch feststellen, daß diese Maßnahmen, die wir bewußt gesetzt haben, erfolgreich waren. Aber selbstverständlich ist es ein Schwerpunktprogramm und kann nicht auf die Dauer durchgeführt werden. Und selbstverständlich Herr Präsident Freunschlag soll sich der Arbeitnehmerförderungsbeirat in weiterer Folge damit beschäftigen, welche anderen Maßnahmen möglich sind und sinnvoll sind. Aber jetzt haben wir dieses Schwerpunktprogramm gesetzt und ich sehe wirklich nicht ein, warum wir selbst immer unser Licht unter den Scheffel stellen, warum wir nicht gemeinsam sagen, das war eine Aktion des Kärntner Landtages, der Kärntner Landesregierung, also damit der politischen Vertretung und wir haben tatsächlich damit Erfolg gehabt. Und wenn wir weiter in diesem Sinne gemeinsam arbeiten, gemeinsam Beschlüsse finden, dann werden wir eines Tages auch das wirklich behaupten können, was unsere Aufgabe nämlich ist, für die Kärntner Bevölkerung zu wirken. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen? So gerne ich dem Herrn Zweiten Präsidenten Freunschlag hin und wieder im Finanz- und Wirtschaftsausschuß bei seinen Ausführungen zuhöre, so unruhig macht mich natürlich seine nicht heute an den Tag gelegte wirtschaftspolitische Kompetenz, indem Sie wieder, um auf Mitschelich zu verweisen, einen Sündenbock suchen, diesmal eben ausnahmsweise die Bundesregierung. Wir könnten die auch durch die Kärntner Landesregierung ersetzen.

Geschätzter Herr Präsident, die Bundesregierung als Arbeitgeber ist für einen Bereich verantwortlich, das ist der des öffentlichen Dienstes. Wenn ich hier gestanden bin und mich gegen einen Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst und gegen einen weiteren Ausbau des öffentlichen

Dienstes ausgesprochen habe, dann habe ich von Ihnen nie einen Applaus bekommen, *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wohl, immer! Wenn es etwas Gescheites war, habe ich immer geklatscht!)* weil Sie gesagt haben, der öffentliche Dienst, sprich Vertragsbedienstete und Beamte, gehört eingespart, reduziert und rationalisiert. In dem Bereich der Bundesregierung, wo sie als Arbeitgeber zuständig ist, rationalisiert sie. Meinen Applaus hat sie nicht gehabt, den Applaus der FPÖ sehr laut und heftig. Aber die Bundesregierung oder irgendeine Regierung dieser Welt für den Faktor Arbeitslosigkeit, der ein weltweiter Faktor ist, verantwortlich zu machen, das ist schlichtweg zu einfach und kann einfach nicht nur mit einem Lächeln hingenommen werden. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nein, das stimmt!)* Herr Zweiter Präsident, Sie wissen es, daß es eine zeitgemäße Ethik der Wirtschaftspolitik der Wirtschaft und der Konzerne weltweit, auch in Kärnten und auch in Österreich ist, die jene Grundbedingungen des wirtschaftspolitischen Denkens außer Kraft gesetzt haben, nämlich jene Grundbedingung, daß man von der Annahme ausgegangen ist, Wirtschaftswachstum heißt, mehr Arbeitsplätze werden geschaffen und Gewinne werden höher. Heute stimmen zwei Faktoren: Wirtschaftswachstum wächst, Gewinne steigen auf Kosten von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Die verlieren ihre Arbeitsplätze. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Warum denn? Weil die Arbeitskosten zu hoch sind!)* Das ganz einfach deshalb, weil es eine neue Form der Brutalisierung der Wirtschaftspolitik gibt. Sie müßten nicht mit mir schreien oder mich anbrüllen, Sie könnten sich an meine Seite stellen und gegen diese brutale Form der Wirtschafts- und Konzernpolitik mit uns gemeinsam auf die Barikaden steigen.

Der zweite Punkt: Was wird mit diesen Gewinnen gemacht? An die Börse gehen ist heute ein Begriff, wie vor zehn Jahren der Begriff privat, privat und Privatisierung und Privatisierung, koste es, was es wolle. Jedem von uns Politikern und Politikerinnen muß bei der Zeitungslektüre und beim Nachrichtenschauen in den letzten 14 Tagen schlecht geworden sein, wenn wir von den Börsespekulationen von Hongkong bis New

Mag. Trunk

York mitgeteilt bekommen, daß in wenigen Sekunden Milliarden vernichtet werden, weil es ein paar Spekulanten ganz einfach paßt. Es ist nicht so, daß ich in der von Ihnen wahrscheinlich zitierten Manier als Altkommunistin oder Linksozialistin die Börsenspekulanten allein verantwortlich mache, denn hier kann Steuerung einsetzen. Um diese Brutalität des Wirtschaftsmarktes in den Griff zu bekommen, heißt die Antwort: Eine andere Form von Steuerpolitik. Das heißt, die Einführung der Wertschöpfungsabgabe und der Maschinensteuer des seinerzeitigen Ministers Dallinger, sie mag noch so geschmäht worden sein. Mögen das auch heute andere Maschinen sein als vor zehn Jahren.

Der zweite Mythos bei uns in Kärnten und in Österreich: Die Lohnnebenkosten zerstören jeden Betrieb und bringen den Konkurs. Ich habe das schon zum hundertsten Male gesagt: Wenn man sich das Gesamteinkommen und die Verdienstsomme der Kärntner und Kärntnerinnen anschaut, können die Lohnnebenkosten in Kärnten nicht so exorbitant hoch sein, weil sie daran angeglichen sind. Es wird gesagt, das ist der Grund für die Abwanderung in sogenannte Billiglohnländer, nicht Billigländer. Die Rechnung wird falsch gemacht! Nachgewiesen auch von konservativen Wirtschaftsfachleuten ist der Faktor, daß für in Billigländern produzierte Waren und Güter, wenn sie wirklich nach Lohnstückkosten und nicht allein nach Lohnnebenkosten und Verdienst berechnet werden, die Lohnstückkosten gleich hoch bzw. höher sind. Da ist eine Wirtschaftspolitik unterwegs, die ganz einfach weltweit Lohndumping macht, in Österreich genauso wie in den Drittländern.

Der zweite Bereich, den ich in dem Zusammenhang ansprechen muß, ist die Lehrlingsförderung. Ich habe mit vollem Herzen zur Initiative des Abgeordneten Klubobmann-Stellvertreters Koncilia und des Präsidenten Unterrieder die Lehrlingsförderung betreffend applaudiert. Nur im Hinterkopf ist es eine Wahrheit, was der Herr Klubobmann-Stellvertreter Koncilia ausgesprochen hat: Es ist eine Unternehmensförderung, geschätzte Damen und Herren auch der ÖVP! Wenn es heute nicht mehr zu Ethik und Moral von Unternehmen

gehört, Mitverantwortung für die Ausbildung ihrer eigenen Kinder zu tragen, sondern den Staat dazu zu bringen, was wir jetzt auf Bundes- und Landesebene tun, dafür Stützungen und Förderungen aus Steuermitteln in Kraft zu setzen, dann kann das wirklich nur eine einmalige Angelegenheit sein. Ich erwarte mir, daß wir hier im Landtag auf Punkt und Beistrich jene Betriebe und Unternehmungen auf den Faktor untersuchen, wer von diesen Lehrlingen, deren Beschäftigung heute mit öffentlichen Mitteln gestützt wird, nach dem dritten Lehrjahr von diesem Betrieb, der heute die Förderungen richtigerweise in Anspruch nimmt, als Lehrling weiterbeschäftigt wird.

Das sind Punkte, die in dem Zusammenhang gesagt werden müssen, weil es die jungen Menschen sind, die Opfer dieses brutalen Arbeitsmarktes sind, weil es die Frauen sind, die Opfer dieses brutalen Arbeitsmarktes sind, und weil es natürlich auch die älteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind, die der Zweite Präsident Freunschlag früher in der Statistik als die Frühpensionisten und -pensionistinnen angesprochen hat. Das ist eine traurige Tatsache! Die Bundesregierung hat vor zwei Tagen beschlossen, daß ältere Arbeitnehmer wieder ein Recht auf Arbeit zugesprochen bekommen. Manche haben sich darüber zynisch ausgesprochen. Das Recht ist ihnen moralisch genommen worden! Es sind die 58jährigen Männer und die 54jährigen Frauen, die nicht, weil sie Lust auf Pension haben, in Frühpension gehen oder Sozialhilfeempfänger werden, sondern weil sie entlassen worden sind. Daher ist diese Angelegenheit nicht eine lustvolle oder spaßvolle, sondern eine sehr triste. Danke schön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Redner 1. Präs. Unterrieder das Wort.)

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Vorerst darf ich einmal der Freude Ausdruck geben, daß es gelungen ist, die Aktion mit den 5 Millionen Schilling gemeinsame Eingliederungsbeihilfe im Landtag aufgrund der Hartnäckigkeit unserer Fraktion doch zu realisieren. Allen recht herzlichen Dank, die das Problem der

Unterrieder

Arbeitswelt in den Vordergrund gestellt haben. Ich glaube, dafür muß man auch einmal im Hause Zeit haben, neben den so wichtigen Landwirtschaftsdebatten das Thema Beschäftigung, Beschäftigung für junge Menschen, aber auch der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern zu behandeln, die vermehrt auf der Straße stehen, wo wir keine Antworten wissen. Auf der einen Seite sollten längere Lebensarbeitszeiten erreicht werden und auf der anderen Seite sind die Menschen mit 48 und 50 Jahren und darüber oft in Betrieben dann übrig, weil sie aus der Sicht der Betriebe zu teuer geworden sind. Ich glaube, daß die Aktion, die auf der Bundesebene stattgefunden hat, nicht das Wunder bewirken wird, sondern es ist auch erforderlich, für den Bereich der älteren Arbeitnehmer verstärkte Schutzbestimmungen einzuführen. Das ist ein Stoß in die richtige Richtung, aber in der Praxis wird sie sich nicht so bewähren. Das sage ich aus meiner Sicht, aus der Erfahrung heraus, die man im Laufe der Jahre, in denen man mit der Arbeitswelt zu tun hat, bekommt. Geschätzte Damen und Herren, jeder Schilling, den wir vernünftig für zusätzliche Beschäftigung einsetzen können, führt dazu, daß wir in der Zukunft in der Lage sind, Pensionen, Familienförderungsmaßnahmen, soziale Maßnahmen und all diese Bereiche zu finanzieren, denn das ist der Schlüssel für alle diese Bereiche.

Wenn heute vom Kollegen Freunschlag gesagt worden ist, der Staat produziere Arbeitslosigkeit, so bin ich auch schon lange genug bei dem Geschäft. Ich kenne die Debatten, die immer wieder stattgefunden haben: Weniger Staat, mehr privat. Das ist in vielen Bereichen vielleicht auch vernünftig. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Weniger Steuern und mehr Arbeitsplätze!*) Aus meiner Sicht geht das Schiff jetzt in die andere Extremrichtung. Zuerst war es vielleicht auf der anderen extremen Seite. Jetzt wird in vielen Bereichen Gewinn maximiert, wie das heute schon gesagt worden ist, und zwar auf dem Rücken der Einkommens- und Beschäftigungssituation. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Ich höre immer wieder Vorschläge und Modelle, die ich niemandem zuordnen will. Es wird

gesagt, daß es Steuervorteile geben muß und daß die Belastungen und die Lohnnebenkosten so hoch sind. Es wird hier immer so fadenscheinig diskutiert. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die Steuern senken, die sind zu hoch!*) Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir müssen doch ehrlich darüber diskutieren, welchen Prozentsatz der Lohnnebenkosten das Weihnachtsgeld, das Urlaubsgeld und die Abfertigung ausmacht, dann wissen wir, was der Rest ist, über den man vielleicht diskutieren will. In Wahrheit meint man bei der Senkung der Lohnnebenkosten eine weitere Einkommensveränderung zu Lasten der Menschen in den Betrieben.

Ich habe mich sehr stark mit diesem Thema beschäftigt und herausgefunden, daß eine Gefahr besteht: Wenn man die letzten zwei Jahre anschaut, so haben wir in Kärnten einen Kaufkraftverlust von 1,2 Milliarden Schilling aus verschiedenen Gründen zu verzeichnen, zum Teil im beschäftigungspolitischen Bereich, zum Teil aufgrund der Einkommensentwicklung, aber auch durch das Maßnahmenpaket, das von der Bundeseite her zu schnüren war. Das Maßnahmenpaket ist aber gar nicht der Hauptbrocken, wenn man sich das ehrlich anschaut, sondern es hat sich schon in den Betrieben aus verschiedensten Gründen einiges getan. Ich möchte das gar nicht so generalisieren, denn es gibt viele kleine Gewerbebetriebe, die keine so horrenden Zahlen vorzuweisen haben wie Konzerne, die sich momentan verrücktverdienen. Da ist schon auch einmal das Thema anzureißen, in welcher Form man neue Steuern in Europa finden kann. Ich sehe es nicht ein, daß mit Geld Spekulationen stattfinden und man keine Chance hat, diese Spekulationen in irgendeiner Form zu besteuern und dadurch beschäftigungspolitische Maßnahmen zu setzen.

Ich sage zu diesem Thema privat und Staat noch einmal: Wir müssen aufpassen, denn der Zug fährt aus meiner Sicht sehr stark in eine falsche Richtung, denn wir produzieren ständig zusätzliche Arbeitslosigkeit. In all den neuen innovativen Möglichkeiten, mit all den Dingen, die sich in den Elektronikbereichen und in neuen Arbeitsplatzformen anbieten, haben wir kaum die Chance, das aufzufangen, was jetzt auf der

Unterrieder

einen Seite wegrationalisiert worden ist. Das ist das Problem.

Wenn man sagt, der EURO trage auch dazu bei, daß wir die Beschäftigung vermindern, dann möchte ich den Bereich Banken und Versicherungen herausnehmen. Wenn man im Bankenbereich aufgrund einer verfehlten Filialpolitik mancher Banken dem EURO allein die Schuld geben würde, dann muß ich sagen, muß man das Thema sehr genau anschauen. Man kann sich das Leben nicht so leicht machen, indem man sagt, für das, was die Manager früher in manchen Banken aufgrund einer Filialpolitik, die unverantwortlich war, die am Rücken der Kreditnehmer und derer, die für die Lohnkonten usw. zu zahlen haben, stattgefunden hat, sei der EURO schuld. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Da gebe ich dir recht! Aber das kommt erst!*) Das kommt schon auch noch, Kollege Freunschlag.

Die Einführung des EURO hat aber auch positive Aspekte für den Arbeitsmarkt. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Nein!*) Wir haben das in Kärnten live miterlebt. Ich weiß, daß das kaum aufzuhalten ist, nachdem Sie jetzt eine Aktion haben, die im ganzen Lande plakatiert ist. Nur müssen Sie andere Standpunkte auch zur Kenntnis nehmen. (Abg. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Der EURO dient nur dem Großkapital, das du so kritisierst!*) Es ist wichtig, daß die Währungsparität zwischen den Ländern vorhanden ist. Die Währungsparität war nicht vorhanden, als die italienische Lira um 35 % abgewertet worden ist. Wir in Kärnten haben darüber diskutiert und ungeeignete Maßnahmen ergriffen, sprich Ladenöffnungszeitenenerweiterung. Damit haben wir geglaubt, daß wir dem Kaufkraftabfluß und dadurch der Gefährdung von Arbeitsplätzen in unseren Geschäften Einhalt gebieten können. Das hat nicht so stattgefunden. Ich glaube, es ist wichtig, daß die Währungsparitäten vorhanden sind, so daß die Chancen für die Wirtschaft im gemeinsamen Europa gesichert sind.

Einen Satz noch zur Arbeitnehmerförderung: Ich bin froh, daß der Kollege Koncilia als Vorsitzender des Arbeitnehmerförderungsbeirates mit all jenen hier vom Hohen Haus, die im Arbeitnehmerförderungsbeirat mitwirken aufgezeigt hat,

was wir alles machen. Bei den Arbeitsstiftungen sind wir alle sehr stolz, daß das auch funktioniert. Dafür gibt es auch Geld aus dem Landesbudget. Diese Arbeitsstiftungen kommen 500 Leuten zugute. Man muß sich das einmal überlegen, wenn man einen Betrieb mit so einer Anzahl von Beschäftigten zustandebringen würde. Ich hätte lieber eine Firma mit 580 Leuten, nur spielt sich das nicht so. Wir müssen daher Maßnahmen setzen, damit jene, die aus dem Arbeitsprozeß ausgegliedert, die entlassen oder gekündigt werden, Chancen haben.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Mittel werden bis zum nächsten Jahr reichen, aber sorgen wir dafür, daß die Mittel für die Arbeitnehmerförderung weiter vorhanden sind.

Zusätzliche, neue Maßnahmen erfordern eben zusätzliche neue Mittel, und das sind Schwerpunktmaßnahmen. Wir müssen schauen, daß dieser Topf finanziert werden kann! Ich halte relativ wenig davon, daß zum Beispiel das Thema "Fahrtkostenzuschüsse" negativ diskutiert wird. Ich habe eine Umfrage in den Betrieben Kärntens machen lassen. 80 Prozent der Kärntnerinnen und Kärntner benötigen immer noch den PKW, um zu ihren Arbeitsplätzen zu kommen; ob das die Strecke vom Wohnort bis zum nächsten Bahnhof, bis zur nächsten Bushaltestelle oder direkt die Fahrt von der Wohnstätte bis zur Arbeitsstätte ist. Das heißt, wir müssen diesen Bereich immer sehr genau beobachten und denen Hilfestellung leisten, die aufgrund dieser Situation eben längere Fahrtzeiten und zusätzliche Kosten in Kauf nehmen müssen! Ich bitte darum, daß wir diese Zuschüsse und diese Bereiche bei den Budgetberatungen oder erforderlichen Nachtragsvoranschlägen budgetieren.

In diesem Sinne, glaube ich, ist es ganz wichtig, daß wir diese gemeinsame Eingliederungsbeihilfe forcieren, wo das Arbeitsmarktservice ja Gelder zur Verfügung hat, die aber nicht fließen können, weil unsere Mitfinanzierung nicht vorhanden ist. Wir müssen also dafür sorgen, daß wir unseren Teil dafür beibringen, damit der größere Teil der Mittel vom Arbeitsmarktservice hierfür eingesetzt werden kann: im Sinne der jungen

Unterrieder

Menschen, im Sinne der Beschäftigung in unserem Lande! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Hinterleitner das Wort.)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte als Vertreter der ÖVP auch aus der Sicht der Wirtschaft zu den Betrachtungen, die in den vorhergegangenen Wortmeldungen hier eingeflossen sind, einiges sagen. Ich glaube, gerade Präsident Unterrieder hat sehr wohl im Sinne der wirtschaftlichen Situation in Kärnten und auch im Sinne der Beschäftigungspolitik und der Arbeitnehmerförderung gesprochen.

Das, was wir nicht sollen und was wir auch nicht wollen, ist eine Vereinheitlichung; immer dieses Polarisieren. Das bringt und nicht weiter! Dies vor allem deshalb, weil Kärnten, Geschätzte Damen und Herren, in sehr breitem Maße von einem klein- und mittelständischen Strukturbereich geprägt ist. Gerade in diesem klein- und mittelständischen Strukturbereich, insbesondere auch stark am Dienstleistungs- und produzierenden Sektor ist es doch so, daß die Einsparungspotentiale sicherlich nicht zu Lasten oder auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Dort, wo Bedenken angemeldet wurden, wie es auch Präsident Unterrieder gesagt hat, werde ich sicher nicht widersprechen. Das ist in der Frage der Konzernphilosophien, die mit Teilzeitbeschäftigungen und Ideenmodellen fahren, um hierbei tatsächlich Ressourcen und Abnahmen im Bereich der Beschäftigten zu finden.

Das, was die ÖVP auch nicht meint, geschätzte Damen und Herren, wenn das Thema der Lohnnebenkosten diskutiert wird, ist die Frage der Urlaubsabfindung und des Weihnachtsgeldes. Dort, wo die ÖVP glaubt, daß eingespart werden sollte, im Bereich der Lohnnebenkosten, sagen wir immer: Nicht die Frage der Höhe der Nettolöhne ist es, wo wir Einsparungen vornehmen wollen. Ich würde sogar umgekehrt sagen: Im Nettolohnbereich ist dort oder da sicherlich noch etwas zu machen, damit auch der kleine, der bescheiden verdienende Arbeitnehmer eine bessere Möglichkeit der wirtschaftlichen

Beweglichkeit hat und damit auch in die Wirtschaft wieder etwas rückfließen lassen kann. Wo meines Erachtens auch gespart werden müßte, das ist der gesamte Bereich der Lohnnebenkosten. Das sind die gesamten Höhen der Sozialversicherungsbeiträge, die Pensionsversicherungsbeiträge, insbesondere aber auch damit verbunden der hohe Anteil der Verwaltungskosten. Man wird sich sicherlich zukünftig gemeinsam Gedanken machen müssen: Wo können wir hierbei einsparen, um tatsächlich die Kosten zu senken? Dies deshalb, damit auch der Standort Österreich, damit auch der Standort Kärnten im Sinne dieses klein- und mittelständisch produzierenden Bereiches und im Bereich der Dienstleistung und der Tourismuswirtschaft im Zuge der weltweiten Entwicklung eine entsprechende Position einnehmen kann und nicht in eine Randposition gedrängt wird. Wenn wir alle diese Maßnahmen berücksichtigen, so glauben wir, daß das hier in einer sehr gut funktionierenden, gemeinsamen Art des Gedankenentwickelns und der Veränderung von Strukturen erfolgen kann. Ich denke an die vor vielen Jahren diskutierte Maschinensteuer vom ehemaligen Minister Dallinger angesprochen, der allzu früh verstorben ist, wo man nicht umsonst Ansätze gehabt hat, um Veränderungen vorzunehmen, um Entlastungsbereiche zu suchen.

Wenn uns allen zusammen das gelingt, dann haben wir den richtigen Einsatz dafür. Deshalb glaube ich auch, daß dort, wo Förderungen notwendig sind, diese Förderungen sehr wohl von uns mitgetragen werden, damit der Gesamtfluß gesichert ist. Ich danke Ihnen! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Danke! Wir sind damit am Schluß der Generaldebatte angelangt. Der Berichterstatter hat das Schlußwort. Ich bitte ihn, zu sprechen! *(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)* Die Spezialdebatte ist beantragt. Ich darf zur Abstimmung bitten, daß die Kolleginnen und Kollegen ihre Plätze einnehmen! Kollege Schwager, bitte! Die Spezialdebatte ist

Dr. Wutte

beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig der Fall! Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, den Entwurf eines Nachtragsvoranschlages vorzulegen, der vorsieht, die Mittel des Landes für die Co-Finanzierung der gemeinnützigen Eingliederungsbeihilfe (GEB - vormals Aktion 8000) für die Jahre 1997 und 1998 um je S 5 Millionen aufzustocken.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Ldtgs.Zl. 629-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Zustimmung zur Sanierung vom "Gasthof zum Scheiber" - Gotthard Fritzer, 9571 Sirnitz

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hinterleitner. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Bei diesem Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage handelt es sich um den Familienbetrieb Gasthof Fritzer, der ein Leitbetrieb in einer sehr strukturschwachen Region ist und sich in einer wirt-

schaftlich prekären Situation befindet.

Es handelt sich dabei um den Verzicht auf die Rückzahlung des Beteiligungskapitals des Landes Kärntens im Ausmaß von 4,8 Millionen Schilling, bei der Zahlung einer 20%igen Quote von 1,2 Millionen Schilling. Die Frage in diesem Bereich ist, inwieweit man damit einen Konkurs abwenden kann.

Ich bitte daher um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Es liegt keine Wortmeldung zur Generaldebatte vor. - Es liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Herr Klubobmann Schiller, bitte!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Hoher Landtag! Ich beantrage gemäß § 60 Abs. 5 der K-LTGO die Rückverweisung in den zuständigen Finanz- und Wirtschaftsausschuß.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Rückverweisung an den Ausschuß ist beantragt. Wer dem die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist mit Mehrheit - mit den Stimmen der Freiheitlichen und der Sozialistischen Partei und dem Abgeordneten Wedenig - so beschlossen!

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10:

10. Ldtgs.Zl. 564-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Durchführung von Pilotprojekten betreffend Montessori-Klassen an HS, AHS und BH

Berichterstatter ist Abgeordneter Schiller. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die SPÖ-Fraktion hat im März dieses Jahres einen Antrag eingebracht, der auf viele Gespräche, die mit Eltern und Lehrern geführt worden sind, zurückgeht, und zwar mit dem Inhalt, eine Montessori-Mittelschule in den Kärntner Bezirksstädten zu installieren.

Nach mehreren Hearings hat sich herausgestellt, daß das im Moment nicht möglich ist, auch einen immensen Kostenfaktor darstellt und darüber hinaus die Gefahr besteht, daß man diese Schulen zu Eliteschulen macht, die von öffentlicher Hand zu finanzieren sind.

Wir haben uns, alle drei Parteien, auf einen Antrag geeinigt, die Landesregierung aufzufordern, Maßnahmen zur Realisierung von Pilotprojekten für die Errichtung von Montessori-Klassen in bereits bestehenden Hauptschulen, allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen in Kärnten einzuleiten. Wir wissen, daß es in Kärnten derzeit solche Montessori-Klassen schon gibt, die mit gutem Erfolg geführt werden und die auch von den Eltern sehr angenommen werden. Wir glauben, daß diese Pädagogik in die Schulen immer mehr Eingang zu finden hätte - aber im Rahmen des bestehenden Schulsystems und nicht außerhalb desselben.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet! Es liegen Wortmeldungen vor. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kollege Wedenig. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die 1870 geborene italienische Ärztin und Pädagogin Maria Montessori experimentierte mit speziellen Materialien, welche die Sinnlichkeit und Kreativität anregen. Entscheidend daran ist das Prinzip: "Selbst

erfahren, selbst probieren und selbst kontrollieren".

1907 wurde in Rom die erste Casa de bambini für gesunde Kinder eröffnet; in den darauffolgenden Jahren in anderen Städten Italiens und Europas und in den USA 1912 die erste Montessori-Klasse.

"Hilf mir, es selbst zu tun!", ist das oberste Prinzip der Montessori-Pädagogik. Das kann für alle Kinder und alle Schultypen gelten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! auch Lehrer, die offenes Lernen mit Montessori-Material praktizieren - also gar nicht in einer Montessori-Klassen unterrichten -, können beobachten, daß Kinder von sich aus lernen wollen; sich selbst ihre Zeit, den Lerninhalt und das Lerntempo organisieren können.

Es gibt in Kärnten - wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat - nun schon an die 20 Volksschulklassen, die auf Basis der Montessori-Pädagogik geführt werden. Dabei stehen die Bedürfnisse des einzelnen Kindes im Mittelpunkt des Unterrichts. Die freie Wahl der Arbeit, also die Freiarbeit, ist grundlegendes Unterrichtsprinzip. Als Bedingung für diese Freiarbeit gilt eine vorbereitete Umgebung, in der das Kind selbsttätig und selbständig werden kann. Die freie Wahl der Tätigkeit in einer vorbereiteten Umgebung ermöglicht eine intensive Konzentration des Kindes auf einen selbst gewählten Gegenstand.

Im Verlaufe einer sensiblen Phase, die Maria Montessori bei heranwachsenden Kindern beobachtete, eignet sich das Kind Sachverhalte sehr leicht und ganzheitlich an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Logischerweise wünschen sich immer mehr Eltern, daß an weiterführenden Schulen, also an Hauptschulen, allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik gearbeitet wird.

Ich möchte auch noch darauf verweisen, daß es in Kärnten ein Kärntner Schulversuchsmodell "Montessori-Mittelschule" gibt. Das versteht sich als wesentlicher Beitrag, die Möglichkeiten der Autonomie an Schulen voll auszuschöpfen.

Wedenig

Ich appelliere nun an Sie, werte Kolleginnen und Kollegen: Geben wir der hier im Hause beschlossenen Schulautonomie die Chance, sich zu entfalten! Geben wir der Kreativität eine Chance! Ermöglichen wir eine buntere Schullandschaft in Kärnten, indem wir heute die Landesregierung auffordern, Maßnahmen zur Realisierung von Pilotprojekten für die Errichtung von Montessori-Klassen im Bereich von Hauptschulen, allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen in Kärnten einzuleiten!

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gar nicht verhehlen, daß wir von unserer Fraktion mit dem ursprünglichen Antrag wirklich unsere Probleme hatten. Denn die Einrichtung eigener Mittelschulen in den Bezirksstädten hätte zumindest auch finanziell große Probleme mit sich gebracht - abgesehen von anderen Begleiterscheinungen.

Das Unterrichtsprinzip "Montessori" wurde von uns aber immer anerkannt und wird auch als solches anerkannt. Daher, muß ich auch ehrlich gestehen, hat mich die flexible Haltung des Klubobmannes Schiller deswegen gefreut, weil er in dieser Situation sehr beweglich reagiert und den ursprünglichen Antrag so abgeändert hat, daß er jetzt auch machbar ist und wir ihm auch wirklich vollinhaltlich zustimmen können; was wir selbstverständlich auch tun werden. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Ich möchte gar nicht verhehlen, daß wir von unserer Fraktion mit dem ursprünglichen Antrag wirklich unsere Probleme hatten, denn die Einrichtung eigener Mittelschulen in den Bezirksstädten hätte zumindest auch finanziell große Probleme mit sich gebracht. Abgesehen von anderen Begleiterscheinungen. Das Unterrichtsprinzip Montessori wurde von uns aber immer anerkannt und wird auch als solches anerkannt. Daher, muß ich ehrlich gestehen, hat mich die flexible Haltung des Kollegen Schiller, des Klubobmannes, eben gefreut, deswegen,

weil er in dieser Situation sehr beweglich reagiert hat und den ursprünglichen Antrag so abgeändert hat, daß er jetzt auch machbar ist und wir ihm auch wirklich vollinhaltlich zustimmen können, was wir selbstverständlich auch tun werden. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Bevor das Schlußwort fällig ist, liegt noch eine Wortmeldung vor. Frau Kollegin Kreutzer, bitte.

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat diesem abgeänderten Antrag in der 35. Sitzung des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses seine Zustimmung gegeben. Wieviele von uns wissen - der Kollege hat es gerade angesprochen, hat die italienische Ärztin und Pädagogin Maria Montessori 1896 zum ersten Mal gezeigt, daß man geistig behinderte Kinder mit didaktischen Materialien erheblich fördern kann. Und so hat sie ihre Methode 1907 auch auf normal begabte Kinder übertragen, was für Kinder im Vor- und Volksschulalter sicher eine Bereicherung zu den herkömmlichen Methoden war und heute wieder als eine moderne und interessante Methode ihre Anhänger hat und angesehen ist. Die Montessori-Methode besteht darin, in einer didaktisch vorbereiteten Umgebung die gesammelte Aufmerksamkeit eines Kindes und damit seine Sensibilität zu wecken, was bei Kindern zwischen vier und zehn Jahren sicher von großer Bedeutung sein mag.

Wie weit die Fortführung dieser Methodik an den HS und AHS in eigenen dafür einzurichtenden Klassen sinnvoll ist, wird sich durch die Realisierung von Pilotprojekten an diesen Schulen zeigen. Die Installierung dieser Montessori-Klassen soll, wie im Ausschuß besprochen, kostenneutral erfolgen. Hier wird die Schulautonomie sicher gefordert sein. Ich denke jedoch, daß die Forderungen von unzufriedenen Eltern die das Beste für ihre Kinder wollen, von Elternvereinen und

Kreutzer

engagierten Pädagogen nach der Einrichtung von sogenannten "Schulen der anderen Art", ob Waldorf oder Montessori, nur ein Ausdruck der Unzufriedenheit vieler Eltern und Pädagogen mit dem derzeitigen Regelschulwesen und der schlechten Familienpolitik in Österreich ist.

Zu langsam, vielerorts zu langsam, sind wir in der Regelschule auf dem Weg zum ganzheitlichen Lernen. In manchen HS und AHS-Klassen wird von engagierten Lehrern mit neuer Didaktik und Methodik unterrichtet. Projektarbeiten, fachübergreifender Unterricht, Fremdsprachenförderung und Sozialkompetenz finden lobenswerterweise heute schon ihre Anwendung in der Regelschule und auch die Fremdsprache ist im Normalunterricht kein Fremdwort mehr. Es fehlen uns leider noch immer an vielen Schulen die pädagogisch wertvollen Lernhilfen und Utensilien. Und so könnte es durch die Einführung von Montessori-Klassen an AHS und HS zu einem befruchtenden und beschleunigten Miteinander der Regelschule und dieser Sonderformen der Pädagogik kommen, ohne das der Eindruck der Bevorzugung von einzelnen entsteht. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende bittet den Berichterstatter Abg. Schiller um das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Ich möchte das Schlußwort nur dazu verwenden, um den Dank der mir ausgesprochen wurde, an den gesamten Ausschuß zurückzugeben, weil ich glaube, daß in diesem Ausschuß doch die Strategie Eingang gefunden hat, Anträge auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen, mit den Betroffenen intensive Gespräche zu führen und jene Praxisorientierung in die Anträge einfließen zu lassen, die sie dann auch in der Realität umsetzbar machen. Und das ist, glaube ich, das Geheimnis dieser gemeinsamen Antragstellung, wo jeder von Ihnen geschätzte Damen und Herren, seinen Bereich oder seine Vorstellungen eingebracht hat. Und das haben ja auch die Wortmeldungen bewiesen. Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so erfolgt. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Realisierung von Pilotprojekten für die Errichtung von Montessori-Klassen im Bereich von Hauptschulen (HS), Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) und Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) in Kärnten einzuleiten.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

11. Ldtgs.Zl. 259-5/27:**Bericht und Antrag des Land- und Fortwirtschaftsausschusses betreffend die Schutzwaldsanierung**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schwager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die freiheitliche Landtagsfraktion hat am 4.7. dieses Jahres einen Antrag zur Schutzwaldsanierung im Kärntner Landtag eingebracht. Zeitgleich haben 16 Bürgermeister von betroffenen Gemeinden im Kärntner Oberland ein diesbezügliches Schreiben an den Herrn Landeshauptmann und an den Herrn Landwirtschaftsreferenten gerichtet, betreffend

Schwager

Schutzwälder die zu sanieren sind zum Schutze von Dörfern und Ortschaften in Oberkärnten. Projekte betreffend Schutzwälder sind der Bundesregierung schon seit Jahren vorgelegt worden, aber es gibt keine Zusage seitens des Bundes. Das beinhaltet der Antrag. Am 30.9.1997 hat der Land- und Forstwirtschaftsausschuß mich zum Berichterstatter gewählt und am 23.10.1997, in der letzten Ausschußsitzung, hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft diesen Antrag einstimmig angenommen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeifenberger.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt eine Anzahl von betroffenen Gemeinden und der Herr Abgeordnete Schwager hat diese Initiative ergriffen. Er hat sie deshalb ergriffen, weil der Bund eine Wust von Anträgen in Wien aufliegen hat und diese Anträge nicht erledigt werden. Das heißt, es können Projekte die schon vor Jahren erarbeitet wurden und sehr viel Geld gekostet haben, die auch natürlich den Gemeinden sehr viel an Sicherheit bringen, weil ja gerade die Schutzwaldsanierung im Bezug auf den Schutz der Ortschaften und Erhaltung der Kulturlandschaft wichtig ist, deshalb von den Gemeinden nicht forciert werden, da diese Maßnahmen nicht gesetzt werden. Es ist eigentlich komisch, daß das Land Tirol diese Projekte sehr wohl finanziert bekommt und es hier in Kärnten immer wieder zu Wartezeiten und Verzögerungen kommt, da der Bund hier diese Projekte nicht finanziert und ausbezahlt.

Wir haben voriges Jahr einmal darüber debattiert, daß wir, wenn diese Maßnahmen jetzt umgesetzt werden, diese Anträge rasch erledigen werden und die Mittel bei der nächsten Erstellung des EPPD fließen werden. Das heißt, daß bei der Erstellung des einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die EU-Projekte, auch jene Forderungen eingebracht

werden sollten, damit diese Schutzwaldsanierungsprojekte hierin aufgenommen werden und damit auch sichergestellt ist, daß die EU hier mitfinanziert, weil der Bund sich mit Sicherheit aus dieser Unterstützung und Finanzierung weiter und weiter zurückziehen wird.

Das ist auch deshalb wichtig, weil ja auch im Zusammenhang mit der Wildbachverbauung und mit der Wegebaumaßnahme in diesen steilen Lagen, diese Schutzwaldsanierung auch eine vordergründige Maßnahme ist. Deshalb ist es wichtig, daß diese Gelder auch weiterhin fließen und diese Gelder zur Verfügung gestellt werden. Und, daß es nicht so sein kann, daß der Bund sich hier ausredet, es gebe keine Mittel und deshalb können diese Projekte nicht durchgezogen werden. Erst dann, wenn es einen Anlaßfall gibt, zum Beispiel wie in Osttirol, daß eine Ortschaft vermutet wird oder daß Lawinenabgänge ganze Dörfer bedrohen, immer dann wird man aktiv. Dann gibt es Maßnahmen und es werden Sofortmaßnahmen gesetzt. Man sollte diese Strategie aber langfristig anlegen und deshalb ist die Überlegung, die EU hier mit in diese Projekte einzubeziehen und damit diese Finanzierung auch langfristig zu sichern, auch für die Gemeinden sehr wesentlich und wichtig ist. Daher, glaube ich, daß dieser Vorschlag auch von allen Parteien getragen wird und daß der Herr Abgeordnete Schwager hier mit Sicherheit eine sehr wichtige Initiative gesetzt hat. Danke. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Die Wortmeldungen sind erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Er verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Diese wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß die Mittel für die Förderung der bereits geplanten und unbedingt notwendigen Projekte für die Schutzwaldsanierung ehestens freigegeben werden. Ich beantrage die Annahme.

(Die Annahme erfolgt einstimmig.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12.

12. Ldtgs.Zl. 249-5/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Tierseuchenfonds 1995 und 1996 gemäß § 10 e), LGBl.Nr. 58/1995

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ramsbacher.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Land- und Forstwirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich bitte den Berichterstatter um den Bericht.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist notwendig, daß der Tierseuchenfonds der ein Gremium mit einem Beirat ist, alljährlich seinen Bericht auch der Kärntner Landesregierung und dem Ausschuß zur Kenntnis bringt. Ich darf berichten, daß dieser Tierseuchenfondsbericht gebracht wurde und eben von seiten der Kärntner Landesregierung und auch von seiten des Ausschusses zur Kenntnis genommen wurde. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet und schließt gleichzeitig die Generaldebatte, da keine Wortmeldung vorliegt. Der Vorsitzende ersucht den Berichterstatter um das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und ersucht das Eingehen in die Spezialdebatte. - Diese wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Der Bericht der Kärntner Landesregierung vom 8.7.1997, Zl. Vet. 10V-TS-25/8/97, über die Leistungen des Fonds und die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge im Jahre 1995 und 1996 wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13.

13. Ldtgs.Zl. 615-3/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Jahresabschluß 1995 der Ausgleichskasse nach LGBl.Nr. 34/1995

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Eberhard.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Land- und Forstwirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Hohes Haus! Herr Präsident! Laut Kärntner Fleischuntersuchungsgebührengesetz ist gemäß § 13 beim Amt der Kärntner Landesregierung eine gesondert zu führende Ausgleichskasse zur Verwaltung des Ertrages der Fleischuntersuchungsgebühren einzurichten. Die Mittel der Ausgleichskasse sind insbesondere zu verwenden: Zum überörtlichen Ausgleich der für die Untersuchungen und Kontrollen gebührenden Vergütungen und Aufwandsätze, zur Deckung des mit den Untersuchungen und Kontrollen anfallenden Sachaufwandes, Erstattung der Weggebühren usw. Gemäß § 13 des vorhin genannten Gesetzes, hat die Landesregierung alljährlich, längstens bis zum 31. März des Folgejahres, dem Landtag einen Bericht über den Stand der Gebarung zu erstatten.

Was den Bericht für das Jahr 1995 betrifft, ist es zu einer Verzögerung gekommen. Und hier auch

Ing. Eberhard

eine Aufklärung, warum es zu dieser Verzögerung gekommen ist. Dazu ist es eben dadurch gekommen, weil Mitte 1995 eine neue Gebührenordnung erlassen wurde. Das führte dann auch in der Anwendung, weil diese Änderung erst nach der Erlassung angewendet werden konnte, zu dieser Verzögerung. Laut dem vorliegenden Bericht ergibt sich für das Jahr 1995 ein Abgang von 58.959,33 Schilling. Das war in Kurzform mein Bericht. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich danke für die Kurzform dieses Berichtes und darf darauf hinweisen, daß wir gleich die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 14 vornehmen.

14. Ldtgs.Zl. 615-4/27:**Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Jahresabschluß 1996 der Ausgleichskasse nach LGBI.Nr. 34/1995**

Der Berichterstatter für diesen Punkt ist der Abgeordnete Ramsbacher.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Land- und Forstwirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf ebenfalls berichten, daß der Jahresabschluß 1996 der Ausgleichskasse von seiten der Landesregierung dem Landtag zugemittelt wurde. Wir haben hier im Landtag darüber beraten. Es ist dort mehrheitlich zur Kenntnis genommen worden und ich ersuche um Annahme und Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte auch zu Punkt 14 ist eröffnet. Zu Wort gemeldet in der Generaldebatte ist Herr Abgeordneter Pfeifenberger. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungsabschluß der Ausgleichskasse 1995 wird auch von der Freiheitlichen Fraktion zur Kenntnis genommen, weil die Gebarung einigermaßen transparent und überschaubar ist. Jedoch für 1996 ist es uns nicht klar, warum es hier zu einem Abgang von einer halben Million Schilling kommt. Wenn man die Zahlen vergleicht, so kann man ohne der Position Grundgebühren feststellen, daß die Einnahmen um 3,4 Millionen Schilling höher waren als 1995 und es trotzdem auch zu diesem Abgang gekommen ist. Ich nehme hier heraus, daß letztendlich auch in der Handhabung und Gebarung der Ausgleichskasse meines Erachtens der Sparwille und die Sparsamkeit nicht oberste Priorität sind. Allein die Untersuchungskosten und vor allem die Wegentschädigungen sind exorbitant gestiegen und ich glaube, hier sollte der Herr Landesrat sich auch überlegen, daß wir in Zukunft diese Untersuchungskosten, sprich Weggebühren, auch so gestalten, daß sie nicht ständig zu Erhöhungen der Ausgleichskassenbeiträge führen. Es ist nämlich im Bericht angeführt, daß geplant ist, die Ausgleichskassenbeiträge um 2,5 Prozent zu erhöhen, um eben diesen Abgang zu decken. Es ist aber im Bericht 1995 vom Herrn Landesrat festgestellt worden, daß 1996 ausgeglichen bilanziert wird, steht auch im Bericht des Jahres 1995 drinnen. Und deshalb verstehen wir nicht, daß trotz dieser Vorankündigung, trotz der Erhöhung der Einnahmen und Gebühren, es zu einem Abgang im Jahrgang kam. Und aus dieser Aufstellung ist mir nicht erklärbar und nicht nachvollziehbar, warum eben diese Differenz entsteht. Ich glaube, wir sollten uns diese Sache doch nochmals genauer ansehen und diese Maßnahmen einfordern, daß auch in punkto Tiergesundheitsdienst und der Handhabung dieser tierärztlichen Entschädigungen eine

Ing. Pfeifenberger

Maßnahme gesetzt wird, damit in Zukunft auch diese Direktschlachtungen und diese Hofbeschauen billiger gestaltet werden können und damit nicht das Produkt zu sehr belastet wird und somit eine Möglichkeit für unsere Bauern verlorengeht. In diesem Sinne darf ich auch ersuchen, daß Sie dafür Verständnis haben, daß wir diesen Bericht nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Eberhard das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde hier vom Vorredner eben angeführt, daß sich der Abgang von 1995 auf 1996 sehr wesentlich erhöht hat, konkret von 58.959,33 Schilling auf 452.575,33 Schilling. Nun, was sind die Ursachen für diese Abgangserhöhung.

Ich darf hier im wesentlichen zwei Punkte anführen. Gegenüber 1995 werden ab dem Jahre 1996 sämtliche dem Verfügungsberechtigten vorgeschriebenen Gebühren über diese Ausgleichskasse berechnet und verrechnet. Bis zum Jahre 1995 wurden die den Untersuchungsorganen zustehenden Anteile der eingehobenen Gebühren lediglich auf Gemeindeebene abgerechnet. Das ist ein Punkt. Darüber hinaus müssen wir natürlich auch feststellen, daß erfreulicherweise die Selbstvermarktung auch bei uns sehr wesentlich zugenommen hat. Damit im Zusammenhang stehen natürlich auch Fleischuntersuchungen beziehungsweise Schlachtkontrollen. In weiterer Folge entstehen dadurch auch höhere Weggebühren durch mehr Kilometer, die im Zusammenhang mit den Untersuchungen auch zurückzulegen sind. Wir wissen selber, was die Fleischuntersuchungen betrifft, wenn das in Fleischhauereibetrieben erfolgt - die Schlachtungen im großen Maße - braucht ein Tierarzt nur einmal hinfahren und die Kontrollen durchführen. Wenn eben in kleinen Mengen bei den einzelnen Betrieben Schlachtungen erfolgen, ist es notwendig, daß die Tierärzte zu den einzelnen Betrieben hinfahren. Und wie schon ausgeführt, dadurch entstehen mehr Kilometer und auch ein höheres Kilometergeld. Das sind die wesentlichen Punkte, die dazu beigetragen haben, daß sich der

Abgang erhöht hat. Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die gegenständliche Problematik hat zu einer weiteren Wortmeldung geführt. Franz Schwager, ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Misere der Ausgleichskasse für die Beschautierärzte kommt meiner Meinung nach deshalb zustande, weil da nicht richtig eingeteilt wird. Ich kann das anhand eines Beispiels beweisen.

In Steinfeld im Drautal, gibt es einen Tierarzt. Er wird von der Landesregierung nicht als Beschautierarzt für Steinfeld eingesetzt, sondern der Tierarzt von Möllbrücke. Und ich habe mir gestern noch - weil das heute auf der Tagesordnung ist - die letzte Abrechnung angeschaut: Beschaugebühr über den Daumen 2.100,-- Schilling, Wegkostengeld - es sind 20 km von Möllbrücke nach Steinfeld - 1.750 Schilling. Und das ist eine der Miseren, die auszuräumen wären, bevor man wieder hergeht und die Anteile, die an diese Ausgleichskasse einzuzahlen sind, erhöht. Das ist meine Meinung. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Ausgleichskasse *(Vors.: Zur Aufklärung es ist eine gemeinsame Generaldebatte der Punkte 13 und 14, daher kann der Herr Berichterstatter sprechen.)* ist ein Gebührenhaushalt, soviel eben Ausgaben anfallen, genau soviel muß auch wieder auf der anderen Seite hereinkommen. Und es ist nicht möglich, Untersuchungstierärzte wahlweise den einzelnen Gemeinden zuzuweisen, sondern Sie wissen ganz genau, die Beschautier-

Ramsbacher

ärzte haben ihre Sprengel und es wäre eine gut Idee, wenn man in jeder Gemeinde einen Tierarzt hätte. Man hat ja damals auch die Fleischbeschauer gehabt, die Ehrenamtlichen - damals gab es in der Gemeinde noch solche Leute - das ist derzeit nicht mehr möglich. Durch die neuen Hygienerichtlinien fallen jetzt viel mehr Beschauungen an. Jeder Direktvermarkter muß den Stempel haben, sonst kann er nicht mehr direkt vermarkten. Und ich hoffe, daß mit der Errichtung zentraler Schlachtstätten das Kilometergeld weniger wird. Dann muß nicht mehr jeder Bauernhof aufgesucht werden und dort, wenns wirklich ganz genau geht, eine Lebendbeschau und eine Totbeschau durchgeführt werden und wir dann eben das Kilometergeld aus der Ausgleichskasse zu zahlen haben. Ich glaube, das ist die Aufklärung, warum es zu diesen Mehraufwendungen kommt und warum es hier eben zu erhöhten Gebühren kommen wird. In diesem Sinne, danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Mit dieser letzten Wortmeldung ist die Generaldebatte geschlossen. Ich bitte um das Schlußwort des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 13.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so erfolgt. Bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Kärntner Landesregierung vom 4.6.1996, Zl. Vet. 10-24/15/96, betreffend den Jahresabschluß 1995 der Ausgleichskasse nach § 13 Abs. 4 FUGG wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so erfolgt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Bitte den Berichterstatter des Tagesordnungspunktes 14 um das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist mit Mehrheit von SPÖ, ÖVP und dem Abgeordneten Wedenig beschlossen. Bitte zu berichten:

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Kärntner Landesregierung vom 29.4.1997, Zl. Vet. 10-LM-1/1/1997, betreffend den Jahresabschluß 1996 der Ausgleichskasse nach § 13 Abs. 4 FUGG wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist mit Mehrheit von SPÖ, ÖVP und dem Abgeordneten Wedenig beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Ldtgs.Zl. 613-1/27:

Anfragebeantwortung von LH-Stv. Dr. Michael Ausserwinkler zur Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend CT-Geräte.

Ich ersuche den Schriftführer, die schriftliche Anfragebeantwortung zu verlesen.

Schriftführer **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Zu der in der 50. Sitzung des Landtages am 26.6.1997 eingebrachten Dringlichkeitsanfrage mit dem Wortlaut "Stimmt die Anzahl der vom Land mittels Errichtungsbescheiden festgestellte Bedarf an extramuralen Computertomographie-Geräten mit dem zwischen Bund und Land einvernehmlich festgelegten Großgeräteplan, welcher mit 1. Juli 1997 in Kraft treten soll, überein?", möchte ich folgende Stellungnahme abgeben.

Der Entwurf eines Österreichischen Großgeräteplanes, der der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 zugrunde gelegen war, sah für den extramuralen Bereich im Bundesland Kärnten lediglich zwei CT-Geräte vor. Nicht zuletzt auf Grund von Interventionen von Kärntner Seite wurde erreicht, daß diese Großgeräteplanung nochmals überprüft und Nachjustierungen bis 30. Juni 1997 ermöglicht wurden. Am 22. Mai 1997 hat nunmehr das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales diesen fortgeschriebenen Großgeräteplan übermittelt, in

welchem die Zahl der für den extramuralen Bereich vorgesehenen CT-Geräten von zwei auf vier angehoben wurde. Auf Grund neuerlicher Einwendungen unsererseits wurde in weiterer Folge die Zahl der CT-Geräte im extramuralen Bereich mit fünf festgelegt.

Vor Abschluß der Verhandlungen auf Bundesebene habe ich gegenüber dem Sozialministerium erklärt, daß in Kärnten die Gebietskrankenkasse mit sieben Betreibern Vertragsverhandlungen geführt und diese nur auf Grund formaler Einwände von der Ärzteseite nicht abgeschlossen hat.

Deshalb habe ich am 11. September 1997 festgehalten, daß unsere Zustimmung vom Großgeräteplan davon abhängig gemacht wird, daß mit sieben Betreibern die unterbrochenen Verhandlungen weitergeführt werden. Dies wurde sowohl vom Sozialministerium als auch vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger zur Kenntnis genommen.

Mit dieser Regelung ist übrigens Kärnten jenes Bundesland nach Wien, das die höchste Dichte an CT-Geräten österreichweit aufweist.

Mit vorzüglicher Hochachtung, gezeichnet Dr. Ausserwinkler.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Mit der Verlesung der schriftlichen Anfragebeantwortung ist der Tagesordnungspunkt mangels weiterer Wortmeldungen erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Ldtgs.Zl. 14-15/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat: Vorschlag FPÖ)

Hohes Haus! Auf Vorschlag der FPÖ soll eine personelle Änderung im Kollegium des Landesschulrates erfolgen. Der ordnungsgemäß eingebrachte Bestimmungsvorschlag lautet wie folgt:

Anstelle des bisherigen Mitgliedes (Elternvertreter), Harald Edlinger, soll nunmehr Frau Johanna OBERLERCHNER, Altersberg 3,

Dr. Wutte

9852 Trebesing zum Mitglied (Elternvertreter) des Landesschulrates bestellt werden.

Als Ersatzmitglied (Elternvertreter) soll anstelle von Johanna Oberlerchner, nunmehr Herr Helmut FÜRSTAUER, 9840 Mühldorf 220, bestellt werden.

Bevor wir darüber abstimmen lassen, frage ich den Landtag, ob er einverstanden ist, daß unserer Übung entsprechend, anstelle mit Stimmzetteln mit Handzeichen bestellt wird.

Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand! - Danke, das ist einstimmig so genehmigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von mir vorgetragenen Bestimmungsvorschlag. Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand! - Danke, das ist ebenso einstimmig erfolgt.

Die vorgeschlagenen Personen sind daher in das Kollegium des Landesschulrates für Kärnten bestellt.

Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes.

Mitteilung des Einlaufes

Ich darf den Direktor Dr. Putz bitten, den Einlauf zu verlesen.

Direktor Dr. Putz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Einlauf der heutigen Landtagssitzung besteht bisher aus 5 Dringlichkeitsanträgen und 6 Anträgen von Abgeordneten.

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 643-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Straßenmeisterei Kötschach-Mauthen aufrechterhalten wird.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Ferlitsch gemeldet.

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben heute über die ländlichen Regionen, über die Pendlere und über die Lehrlingsausbildung diskutiert und dabei kommt zum Vorschein, daß speziell die ländlichen Gebiete im zunehmenden Maße von verschiedenen Einschränkungen betroffen sind. Unter anderem ist die Einstellung bzw. Auflassung der Straßenmeisterei Kötschach-Mauthen insofern vorgesehen, daß eine Eingliederung nach Hermagor bzw. Greifenburg stattfinden sollte. Aufgrund dieser Situation hat die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen eine Resolution verfaßt, die ich Ihnen nunmehr vortragen will:

Viele Diskussionen und Überlegungen, die Straßenmeisterei Kötschach-Mauthen zu schließen, haben eine sehr große Unsicherheit bei der Bevölkerung des oberen Gail- und Lesachtals verursacht. Kötschach-Mauthen ist durch seine zentrale Lage Knotenpunkt der Plöcken-, Lesachtal-, Gailberg- und Gailtalstraße und der optimale Ausgangspunkt, um die Straßenerhaltung in dieser Region durchzuführen. Für viele Menschen des oberen Gailtales und des Lesachtals, die beruflich auswärts tätig sind, ist die Sicherheit auf unseren Straßen, vor allem der Winterdienst lebensnotwendig. Auch der Tourismus ist ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor für unsere Täler, es darf daher zu keiner Beeinträchtigung der Qualität der Straßenbetreuung

Ferlitsch

kommen. Allein 50 % der Besucher des Hallenbades Kötschach-Mauthen, der Liftanlagen, des Loipennetzes und der Gastronomie reisen über den Plöckenpaß aus dem benachbarten Italien an. Durch die geplanten Maßnahmen und Überlegungen wird eine gut funktionierende ländliche Struktur in unserem Bezirk zerschlagen. Die Straßenerhaltung in unserer Region könnte nicht mehr effizient erfolgen und sie wäre damit nicht mehr ausreichend.

Es ist uns sicherlich bewußt, daß es notwendig ist, Einsparungspotentiale zu finden, man darf in diesem konkreten Falle aber nicht Vergleiche mit Ländern wie Niederösterreich anstellen, die von ihren geographischen Gegebenheiten und Verhältnissen eine ganz andere Ausgangssituation haben. Es darf nicht sein, daß immer wieder die Randregionen dem Sparstift geopfert werden. Gerade im Bereich der Straßenerhaltung und -sicherung ist es unbedingt notwendig, daß die Entscheidung vor Ort und sehr schnell fallen muß. Wir wehren uns deshalb gegen die Aufteilung der Straßenmeisterei Kötschach-Mauthen nach Greifenburg und Hermagor und fordern mit dieser Resolution, der ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen zugrunde liegt, die Aufrechterhaltung dieser wichtigen Einrichtung für das obere Gail- und Lesachtal.

Das ist die Resolution der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen. Nicht nur diese Marktgemeinde, sondern auch alle übrigen Bürgermeister aus dieser Region sprechen sich dafür aus, daß es keine Einschränkungen in diesem Bereich gibt. Ich ersuche daher den Kärntner Landtag, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Zur Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Stangl gemeldet.

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! In vielen Punkten darf ich die Resolution, die auch ich

mitbeschlossen habe, allerdings mit Beisätzen, die hier nicht angeführt sind, bestätigen. Nur vergißt man eines, was ich auch im Gemeinderat beim Beschluß der Resolution gesagt habe: Ein Zusammenlegen mit dem Standpunkt Greifenburg ist für uns undenkbar, aus der Praxis nicht vollziehbar und würde sicher verwaltungstechnische, aber auch organisatorische Schwierigkeiten bringen. Ich habe mich aber im Gemeinderat in Kötschach-Mauthen klar dazu bekannt, daß ich mich mit einer Zusammenlegung mit der Straßenmeisterei Hermagor sehr wohl anfreunden kann, denn man muß wirklich vor Ort die Praxis kennen. Man kann nicht immer eine schlanke Verwaltung, einen schlanken Staat und eine Verwaltungsvereinfachung verlangen und bei der ersten kleinen Maßnahme, sofern man sie nicht selbst zu finanzieren hat, etwas anderes fordern. Das ist nicht der richtige Weg.

Der Referent selbst hat mit vielen Baulosen bewiesen, daß das Gailtal im Lande Kärnten eine Sonderstellung einnimmt. 20 Millionen sind in den letzten fünf Jahren ins Naßfeld geflossen, in die Plöckenstraße fließen zirka 50 Millionen Schilling jährlich. Weitere 50 Millionen Schilling gehen jährlich in die Gailtalstraße selbst, mit dem Lesachtal sind es 30 bis 50 Millionen Schilling. Vom Gailtalzubringer brauchen wir nicht zu reden, denn der ist oft genug hier erwähnt worden und es ist auch die Summe bekannt. 500 Millionen Schilling gehen in die Erhaltung der Gailtalbahn über einen Zeitraum von 18 Jahren.

Die Bevölkerung ist verunsichert, weil die "Straßenmeisterei" im volkstümlichen Sinne meint, der Bauhof und alles damit Verbundene sei weg. Es geht aber um einen Verwaltungsposten, sprich den Straßenmeister selbst, ein Dienstfahrzeug und die Lagerhaltung. Das ist eine sinnvolle Rationalisierung und Einsparung.

Ich glaube daher nicht, daß dieser Dringlichkeitsantrag in dieser Form seine Berechtigung hätte. Einem Abänderungsantrag würde ich sofort zustimmen, wenn es heißen würde, nur der Straßenmeister, also ein Verwaltungsposten, wird nicht mehr nachbesetzt und das Dienstfahrzeug entfällt. Dann wären wir nämlich dort, was tatsächlich passiert.

Stangl

Ich habe mich mit dem zuständigen Referenten ausgesprochen und der hat Ribitsch mitgeteilt, daß eine Zusammenlegung mit Greifenburg komme nicht in Frage. Das wäre auch ein für mich denkunmögliches Modell. Das wurde mir zugesichert. Daher ist auch für den Fall die Dringlichkeit nicht gerechtfertigt.

Wie kommt es zur Sicherung der Straßen? Der Lawinenwarndienstesinsatz ist Sache des Straßenmeisters und bei Lawinenwarndienstesätzen mußte ich immer bei raschestem Einsatz zwei bis fünf Stunden Vorlaufzeit haben, bis die Kommission zusammengetreten ist. Wenn jetzt im praktischen Fall der Straßenmeister in Hermagor säße, ist er sicher in 20 bis 30 Minuten in Kötschach. In der Praxis sieht es sogar so aus, daß der Straßenmeister von Hermagor in Kötschach zu Hause ist und jeden Tag in der Früh hinunter nach Hermagor fährt, also könnte er, nachdem er Straßenmeister vom ganzen Gebiet ist, ohne weiteres in einem so dringlichen Fall in Kötschach um 7 Uhr Früh seinen Dienst beginnen. Wenn es kriselt und starke Schneefälle sind, ist der Dienstbeginn ohnedies nicht geregelt, dann geht er meistens die Nacht durch.

Die Sicherheit könnte auch eine Begründung dieses Dringlichkeitsantrages sein. Es waren damals Unterschriftenaktionen zur raschen Räumung des Plöckenpasses in den Banken aufgelegt und Politiker auch hier aus diesem Haus haben den Straßenmeister gedrängt, die Straße so rasch als möglich aufzumachen, und zwar mit dem Erfolg, daß durch Lawinenabgang ein Toter zu beklagen war, weil in der Nacht geräumt wurde. Erst auf meine Anordnung hin wurde dann dieser Unfug gestoppt. Interessant ist auch: Nach dem Unglück war ich mit dem Straßenmeister einen Tag allein am Telefon in der Straßenmeisterei gesessen, alle anderen, die uns zu diesem Schritt genötigt haben, vor allem die Politiker, waren nicht mehr vorhanden. Sie haben diesen Straßenmeister in den bittersten Stunden der Verantwortung allein gelassen. Sie haben auch ihm allein die Verantwortung untergeschoben. Daher sage ich, eine korrekte Räumung am Plöckenpaß hängt nicht davon ab, ob die Direktion von Hermagor aus oder von Kötschach geschieht, das ist nicht einmal eine organisatorische Frage, sondern es ist die Frage

der natürlichen Voraussetzungen. (*Vors.: Die Redezeit beträgt fünf Minuten!*) Wenn noch Lawinenanhänge in der Höhe sind, dann darf bei schönstem Wetter nicht geräumt werden. Ob man will oder nicht, und wenn die Fahrzeuge stehen, sie dürfen in Lawinenhänge nicht hinein. Daher ist der Standort des Straßenmeisters in Hermagor oder in Kötschach für die Sicherheit und Qualität nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Daher kann unsere Fraktion diesem Dringlichkeitsantrag nicht die Zustimmung geben, denn die Lösungen liegen im Sachbereich. (*Vors.: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die fünf Minuten bereits vorbei sind. Ihre Redezeit beträgt bereits sieben Minuten.*)

Jetzt komme ich zum Schluß: Ich wünsche der ÖVP viel Vergnügen, wenn sie diesem Dringlichkeitsantrag ihre Zustimmung erteilt. Die Zusammenlegung der Straßenmeisterei fällt in die Zuständigkeit des inneren Dienstes und für den inneren Dienst ist nicht der Herr Straßenreferent, sondern der Landeshauptmann zuständig. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte**
(ÖVP):

Ich bitte zu beachten, daß die Redezeit bei den Dringlichkeitsanträgen laut Geschäftsordnung mit fünf Minuten beschränkt ist. (*Abg. Stangl: Entschuldige!*) Das wird zur Kenntnis genommen. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Sablatnig.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Daß ein regionales Problem von den regional zuständigen Abgeordneten diskutiert wird, ist doch selbstverständlich und daß es unterschiedliche Sichten geben kann, das ist für mich auch selbstverständlich. Ich möchte nur auf eines hinweisen, daß wir auf der Landesebene als Vertreter dieser Region in der Regel versucht haben, die Dinge doch aus einer gemeinsamen Sicht zu sehen. Wenn es heute ein bißchen anders war, so habe ich auch dafür durchaus Verständnis.

Sablatnig

Ich erinnere den Exbürgermeister von Kötschach-Mauthen an das Gejammer in Kötschach-Mauthen, auch von deiner Gruppierung, wie schlimm es ist, daß Kötschach-Mauthen alle wichtigen Funktionen verloren hat. Es gab das Gejammer, daß die landwirtschaftliche Schule wegkam, das Bezirksgericht wurde abgezogen und jetzt geht der ehemalige Bürgermeister von Kötschach-Mauthen her und sagt, jetzt kann eine wichtige Funktion ohne weiteres von woanders aus gesteuert werden. Ich warne davor!

Wir könnten dieses Land komplett zentral organisieren. Es könnte alles in Klagenfurt, in Villach oder sonst wo stattfinden, und es findet draußen nichts mehr statt, Freunde. Deshalb trete ich dafür ein, daß wichtige Funktionen in diesem Land auch dezentral angeordnet bleiben. Das dient auch der Sicherheit.

Ich verweise darauf, daß es einmal ein Gespräch darüber gegeben hat, ob man nicht ein Sicherheitszentrum schaffen sollte, wo alle Rettungsorganisationen zusammengefaßt werden. Dann gab es eine Stellungnahme des Innenministeriums, die gesagt hat, es ist besser, diese wichtigen Funktionen in einem Land doch räumlich dezentral anzuordnen, weil das einen Sinn hat. Gerade diese Überlegung ist es, daß ich der Meinung bin, daß die Straßenmeisterei in Kötschach-Mauthen ihre Funktion hat.

Wenn man aufgrund von Kilometern einen Plan macht und sagt, jede Straßenmeisterei muß mindestens 120 Kilometer Versorgungseinheiten haben und dann auf die "Schnapsidee" kommt - das habe ich das letztmal gesagt und dabei bleibe ich -, weil man in Greifenburg eine zu große Baumaßnahme gesetzt hat, den Straßenmeister von Kötschach-Mauthen nach Greifenburg zu versetzen, dann kann ich das nicht verstehen. Für die Strecke von 100 Kilometer erhält er täglich Reisegebühren, es muß ihm ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt werden und er wird dann jeden Tag von Greifenburg nach Kötschach-Mauthen fahren, um dann von Kötschach-Mauthen ins Lesachtal, auf den Gailberg oder nach Dellach ins Gailtal zu fahren, um die Straße zu inspizieren und als Straßenmeister tätig zu werden. Das sind Schildbürgerstreiche, die mit Einsparung und Verwaltungsreform nichts zu tun haben.

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte noch etwas sagen: Der Kollege Freunschlag war viele Jahre Straßenbaureferent, (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Der Landeshauptmann hat eine ganz andere Meinung als der Herr Klubobmann!*) der weiß, welche extreme Situation wir im Lesachtal und auf der Plöckenstraße haben. Daher war es auch wichtig, ganz massiv dafür einzutreten, daß sowohl die Lesachtalstraße ausgebaut wird (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ich habe gedacht, die hast du ausgebaut!*) und ich habe wesentlich dabei mitgewirkt, daß die Plöckenstraße mit einem Investitionsprogramm von 600 Millionen Schilling winter- und sommersicher gemacht wird. Das sind wichtige Maßnahmen. Wenn ich dieser Hardware dann die Software entziehe, geschätzte Damen und Herren, dann ist das ein Fehler.

Daher werden wir diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben und erwarten, daß es zu diesem Thema mit uns eingehende Verhandlungen geben wird, damit diese Regionen nicht von den zentralen Funktionen abgekoppelt werden. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte**
(ÖVP):

Das war die letzte Wortmeldung zur Dringlichkeit. Es ergeht daher die Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Dringlichkeit ist mit der ausreichenden Zweidrittelmehrheit von 20 zu 10 zuerkannt.

Zur Debatte zur Sache selbst liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf (*Lärm im Hause. - Abg. Dr. Strutz: Der Kollege Stangl sitzt auch noch da! Ich stelle fest, daß von der FPÖ elf Abgeordnete dagegen sind! - 1. Präs. Unterrieder: Der Präsident stellt fest!*) Hat festgestellt. Es hat der Herr Direktor Putz gezählt. (*Lärm im Hause - Koncilia: Vielleicht hat einer vergessen aufzuzeigen?! - Abg. Ing. Pfeifenberger: Wiederholung! - Vors. zum Landtagsamtsdirektor: Gibt es eine Wiederholung? - Direktor Dr. Putz gibt Auskunft.*) Ich darf festhalten, daß Herr Direktor Putz 20 zu 10 Stimmen gezählt

Dr. Wutte

hat. Aber wenn der Wunsch des Hauses besteht - und ich glaube, das ist der Fall -, dann werden wir diese Abstimmung noch einmal genau durchführen. Direktor Putz wird noch einmal genau zählen. Ich bitte um erhöhte Aufmerksamkeit! Ich bitte, die Plätze einzunehmen! Darf ich Dr. Skoriansz bitten, den Saal zu verlassen, weil sonst verzählt sich der Direktor Putz wirklich. *(Abg. Dr. Strutz: Ein zweitesmal!)* "Wirklich", habe ich gesagt! Nicht "ein zweitesmal". Daher korrekte Durchzählung der Stimmen für die Dringlichkeit! *(Abg. Dr. Strutz: Unglaublich ist das!)* Bitte, wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Handzeichen! - *(Abg. Dr. Strutz: Vielleicht zählt er jetzt richtig?! - Direktor Dr. Putz zählt die Pro-Stimmen und stellt fest: 20 sind es! - Der Vorsitzende zählt nach:)* Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, dreizehn, vierzehn, fünfzehn, sechzehn, siebzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig! - Gegenstimmen? *(Abg. Dr. Strutz: Was soll das? Das ist unglaublich! - Lärm im Hause.)* Na, eben! Es waren eben nicht immer alle Hände oben. *(Lärm im Hause. - Abg. Dr. Strutz: Nein, nein!)* Herr Klubobmann, bitte keine Bemerkungen zum Abstimmungsvorgang. Ja! *(Abg. Dr. Strutz: Ich meine, das ist ein Witz, dieser Abstimmungsvorgang!)* Nein, das ist kein Witz! *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wie oft sollen wir denn noch abstimmen?!)* Bis ihr es richtig macht! *(Der Vorsitzende zählt:)* Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf. *(Lärm im Hause. - Abg. Dr. Strutz: Wie oft werden wir denn noch zählen?! Ein Kasperltheater ist das! Beschämend ist das! - Lärm im Hause!)* Das ist der Punkt. Ich stelle das Abstimmungsergebnis fest: Das ist mit 20 Stimmen nicht die ausreichende Zweidrittelmehrheit! *(Abg. Dr. Strutz: Na endlich! Wie lange werden wir noch brauchen?!)* Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich bitte aber, genau ... *(Aus der FPÖ-Fraktion: Ein Kindergarten!)* Das ist kein Kindergarten! Mäßigen Sie sich in der Ausdrucksweise! Ich bitte, genauestens die Handzeichen vorzunehmen *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Haben wir ja!)* und auch während des Abstimmungsvorganges konsequent die Hände obenzuhalten! *(Lärm im Hause.)* Ich habe es generell festgestellt. Fühlen Sie sich nicht

betroffen! Wer sich jetzt aufregt, der bezieht sich selbst in diesen Abstimmungsvorgang ein. Damit ist der 1. Dringlichkeitsantrag erledigt. Er wird dem Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau zugewiesen.

Wir kommen zum 2. Dringlichkeitsantrag:

2. Ldtgs.Zl. 194-7/27:**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend das Kärntner Auftragsvergabegesetz**

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Schiller gemeldet. Ich bitte den Schriftführer, den genauen Wortlaut des Antrages zu verlesen!

Direktor Dr. Putz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine mit dem Bundesvergaberecht harmonisierende Änderung des Kärntner Auftragsvergabegesetzes vorzulegen, welches beinhaltet, daß die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand unter Bedachtnahme auf Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden (Ausbildungsbetriebe) zu erfolgen hat.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident Dr. Wutte (ÖVP):

Jetzt bitte ich den Abgeordneten Schiller, zur Dringlichkeit zu sprechen!

Abgeordneter Schiller (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Erlauben Sie mir nur einen Einleitungssatz zu diesem Abstimmungsvorgang! Ich verstehe den Klubobmann Strutz nicht mit seinen Bemerkungen, wenn jemand nämlich im Glashaus sitzt, sollte er nicht mit Steinen werfen. *(Lärm in der*

Schiller

FPÖ-Fraktion. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Bis elf soll man schon zählen können!)
 Eines muß ich schon sagen: Der Herr Präsident Freunschlag war zum Zeitpunkt des ersten Abstimmungsvorganges nicht auf seinem Platz. Und in der Geschäftsordnung ist genau geregelt, wo jeder Abgeordneter bei der Abstimmung zu sitzen hat. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Aber aufgezeigt habe ich!)* Ich sage das nur der Objektivität halber. *(Abg. Dr. Strutz: Oberlehrer!)* Ein bisserl mehr Demut, Herr Klubobmann, wäre in so einem Fall schon angezeigt gewesen. Aber Sie lernen halt nichts dazu! *(Abg. Dr. Strutz: Jaja, der Oberlehrer Schiller! Du brauchst mir das nicht auszurichten. Du bist nicht in der Schule!)* Ja, aber Herr Klubobmann, du bist ein ungelehriger Schüler. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Bitte, zur Dringlichkeit zu sprechen!)*

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die SPÖ hat sich heute sehr intensiv mit Beschäftigungspolitik und arbeitsplatzfördernden Maßnahmen auseinandergesetzt. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Was für eine Beschäftigungspolitik ist das? Eine ordentliche Beschäftigungspolitik?)* Das war auch der Ausgangspunkt für diesen Dringlichkeitsantrag, nämlich das Kärntner Auftragsvergabegesetz im Zusammenhalt mit dem Bundesvergabegesetz so zu ändern, daß bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand bei Vorliegen etwa gleichwertiger Angebote auszubildende Betriebe gegenüber nichtauszubildenden Betrieben bevorzugt werden. Bei gleichwertigen Angeboten von mehreren Anbietern - sollten diese vorliegen -, die Lehrausbildung betreiben, sollten also jene bevorzugt werden, die Lehrlinge ausbilden oder bereit sind, Lehrlinge einzustellen.

Ich glaube, daß das ein weiteres Mosaiksteinchen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation auf dem Lehrstellenmarkt ist. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu geben, weil damit eine weitere Maßnahme zur Verbesserung im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit realisiert werden kann.

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Pistotnig das Wort.)

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren fordern wir Freiheitliche permanent eine Änderung der Voraussetzungen. Wir bieten Lösungsvorschläge an - nur, sie werden nicht gehört. Wo ist denn das Facharbeiterausbildungskonzept, das wir vom Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler seit Jahren erwarten? Das ist bis heute nicht gekommen!

Wenn Sie unseren Vorschlägen nur ein bißchen Gehör verliehen hätten, hätten wir keine Lehrplatzsuchenden und weit weniger Arbeitslose! *(Abg. Koncilia: Mein Gott!)* Herr Kollege Koncilia, zu deinen Aussagen komme ich noch.

Jörg Haider hat in seiner Zeit als Landeshauptmann schon erkannt und hat als ersten Schritt zur Förderung der Lehrlingsausbildung die Lehrlingsfreifahrt eingeführt. *(Lärm in der SPÖ-Fraktion. - Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Warum sind Sie diesen Weg denn nicht weitergegangen? Warum haben Sie denn stur an etwas verharret, was seit 20 Jahren, seit 30 Jahren hier in diesem Land praktiziert wird und nicht mehr zeitgemäß ist, meine Damen und Herren?! Das Problem der Lehrlinge und der Arbeitslosigkeit ist nämlich ein Ergebnis einer komplett falschen Wirtschaftspolitik und sonst nichts. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Jawohl! - Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Herr Kollege Koncilia: Beim Lobbyismus der Manager - von dem du früher gesprochen hast -, wo der Maßstab gilt: Jener, der mehr Mitarbeiter entläßt und der mehr Geld seinen Aktionären auszahlen kann, der ist Weltmeister. Da gebe ich dir recht! Nur, wer hat es denn dorthin gebracht? Wer sind denn diese Leute, die mit der Entlassung von Arbeitskräften Geld scheffeln? *(Abg. Dr. Strutz: Die Vranitzky's!)* Das sind die ehemaligen Staatsbetriebe! Das ist die TELEKOM! Das ist auch die Bundesbahn usw. Das ist ebenfalls eine verfälschte Wirtschaftspolitik der roten und schwarzen Regierungsparteien! *(Abg. Dr. Strutz: Konsum!)*

Schaffen Sie endlich Voraussetzungen, daß sich kleine und mittlere Unternehmer wieder Lehrlinge und mehr Arbeiter leisten können! Denn nicht nur der Arbeitnehmer sondern auch der Arbeitgeber wird es Ihnen danken. Er

Pistotnig

braucht sie nämlich: die Lehrlinge und die Facharbeiter. Er kann sie sich aber aufgrund der Politik in Österreich nicht mehr leisten. Und das ist die Wahrheit!

Ich sage Ihnen noch etwas: Senken Sie einmal die Steuern! Senken Sie einmal die Lohnnebenkosten! Betrachten Sie einmal, daß nur ein guter Betrieb Leute beschäftigen kann! Investieren wir einmal gemeinsam in die Arbeit! Tun wir nicht so, als ob die Betriebe alle noch so gesund wären, daß sie ins Unendliche bezahlen können! Sie können das nicht! Das ist das Problem! Daher haben wir zuwenig Lehrlingsarbeitsplätze, und daher haben wir zu viele Arbeitslose!

Wenn der Herr Koncilia bereits des öfteren befürchtet hat, daß diese 10.000 Schilling zum Beispiel jetzt für erhöhte Lehrlingsausbildung eine Wirtschaftsförderung sein könnten - immer mit versteckten Anführungszeichen -, darf ich dazu folgendes sagen. Nur gesunde und starke Betriebe werden auch in Zukunft Menschen beschäftigen können. Ein kaputter Betrieb ist nicht nur für den Unternehmer und für den Inhaber kaputt, sondern er ist vor allem für die Arbeitnehmer gestorben; weil die beiden hängen voneinander ab. Und wenn es keinen Unternehmer mehr gibt, dann gibt es auch keinen Arbeitnehmer mehr. So schaut die Geschichte aus!

Schaffen wir doch gemeinsam, Herr Kollege Schiller, die Voraussetzungen, daß die kleinen und mittleren Unternehmer sich wieder mehr von diesen Leuten leisten können. Sie brauchen sie, wie ich schon früher gesagt habe. Sie können sie nur nicht leisten.

Und nun zu diesem Antrag: Den Antrag finde ich sehr wichtig. Es sind nur sehr viele Passagen drinnen, die man nicht gutheißen kann; zumindest nicht so, wie sie hier stehen. Wenn in den Erläuterungen steht: "Liegen etwa gleichwertige Angebote von mehreren Anbietern vor, die Lehrlingsausbildung betreiben, sollen jene bevorzugt behandelt werden, die in beträchtlichem Ausmaß zusätzlich Ausbildungsplätze schaffen werden." - Davon, meine Herrschaften, haben wir nichts! Der sie geschaffen hat, der sie ausbildet, soll von mir aus den Auftrag kriegen. Aber ich lehne es ab, daß dann auf einmal wieder eine Lobby entsteht,

die sagt: "Wenn ich den Auftrag kriege, dann nehme ich zehn Lehrbuben." Und wenn er den Auftrag hat, dann hat er ihn - aber die Lehrbuben kommen nicht dran. Deswegen ist das falsch! Das kann ich nicht unterschreiben.

Oder die Passage, daß die Regelung nicht für ausländische Anbieter gelten soll. Ich weiß schon, daß diese Punkte zum Teil gar nicht EU-konform sind. Der Herr Weiland in der "Krone" hat geschrieben, daß das "ins Reich des Unmöglichen" gehört. Aber damit schaffen wir wieder eine Konkurrenz zu unseren inländischen Betrieben und fördern die ausländischen Betriebe, die EU-Mitbewerber. Und wenn der das Geschäft machen will, dann werden unsere Betriebe kein Geschäft machen. Der in München oder der in Hamburg oder der in Frankreich wird von St. Veit an der Glan oder von Klagenfurt keinen Lehrling ausbilden - das müßt ihr euch einmal merken! -, weil das zu weit weg ist. Und der wird dann gefördert?!

Daß die operative Umsetzung den ausschreibenden Stellen obliegen soll: Auch da bin ich dagegen. Wer sind denn die ausschreibenden Stellen? Da schaffen wir ein Klima von zwei verschiedenen Unternehmertypen. Da schaffen wir ein Klima, wo der Herr Beamte sagen wird, wer den Auftrag kriegen wird oder nicht. Das, meine Herrschaften, will ich nicht!

Der letzte Satz, in dem steht: "An sonstige öffentliche Auftraggeber in Kärnten, insbesondere Städte und Gemeinden soll der Appell ergehen, eine solche Regelung in ihrem Wirkungsbereich sinngemäß anzuwenden." Meine Damen und Herren! Damit bringen Sie auch die ins Kriminal! Denn auch das ist nach dem EU-Recht nicht gestattet.

Ich habe früher schon gesagt: Wir finden diesen Antrag wichtig; wir nehmen ihn auch entsprechend ernst. Ich glaube nur, wie ich schon gesagt habe, daß er nicht EU-konform ist. Daher gehört er auch - weil er wichtig ist und weil man ihn ernst nehmen muß! - entsprechend vorbereitet. Entsprechend vorbereiten kann man so etwas in einem Ausschuß, und zwar in einem Ausschuß unter Beiziehung von entsprechenden Fachleuten von Arbeitnehmerseite und von Arbeitgeberseite. Das Ergebnis, das da

Pistotnig

herauskommt, kann man dann in diesem Landtag beschließen.

Das sind die Gründe, warum wir diesem wichtigen Antrag die Dringlichkeit nicht erteilen können. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Abg. Schiller: Das habe ich mir ja gedacht, daß ihr dagegen seid!)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wird, was den Antragstext anlangt, unsere volle Zustimmung bekommen. Dies, weil wir der Auffassung sind, daß wir alle regionalen und nationalen Möglichkeiten ausschöpfen sollten, um jungen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Und, lieber Herr Kollege Pistotnig, wenn man alle bösen Geister ruft und glaubt, daß man dann den Geist der Zusammenarbeit finden kann, dann wird es nicht funktionieren. Daher meine ich, daß es auf Bundesebene eine Reihe von Überlegungen gegeben hat, die Lehrlingsausbildung in diesem Land zu verbessern. Einmal durch die gesetzlichen Maßnahmen, *(Zwischenruf von Abg. Pistotnig.)* Herr Kollege Pistotnig, beschäftige dich einmal damit, dann wirst du sehen, daß es wesentliche gesetzliche Erleichterungen gibt.

Zweitens ist die Dienstgeberbeitragspflicht für die Lehrlinge abgeschafft worden. Drittens haben sich viele Gemeinden dazu bekannt, die Lohnsummensteuer - sprich die Kommunalabgabe - für Lehrlinge nicht einzuheben. Viertens haben wir eine Lehrlingsförderung auf Landesebene beschlossen, von der wir vorher schon gesprochen haben, die etwa 30 Millionen Schilling im Jahr beträgt - in diesem Jahr bereits beträgt. Und dann kann man nicht hergehen und sagen, es war alles nichts, es ist alles furchtbar schlecht. Wenn jemand mit diesen Bedingungen nicht zu Rande kommt, dann ist er selber schuld. Das meine ich.

Hinsichtlich der Begründung des Antrages, möchte ich schon auf ein paar Punkte hinweisen

die unsere Zustimmung nicht haben können. Nachdem aber die Begründung nicht der Inhalt des Antragstextes ist, habe ich gesagt, werden wir dem Dringlichkeitsantrag zustimmen. Ich verweise nur auf der Seite drei auf Punkt: "Regelung soll nicht für ausländische Anbieter gelten." Der Punkt gehört, zum Beispiel, heraus. Wir sollten gleiche Bedingungen für inländische und ausländische Anbieter schaffen. *(Unruhe im Hause.) (Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.) (Vors. 3. Präs.)*

Dr. Wutte: Am Wort ist der Abgeordnete Sablatnig, Herr Kollege Gallo! Abgestimmt Kollege, wird nicht über die Begründung, sondern über den Inhalt. Daher werden wir dem Inhalt die Zustimmung geben.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Danke, es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf auch den Herrn Präsidenten Freunschlag bitten, auf seinen Platz zu gehen. Der Herr Klubobmann Strutz paßt jetzt auf dich auf, das habe ich gesehen. Ich bitte jeden Abgeordneten auf seinen Platz, nicht auf irgendeinen Platz, sondern auf seinen Platz zu gehen, damit die Abstimmung über die Dringlichkeit erfolgen kann. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Handzeichen. Herr Direktor Putz, bitte genau zu zählen. - Ich zähle schon mit. *(Die Abgeordneten halten während des Zählvorganges ihre Hände in die Höhe. - Der Zählvorgang dauert eine Weile, da noch einmal gezählt wird.)* Das ist nicht die Zweidrittelmehrheit. Der Dringlichkeitsantrag wird welchem Ausschuß, Herr Direktor Putz zugewiesen? - Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuß. - Damit ist der Dringlichkeitsantrag 2 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3, Ldtgs.Zl. 644-1/27.

3. Ldtgs.Zl. 644-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Reform des Vereinsrechtes

Dr. Wutte

Eine Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit muß abgegeben werden. Ich darf vorher den Direktor Putz bitten, den Text des Dringlichkeitsantrages zur Verlesung zu bringen. (*Unruhe im Hause.*)

Direktor Dr. Putz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß der vom Innenministerium ausgearbeitete Entwurf über ein neues Vereinsgesetz, welcher eine weitgehende Verbürokratisierung, bedeutende Mehrkosten, einem Prüfungsregulierungsexzeß, eine Wust von Strafbestimmungen und die Umstellung von Anzeigeverfahren auf ein Genehmigungsverfahren vorsieht, in der vorliegenden Form nicht beschlossen wird. Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Dritter Präsident Dr. Wutte (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Abgeordnete Sablatnig gemeldet. Ich bitte die Herrn Klubobmänner, in der Phase der Dringlichkeitsanträge, je nach Intensität ihrer Mannschaft und ihrer werten Kolleginnen und Kollegen zu ersuchen, (*Es herrscht eine äußerst unruhige Stimmung im Sitzungssaal.*) möglichst auch im Saal zu bleiben, daß über die Dringlichkeitsanträge, zumal sie nicht alle einstimmig erfolgen, hier die Präsenz gewahrt wird, je nach Interessenslage der Klubs. Wer also Interesse an der Vollständigkeit seiner Mannschaft hat, der möge das auch bewerkstelligen. Ich darf Sie dazu wirklich herzlich aufrufen. Damit wir ein wenig Disziplin hineinbekommen, darf ich während dieser kurzen Dringlichkeitsbegründungs- und Debattenbeiträge ebenso ersuchen, daß wir etwas mehr Ruhe in den letzten Stunden der heutigen Landtagssitzung einkehren lassen. Frau Kollegin Steinkellner, sind Sie so lieb! (*Abg. Steinkellner sitzt nicht auf ihrem Platz.*)

Vielleicht, können wir jetzt doch noch geordnet die Debatte über die Dringlichkeitsanträge abführen. (*Abg. Steinkellner: Vielleicht können Sie leichter zählen, wenn ich stehe!*) Bitte? Es ist noch nicht soweit. Wir sind erst bei der Begründung der Dringlichkeit, Frau Kollegin. Zur Begründung der Dringlichkeit Klubobmann Sablatnig, bitte.

Abgeordneter Sablatnig (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Im Frühjahr dieses Jahres hat der Manz-Verlag Wien, die Rechtsform des Vereinsrechtes in Buchform verlegt und vorgestellt. Und dieses Buch ist dann ans Tageslicht gekommen, im Auftrag des Innenministeriums vorbereitet. Und wir haben uns mit diesem Buch auseinandergesetzt und haben festgestellt, daß das derzeit geltende Vereinsrecht massiv verändert werden soll, das heißt, überhaupt ein vollkommen neues Vereinsrecht in Österreich entstehen soll. Dieses neue Vereinsrecht beinhaltet (*Unruhe im Hause.*) eine Reihe von Maßnahmen, die die Vereinsträger unseres Landes auf keinen Fall akzeptieren können.

Und wir haben deshalb einen Dringlichkeitsantrag dazu eingebracht, weil bereits am 21. November auf Bundesebene im Parlament eine Enquete zu diesem Thema stattfinden soll und wir der Auffassung sind, daß die Regelung des Vereinsrechtes, wie es hier vorgesehen ist, auf keinen Fall die Zustimmung der Kärntner Bevölkerung finden wird. Wir haben dazu auch die Bevölkerung eingeladen, hier den Protest entsprechend zum Ausdruck zu bringen und wir haben von der Bevölkerung einen ganz klaren Auftrag dazu bekommen, gegen dieses neue Gesetz, das im Entstehen ist, rechtzeitig zu protestieren. Ich lade auch den Kärntner Landtag ein hier mitzuwirken, weil hier festgeschrieben ist, daß beabsichtigt ist, daß das Gesetz so rasch als möglich in Kraft treten soll. Wir haben in Kärnten 8.500 Vereine, davon 1500 Sportvereine, 1300 Kulturvereine und 1500 sonstige Vereine. Und, wenn ich die gesamte Leistung dieser freien Wohlfahrtsträger der freien Kulturträger, der Sportvereine in Beziehung zu dem setze was dieses neue Gesetz an Schikanen beinhaltet, dann glaube ich, daß man dagegen ganz massiv protestieren muß.

Sablatnig

Wenn es eine Veränderung da und dort im Bereich des Vereinsgesetzes, das 1951 entstanden ist, gibt, dann sollte man darüber diskutieren was reformnotwendig ist. Wir sind aber der Auffassung, daß man nicht aus 32 Paragraphen 87 machen soll und der Gründung eines Vereines ein Firmenbuch, de facto ein Firmenbuch zugrunde legt in welchem 22 wichtige Punkte zu erfüllen sind. Wenn ich weitergehe, sieht der Paragraph 52 vor, daß zum Vereinsprüfer nur ein beedeter Buchprüfer bestellt werden kann, ein Steuerprüfer, ein Wirtschaftstreuhänder. Die vereinsmäßigen Buchprüfer, die Kassenprüfer, werden da nicht mehr zugelassen sein.

Mir geht es darum: Wenn ich alle Unterschriften bei einer Vereinsgründung beglaubigen lassen muß und auf der anderen Seite jeden Jahresabschluß von einem Steuerberater machen muß, dann werden wahrscheinlich diese Kosten den Jahresumsatz vieler dieser kleinen Vereine in Kärnten übersteigen. Deshalb fordern wir auf, daß es überhaupt keinen Grund einer Überreglementierung gibt und stehen auf dem Standpunkt, daß wegen einiger, vielleicht einiger schwarzer Schafe im Vereinsleben in Österreich, nicht 100.000 Vereine unter die staatliche Kontrolle gestellt werden sollten. (*Zwischenrufe von mehreren Abgeordneten.*) Geschätzte Damen und Herren! Ausdruck einer liberalen Gesellschaft ist auch die Vereinsfreiheit, zu der wir uns bekennen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag das Wort.*)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion wird sich gegen jeden Versuch stellen, gegen jeden Versuch der Bundesregierung, der ÖVP aber auch der Sozialdemokraten, die Vereine an die Kandarre zu nehmen. Das möchte ich einmal vorausstellen, denn die Vereine haben heute in Österreich eine sehr sehr wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie erbringen große Leistungen im sportlichen Bereich, im kulturellen Bereich und weit darüber hinaus. Und sie sind geprägt von einem großen

Idealismus. Und diese Aufgaben, die die Vereine hier mit diesem großen Idealismus für uns leisten, werden wir auch unterstützen.

Nur meine Damen und Herren von der ÖVP, Herr Klubobmann! Ihr Antrag heute zwischen Tür und Angel ist ja überhaupt nicht geeignet hier dieser Problematik gerecht zu werden. Das, was Sie machen, Herr Klubobmann Sablatnig und meine Damen und Herren von der ÖVP, ist Panikmache (*Abg. Dr. Großmann: Jawohl!*) (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der FPÖ-Fraktion.*) ... ja, ja. Sie haben sich ja die Antwort schon selbst gegeben bei Ihrer vorhergehenden Wortmeldung. Panikmache, Verunsicherung ist das, Irreführung der Bevölkerung (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP-Fraktion.*) und eine Doppelbödigkeit der Argumentation, wie wir sie von Ihnen ja immer gewöhnt sind. Das ist es. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Denn, ich lese auch viele Bücher und könnte hier auch hunderte Anträge stellen, was nicht alles so vielleicht noch kommen könnte und wogegen wir uns wehren müßten. (*Abg. Hinterleitner niest lautstark in sein Taschentuch. Dies löst allgemeine Heiterkeit unter den Abgeordneten aus.*) Jetzt habe ich den Kollegen Hinterleitner beim falschen Nasenloch erwischt. Denn, meine Damen und Herren von der ÖVP! Zeigen Sie mir doch eine Gesetzesgrundlage, einen Gesetzesantrag, irgendetwas, was in diese Richtung weisen könnte, (*Abg. Dr. Großmann: Die Lex Sablatnig!*) was Sie hier in Ihrem Antrag dargelegt haben. Ich kann ein Buch irgendeines Wissenschaftlers hier nicht als Grundlage einer Entscheidung im Parlament heranziehen. Und ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Sablatnig. Falls Sie wissen, daß Ihre Minister in der Bundesregierung so ein Gesetz vorbereiten - vielleicht ist es wahr - dann telefonieren Sie doch mit Ihrem Herrn Schüssel. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*), dann telefonieren Sie mit Herrn Minister Fahrleitner, Bartenstein - ich weiß nicht, wer noch aller in der Regierung ist von Ihnen. (*Abg. Ramsbacher: Sehr schlecht informiert!*) Und gewinnen Sie nur einen einzigen Minister - und das Ganze findet nicht statt.

Dipl.-Ing. Freunschlag

Das wäre eine ehrliche Politik, aber nicht eine derartige Kampagne, die Sie hier aufziehen. Und wenn Sie glauben, daß Sie hier eine Politik für die Vereine machen, irren Sie sich. Sie verunsichern sie. Sie und Ihre Politik wird bald durchsichtig sein, denn es gibt keine Grundlage für Ihren heutigen Antrag. Deswegen werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen und wir werden solange warten, Herr Klubobmann, solange warten im Ausschuß, bis Sie uns die entsprechende glaubwürdige Unterlage bringen. *(Um 17.43 Uhr übernimmt 1. Präs. Unterrieder den Vorsitz.) (Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.) (Abg. Hinterleitner: Jetzt kommt der Klubsekretär. Du rettst den Freund nicht mehr.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ihr schießt immer zuerst heraus, bevor das Wort erteilt wird.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Da steht im Antrag des Herrn erschrockenen Klubobmannes, dem offensichtlich der Schreck so in die Glieder gefahren ist, daß er alles um sich herum zu erschrecken beginnt, obwohl das überhaupt nicht notwendig ist.

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß der vom Innenministerium ausgearbeitete Entwurf über ein neues Vereinsgesetz usw. usw. Wo ist denn der Entwurf vom Innenministerium? *(Abgeordneter Sablatnig zeigt das Buch des Manz-Verlages in die Höhe.)* Im Buch. Wenn du heute ein Buch als Antrag oder bzw. als Grundlage des Innenministeriums heranziehst, dann muß ich sagen, spannst du die Autoren Fessler, Keller, Kretschie und Zeltner, die ihre eigenen Überlegungen zu Papier gebracht haben, unter dem Namen "Innenministerium" für deine eigenen Parteiinteressen vor den Karren der ÖVP. Das war für mich, muß ich sagen, eine Beschäftigungsaktion Eurer Funktionäre, landauf landab von Heiligenblut bis Lavamünd,

um hier etwas in Gang zu setzen, was die Leute verunsichert. Es hat sich in Wirklichkeit keiner mehr ausgekannt.

Und wir haben in unserer ersten Presseaussendung, wo wir sehr vorsichtig formulierend darauf hingewiesen haben, daß das was wir jetzt an Rechten haben, auch so bleiben sollte. Ich schließe mich hier der Meinung des Präsidenten an. Wenn wir erkennen, daß sich hier etwas verändern sollte, dann werden wir aufstehen und sagen, daß wir dagegen sind. Aber solange nichts am Tisch liegt, haben wir das nicht notwendig, die Leute zu verunsichern. Wenn wir das nicht tun, werden uns die Leute bald nichts mehr glauben. Da hast du versucht den Kärntnerinnen und Kärntnern und zig tausenden Vereinsfunktionären die sich tagein und tagaus vor die Vereinsintentionen stellen, Sand in die Augen zu streuen. Und bitteschön, der Antrag ist in Wirklichkeit der Abschluß dieser in die Hosen gegangenen Kampagne und wir werden diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkennen, weil wir nicht mitspielen wollen, die Kärntnerinnen und Kärntner vor eine Geschichte hinzustellen, die mit dem Innenministerium aber schon rein gar nichts zu tun hat. Da würde ich dich bitten, in Zukunft auch die Erkundigungen so zu gestalten, daß man mit wahrheitsgetreuen Dingen an die Öffentlichkeit geht. Da die Dringlichkeit zu geben, hieße wirklich bei einem Spiel mitzumachen ohne die Spielregeln einzuhalten. Und du hast die Spielregeln nicht eingehalten. Weil schwindeln zählt nicht und wir wollen die Kärntner Bevölkerung nicht anschwindeln. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Dr. Wutte das Wort.)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Schiller ist deswegen recht spannend, weil es eine Aussendung seiner Klubkollegin gibt vom 24. Trunk betont, daß die Vereine in Kärnten eine wesentliche Säule sind. Es könne daher nicht in Frage kommen, daß durch unsinnige juristisch-bürokratische Überdrehungen diese erdrückt werden. Die stellvertretende Kärntner SPÖ-Vorsitzende teilt

Dr. Wutte

mit, daß sie einen Dreiparteiantrag im Landtag erreichen wolle, der die einheitliche und klare Ablehnung der vorliegenden Vorschläge - also du kennst sie offenbar auch - signalisieren solle. Trunk vermutet, daß die Wiener Juristengruppe mit ihren Vorschlägen Lobbyismus betreibt um vor ihren Berufsstand eine neue lukrative Kundschaft aufzubauen. Ich danke dir, daß du als einzige deines Klubs offenbar erkannt hast, daß hier wirklich Gefahr im Verzug ist und das ist jetzt der Punkt. (*Zwischenrufe im Hause.*) Ich muß mit meiner Redezeit sehr sparsam umgehen, daher bitte ich, von Unterbrechungen Abstand zu nehmen. Geleitwort des Herrn Bundesministers für Inneres. Wien, März 1997, Dr. Franz Löschnak hat hier geschrieben: Die von mir im Jahre 1993 eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines neuen Vereinsgesetzes hat sich die Aufgabe und so weiter, gestellt. Das Buch ist herausgekommen, das ist die interministerielle Arbeitsgruppe (*Zwischenruf des Herrn Abg. Großmann.*) Du bist vielleicht einer der wenigen, der den Manz Verlag kennt und beziehst deine Bücher auch von dort. Du solltest das auch lesen, lieber Franz. Löschnak schreibt: Für mich steht fest, daß die vorliegende Arbeit, das ist dieses Buch des Anschlags auf die Vereinsfreiheit (*Zwischenruf Abg. Dipl.-Ing. Gallo*) - für dich ist es zu dick, Gallo, du wirst es nicht schaffen es zu lesen - für das bedeutende legistische Vorhaben eines neuen Vereinsgesetzes wertvolle Hilfe leisten wird, wobei dieses Gesetz möglichst rasch kommen sollte. Und da habt Ihr vom Löschnak immer noch nichts vernommen. Der Justizminister Dr. Michalek schreibt, (*Unruhe im Hause.*) bitte um Ruhe, daß er die neue Entwicklung, das neue Vereinsrecht nicht nur begrüßt, sondern auch tatkräftig unterstützt und zwar im Sinne dieser bürokratischen Maßnahmen. Er schreibt: Ich werde das meine dazu beitragen, daß die weiteren Arbeiten sowie Verwirklichung dieses neuen Vereinsrechtes vorangetrieben wird und in absehbarer Zeit ein entsprechender Ministerialentwurf zustande kommen kann. Das heißt, sie tun alles, genau um dieses Gesetz zu machen. Da kann ich nur sagen. Wehret den Anfängen. Am 21. November ist eine Parlamentssenkung schon zu diesem Thema anberaumt. Wir sind auf jeden Fall verantwortungsbewußt

genug, daß wir die Vereinsfunktionäre jetzt darauf aufmerksam machen. Es ist nur bedauerlich, daß Ihr das nicht erkannt habt und leider aus offenbar parteipolitisch motivierten Gründen da nicht mittun wollt. Sonst überhaupt nichts. Bitte, jedem ist das wirklich dringend zur Lektüre empfohlen. Wer lesen kann, soll es lesen. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Einfacher als einfach! Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Wenn ich die Angst dem Klubobmann und seinem Klub der ÖVP nehmen kann, dann stelle ich kurz und klar fest:

Wir wurden in Kenntnis gesetzt, daß es diese Arbeitsgruppe gibt. Wir wurden über die Materie in Kenntnis gesetzt. Und wir haben gesagt, sollte das den Tatsachen und einem Gesetzesentwurf entsprechen, werden wir einen Dreiparteiantrag einbringen. Punkt 1: Das ist nicht Tatsache, entspricht nicht der Tatsache. Punkt 2: Einfach unseren Innenausschußvorsitzenden Toni Leikam anzurufen, den Innenminister Karl Schlögl anzurufen und Punkt 3 weiß ich, daß die kleinen Vereine nicht verunsichert zu werden brauchen, weil das nicht so bedacht ist. Daher stimmt die Aussendung. Ich stehe auch dazu. Ich bin in keiner Minute irgendwo abgebogen. Nur, daß Sie sich nicht informieren, Ihren Kollegen Michalek zitierten, statt mit ihm zu reden, das ist nicht die Form der Politik, die ich betreiben möchte und auch nicht der SPÖ-Klub. Aus! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit zustimmt, bitte um ein Handzeichen! - Neun, das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Antrag wird dem Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-

Unterrieder

und Volksgruppenangelegenheiten zugewiesen. Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag.

Bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung.

Schriftführer **Dr. Putz**:

4. Ldtgs.Zl. 437-2/27:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeshauptmannes von Kärnten und die in der Regierungssitzung der Kärntner Landesregierung am 20.10.1997 einstimmig beschlossene Resolution an die Österreichische Bundesregierung zum Beitritt der Republik Slowenien zur Europäischen Union wird einschließlich des bestellten Zusatzantrages, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, zur Förderung der altösterreichischen Minderheit aus der ehemaligen Donaumonarchie geeignete Maßnahmen zu setzen, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch dieser Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich von den Antragstellern Dritter Präsident Dr. Wutte zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Unser Antrag beläuft sich darauf, ein Zeichen der Unterstützung und ein Zeichen des Zusammenschlusses zwischen Landtag und Regierung zu setzen. Nämlich insofern, daß der vor wenigen Tagen in der Landesregierung einstimmig verabschiedete Resolutionstext, wonach unsere Interessen Kärntens im Zusammenhang mit der Beitrittsdiskussion Sloweniens an die EU mitberücksichtigt werden, auch die notwendige

Rückendeckung und die Unterstützung des Kärntner Landtages erforderlich macht. Wir meinen, daß es notwendig ist, auch vom Landtag, vom gesetzgebenden Organ her, ein Zeichen zu setzen, daß es nicht nur Anliegen der Exekutive dieses Landes ist, darauf hinzuweisen, was Kärntner Interessen sind und diese auch nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten, sondern daß auch der Legislativkörper dieses Landes das mit Nachdruck einmahnen sollte, was heute vormittag schon in der gemeinsamen Diskussion - ich glaube auch recht einhellig - zum Ausdruck gekommen ist. Das ist einerseits die Frage der Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien. Es ist zweitens die Frage der Rücküberweisung ehemaliger Besitztümer von Österreichern in Slowenien und es ist die Frage auch des Ausstiegsszenariums aus dem Atomkraftwerk Krsko. Es sind jene Rahmenbedingungen unter denen sozusagen die Beitrittsdiskussionen über eine allfällige Osterweiterung zusammen mit Slowenien erfolgen sollte. Wir laden Sie herzlich ein und erwarten geradezu, daß Sie mit uns gemeinsam diesen Schulteranschlag mit dem einstimmigen Beschluß der Kärntner Landesregierung herbeiführen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir werden der Dringlichkeit und dem Antrag unsere Zustimmung geben. Ich möchte nur darauf verweisen, daß wir uns ein bißchen im Kreis bewegen. Der Beschluß der Kärntner Landesregierung basiert nämlich auf einem einstimmigen Antrag des Kärntner Landtages, der die Landesregierung aufgefordert hat - und es waren mehrere Anträge, die in diese Richtung gezielt haben - nämlich die vier Forderungen, wie wir sie auch heute vormittag schon debattiert haben, als Resolution an die Bundesregierung zu verabschieden. Deshalb haben wir im Landtag das bereits beschlossen. Jetzt ist es in der Regierung beschlossen worden und jetzt sollen wir es eben zur Kenntnis nehmen. Ist gut, wenn wir uns in Kärnten dreifach absichern und uns zu diesen Beschlüssen, auch als Signal an

Dr. Strutz

unseren Nachbarstaat, bekennen. Für mich und das habe ich heute vormittag bereits in der Debatte festgehalten, ist das entscheidende aber, daß nämlich die österreichischen Stellen, insbesondere der Herr Außenminister, diesen einstimmigen Standpunkt der Landesregierung zur Kenntnis erhält und dann auch tatsächlich in den Verhandlungen einbringt, mit der Europäischen Union, in den Verhandlungen um einen Beitritt Sloweniens.

Und deshalb stellt unsere Fraktion hier den Zusatzantrag, daß nämlich die Landesregierung beauftragt wird, in Verhandlungen mit dem Außenminister zu erreichen, daß dieser den vorhandenen Beschluß, den des Kärntner Landtages, den der Kärntner Landesregierung, als offizielle Forderung Österreichs für einen etwaigen EU-Beitritt Sloweniens der Europäischen Union zur Kenntnis bringt. Und ich darf ersuchen, auch diesen Zusatzantrag zuzustimmen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Der Antrag wurde bereits vom Schriftführer verlesen. Wer dem vorliegenden Antrag - anschließend kommt der Zusatzantrag - die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig beschlossen.

Ich darf den Zusatzantrag verlesen - zu diesem Zweck werde ich meine Brille nehmen:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Der angeführte Antrag wird wie folgt ergänzt. Die Landesregierung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Außenminister zu erreichen, daß dieser den vorhandenen Beschluß als offizielle Forderung Österreichs für einen etwaigen EU-Beitritt Sloweniens der Europäischen Union zur Kenntnis bringt.

Normalerweise kann man das in der Debatte machen. Aber es wurde ja in der Debatte auf diesen Antrag hingewiesen. (*Dr. Putz weist auf die Geschäftsordnung hin!*) Nachdem in der

Dringlichkeit keine sachlichen Anträge gestellt werden dürfen, würde ich bitten, daß wir die Debatte vor der Abstimmung noch einmal eröffnen. Ich ersuche um Wortmeldung in der Debatte, damit wir formal die Geschäftsordnung einhalten. Bitte, Herr Klubobmann Dr. Strutz. Dann können wir darüber abstimmen.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Nachdem hier der Amtsschimmel wiehert, darf ich formal noch einmal den Zusatzantrag einbringen, weil es aus unserer Sicht das Entscheidende ist, daß dieser Beschluß, den der Kärntner Landtag und die Kärntner Landesregierung gefaßt haben, auch tatsächlich dort ankommt, wo er nämlich Wirkung zu zeigen hat, nämlich in der Europäischen Union. Der Antrag der ÖVP-Fraktion sollte wie folgt ergänzt werden:

Die Landesregierung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Außenminister zu erreichen, daß dieser den vorhandenen Beschluß als offizielle Forderung Österreichs für einen etwaigen EU-Beitritt Sloweniens der Europäischen Union zur Kenntnis bringt. Ich ersuche um Unterstützung. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit wurde dieser Zusatzantrag in der Debatte eingebracht. Es gibt in der Debatte keine weitere Wortmeldung. Ich lasse jetzt über den bereits vorgelesenen Zusatzantrag zum bereits beschlossenen Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist die Mehrheit, FPÖ, ÖVP und Abgeordneter Wendenig. Damit ist dieser Zusatzantrag zum Dringlichkeitsantrag so beschlossen.

Damit kommen wir zum letzten Dringlichkeitsantrag.

5. Ldtgs.Zl. 437-3/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Unterrieder

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung

Schriftführer **Dr. Putz:**

Der gegenständliche Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Abgeordneten des Kärntner Landtages stellen fest, daß entgegen der teilweise veröffentlichten Meinung, aus Kärntner Sicht die Verpflichtungen gegenüber der slowenischen Minderheit betreffend den Artikel 7 des Staatsvertrages von Wien erfüllt sind. Kärnten und auch die Republik Österreich haben für die slowenische Minderheit Leistungen erbracht, welche weit über die geforderten Rechte für die Minderheit des Staatsvertrages von Wien hinausgehen. Diese Tatsache wird durch eine europaweite Anerkennung der Volksgruppenpolitik in Kärnten bestätigt.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Schretter gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß Österreich und Kärnten - europaweit gesehen! - eine beispielhafte Minderheitenpolitik betreibt, zum Schutz der Minderheit in unserem Lande, in dem die dementsprechenden Gesetze in Kraft sind und diese auch von der Minderheit genutzt und vollzogen werden: ob dies nun die Topographie ist, die Amtssprache ist, die Gerichtssprache ist, ob dies die vielen Musikschulen sind, ob dies im Schulbereich ist (im Grundschulbereich Volksschule/Hauptschule) oder ob dies im Mittelschulbereich ist. Darüber hinaus stehen viele Kindergärten, Horte und Heime der Volksgruppe zur Verfügung. Sie hat eigene Verlagshäuser, Zeitungen, Sendungen im ORF; sie hat ein eigenes Genossenschaftswesen und eigene Banken, um nur einige Positionen aufzuzählen. Sie erhält von seiten des Bundes im

Jahr zirka 40 Millionen Schilling an Förderung und 40 Millionen von Slowenien, so daß der Volksgruppe rund 80 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Ich glaube, daß die Republik Österreich und somit Kärnten den Artikel 7 des Staatsvertrages erfüllt hat - nicht nur erfüllt hat, sondern darüber hinaus eben Maßnahmen gesetzt hat, die weit über die Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrages hinausgehen. Trotz dieser guten Position für die Volksgruppe in Kärnten hat der Rat der Kärntner Slowenen ein Grundsatzgesetz eingeführt. Er will ein neues Volksgruppengesetz verwirklicht sehen; eine massive Erweiterung der Ortstafeln; die Topographie soll auf das Jahr 1972 zurückgeführt werden; eine massive Erweiterung der Aufschriften bei den Behörden und Ämtern und im Bereich der Amtssprache. Ein kollektives Vertretungsrecht soll in diesem neuen Volksgruppengrundgesetz verankert werden; eine doppelte Rechtsmittelfrist; das Grundbuch soll zweisprachig werden; ein absolutes Vetorecht bei Volksgruppengesetzgebungen; um nur einige Positionen zu nennen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Obwohl, wie bereits ausgeführt, wir ein beispielgebendes Volksgruppengesetz in verschiedenen Bereichen haben, wird Österreich, aber auch das Land Kärnten im Ausland immer wieder so dargestellt, als würde die Republik und unser Land den staatsvertraglichen Verpflichtungen im dem Artikel 7 des Staatsvertrages nicht nachkommen. Es ist der Obmann des Volksgruppenzentrums in Wien, Mag. Pipp, der in Europa bei verschiedenen Tagungen immer wieder sagt, daß Österreich säumig sei und den Artikel 7 des Staatsvertrages nicht erfüllt habe.

Ich glaube, diese Äußerungen von Volksgruppenvertretern im Ausland schaden dem Image unserer Republik und auch unserem Land. Ich muß sagen, daß nun die Verfassungsabteilung ein Gutachten über den Vollzug des Artikels 7 verfaßt hat. Der zuständige Referent, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler, hat dieses Gutachten jetzt an die Öffentlichkeit gebracht. Wir haben das heute in den Zeitungen vernommen. Aus diesem Gutachten der Verfassungsabteilung des Amtes der Kärntner Landes-

Schretter

regierung geht hervor, daß die Republik Österreich und Kärnten den Artikel 7 mehr als erfüllt hat.

Wenn ein Regierungsmitglied ein derartiges Gutachten auf den Tisch legt und die Öffentlichkeit über die Medien informiert, sollte auch der Landtag nach außenhin ein Zeichen setzen und heute im Landtag diese Aussage, diese Feststellung des Landeshauptmann-Stellvertreters Ausserwinkler, in der Form unterstützen, daß wir mit ihm konform gehen und auch der Landtag nach außen dokumentiert, daß der Artikel 7 des Staatsvertrages erfüllt ist. Ich glaube, dadurch könnten wir der Öffentlichkeit vor Augen führen, daß wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen sind und ein beispielgebendes Volksgruppengesetz haben.

Ich darf Sie einladen, diesen Antrag, der - wie bereits von mir ausgeführt - eine Unterstützung der Aussage des Landeshauptmann-Stellvertreters Ausserwinkler ist und von der Verfassungsabteilung nun erstellt wurde, auch zu unterstützen, um in der Öffentlichkeit ein beispielgebendes Volksgruppengesetz für Österreich zu dokumentieren. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Grundsätzlich ist die Sozialdemokratische Fraktion bereit, über diese Dinge sehr ausführlich und objektiv zu diskutieren. Ich glaube, da hat man auch heute aus der Debatte am Vormittag diese Linie erkennen können. Wir halten aber nichts davon, wenn man ohne exakte Kenntnis dieses Gutachtens, und zwar aller Abgeordneten, diese Diskussion zu einer Antragstellung formuliert und dann verabschiedet.

Ich glaube, man sollte diesem Antrag die Chance geben, im Ausschuß ausführlichst diskutiert zu werden: im Lichte dieses Gutachtens der Verfassungsabteilung und aufbauend auf diese Begutachtung im Hohen Haus in einer sehr sachlichen und vernünftigen Form das abzuhandeln.

Ich halte nichts davon, wenn man den heutigen Tag dazu benützt, wieder Gräben aufzureißen,

die vor Jahren und Jahrzehnten mühsam zugeschüttet worden sind. Gerade dieses Vertragswerk des Staatsvertrages und der Artikel 7 hat uns letztlich in Summe sehr viele demokratische Grundlagen und Freiheiten gebracht, die wir sehr behutsam und sensibel diskutieren sollten. Wir sind dafür, daß wir vom Inhalt her das in diese Richtung diskutieren - wir sind aber dagegen, daß diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Vom Inhalt her haben wir auch festgestellt, daß im Prinzip die Auflagen des Artikels 7 erfüllt sind. Ich glaube aber, daß es wichtig ist, daß wir über diese Frage im zuständigen Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten beraten. Mir geht es darum, daß das, was am Vormittag hier im Rahmen der Aktuellen Stunde zum Ausdruck gebracht wurde - daß die beiden Themen nicht unbedingt vermengt werden sollten - wichtig ist. Das heißt, daß wir uns am Vormittag im Zuge der Aktuellen Stunde mit der Frage des Beitritts Sloweniens zur Europäischen Union beschäftigt haben; vorher mit einem Dringlichkeitsantrag, mit welchem wir die Regierungsbeschlüsse unterstützt haben; mit einem Zusatzantrag, den die Freiheitliche Partei eingebracht hat. Der Antrag der Freiheitlichen Partei ist aus meiner Sicht nicht so dringlich, daß wir ihn heute hier beschließen müssen. Der Antrag soll dem zuständigen Ausschuß zugewiesen und dort behandelt werden. Und danach gibt es einen Bericht für den Kärntner Landtag. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen! Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die erforderliche

Unterrieder

Zweidrittelmehrheit! Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen. Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes. Herr Landtagsamtsdirektor, bitte!

Direktor **Dr. Putz:**

B. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 401-4/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung als auch mit den zuständigen Stellen in Slowenien sicherzustellen, daß in den grenznahen Gebieten zu Österreich und insbesondere zu Kärnten keine Atommüll-Endlager errichtet werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

2. Ldtgs.Zl. 646-1/27:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit allem Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß der Kasernenstandort in Wolfsberg erhalten bleibt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

3. Ldtgs.Zl. 645-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag eine Novelle zum Kärntner Landesschulaufsichtsgesetz vorzulegen, welche vorsieht, daß es im Einklang mit Art. 81 a Abs. 3 lit. a B-VG zu einer massiven Reduktion der Anzahl der Mitglieder mit beschließender und beratender Stimme im Kollegium des Landesschulrates kommt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

Der Vorschlag auf Beiziehung des Ausschusses für Schule, Familie, Jugend und Sport wäre vom Landtag zu beschließen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Sie haben den Vorschlag gehört, daß den Beratungen im Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß beigezogen werden sollte. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig angenommen; es wird so vorgegangen werden!

Ich bitte, weiter zu berichten!

Direktor **Dr. Putz:**

4. Ldtgs.Zl. 645-2/27:

Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des Landesschulaufsichtsgesetzes als Entwurf vorzulegen, mit der Zielsetzung, daß die Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates mit beschließender Stimme auf zwölf Mitglieder begrenzt und die Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates mit beratender Stimme auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert werden.

Der Gesetzesentwurf ist so rechtzeitig dem Kärntner Landtag vorzulegen, daß er noch vor der nächsten Gesetzgebungsperiode des Landtages in Rechtskraft treten kann.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

Der Vorschlag, den Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß beizuziehen, wäre vom Landtag zu beschließen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Sie haben diesen Vorschlag gehört. Wer zustimmt, daß der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß beigezogen wird, den bitte ich um Zustimmung! - Danke, das ist einstimmig so beschlossen!

Ich bitte, weiter zu berichten!

Direktor **Dr. Putz**:

5. Ldtgs.Zl. 647-1/27:

Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu treffen, daß die Gottscheer Landsmannschaft ihrer Bedeutung entsprechend finanziell gefördert wird und als zusätzliche Förderung zumindest ein Kärntner Lehrer den Gottscheern für den Unterricht in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt wird.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

6. Ldtgs.Zl. 648-1/27:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Außenstelle St. Andrä des Amtes für Wasserwirtschaft in Klagenfurt in eine Unterabteilung der Abteilung 18 umzuwandeln.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

Der Vorschlag auf Beiziehung des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik mußte vom Landtag beschlossen werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf auch über diesen Vorschlag abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig! Es wird so vorgegangen werden.

Damit sind wir am Ende der Mitteilung des Einlaufes und damit auch am Ende der heutigen Landtagssitzung. Recht herzlichen Dank für die Disziplin! Der Beamtenschaft recht herzlichen Dank, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landtagsamt und den Journalistinnen und Journalisten, die bis jetzt ausgeharrt haben. Die Sitzung ist geschlossen!

Ende der Sitzung: 18.12 Uhr